



Protokoll

der 4. - 8. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 11. März 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. März 2015, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

11. März 2015, 09:00 Uhr
4. Sitzung *Thomas Gander (SP), Thomas Grossenbacher (GB),
Martin Gschwind (fraktionslos), David Jenny (FDP), Daniela Stumpf (SVP),
Michael Wüthrich (GB).*

11. März 2015, 15:00 Uhr
5. Sitzung *Thomas Grossenbacher (GB), Martin Gschwind (fraktionslos),
Salome Hofer (SP), Daniela Stumpf (SVP), Michael Wüthrich (GB).*

18. März 2015, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Roland Lindner (SVP),
Stephan Mumenthaler (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

18. März 2015, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB),
Danielle Kaufmann (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP),
Luca Urgese (FDP).*

18. März 2015, 20:00 Uhr
8. Sitzung *Peter Bochsler (FDP), René Brigger (SP), Felix Eymann (LDP),
Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Helmut Hersberger (FDP),
Beatrice Isler (CVP/EVP), Danielle Kaufmann (SP), Roland Lindner (SVP),
Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP), Franziska Roth (SP),
Tobit Schäfer (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP),
Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	98
	Mitteilungen.....	98
	Tagesordnung.....	98
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	99
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Karl Schweizer, SVP).....	99
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)	100
5.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1700)	100
6.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur vorübergehenden Stellvertretungsregelung bei der Ombudsstelle	103

7.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen	105
8.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutsgesetz) vom 16. Juni 1999	107
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 14.1151.01 Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018	109
10.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017	113
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	114
12.	Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan	117
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen	120
16.	Neue Interpellationen	125
	Interpellation Nr. 13 André Auderset betreffend gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?	125
	Interpellation Nr. 14 Georg Mattmüller betreffend streichen der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung	127
	Interpellation Nr. 15 Heinrich Ueberwasser betreffend Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea"	127
	Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen	128
	Interpellation Nr. 17 Eric Weber betreffend warum wurde Pegida-Demo in Basel verboten?	128
	Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee	130
	Interpellation Nr. 19 Eduard Rutschmann betreffend warum muss unsere Polizei noch immer wie in der Steinzeit arbeiten?	130
	Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel	131
	Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikörpern der Region	131
	Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenentwicklung	131
	Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?	131
	Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe	132
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen (Fortsetzung)	132
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	135
17.	Budgetpostulate zum Budget 2015	137
	1. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 822 Sozialhilfe	137
	2. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 826 Abes	140
	3. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 825 Kesb	141
	4. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend ED, Dienststelle 230 Volksschulen	142
	5. Budgetpostulat Annemarie Pfeifer betreffend ED, Dienststelle 230 Volksschulen	143
	6. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung	145
18.	Motionen 1 - 2	146
	1. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse	146
	2. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town	146

19.	Anzüge 1 - 20 [1 - 5]	148
	1. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit	148
	2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle	149
	3. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren	149
	4. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	150
	5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision	150
14.	Ratschlag betreffend Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage	153
19.	Anzüge 1 - 20 [6 - 20]	166
	6. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)	166
	7. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten.....	166
	8. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten	167
	9. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648	170
	10. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	172
	11. Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung	172
	12. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder	172
	13. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes	173
	14. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen.....	173
	15. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperationen mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements.....	176
	16. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	177
	17. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen.....	180
	18. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige	181
	19. Anzug Eric Weber betreffend Ausweis als Parlamentarier	182
	20. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis	183
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane.....	184
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse	186
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	187
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben	192
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim	192
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen.....	193

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams	193
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli	194
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes	195
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.....	196
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente	196
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier	197
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität	199
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019	199
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen.....	200
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?	201
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel	201
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.....	201
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt.....	202
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative	202
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling	203
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen.....	203
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken	203
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren	204
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel.....	206
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	207
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen	212
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel.....	212
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung	214
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden	214
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe.....	214
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16.....	214

52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit.....	215
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	216
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	217
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel.....	219
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	222
	Ordnungsanträge	224
	Tagesordnung	224
	Schriftliche Anfragen.....	225
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	227
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	237
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	243

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.03.15 09:00:34, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Christian Meidinger (SVP) nimmt den Platz des verstorbenen Karl Schweizer ein.

Ich bitte Christian Meidinger, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche dem neuen Ratsmitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Herrn Meidinger hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 13, 14, 15, 17 und 19 werden mündlich beantwortet.

Kulturgruppe

Die Kulturgruppe befasst sich heute Abend mit den Konzepten, Strukturen, Zielen und der Finanzierung der kleineren, staatlich unterstützten Orchester in Basel. Kurzfristige Anmeldungen nimmt Heiner Vischer gerne noch entgegen.

Sitzungsplanung

Aufgrund der im Februar abgekürzten Sitzung haben wir nun 70 Geschäfte auf der Tagesordnung. Einzelne dieser Geschäfte sind bereits zweimal verschoben worden. Aus diesem Grund wird es am kommenden Mittwoch sehr wahrscheinlich eine Nachtsitzung geben. Wenn Sie mit kurzen Voten einen Beitrag zur speditiven Behandlung der Geschäfte beitragen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Geburtstag

Ich gratuliere unserem Ratskollegen Toni Casagrande zum runden Geburtstag, den er in den letzten Tagen feiern konnte. Er spendiert uns heute Morgen den Kaffee und wir bedanken uns dafür *[Applaus]*.

Tagesordnung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 14, den Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Traktandum 14, den Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt, auf

Mittwoch, 18. März 2015, 09.00 Uhr zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.03.15 09:03:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Karl Schweizer, SVP)

[11.03.15 09:03:43, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen in den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 862, 11.03.15 09:04:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Christian Meidinger (SVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Schlussabstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 863, 11.03.15 09:06:59]

Der Grosse Rat wählt

Christian Meidinger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)

[11.03.15 09:07:29, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Beatrice Isler (CVP/EVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 864, 11.03.15 09:08:37]

Der Grosse Rat wählt

Beatrice Isler als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1700)

[11.03.15 09:09:03, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1700 abzuweisen und R.B. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wirtschaftsdelikte sind meist komplex, weshalb ich versuche, den Sachverhalt zu vereinfachen. Sie können ja den Bericht der Kommission bei Bedarf einsehen.

Ein auf dem Platz Basel tätiger Liegenschaftshändler tat sich mit dem Gesuchsteller, der aus Liestal stammt und Jahrgang 1967 hat, zusammen. Sie verfolgten das Konzept, schlecht bewirtschaftete Mehrfamilienhäuser möglichst günstig zu erwerben, zu sanieren und mit Gewinn weiterzuverkaufen. Die Kosten für die angestrebte Wertvermehrung sollten jeweils mit einem Überschusskredit abgedeckt werden. Die beiden gingen arbeitsteilig vor. Und mit der Zeit stiess eine dritte Person hinzu. Sache des Gesuchstellers war es, die passenden Immobilien auszusuchen, mit Verkäufern zu verhandeln, Mieterspiegel mit gefälschten Angaben über die jeweils aktuellen Mietzinseinnahmen anzufertigen und für die Erstellung von Verkehrswertschätzungen zu sorgen, die sich auf zu hohe Verkehrswerte bezogen. Die erworbenen Liegenschaften wurden von einer durch den Gesuchsteller geführten Immobilienverwaltungsgesellschaft verwaltet. Die Überschüsse aus den Finanzierungen und aus den Mietzinseinnahmen flossen in einen gemeinsamen Topf der Gruppe und wurden nach Gutdünken auf Kosten von Drittfirmen und Stiftungen im In- und Ausland verschoben. Die Schuldzinsen konnten dann mit der steigenden Anzahl überhöhter Finanzierungen immer weniger bezahlt werden, worauf die Banken die Hypothekarverträge kündigten und im Jahr 1990 die Rückzahlung der Kredite verlangten. Als das Geschäft aufflog, erstatteten die Banken Strafanzeige.

Der Gesuchsteller wurde sodann vom Strafgericht Basel-Stadt des gewerbsmässigen Betrugs und der mehrfachen Urkundenfälschung schuldig erklärt und zu 3,5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Appellationsgericht verurteilte den Gesuchsteller im Jahr 2009 wegen gewerbsmässigen Betrugs und mehrfacher Urkundenfälschung zu zwei Jahren und zehn Monaten Freiheitsstrafe, davon zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug und der Auferlegung einer Probezeit von zwei Jahren - dies mit der Idee, die zehn Monate Freiheitsstrafe in der Form von Electronic Monitoring vollziehen zu können; die ursprüngliche Strafe wurde also gemildert. Dennoch erhob der Gesuchsteller Beschwerde beim Bundesgericht. Er beantragte, das vorinstanzliche Urteil sei aufzuheben und er sei vom Vorwurf kostenlos freizusprechen. Die Strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes wies 2010 die Beschwerde des Gesuchstellers ab, soweit darauf einzutreten war.

Der Gesuchsteller, vertreten durch seinen Anwalt, ersuchte mit Schreiben von Oktober 2014 um Begnadigung: Es sei ihm die teilweise unbedingt ausgesprochene Strafe begnadigungshalber zu erlassen. Er habe sich sein ganzes Leben lang klaglos verhalten; einzig in den 1990er-Jahren habe er sich im Zusammenhang mit dem Kauf von Immobilien falsch verhalten. Seither verhalte er sich ebenfalls wieder klaglos. Das sehr lange dauernde Verfahren und die lange Wartezeit bis zum Vollzugsbefehl - da ist bei den Behörden eben ein Fehler passiert - sei für ihn eine grosse Belastung gewesen. Er bereue seine Taten und er habe versucht, den Schaden wieder gut zu machen. Es erscheine ihm zudem richtig, dass, wenn der Staat erst 14 Jahre nach der letzten Tat seinen Strafanspruch geltend mache, diese Strafe nicht mehr vollzogen werden müsse. Es fehle am notwendigen Konnex zwischen Tat und Strafe. Für seine Arbeit sei er auf Auslandbesuche angewiesen. Ein Strafvollzug würde seine Existenz gefährden. Auch deshalb sei eine Begnadigung richtig und angezeigt.

Das Appellationsgericht empfiehlt, einer Begnadigung nur teilweise und nur bedingt nachzukommen. In seiner Stellungnahme führt es aus, dass das Strafmass von der ersten zur zweiten Gerichtsinstanz bereits reduziert worden sei. Mit der schliesslich ausgesprochenen Strafe von zwei Jahren und zehn Monaten sei einerseits dem schweren Verschulden, der langen Dauer der deliktischen Tätigkeit und der hohen Deliktsumme Rechnung getragen, andererseits auch dem Bedürfnis, den offenbar persönlich und beruflich gefestigten Gesuchsteller nicht aus den gegenwärtigen Strukturen zu reissen. Deshalb sei der bedingte Teil der Strafe auf zwei Jahre festgesetzt worden und der noch zu verbüssende auf zehn Monate, was einen Vollzug im Electronic Monitoring eben erlaube. Da dem Begnadigungsgesuch keine Belege beiliegen, könne nicht näher geprüft werden, ob zwischenzeitlich eine Schadenswiedergutmachung stattgefunden habe. Laut telefonischer Auskunft der zuständigen Person der Strafvollzugsbehörde wäre ein Strafvollzug mittels Electronic Monitoring machbar, obschon der Hauptwohnsitz des Gesuchstellers im Ausland liegt. Der Gesuchsteller soll aber über eine eigene Wohnung mit Telefonanschluss in Basel verfügen. Der Gesuchsteller - so wurde uns beschrieben - beschönige noch immer seine Straftaten, indem er sich als "Pechvogel" sieht, der im Gegensatz zu anderen wegen Handlungen erwischt worden sei, die in der damaligen Zeit im Immobiliengeschäft und auf dem Finanzplatz Schweiz gang und gäbe gewesen seien. Er findet, dass die Banker, mit welchen er zu tun gehabt habe, ebenfalls hätten strafrechtlich verfolgt werden müssen, weil sie bei der Kreditvergabe ihre Sorgfaltspflicht nicht genügend wahrgenommen hätten. Ich habe als Präsidentin der Begnadigungskommission eine vom Gesuchsteller angegebene Referenzperson, die in rein geschäftlicher Beziehung zum Gesuchsteller stand, befragt, wobei sich besagte Geschäftsbeziehung erst nach der Delinquenz entwickelt hat. Mir wurde beschrieben, dass der Gesuchsteller immer noch im Immobiliengeschäft freiberuflich tätig sei; hauptsächlich in der Zentral- und Ostschweiz wie auch in Deutschland und Spanien. Ein Strafvollzug mittels Electronic Monitoring würde gemäss dieser Referenzperson die Arbeit des Gesuchstellers zwar verkomplizieren, aber nicht verunmöglichen. Genaue Angaben darüber, wie viel Zeit für Reisen usw. aufgewendet werden muss, konnte die Referenzperson nicht machen. Konkrete Belege für Wiedergutmachungsbemühungen habe sie auch nicht. Da eben solche Belege dem Gesuch nicht beilagen, haben wir solche beim Gesuchsteller bestellt. Der Anwalt des Gesuchstellers bat noch um eine Fristerstreckung für die Beibringung der Belege. Verschiedene Unterlagen trafen dann fristgerecht ein, doch eigentliche Wiedergutmachungsbelege fehlten. Es wurde lediglich bezeugt, dass der Gesuchsteller wieder mit einigen ehemals geschädigten Banken zusammenarbeitet.

Zu den Erwägungen der Begnadigungskommission: Es darf davon ausgegangen werden, dass unser demokratisches System Gewähr bieten sollte, dass Urteile gefällt werden, die den angeklagten Personen und den von ihnen begangenen Taten gerecht werden. Nebst den im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches für die einzelnen Tatbestände vorgegebenen Strafraumen sind im Allgemeinen Teil Strafverschärfungs- und Strafmilderungsgründe vorgesehen, womit eine relativ individuelle Betrachtungsweise im Einzelfall möglich ist. Eine Begnadigung soll daher nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen zugestanden werden. Dies auch, weil sie eine Durchbrechung des Gewaltentrennungsprinzips bedeutet, da sie einen ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehenden Eingriff in den Vollzug der Strafe bedeutet. Die Begnadigung ist subsidiär und nicht als weiteres, letztes Rechtsmittel zu sehen. Sie ist mit grösster Zurückhaltung auszuüben und hat nicht die Aufgabe, das Gesetz zu mildern. Sie soll denn auch nur zugestanden werden, wenn die objektive Gerechtigkeit im Einzelfall zu einer krassen individuellen Ungerechtigkeit führen. Die Gnadenbehörde ist daher angehalten, in jedem Einzelfall eingehend zu untersuchen, ob und inwieweit eine Begnadigung am Platz ist.

Der Gesuchsteller begründet seine Begnadigungswürdigkeit mit der Tatsache, dass er vor und nach den Straftaten keine anderen Straftaten begangen habe, seine Taten bereue und versucht habe, den Schaden wieder gut zu machen. Zudem gibt er an, dass diese aus Resozialisierungsgründen gerechtfertigt sei. Er beruft sich ausserdem auf den Faktor Zeit und damit auf den speziellen Begnadigungsgrund "Wegfall des Strafzwecks". Diese Gründe sind schon vor dem Verfahren beim Appellationsgericht geltend gemacht, um eine Strafmilderung zu erwirken.

Das Appellationsgericht hat die ursprüngliche Strafe von 3,5 Jahren Zuchthaus um acht Monate reduziert, um den - so das Gericht - den offenbar persönlich und beruflich gefestigten Gesuchsteller nicht aus seinen Strukturen herauszureissen. Es hat eine teilbedingte Strafe und eine tatsächlich noch zu vollziehende Freiheitsstrafe mittels Electronic Monitoring ausgesprochen. Trotz der im Verfahren vor dem Appellationsgericht bekundeten Reue und Einsicht zog der Gesuchsteller das Appellationsgerichtsurteil ans Bundesgericht weiter.

Die Begnadigungskommission zieht aufgrund all der ihr vorliegenden Strafakten und Unterlagen zum Fall den Schluss, dass der Gesuchsteller sein damaliges Verhalten nach wie vor nicht wirklich als strafrechtlich relevant ansehen will. Unter dem Titel "Wegfall des Strafzwecks" wäre eine Begnadigung dann angezeigt, wenn der Strafzweck wegen der inzwischen verstrichenen sehr langen Zeitdauer zwischen Tatbegehung, Verurteilung und Strafverbüssung illusorisch geworden ist und die Strafe nur noch in geringem Masse der Wahrung der Rechtsordnung und der Resozialisierung des Täters dient. Der Gesuchsteller hat aber zusammen mit zwei Mittätern Wirtschaftsdelikte begangen, was in der Regel eine überdurchschnittlich lange Dauer des Strafverfahrens zur Folge hat. Allein die Behörden für die lange Wartezeit verantwortlich zu machen, wäre fehl am Platz. Mit der Ausschöpfung des gesamten Instanzenzugs hat der Gesuchsteller

ebenfalls einen Teil zur Länge des Verfahrens beigetragen. Das Appellationsgericht kam daher zum Schluss, dass das deliktische Verhalten des Gesuchstellers eben nicht bloss mit einem Schuldspruch, sondern auch mit einer Strafe geahndet werden müsse, um die Rechtstreue der Bevölkerung nicht zu erschüttern. Der Gesuchsteller hat Urkunden gefälscht, darunter auch notarielle, bei denen das Vertrauen auf ihre Echtheit besonders gross sein müsse. Angesichts des beträchtlichen Ausmasses der Delinquenz bestehe ein eigenständiges Interesse der Öffentlichkeit am Schutz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr, zumal wirtschaftlicher Schaden grossen Ausmasses häufig auf die Öffentlichkeit zurückfalle. Dieser Argumentation des Appellationsgerichts ist nichts entgegenzuhalten. Die Begnadigungskommission findet, dass es trotz der vielen verflossenen Jahre stossen wäre, wenn dem Gesuchsteller unter Berufung auf den speziellen Begnadigungsgrund "Wegfall des Strafzwecks" eine totale Begnadigung und damit eine völlige Strafbefreiung gewährt würde. Gerechtfertigt erscheint ihr diese Sichtweise einerseits, weil ein Strafvollzug mittels Electronic Monitoring machbar ist, und andererseits, weil gemäss der Auskunft der Referenzperson davon ausgegangen werden muss, dass der noch immer im Immobiliengeschäft tätige Gesuchsteller zwar über eine gewisse Zeit Einschränkungen auf sich nehmen müsse, die seine Arbeit verkomplizieren, aber nicht verunmöglichen werden. Eine Gefährdung seiner Existenz sei also nicht zu erwarten.

Fazit: Unter Berufung darauf, dass vergessen wurde, ihn zum Strafantritt aufzufordern, versucht der Gesuchsteller via das Begnadigungsgesuch das zu erreichen, was ihm die Gericht nicht haben zugestehen wollen, nämlich eine völlige Strafbefreiung. Dass das Appellationsgericht seit Inkrafttreten seines Urteils während vier Jahren vergessen hat, ihn zum Strafvollzug vorzuladen, kommt dem Gesuchsteller natürlich gelegen. Zu diskutieren bliebe allenfalls eine Reduktion der zu vollziehenden Strafe unter dem Aspekten der Begnadigungswürdigkeit. Dabei kommt die Begnadigungskommission aufgrund der oben erwähnten Erwägungen zum Schluss, dass es dem Gesuchsteller trotz anderslautender Beteuerungen nach wie vor an Einsicht in das Unrecht seiner Taten mangelt und es an Beweisen gewisser aktiver Wiedergutmachungsbemühungen seit Inkrafttreten des Urteils fehlt. Die Begnadigungskommission kann daher auch eine teilweise Begnadigung nicht befürworten. Sie ist der Meinung, dass der Vollzug der Strafe mittels Electronic Monitoring dem Gesuchsteller Gelegenheit gibt, endlich einen Schlussstrich unter seine deliktische Vergangenheit zu ziehen. Sie empfiehlt ihm, sich so rasch wie möglich für den Vollzug der Strafe beim Amt für Justizvollzug zu melden.

Die Begnadigungskommission lehnt das Gesuch mit 7 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Sie beantragt dem Grossen Rat, ihrem Entscheid zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung (mindestens 60 Anwesende).

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 865, 11.03.15 09:25:04]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1700 abzuweisen.

6. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur vorübergehenden Stellvertretungsregelung bei der Ombudsstelle

[11.03.15 09:25:22, WVKo, 14.5691.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, auf den Bericht 14.5691.01 einzutreten und den zwei vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Da es im vorliegenden Fall aber nicht nur um ein Wahlgeschäft geht, sondern auch um den Grundsatzentscheid einer Stellvertretung der Ombudsperson, muss eine Diskussion des Berichts möglich sein.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission ersucht Sie, im Zusammenhang mit der Stellvertretung der amtierenden Ombudsfrau zwei Beschlüsse zu fassen: 1. Es soll eine befristete Stellvertretungsregelung getroffen werden. 2. Es soll eine Stellvertretung gewählt werden.

Per 1. Januar 2006 wurden Beatrice Inglin und Dieter von Blarer als Ombudsleute im Jobsharing gewählt. Nach einer Bestätigungswahl läuft die aktuelle Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2017. Aufgrund des Jobsharings war eine Stellvertretungsregelung nicht nötig, da eine gegenseitige Vertretung stattfand. Dieter von Blarer ist aber per Ende 2013 zurückgetreten, während Beatrice Inglin ihr Pensum aufgestockt hat. Ihre Wahl als Ombudsfrau mit 100 Stellenprozenten ist vom Grossen Rat für den Rest der laufenden Amtsperiode bestätigt worden. Frau Inglin gelangte mit der Anfrage bezüglich ihrer Stellvertretung an die Wahlvorbereitungskommission. Die einschlägigen kantonalen Gesetzesbestimmungen geben dazu keine Lösung vor.

Es liegt nun ein Gutachten von Prof. Dr. Walter Haller vor. Walter Haller ist emeritierter Staatsrechtslehrer der Universität Zürich und Experte für Fragestellungen im Zusammenhang mit den Ombudsstellen. In seinem Gutachten kommt er zum Schluss, dass eine befristete Regelung ohne Gesetzesänderung möglich sei. Werde das Jobsharing gesetzlich festgelegt, müsste auch die Stellvertretung gesetzlich geregelt werden. Ein Erlass für eine solche befristete Regelung sollte durch den Grossen Rat erfolgen. Im Weiteren vertritt er die Ansicht, dass es am Grossen Rat sei, diese Stellvertretung zu wählen.

Die Amtsdauer läuft per 31. Dezember 2017 ab. Frau Inglin hat bereits erklärt, keine weitere Amtszeit anfügen zu wollen. Zurzeit hat die Wahlvorbereitungskommission aufgrund eines Anzugs zu prüfen, ob die Ombudsstelle neu nur noch im Rahmen eines Jobsharing besetzt werden soll. Aus diesem Grund muss vorderhand nur eine befristete Lösung gefunden werden.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Gutachtens beantragt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission zu beschliessen, für die noch laufende Amtsdauer eine Stellvertretung einzusetzen, wobei der Stellvertretung die Aufgaben und Befugnisse zu überbinden sind, die der gewählten Ombudsfrau zustehen, und zwar in der Zeit, in der die Ombudsfrau diese Aufgaben und Befugnisse nicht wahrnehmen kann. Gleiches soll gelten in Fällen, bei welchen die Ombudsfrau befangen ist. In einem zweiten Beschluss beantragen wir Ihnen, den ehemaligen Ombudsmann, Herrn lic. iur. Dieter von Blarer, zum Stellvertreter zu wählen. Dieter von Blarer besetzt wie erwähnt bis vor Kurzem die Stelle des Ombudsmanns zu 50 Prozent, hat sehr gut mit Frau Inglin zusammengearbeitet und muss sich im Fall eines Einsatzes nicht zunächst noch einarbeiten; zudem hat er gute Beziehungen zur Verwaltung, was für die Erledigung der Fälle eine Voraussetzung ist. Dieter von Blarer hat eine Anfrage des Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission spontan positiv beantwortet; es ist ihm auch möglich, im Bedarfsfall die Stellvertretung auszuüben. Selbstverständlich setzt die Wahl von Dieter von Blarer die Annahme des Grossratsbeschlusses I voraus. Im Namen der Wahlvorbereitungskommission bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, zur Regelung der Stellvertretung der Ombudsperson

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, zur Regelung der Stellvertretung der Ombudsperson

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 866, 11.03.15 09:31:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die laufende Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2017 wird vom Grossen Rat eine befristete Stellvertretung für die Ombudsperson des Kantons Basel-Stadt gewählt.
2. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird bei längerer Abwesenheit und in Fällen von Befangenheit des Ombudsmann tätig und hat die gleichen Aufgaben und Befugnisse. Sie oder er wird nach effektivem Aufwand entschädigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Damit haben Sie die Rechtsgrundlage zur Wahl einer Stellvertretung der Ombudsperson geschaffen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II, Wahl einer Stellvertretung der Ombudsperson

Wählbar sind gemäss § 76 Abs. 2 GO Personen, die die gesetzlichen Wahlerfordernisse erfüllen und entweder von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagen werden.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

Offene Wahl einer Stellvertretung der Ombudsperson

JA heisst Zustimmung zum Wahlantrag der Wahlvorbereitungskommission, NEIN heisst keine Zustimmung

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 867, 11.03.15 09:33:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Stellvertreter der Ombudsperson des Kantons Basel-Stadt wird für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2017 gewählt:

lic. iur. **Dieter von Blarer**, geb. 1956, von Aesch BL, wohnhaft in Pfeffingen BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

[11.03.15 09:33:53, WSU, 14.1516.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative 14.1516 für **rechtlich zulässig** zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wie Sie gehört haben, bitten wir Sie, der Regierung die Berichterstattung zu dieser Vorlage zu übertragen. Diese wird in der Stossrichtung vom Regierungsrat befürwortet und wird sicherlich zu reden geben. So werden wir auch die Frage prüfen, ob dieser Initiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen sei. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, dass die rechtliche Zulässigkeit nicht bestritten wird. Wir würden aber gerne diese sechs Monate nutzen, um Ihnen in dieser Zeit zu berichten.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a **direkt dem Volk** ohne Empfehlung und Gegenvorschlag vorzulegen.

Die rechtliche Zulässigkeit können und wollen wir nicht bestreiten. Wir kritisieren aber den Titel der Initiative, der "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung". Dieser Titel widerspricht sich, erneuerbar ist nicht günstig. Wir sehen, was "erneuerbar" bedeutet: Immer mehr Abgaben und Quersubventionen, ohne die die erneuerbare Energie nicht möglich und nicht wirtschaftlich wäre.

Wir wollen die Berichterstattung nicht dem Regierungsrat übertragen und beantragen, dass die Volksinitiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Wir möchten auch nicht, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausarbeitet, der in die gleiche Richtung geht, aber einfach ein wenig konzilianter formuliert oder mit Übergangslösungen bestückt wird. Wir haben die Hoffnung, dass die Bürgerinnen und Bürger immer mehr durchblicken, was es bedeutet, wenn die Energie zu 100 Prozent erneuerbar sein soll. Wie gesagt: Steuern, Abgaben, Gebühren, egal wie sie heissen, die vor allem mittelständischen Haushalten zu schaffen machen werden. Das kommt gar einer Enteignung gleich, wenn eine junge Familie eine Wohnung oder ein Haus kauft und vor der Wahl steht, massiv höhere Heizkosten und Energiekosten zu haben oder eine grössere Hypothek aufzunehmen, um ein zwanzig- oder dreissigjähriges Haus zu sanieren, wobei diese Investitionen vielleicht in dreissig Jahren abgeschrieben sein werden.

Die massive Ablehnung der Initiative "Energie- statt Mehrwertsteuer" am vergangenen Wochenende, aber auch die Ablehnung in Schaffhausen bezüglich höherer Energieabgaben machen uns Hoffnung, dass der Spuk bald zu Ende ist. Auch wir wissen, dass die Vorräte an fossilen Brennstoffen endlich sind. Deshalb muss man neue Technologien entwickeln, die auch wirtschaftlich sind, vor allem von sich aus wirtschaftlich und nicht zu Massnahmen der Umverteilung führen, was diese Initiative ja letztlich will.

Ich bitte Sie, diese Initiative direkt zur Abstimmung vorzulegen, und dies am besten mit einer Empfehlung auf Ablehnung - wohlwissend, dass wir in diesem Fall keine Empfehlung aussprechen können.

Andreas Zappalà (FDP): In der materiellen Würdigung dieser Volksinitiative ist sich die FDP-Fraktion einig: Die Initiative ist schlicht überflüssig, schiesst über das Ziel hinaus, ist nicht umsetzbar, die Ziele liessen sich nicht erreichen, sie würde dem Kanton immense Kosten verursachen und der Wirtschaft schaden. Schon heute gilt Basel-Stadt beim Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen und Städten vorbildlich, wenn es um Vorgaben im Zusammenhang mit Energiesparmassnahmen oder um erneuerbare Energien geht. Basel-Stadt ist vorbildlich - dies in einem Umfeld, das insgesamt auch europaweit als führend zu bezeichnen ist. Es ist nicht nötig, dass Basel noch weiter voranschreitet. Zudem sind bereits diverse Vorstösse im Rat hängig, die in die gleiche Richtung zielen und vom Regierungsrat beantwortet werden müssen. Und schliesslich plant auch der Regierungsrat eine Änderung des Energiegesetzes, die vermutlich noch in diesem Jahr dem Rat vorgelegt wird.

Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diese Initiative ab. Uneinig ist sich die Fraktion allerdings, wie in dieser Frage vorzugehen sei. Ein Teil der Fraktion wird dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen. Aus der Sicht dieses Fraktionsteils macht es keinen Sinn, dass der Regierungsrat nochmals darüber brütet und allenfalls gar einen Gegenvorschlag unterbreitet, der - wie wir in der Vergangenheit gesehen haben - wohl nicht weit weg vom Initiativtext entfernt wäre. Der andere Teil der Fraktion möchte wissen, was der Regierungsrat von der Initiative hält, und möchte einen weiteren Bericht. Dieser Teil der Fraktion möchte zudem dem Stimmvolk eine Abstimmungsempfehlung unterbreiten können, was nicht möglich ist, wenn man eine Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung unterbreitet.

Klar ist, dass die FDP-Fraktion die Volksinitiative und einen Gegenvorschlag, der in die gleiche Richtung ginge, ablehnen wird. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Umsetzung sich über eine lange Zeit erstrecken soll. Die Fraktion bestreitet deshalb die rechtliche Zulässigkeit nicht und hat keine Abstimmungsempfehlung bezüglich der Frage, ob die Initiative direkt dem Volk unterbreitet werden soll, formuliert.

Ruedi Rechsteiner (SP): Eigentlich wollte unsere Fraktion gar keinen Sprecher stellen, weil wir davon ausgingen, dass das Geschäft nicht bestritten sein würde. Das Votum von Andreas Ungricht veranlasst mich nun doch noch, ein paar Dinge zu sagen.

Wenn Sie, Andreas Ungricht, nach vorne ans Rednerpult gehen, so erinnert mich das immer an den Kriminalroman "Verliebt in einen Mörder". Ihre Partei hat ein ungebrochenes Verhältnis zur Kernenergie. Und ich weiss, dass die Atomlobby nach wie vor Parteien finanziert; auch Ihre Partei, Andreas Zappalà steht auf der Liste der Spendeneempfänger. Tatsache ist, dass die Stromerzeugung aus Kernenergie weltweit seit 2006 rückläufig ist. So erhält der neue britische Atomreaktor Hinkley Point C während 35 Jahren indexierte Einspeisevergütungen von umgerechnet 21 Rappen pro Kilowattstunde; die aktuelle Einspeisevergütung für Windenergie beträgt in Europa zwischen 5 und 10 Rappen. Sie sehen: Kernenergie ist inzwischen doppelt so teuer als neue Windenergie. Ich gestatte mir auch den Hinweis, dass die Axpo zum dritten Mal einen hohen Verlust zu verzeichnen hatte; im letzten Jahr waren es 650 Millionen Franken. Insgesamt ist ein Verlust von 2,5 Milliarden Franken entstanden. Schauen Sie einmal, wie unser Kanton bezüglich erneuerbarer Energien wie Wasserkraft und Windkraft dasteht. Ich weise auch darauf hin, dass die Axpo Milliardenschulden in den Tochtergesellschaften der Atomkraftwerke hat, die nicht konsolidiert sind. Andreas Ungricht hat nun das Bild von teuren Abgaben und Gebühren gezeichnet. Deshalb mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die teuren Gebühren und Abgaben für die Entsorgung von Atommüll, die ja 20 Milliarden Franken kostet, noch nicht eingerechnet sind. So hat die BKW jetzt schon geschätzte Entsorgungskosten von 800 Millionen Franken, womit man deutlich höher liegt, als man beispielsweise im Jahr 2011 budgetiert hat.

Mit Blick auf die Konsumentinnen und Konsumenten ist es zudem weit wesentlicher, dass Strom immer billiger geworden ist. Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse liegt bei 4 Rappen im Sommer und 5 Rappen im Winter. Das hat etwas mit den erneuerbaren Energien zu tun, weil man im Winter sehr grosse Angebote an Windenergie hat. Faktisch bestehen unerschöpfliche Energiequellen. Wenn wir diese hier im Kanton nutzen, mit Wärmepumpen oder Elektrofahrzeugen, so steuern wir, so meine ich, auf eine sichere und zuverlässige Energieversorgung zu, die auch billiger ist als die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Bei diesen sind ausserdem die CO2-Abgabensätze beschlossen; sie werden steigen. Die Klimavereinbarungen erfordern, dass wir von diesen Techniken wegkommen. Ich bin überzeugt, dass der gegenwärtig zu beobachtende Zerfall des Ölpreises nur vorübergehend ist. Die Preise werden wieder steigen, zumal nur schon die Förderkosten deutlich höher sind als die angebotenen Preise. Den Verbrauch von fossilen Brennstoffen, den Sie offenbar fortführen wollen, können wir eigentlich gar nicht finanzieren.

Ich finde es schade, dass gerade vonseiten der sogenannten Wirtschaftsparteien keine positiveren Rückmeldungen kommen. Der Umstieg auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien ist auch ein gutes Geschäftsfeld, auch wenn der Umstieg Zeit beanspruchen wird. Der Umstieg braucht aber auch Rahmenbedingungen. Dazu gehört die Planung von Versorgungsnetzen und nur schon die Analyse, wo es erneuerbare Energien überhaupt gibt. So haben wir mitten in unserer Stadt eine grosse "Thermosflasche", den Rhein. Diesen könnte man beispielsweise für neue Wärmepumpen nutzen. Der neue Roche-Bau macht dies bereits. Doch das Wasser aus dem Rhein könnte noch vermehrter als Wärmeträger genutzt werden.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Vorlage an den Regierungsrat zu überweisen. Planungsaufgaben sind noch unerledigt, sodass die Regierung zu diesen Fragen Stellung nehmen sollte.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 868, 11.03.15 09:48:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'087 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Die Fraktion SVP beantragt die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 869, 11.03.15 09:50:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutgesetz) vom 16. Juni 1999

[11.03.15 09:50:57, BKK, PD, 14.1710.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1710.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Ratschlag musste sich die BKK mit einem Schiedsgerichtsurteil aus dem Jahre 1834 im Nachgang zur Kantonstrennung auseinandersetzen. Dort wurden alle Vermögenswerte der Universität ausgeschieden als ein, ich zitiere: "an die Örtlichkeit der Stadt Basel unauflöslich geknüpftes unteilbares Eigentum des Kantons Basel-Stadt, welches in Bestimmung der Stiftung den Zweck der Lehranstalt nie entfremdet werden darf". Nun soll aus Platzmangel an der UB in Büron (LU), eine sogenannte Speicherbibliothek auf der "Grünen Wiese" gebaut werden. Dies zusammen mit anderen Universitätsbibliotheken. Wenn nun Bestände der UB, die vor dem 31. Dezember 1945 erworben wurden, und somit vor der Verselbständigung und somit nicht der Uni sondern dem Kanton Basel-Stadt gehören, dorthin verschoben werden sollen, verstösst dies gegen diesen Schiedsspruch, der Grundlage des Universitätsgutgesetzes ist.

Die Uni war der Auffassung, dass diese Auslagerung nach dem Auslegeartikel der Universitätsgutsverordnung, also der Verordnung zum entsprechenden Gesetz, ausgelagert werden könnten. Der Regierungsrat stellte aber aufgrund eines rechtlichen Gutachtens fest, dass dieser § 3 des Universitätsgutgesetzes für diese Transaktion wohl nicht ausreicht. Deshalb der Ratschlag, deshalb der Vorschlag eines neuen § 4a im Universitätsgutgesetz und eines neuen § 3b in der Universitätsgutsverordnung.

Im gleichen Aufwisch schlägt der Regierungsrat in Abs. 2 von diesem § 3b vor, dass eine Auslagerung des gesamten Guts der UB an einen anderen Ort ausserhalb der Stadt, z.B. nach Riehen, möglich sein soll, wäre dies denn zum Beispiel aufgrund einer grossen Sanierung der UB notwendig. Die Zusammenführung von Beständen mehrerer Bibliotheken, die an neuen Standorten zu Dubletten führen, die aus verschiedenen Gründen für den Betrieb einer solchen Speicherbibliothek nicht sinnvoll sind. Wenn nun Dubletten ausgesondert werden, werden z.B. Zeitschriften einer anderen Speicherbibliothek quasi veräussert. Diese Art von Veräusserung ist aber in einer Ergänzung der Universitätsgutsverordnung im Juni letzten Jahres bereits geregelt worden. Eine solche Veräusserung darf gemäss diesem § 3a nur durch den Regierungsrat beschlossen werden und die veräusserbaren Medien müssen nach dem 01.01.1900 erschienen sein.

Der Ratschlag wurde in der BKK im Besein des Vorstehers des Präsidialdepartementes und einer Vertretung der Rechtsabteilung der Staatskanzlei im Präsidialdepartement anlässlich einer Sitzung beraten. Dabei wurden die Vor- und Nachteile der sogenannten "Dedoublierung", also das Ausscheiden von Dubletten, erörtert. Auch wurde hinterfragt, weshalb im Universitätsgutgesetz der Standort Basel-Stadt sakrosankt ist. Die BKK liess sich davon überzeugen, dass mit der Auslagerung und mit der Dedoublierung dem Kanton keine Kultur abhanden kommt und auch nichts verkauft wird. Und dass man mit der Beibehaltung des Standortes Basel-Stadt bei der Erarbeitung des Universitätsgutgesetzes mit dem Hinweis auf den historischen Charakter dieser Forderung einem heiklen politischen, wie auch emotionalen, Debattenkrieg aus dem Weg gehen wollte. Entsprechend lehnte sie auch den Antrag ab, auf Ersatz der Stadt Basel durch den Kanton Basel-Stadt hinzuarbeiten. Schliesslich stimmte die BKK der Beschlussvorlage mit zehn Stimmen bei zwei Enthaltungen zu und ich bitte Sie, es der BKK gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Römisch I, Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut

§ 4a samt Titel

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 870, 11.03.15 09:56:58]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2015 publiziert.

**9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 14.1151.01
Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und
Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018**

[11.03.15 09:57:14, BKK, ED, 14.1151.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht 14.1151.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 4'160'000 zuzüglich Teuerung zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht bei diesem Geschäft um einen Staatsbeitrag im Umfang von Fr. 4'140'000 an den Verein für Kinderbetreuung und dort um die Mütter- und Väterberatung für das Jahr 2015 bis 2018. Der jährliche Staatsbeitrag soll dabei um Fr. 150'000 von Fr. 890'000 auf Fr. 1'040'000 erhöht werden. Die Erhöhung soll dem Beratungsstandort Freie Strasse zugutekommen und dort das Beratungsangebot vor Ort und telefonisch zeitlich zu erweitern und mehr Ressourcen für Infodesk, Triage und Beratung zur Verfügung zu haben.

Zuerst die Frage, weshalb die Erhöhung. Durch den Geburtenanstieg im Kanton, dem kontinuierlichen Zuzug von Familien und jungen Menschen und die verkürzte Aufenthaltsdauer nach der Niederkunft im Spital, wird das Angebot immer mehr in Anspruch genommen. Es gibt das Angebot übrigens seit 1907.

Die zweite Frage, weshalb Ausbau der Freien Strasse? Der Ort des Ausbaus wurde aus mehreren Standorten evaluiert; einerseits ist die Freie Strasse mietzinstechisch günstig und andererseits haben Zentralität und die Zugänglichkeit, insbesondere auch die Anonyme, grosse Vorteile. Der Ausbau der Zentrale Freie Strasse bedeutet zudem keinen Ausbau der Administration und auch keinen Abbau in den Quartieren. Die BKK beriet den Ratschlag in drei Sitzungen auch unter Beisein des Leiters Bereich Jugend, Familie und Sport unter der Leitung der Fachstelle Tagesbetreuung. Die Diskussionen drehten sich erwartungsgemäss um die Notwendigkeit einer Erhöhung und um den Ausbau des Standorts Freie Strasse.

Eine Kommissionsmehrheit begrüsst das Konzept des Ausbaus des Standortes Freie Strasse, so entspreche es einem neuen Beratungsverhalten auf einer Art walk-in Basis und sei entsprechend niederschwelliger als in den Quartieren. Eine Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass eine allfällige Erhöhung der Subvention wünschenswert an die Quartierstandorte fliessen sollte, da sie die Bedürfnisse vor Ort besser abdecken könnten. Die Minderheit sah aber auch die Gefahr, dass bei einer nicht Sprechung der Erhöhung des Staatsbeitrages, trotzdem mehr Geld in die Freie Strasse fliesst, dies nun auf Kosten der Aussenstellen.

In einer Eventualabstimmung wurde aber der Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung des Ratschlages und Umverteilung der Erhöhung des Staatsbeitrages auf die Aussenstandorte mit sieben zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Eine Kommissionsmehrheit kann der regierungsrätlichen Argumentation eine Erhöhung des Staatsbeitrages folgen und betont die notwendige und präventive Wirkung der Beratung. Sie war auch der Auffassung, dass das Angebot nicht nur von einem Teil der Bevölkerung, vor allem der nicht Schweizerischen, in Anspruch genommen werde, sondern die Statistik weise aus, dass die Verteilung der Besuchenden die Verteilung der Staatsangehörigkeiten und die Sprachen im Kanton widerspiegeln. Zudem outhen sich auch weibliche Mitglieder der BKK als Besucher der Mütter- und Väterberatung.

Eine Kommissionsminderheit war der Auffassung, dass der Ausbau des Angebots eine entsprechende Nachfrage erst schaffe, dies auf Kosten der Eigenverantwortung der Väter und Mütter. Auch auf mögliche Schnittstellen mit anderen Beratungsangeboten wurde hingewiesen und es wurde angeregt, mit einer Koordination aller Dienste ein genügendes Angebot sicherzustellen. Trotzdem stimmte schliesslich die BKK mit sieben gegen vier Stimmen, bei zwei Enthaltungen, der Beschlussvorlage zu und ich möchte Sie bitten, es der Mehrheit gleichzutun.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion spricht sich für die Erhöhung des Staatsbeitrages aus. Die Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiges und wertvolles Angebot und zweifellos wird an allen Standorten, in der Zentrale der Freien Strasse und in den Quartieren, sehr gute Arbeit geleistet. Je mehr Personen erreicht werden können, um so besser. Denn wenn Fehlentwicklungen drohen, mangels Beratung, dann wären die Folgekosten für den Staat weit höher als die jetzige Aufstockung. Diese finanzielle Aufstockung ist also zu begrüssen.

Ich habe mir allerdings erlaubt, die Homepage dieser Organisation zu besuchen und dort erfährt die geneigte Leserin, dass am Hauptsitz bereits täglich Beratungen ohne Voranmeldung angeboten werden. Offenbar sehen die Verantwortlichen jedoch Bedarf, dieses Angebot an zentraler Stelle in der Stadt noch auszuweiten.

Ganz ohne Diskussion ging es auch bei uns nicht. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch die Quartierberatungen sehr wichtig sind, sind doch die Quartierberatungsstellen Orte, an denen Netzwerke von Müttern und Vätern entstehen können, so können private Kontakte entstehen um sich gegenseitig zu helfen. Dies ist sicher ein Punkt, der ebenso Gewicht hat, wie die vielleicht in anderen Fällen eher gewünschte grössere Anonymität in der Zentrale der Freien Strasse. Ich möchte hier die Anregung anbringen, dass eventuell nach einem Jahr mit dem erweiterten Angebot an der Freien Strasse, evaluiert wird, in wie weit die ausgebauten Beratungszeiten dort auch genutzt werden und falls die Auslastung nicht wie geplant laufen sollte, könnte man sich immer noch überlegen, ob vielleicht nicht doch eher die Quartierstandorte

aufgestockt werden sollten. Das sind Überlegungen, die uns allerdings nicht daran hindern, den Betrag zu sprechen. Insofern folgen wir zum jetzigen Zeitpunkt der Regierung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass ich Präsidentin des Vereins für Kinderbetreuung bin, also die Mütter- und Väterberatung eine unserer Institutionen ist. Wie Sie schon von Oswald Inglin gehört haben, gibt es die Mütterberatung schon sehr lange. Schon vor über 100 Jahren hat man gemerkt, dass Prävention wichtig ist, hat die Mütter- und Väterberatung gegründet um die nicht sehr saubere Muttermilch zu sterilisieren und damit die Kinder nicht gesundheitlich zu gefährden. Die Mütterberatung hat sich unterdessen natürlich entwickelt. Um dieses Thema geht es zwar auch immer noch, stillen und wägen sind immer noch zwei der Hauptpunkte, warum die Mütter zu uns kommen. Aber es gibt natürlich viele andere Probleme, die Gesellschaft hat sich gewandelt. Zentrale Aufgabe ist es aber nach wie vor, Prävention und Gesundheitsförderung im Frühbereich, für Eltern von Babies und Kleinkindern. Diese brauchen diese Fachberatung und sind dankbar, diese zu bekommen.

Diese Beratungen finden nach wie vor in den Quartieren statt, aber auch bei Hausbesuchen und oft am Telefon. Seit einigen Jahren gibt es nun die Freie Strasse 35, dort ist gleichzeitig auch die Vermittlungsstelle des ED betreffend Tagesbetreuung, Vermittlungsstelle Tagesfamilien, die Spielgruppen sind dort auch ansässig, es wird ein bisschen zu einem Familienzentrum. Ich glaube es ist wichtig, diese Freie Strasse 35 insofern auszubauen, dass wenn wir schon vor Ort sind, dass man dort immer hingehen kann. Es gibt viele Mütter, wenige Väter, die froh sind, wenn sie jederzeit an eine solche Stelle gehen können. Dann, wenn sie eben Zeit haben und dann wenn das Problem wirklich drückt. Es ist aber keineswegs so, dass die Quartierstellen aufgegeben werden sollen, dies ist nicht die Idee und es ist auch unsere Pflicht, im Quartier zu sein. Zu den Quartierzentren ist aber zu sagen, dass dort eben auch oft die Räumlichkeiten nicht ideal sind und auch die Zeiten nicht immer so verfügbar sind, wie wir sie gerne hätten. Die Quartiere werden also ganz bestimmt nicht vernachlässigt. Es ist auch so, dass die Beraterinnen eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Quartierzentren pflegen und wir auf gar keinen Fall auf das verzichten möchten.

Was mich ein bisschen irritiert, ist das Argument in der Minderheit, die sagt, mehr Anlaufstelle generiert auch mehr Besuche. Das ist wahrscheinlich so, aber das ist nur darum so, weil dann die Mütter eben wirklich zu jederzeit hingehen und sich beraten lassen können. Den Kürzungsantrag der FDP kann ich gar nicht verstehen. Ich habe zwar die Begründung noch nicht gehört, aber in letzter Zeit hat die FDP ja sehr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf propagiert, hat hier auch Vorstösse gemacht. Auch dieses Angebot geht in diese Richtung, denn gerade die Frauen, die mit der Fallkostenpauschale nach kurzer Zeit wieder zu Hause sind, müssen sich irgendwo beraten lassen können. Dies können sie mit der Mütter- und Väterberatung. Auch Frauen, die nachher möglichst bald wieder in den Beruf einsteigen wollen sind froh, wenn sie zum Beispiel per Telefon aus dem Büro jederzeit anrufen können. Sie sind froh, dann in die Stelle gehen zu können, wenn sie eben frei haben. Und jetzt hier nicht mehr Geld geben zu wollen, damit man genau das erreichen kann, das ist mir unverständlich. Dann auch noch zu sagen, es nütze nichts, ist auch komisch. Es ist besser Prävention am Anfang zu machen, anstatt nachher Folgekosten in wesentlich grösserer Höhe ausgeben zu müssen. Darum darf ich Sie im Namen der LDP bitten, dem Ausbau dieser Mütter- und Väterberatung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Wir hatten in unserer Fraktionssitzung eine längere Diskussion darüber, welche Kundschaft die Hauptstelle betreuen muss. Gibt es da auch viele Mütter und Väter aus Basel-Land und wenn ja, wie viele Prozent sind das?

Patricia von Falkenstein (LDP): Es hat sicher auch aus Basel-Land, aber wie viele es genau sind kann ich nicht sagen. Die Hauptansprechpersonen sind natürlich alles Mütter- und Väter aus Basel-Stadt, Basel-Stadt zahlt ja auch die Subventionen.

Ernst Mutschler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den FDP Änderungsantrag zum Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung, aus folgenden Gründen zu unterstützen. Wie die Statistik im Ratschlag zeigt, ist die Anzahl der Beratungsgespräche in den letzten drei aufgeführten Jahren ungefähr gleich geblieben. Umgekehrt ist der Aufwand von 2010 mit Fr. 559'000 zum Budget 2015 mit Fr. 1'000'500 fast doppelt so hoch. Kein Wunder, wenn auch die Personalkosten um 90% ansteigen. Im Bericht der BKK finden Sie von der Minderheit diverse Argumente gegen diese Beitragserhöhung. Darum möchte ich aus Zeitdisziplinargründen nur kurz ergänzen.

Im Zeitalter von "need to have" statt "nice to have" müssen andere Lösungen gesucht werden statt einfach den Personalbestand zu erhöhen und immer mehr Unterstützung einzufordern. Kostenminimierungen wären zum Beispiel durch einen flexibleren Personaleinsatz, bzw. durch Austausch zwischen den Quartierstandorten und der Zentrale an der Freien Strasse sicher möglich. So könnte das Angebot an der Freien Strasse ohne Personalzuwachs optimiert werden. Ebenso wie die Prüfung von Angebotsüberschneidungen mit anderen staatlichen Institutionen Thema sein müsste. Wir verlangen zudem einen Effort der Institution auf der Einnahmeseite. Im Vergleich zu anderen Institutionen, sind die Erträge aus Spenden und Kursgeldern im Vergleich zum verlangten Staatsbeitrag von über Fr. 1'000'000, fast beschämend. Vor allem auch beim Budget.

Hier noch eine kleine Nebenbemerkung; dass im Ratschlag auf Seite 9 steht, dass die Spenden mit der Erhöhung des

Staatsbeitrages gestiegen seien, stimmt so nicht. Im Gegenteil, in Prozenten zum Staatsbeitrag sind sie gesunken. Dass man in den Budgets 2014 und 2015 noch weniger budgetiert als in der Abrechnung 2013 zeigt, dass das Engagement beim Fundraising wie auch bei freiwilligen Spenden für die geleisteten Dienste, mehr oder weniger kein Thema sind. Statt auch in diesem Bereich immer mehr Unterstützung und auch Dienstleistungen anzubieten und damit weitere Begehrlichkeiten zu wecken, müssen wir wieder viel mehr die Eigenverantwortung der Menschen fördern. Vor allem auch darum, weil mit 75% der Eltern bereits eine hohe Zahl erreicht ist. Die hohe Quote kann nämlich fast nicht gesteigert werden. Darum beantragen wir, die gewünschte Erhöhung vom Staatsbeitrag um Fr. 150'000 zu streichen und von 2015 - 2018 wie bisher jährlich Fr. 890'000, also total Fr. 3'560'000 auszurichten.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir haben es schön gehört, die Mütter- und Väterberatung ist ein bewährtes niederschwelliges Angebot. Sie bietet Beratung ganz am Anfang der Erziehungsarbeit in einer Phase, wo sich junge Eltern an ihre wichtige neue Aufgabe gewöhnen müssen. Mit verhältnismässig wenig finanziellem Aufwand, können Fehlentwicklungen der Kleinkinder deutlich vermindert werden. Das eingesetzte Geld hat einen grossen Rückfluss. Deshalb zeugt es von kurzfristigem Denken, wenn man hier Mittel sparen möchte. Denn der Return ist hier gross. Der Return an gesunden Kindern, die eine gute Laufbahn im Leben haben können. Besonders wichtig ist das Angebot für Eltern mit Migrationshintergrund. Hier ist nicht immer das notwendige Wissen vorhanden, um die Kinder im westlichen Umfeld betreuen zu können. Um so wichtiger ist hier ein niederschwelliges Angebot.

Es stellt sich noch die Frage, ob die erhöhten Mittel in den Quartieren eingesetzt werden sollen, oder wie vorgeschlagen im Zentrum. Hier haben meine Vorrednerinnen schon klar votiert, dass es wohl sinnvoll ist, im Zentrum das Zentrum aufzubauen, weil dort eine gute Zugänglichkeit ist und weil auch eine anonymisierte Umgebung besteht.

Ich bitte Sie also im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen und die Kürzung abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Dem Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung stimmt die Fraktion Grünes Bündnis zwar zu, ich möchte jedoch im Namen meiner Fraktion ein gewisses Unbehagen deponieren. Anders als die FDP stellen wir die Erhöhung nicht grundsätzlich in Frage. Zu gut und zu wichtig ist das Angebot der Mütter- und Väterberatung, insbesondere in den Beratungsstellen in den Quartieren. Doch es fällt uns halt schon auf, dass manche Vereine leichter zu einer Erhöhung des Staatsbeitrages kommen als andere. Und bei uns stellt sich hier die Frage, ob es etwas damit zu tun hat, wie nahe das Präsidium eines Vereines beim zuständigen Departement positioniert ist. Diese Frage darf man in diesem Fall ruhig stellen, auch wenn die Leistungen der Mütter- und Väterberatung aus Sicht meiner Fraktion völlig unbestritten sind. Schon für die letzte Subventionsperiode 2011-2014 gab es für die Mütter- und Väterberatung eine Erhöhung. Es geht hier nicht um Neid, aber wir stellen fest, dass es durchaus auch andere Vereine und Institutionen gibt, die sehr sinnvolle, wichtige, tolle Arbeit machen und die gewünschte und notwendige Erhöhung der Staatsbeiträge nicht bekommen.

Doch zurück zum eigentlichen Geschäft. Die Aufstockung des Staatsbeitrages für den Ausbau der Zentrale der Mütter- und Väterberatung an der Freien Strasse wurde in meiner Fraktion kontrovers diskutiert. Es gibt die Haltung, dass die Quartierstellen viel wichtiger als die Zentrale sind, dass es eigentlich eine Stärkung der Quartierstrukturen und nicht der Zentrale braucht und dass die Zielgruppe der Freien Strasse nicht wirklich nachvollziehbar dargestellt wurde. Dann gibt es bei uns aber auch die Haltung, dass die ein bis zwei Nachmittage, die die Quartierberatung anbietet, je nach Pensum gar nicht passen und dass es gerade deshalb für Teilzeit berufstätige Mütter und Väter toll ist, wenn sie eine zentrale Anlaufstelle haben, die fünf Tage pro Woche geöffnet hat und wo man einfach hingehen kann. Fazit: wir stimmen der Erhöhung des Staatsbeitrages für die Mütter- und Väterberatung zu, mit einem gewissen Unbehagen, dass aber nichts mit der Qualität des Angebots zu tun hat, sondern mit dem Gefühl, dass bei den staatlich unterstützten Institutionen alle möglichst gleich, aber manche halt doch ein wenig gleicher behandelt werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Andrea Bollinger danken, Sie haben es in Kürze auf den Punkt gebracht und selbstverständlich sind wir bereit, nach einer gewissen Zeit der Erfahrung mit diesen neuen Voraussetzungen, so Sie denn so beschliessen, auch darüber zu berichten, wie sich das bewährt hat. Nehmen Sie uns dann nicht übel, wenn wir nicht eine Evaluation im engeren Sinne machen mit auswärtigen Expertinnen und Experten. Ich glaube im Dialog, in den Gesprächen, die ohnehin zur Norm gehören, mit den subventionierten Institutionen, können wir das auch ausfindig machen. Wir sind selbstverständlich gerne auch zur Auskunftserteilung bereit.

Dann komme ich gerne zur FDP. Erstens mal verkennt die geschätzte FDP-Fraktion eine ganz wesentliche Voraussetzung. Sie sprechen hier nicht über eine staatliche Institution. Und dieses Votum, das Sie jetzt gehört haben, die sollen gefälligst usw., dann müssen Sie immer bedenken, wenn diese private Trägerschaft morgen sagt, wir möchten nicht mehr, dann kostet das den Staat ungemein mehr, denn diese Leute dort arbeiten ehrenamtlich. Und das, liebe Freunde von der FDP, verlangt auch einen gewissen Respekt. Und den habe ich jetzt vermisst bei diesem Antrag. Wir haben eine ganz wichtige Aufgabe, und diese als "nice to have" zu bezeichnen im Bereich der Frühförderung ist unpassend.

Und Heidi Mück, Sie haben ein grobes Foul begangen, wenn Sie mir jetzt unterstellen, ich würde diese Institution besser behandeln als andere, dann ist das unredlich und unanständig, das muss ich Ihnen so sagen. Der Regierungsrat, dessen Zusammensetzung Sie kennen, hat als einen Schwerpunkt die frühe Förderung festgesetzt. Und da stehe ich voll und

ganz dahinter. Das ist ein wesentlicher Baustein der frühen Förderung. Wenn er ausgebaut wird, dann hat das nichts damit zu tun, wer wen wie gut kennt. Das möchte ich Ihnen einfach deutlich sagen.

Zur Freisinnigen-Fraktion zurück. Nicht "nice to have", sondern zwingend notwendig. Wer berät Mütter und Väter nach der Geburt des Kindes? Es ist ausschliesslich diese Institution und sie ist ausserordentlich gut vernetzt mit weiteren staatlichen Stellen. Wir sind dankbar, dass dort die Beraterinnen auf Augenhöhe der Anfragenden Antworten geben können, die essentiell sind für eine Familie. Sie können sich gar nicht vorstellen, welche Probleme dort an die Beraterinnen herangetragen werden. Ich lade Sie ein, sich einmal vor Ort zu vergewissern, vielleicht haben Sie das auch in Fraktionsstärke getan, dann ist es überflüssig. Ihr Antrag liegt völlig entgegen den Zielsetzungen der Regierung, den Zielsetzungen die wir haben. Auch wie bereits erwähnt worden, hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anträgen, wie Sie sie vorliegen haben, zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Voten von Ernst Mutschler und Heidi Mück widerspiegeln sehr klar die Diskussion innerhalb der BKK. Sie haben hier wirklich den ganzen Strauss der Argumente gehört. Wir haben all diese Voten in der BKK zur Kenntnis genommen und haben dann trotzdem mehrheitlich entschieden, diesem Ratschlag zuzustimmen und möchte Sie bitten, es der Mehrheit der BKK gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Antrag

die Fraktion FDP beantragt, den Beitrag von Fr. 4'160'000 **auf Fr. 3'560'000** zu kürzen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP auf Kürzung des Beitrags.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 871, 11.03.15 10:25:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 3 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 872, 11.03.15 10:26:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung zugunsten der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt werden für die Jahre 2015 bis 2018 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'160'000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes kann vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2015 bis 2017

[11.03.15 10:26:48, BKK, ED, 14.1844.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1844.01 einzutreten und Overall Basel Lehrverbund Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 367'500 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Overall gibt es seit 2006. Es ist ein Lehrbetriebsverbund mit dem zweijährige Lehrstellen mit Berufsattest angeboten werden. Und zwar für Jugendliche mit komplexen Problemlagen, sozialer, integrativer, sprachlicher, schulischer und/oder gesundheitlicher Natur. Von Beginn bis heute, hat Overall 102 Lehrverträge abgeschlossen, im Moment sind 27 am Laufen. Dies ist unter der angestrebten Zahl von 34. Dies hat damit zu tun, dass es schwierig geworden ist, entsprechende Lehrstellen zu finden. Zudem kommt es bei Overall in der Natur der Sache liegend zu mehr Lehrabbrüchen. Oft sind dann Betriebe nicht mehr bereit, Overall Lehrstellen anzubieten. Dies hat dazu geführt, dass die Ziele nicht erreicht wurden, da Overall einen Teil der erhaltenen Subventionen zurückzahlen musste. Dies bei einer unausgeglichene Rechnung. Dadurch der Wegfall von Lehrbetrieben, deren Beträge fehlten.

Die Konsequenz daraus ist, dass das Ziel von 34 Lehrlingen auf die realistische Zahl von 25 reduziert und entsprechend die Finanzhilfe angepasst wird. Allerdings nicht einfach um die Reduktion der bisherigen Beiträge pro Lehrstelle, sondern verbunden mit einer Anpassung des Beitrags für die nun mehr 25 Lehrstellen, damit die Aufwendung für die Gewinnung und Bereitstellung der geplanten Ausbildungsplätze unter den schlechter gewordenen Voraussetzungen überhaupt möglich ist.

Die BKK beriet die Vorlage an einer Sitzung unter Beteiligung des Leiters Mittelschulen- und Berufsschulen des ED. Dabei wurde erörtert, was für Betriebe Lehrstellen zur Verfügung stellen und festgestellt, dass es eher öffentliche und kleine Betriebe sind und dies oft im Bereich Büroassistent. Der Grund dafür liegt darin, dass der Überhang der Büroassistent mit der Selbstregulierung des Arbeitsmarktes zusammenhängt und die grossen Betriebe, wie etwa Coop oder Migros, ihre eigene Lehrlingsausbildung haben. Zudem sind Berufe im Gesundheitsbereich in einem hoch sensiblen Umfeld und die Jugendlichen, die im Overallprogramm betreut werden, eignen sich weniger für diese verantwortungsvollen Arbeitsbereiche. Die BKK beschloss schliesslich einstimmig, dem Grossen Rat die Annahme des vorgeschlagenen Grossratsbeschlusses zu beantragen und bitten Sie, es ihr gleich zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 873, 11.03.15 10:31:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Overall Basel Lehrverbund werden für die Jahre 2015 - 2017 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 367'500 (Fr. 122'500 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[11.03.15 10:31:14, BRK / BKK, BVD, 14.1461.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Bericht 14.1461.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'550'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wie im Beschlussantrag steht, beantragt der Regierungsrat gut Fr. 2'500'000 für einen Neubau des Doppelkindertages Sandgruben. Der Grosse Rat bewilligte ja bereits 2011 für den Neubau der Sekundarschule Sandgruben einen ungleich höheren Betrag von Fr. 60'000'000. Damals war noch nicht klar, dass es jetzt auch Bedarf gibt für diesen Doppelkindergarten, das wurde erst dann in der Wettbewerbsphase ca. 2012 so erkannt und der Kindergarten dann in das Raumprogramm aufgenommen. Wesentlich ist für den Grossen Rat, dass dieser Neubau, diese Zusatzkosten, im Rahmen des Kostendaches für die Schulraumsanierungen von Fr. 790'000'000 enthalten sind.

Die BRK hat das Bauprojekt geprüft, sich angeschaut, hat sich überzeugen lassen, dass hier ein gutes Projekt vorliegt, dass vor allem auch mit einem Provisorium die Folgekosten höher wären, so dass sich der Neubau hier eben als sinnvolle Lösung erweist. Das Vorgehen, nämlich dass der Kindergarten nicht schon gebaut, aber dass der Regierungsrat bereits den bestehenden Kindergarten abgebrochen hat, das gefällt auch der BRK nicht. Die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission hat sich zu dieser Problematik in ihrem schriftlichen Mitbericht ja einlässlich geäußert. Namens der BRK beantrage ich Ihnen einstimmig, dem Beschlussantrag zu zustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Wie bereits angedeutet von Conradin Cramer, hat sich die BKK mit diesem Bericht schwer getan. Sie hat sich in drei Sitzungen mit dem Bericht befasst und nach einem ersten Hearing wurde das ED gleich nochmals eingeladen um nochmals Fragen zu klären, die nach dem ersten Durchgang immer noch offen waren. Zuerst musste die BKK erfahren, dass die Notwendigkeit eines Ersatzes der Kindergartenbauten erst spät, also nach der Ausgabenbewilligung für den Neubau der Sekundarschule Sandgruben, erkannt worden ist und deshalb auch nicht in diesen damals bewilligten Fr. 60'000'000 enthalten sei.

Auch musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass eine nachträgliche Integration des Kindergartens, der zum Ensemble der neuen Sekundarschule gehört, nicht möglich sei, da die Bauaufträge bereits vergeben seien und entsprechend eine Änderung des Projektes notwendig wäre. Da die Qualität des Ratschlages für uns, die BKK, aber insbesondere die Präsentation durch das ED vor der Kommission, mangelhaft waren, kam es zum besagten zweiten Hearing, indem die von der BKK gestellten Fragen zur Substanz der alten Bauten und dem Einzugsgebiet des neuen Kindergartens beantwortet werden sollten. Sie finden die Fragen und deren Antworten durch das ED in unserem Mitbericht.

An diesem zweiten Hearing wurde dann die Kommission und erst dann, mit der Tatsache konfrontiert, dass die alten Gebäude bereits abgerissen wurden. Die BKK bekam deshalb den Eindruck, dass die Planung des Perimeters die zuständigen Stellen überforderten. Diese Überforderung äusserte sich auch in der mangelhaften Berichterstattung vor der Kommission, in der essenzielle Informationen nur verklausuliert vorhanden waren, respektive explizit nachgefragt werden musste. Konsequenz dieser unbefriedigenden Situation war, dass eine Minderheit der Kommission dem Ratschlag nicht zustimmen wollte, da für sie eine Kritik an der Art und Weise des Umgangs mit der Legislative und eine gleichzeitige Zustimmung zur Vorlage nicht das nötige Zeichen setzen würde. Eine Kommissionsmehrheit lehnte eine solche Signalsetzung Richtung Departement ab. Sie fand kein wirkliches Argument gegen den Bedarf des Kindergartens und unter einer Ablehnung hätten schliesslich die Schüler und Schülerinnen zu leiden. Sie war der Auffassung die Mehrheit, dass eine deutliche Kritik am Vorgehen an der entsprechenden Stelle an diesem Ort ausreiche und auch Ähnliches in Zukunft somit verhindert werden könne.

Insbesondere erwartet die BKK, dass die in die BKK delegierte Abordnung des Departements, diese mit gleicher Qualität und gleichen ergänzenden Unterlagen informiert wie die BRK, wo das BVD orientierte und wo offensichtlich weniger Fragen offen blieben. Schließlich stimmte die BKK dem Ratschlag mit sechs gegen zwei Stimmen bei vier Enthaltungen zu, und bittet Sie, gleich wie die BRK, diesem Ratschlag zu zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst danke ich für die gute Aufnahme dieses Ratschlages. Gemäß Kreuzchenstich scheint ja dieses Geschäft völlig unbestritten zu sein. Trotzdem möchte ich kurz auf die von Oswald Inglin vorgebrachten Kritikpunkte eingehen und Kollege Christoph Eymann wird das nachher auch noch tun von Seite Erziehungsdepartement.

Zum Baulichen: was in diesem Perimeter natürlich stattfindet, ist vor allem der Bau des neuen Sekundarzentrums Sandgruben. Das ist, wie Sie sich vielleicht erinnern mögen, im Zusammenhang oder im Umfeld der ganzen Schulraumbauten, die zurzeit realisiert werden. In einem Gesamtumfang von 790 Mio. Franken war das der Bau, der die höchste Dringlichkeit hatte. Aus diesem Grund haben wir damals ein unkonventionelles Vorgehen gewählt, indem wir nämlich nicht wie üblich zuerst mit einem Planungskredit beim Grossen Rat vorstellig geworden sind und dann nachher, nach erfolgter Planung, Wettbewerb usw., dann mit dem Baukredit gekommen sind. Bei diesem Vorgehen ist das gestufte

Vorgehen natürlich sinnvoll, weil man im Laufe der Planung zu weiteren Erkenntnissen kommt, die dann bei der Entscheidungsfindung über den Baukredit dargelegt werden können und der Grosse Rat kann dann, im Lichte aller Erkenntnisse, entscheiden. Das ist der Standardprozess.

Wie gesagt, aufgrund des hohen Zeitdrucks von Anfang an beim Oberstufenzentrum Sekundarschule Sandgruben, haben wir ein anderes Vorgehen gewählt. Das wussten Sie natürlich, wir haben das transparent dargelegt. Der Informationsstand, als der Grosse Rat über den 60 Mio. Kredit für das große Schulhaus Sandgruben entschieden hat, dieser Informationsstand war damals wesentlich ungenauer, als wenn Sie normalerweise über Kredite für Hochbauten entscheiden. Das hat es mit sich gebracht, wie oft in der Planung kommen neue Erkenntnisse dazu, aufgrund des Architekturwettbewerbes hat sich klar herausgestellt, dass eine Lösung für die Sekundarschule die beste ist, wo eben der bestehende Kindergarten nicht erhalten werden kann. Unter diesem Zeitdruck hat man so entschieden und auch unverzüglich dann den entsprechenden Ratschlag vorbereitet Richtung Grossen Rat für eben einen Doppelkindergarten an ähnlicher Stelle.

Nun ist die Situation tatsächlich für Sie unbefriedigend. Das ist auch weit weg vom normalen Vorgehen, dass Sie quasi über einen Kredit befinden müssen, wo zugegebenermaßen Ihre Entscheidungsfreiheit etwas eingeschränkt ist, weil alle Alternativen äußerst unbefriedigend sind und sicher zu Mehrkosten führen würden als jetzt, wenn man einfach diesem Ratschlag zustimmt. Nochmals, wir sind auch nicht glücklich über dieses Vorgehen, es ergibt sich aber letztlich aus dem hohen Zeitdruck, nicht in Bezug auf diesen Kindergarten sondern auf das vorgelagerte Projekt Sekundarschule. Dies zur Erläuterung. Kollege Christoph Eymann wir jetzt noch seitens Schule/seitens ED diesen Aspekt näher beleuchten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich kann gleich anschließen. Zuerst einmal: Sie haben es vom Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission gehört, Sie mussten einen größeren Aufwand betreiben wegen unzulänglicher Berichterstattung und dafür möchte ich mich entschuldigen. Gehen Sie davon aus, dass das keine Absicht war. Kollega Hans-Peter Wessels hat einen Teil der Gründe ihnen geschildert und im ED ist man gewohnt, mit Ausreden umzugehen. Ich möchte diesen Ordner der Ausreden nicht strapazieren, sondern mich einfach entschuldigen. Wir haben natürlich eine Fülle von Projekten, die hier sind und dann ist es offenbar zu dieser Informationspanne gekommen. Sie haben aber auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass wir nicht ein Thema an Ihnen vorbei schmuggeln wollten, von dem wir annehmen mussten oder wollten, dass es hier keine Gnade findet, sondern es ist schlicht und einfach passiert. Ein Teil der Gründe ist erwähnt worden. Schon das unübliche Vorgehen, dass wir sehr geschätzt haben, dass Sie bereit waren, beim Sandgruben Schulhaus Projektkredit und Ausführungskredit zusammen zu sprechen, hat natürlich auch dazu geführt, dass man dann den Fokus darauf hatte. Wir lernen aus diesen Fehlern, entschuldigen uns für den Aufwand, den Sie zusätzlich hatten und bitten Sie dennoch, die eigentlich erfreuliche Grundlage, nämlich dass es mehr Kinder gibt dort, die in den Kindergarten wollen, als Leitplanke zu nehmen um Ihren Entscheid zu fällen

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann es kurz machen. Die Grünliberalen stimmen dem Neubau Doppelkindergarten Sandgruben zu. Was mich jedoch veranlasst, hier trotzdem zu sprechen ist - wir haben es jetzt von verschiedener Seite gehört - wie es uns präsentiert worden ist. Ich bin sowohl in der BRK wie auch in der BKK und ich habe es wirklich noch nie erlebt, dass ein Sachgeschäft so unvollständig behandelt wurde und ich kam mir wirklich während der Hearings in der BKK vor, wie wenn man uns überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt und überhaupt kein Interesse daran hat, uns auch objektiv zu informieren. Ich danke Herrn Eymann jedoch für die Entschuldigung und ich nehme die gerne an. Und es kann durchaus geschehen, ich hoffe aber wirklich, dass es nicht mehr geschieht; zumal ich in der BRK wirklich eine wunderbare, sehr informative Information erhalten konnte und ich meine, das sollte eigentlich von jedem Departement möglich sein. Nichts desto trotz, wir stimmen auch aus Überzeugung diesem Doppelkindergartenbau zu

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Natürlich stimmt auch das Grüne Bündnis diesem Projekt zu. Ich möchte auch noch in das gleiche Horn ein wenig hinein blasen und ein paar kritische Bemerkungen machen. Nicht nur das Vorgehen beim Kindergarten, sondern allgemein bei diesem Areal. Ich habe schon sehr bedauert, dass das Sandgruben Schulhaus, das neue Sekundarschulhaus, auf die grüne Wiese zu stehen kommt. Dass man sich nicht überlegt hat, das alte Gebäude vielleicht zu erhöhen, vor allem auch die Turnhalle, die nur ein Stockwerk hat. Das hätte man auch vielleicht abreißen und ein größeres Gebäude dorthin stellen können, anstatt den einfachsten Weg zu nehmen, die grüne Wiese zu überbauen.

Die Restfläche, sie ist jetzt noch einigermaßen vorhanden, sie wird jetzt auch noch gebraucht, für den Doppelkindergarten. Natürlich ist es erfreulich, dass mehr Kinder kommen, aber die Planung sollte ja dem hingehen, dass wenn mehr Kindern in einem Quartier wohnen, es mehr Grünfläche hat. Aber jetzt ist es gerade das Umgekehrte. Diese vielen Kinder, die erhalten jetzt eigentlich keinen Ort mehr, wo sie auch genügend Freiräume und Bewegungsräume haben, und das finde ich für eine Stadtplanung schon sehr bedauerlich. Ein Teil der heutigen Wiese wird als Sportplatz ausgewiesen, wann dieser dann wirklich offen ist für die Allgemeinheit und wie oft dort auch am Nachmittag die Schulen diesen Platz gebrauchen, das weiß man heute nicht. Aber es wird eng in diesem Quartier.

Als wir dazumal die Initiative für die Grünerhaltung des Landhofes gemacht haben, wurde uns gesagt: was wollt ihr hier eine grüne Wiese, was müssen die Kinder hier auf dem Landhof spielen, in der Nähe gibt es ja ein grosses grünes Areal, das Sandgruben Areal. Und wo bleibt jetzt dieses? Wenn ich diesen Plan anschau, dann sehe ich Sportplätze und

Schulhäuser und nirgends mehr eine öffentliche grüne Wiese, einen öffentlichen Spielplatz und schon gar nicht einen grosszügigen grünen Raum für diese einige hundert Kinder, die auf diesem Areal in die Schule gehen und für die anderen Kinder, die in diesem Quartier wohnen. Das bedaure ich und trotzdem stimmen wir natürlich zu.

Christian von Wartburg (SP): Auch in aller Kürze. Die SP-Fraktion freut sich natürlich auch über mehr Kinder in unserer Stadt. Ich glaube, das tut uns allen gut und es ist halt wahrscheinlich auch so, dass wenn es mehr Kinder gibt, man mehr Kindergärten bauen muss und dass dann eine gewisse Gefahr besteht, dass dann auch grüne Wiesen mit Kindergärten voller Kinder natürlich eine gewisse Problematik ergeben. Trotzdem, grundsätzlich stimmt die SP diesem Plan sicherlich zu.

Warum ich noch einmal etwas sagen möchte, ist die Kritik, die laut geworden ist, im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie dieses Geschäft durch die Kommission gegangen ist. Hier möchte die SP-Fraktion darauf hinweisen, dass bei allem Verständnis für Zeitdruck, die Sorgfalt an dem Ort wo sie hingehört, nämlich bei den Kommissionen, bei den Geschäften, die in die Kommission getragen werden, wichtig ist. Vor allem in Zeiten knappen Geldes ist es wichtig, dass wir sorgfältig planen, dass wir dort uns die Zeit nehmen, die es halt braucht und da ist es sicher richtig, dass jetzt hier eine Entschuldigung erfolgt ist. Die wird selbstverständlich auch akzeptiert von Seiten der SP-Fraktion, aber hier möchte die SP-Fraktion einfach noch einmal kurz angemahnt haben, dass dort wirklich auch pro futuro mit Sorgfalt gearbeitet werden soll und dass das Parlament in diesem Bereich ernst genommen werden muss. Es ist schwierig wenn man vor fait à complit gestellt wird und dann quasi sich nicht ernst genommen fühlt. Selbstverständlich, ich habe es bereits eingangs gesagt, stimmt auch die SP-Fraktion diesem Geschäft zu.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Anita Lachenmeier findet mehr Kinder toll, Christian von Wartburg ebenfalls. Ich bin auch dieser Meinung. Ich kann die Fasnacht von der Realität nicht mehr auseinanderhalten, deshalb bin ich gespannt, was Regierungsrat Christoph Eymann sagen wird.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt** Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es schade, dass man nicht sagen darf, was an der Fasnacht gesagt wurde.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte doch noch zwei, drei Bemerkungen machen zu den Baukosten. Ich habe das Ganze angeschaut, weil ich finde das Ganze ist ein bisschen dürftig dargestellt. Ich finde die Baukosten von Fr. 2'500'000. sehr hoch. Das ist natürlich eine so genannte Massivbauweise, alles in Beton, aber ich finde für diesen Bau hätte man auch eine Alternative anschauen können, nämlich einen zweckmäßigen, schönen, guten Holzelementbau, wie das auch andernorts der Fall ist. Zum Beispiel beim Gotthelf Schulhaus hat man auf dem Spielplatz gegenüber der Turnwiese einen schönen Holzelementbau hingestellt, der sich gut in die Umgebung einfügt. Ich frage mich, wieso man unter dem Kostenbewusstsein nicht auch das beim Sandgruben hätte machen können. Die Fr. 2'500'000 ohne Unterkellerung wird zwar verglichen mit anderen Baukosten in anderen Gemeinden in der Schweiz mit über Fr. 800 der Kubikmeter. Das ist vielleicht möglich, aber man muss auch schauen, was ist dort gemacht worden. Ist es unterkellert? Soviel ich weiss, ist die Sandgruben nicht einmal unterkellert bei diesen Baukosten. Also ich bin überzeugt, dass man mit einer anderen Bauweise mindestens einen Drittel der Baukosten hätte einsparen können und ich finde, die Regierung muss auch in diese Richtung sich Überlegungen und Gedanken machen. Man will sparen bei einem Verein für 50'000 Franken oder dort irgendwie 100'00 Franken. Aber wenn es an das Essenzielle geht, wo effektiv Kosten eingespart werden können, da schüttet man mit der großen Kelle und wirft den Beton an. Also ich finde von dort her ist es eine Aufgabe und Pflicht im Zusammenhang mit den Sparübungen, auch in diesem Bereich genau hinzuschauen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 874, 11.03.15 10:53:21]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung und Erstellung des Neubaus Doppelkindergarten Sandgruben werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'550'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 2'442'000 für den Neubau des Doppelkindergartens
- Fr. 108'000 neues Mobiliar der Schulanlage sowie die Umzugskosten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Areal Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Zonenänderung, Bebauungsplan

[11.03.15 10:53:42, BRK, BVD, 14.1588.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1588.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die BIZ ist nicht ein Unternehmen, sondern eine durch völkerrechtlichen Vertrag errichtete internationale Organisation. Die Organisation ist komplex, ihre Entscheidungswege sind es und auch ihre Tätigkeit ist komplex. Die BIZ beschäftigt in Basel über 600 Mitarbeitende und trägt zu einem guten Teil zur internationalen Ausstrahlung Basels bei. Die BIZ ist eine internationale Organisation, die in den letzten Jahren wohl noch an Bedeutung gewonnen und seit 1930 ihren Sitz in Basel hat.

Die BIZ ist einerseits beim Bahnhof präsent wie andererseits im von Mario Botta gebauten Gebäude am Aeschenplatz. Nun möchte die BIZ ihr Bekenntnis zu Basel unterstreichen. Sie möchte langfristig in Basel bleiben, möchte aber die Arbeitsplätze wieder um den Hauptsitz beim Bahnhof konzentrieren und das Botta-Gebäude nicht länger mieten. Aus diesem Grund möchte die BIZ auf dem Areal bauliche Veränderungen vornehmen, weshalb sie einen Bebauungsplan wünscht, um Rechtssicherheit zu haben. Es geht um das Geviert Nauenstrasse, Gartenstrasse, Centralbahnstrasse und Heumattstrasse. Das gesamte Areal ist schon heute im Eigentum der BIZ.

Die BIZ möchte im Wesentlichen drei Sachen: 1. Sie will weiterhin den BIZ-Turm nutzen, was nicht selbstverständlich ist, da der Turm nicht unter Schutz steht. Der Turm ist vielmehr kürzlich saniert und baulich optimiert worden. So soll der Turm in den nächsten 20-30 Jahren weitergenutzt werden. Dementsprechend soll der Bebauungsplan aus den 1970er-Jahren, welcher den BIZ-Turm betrifft, bestehen bleiben.

2. In einer ersten Etappe und bei einem Planungshorizont von 8-10 Jahren möchte die BIZ dort bauen, wo heute die Blockrandbebauung besteht, welche gegenüber dem Bahnhofsgebäude steht. Die Gebäude, die dort entstehen, sollen 13,5-18 Meter hoch sein und drei bis vier Vollgeschosse umfassen. Die Grundfläche soll rund 5500 Quadratmeter betragen; es um geht um eine Bruttogeschossfläche von rund 16'000-22'000 Quadratmetern. Für diese erste Etappe soll der neue Bebauungsplan, über den wir heute abstimmen, konkrete Vorgaben geben. Diese weichen von den Vorgaben der ordentlichen Bauzone, Zone 5, ab - dies in Bezug auf den Lichteinfallswinkel und die Wandhöhe, wobei es möglich sein soll, weniger Vollgeschosse zu realisieren, womit höhere Räume ermöglicht würden.

3. Die BIZ möchte zudem schon heute die Sicherheit für ein zusätzliches Bauvolumen von maximal 28'000 Quadratmetern erlangen. Dieses Volumen soll - möglicherweise, dies bei einem Planungshorizont von 20-25 Jahren - realisiert werden. Die Gründe dafür, dass die BIZ schon heute eine gewisse Rechtssicherheit für Projekte, die in 20-25 Jahren realisiert würden, braucht, sind die sehr langen Entscheidungswege bei der BIZ. Der Regierungsrat möchte das auf planungsrechtlicher Ebene dergestalt lösen, dass im Bebauungsplan eine offene Formulierung vorgesehen wird, wonach die Möglichkeit bestehen soll, diese maximale Bauvolumen zu realisieren, wobei die konkrete Ausgestaltung aufgrund eines Varianzverfahrens definiert werden und der Regierungsrat dannzumal einen detaillierteren Bebauungsplan erlassen müsste. Insofern geht es hier auch um eine Delegation einer Kompetenz des Grossen Rates an den Regierungsrat.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat in ihrer Beratung insbesondere die Frage erörtert, weshalb schon jetzt festgelegt werden muss, was allenfalls in 20-25 Jahren gebaut werden soll. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Rechtssicherheit einem erhöhten Bedarf dieses speziellen Grundeigentümers entspricht. Die Bau- und Raumplanungskommission ist auch überzeugt, dass eine bauliche Veränderung auf diesem Areal, das ja vollständig im Besitz der BIZ ist, nur zu einer Verbesserung führen kann. So hat man uns auch versichert, dass die BIZ daran interessiert ist, dass es auf dem Areal auch Frei- bzw. Grünflächen gibt und dass es zu einer schönen Bebauung kommt. Beweis dafür ist der architektonisch hochwertige Charakter anderer BIZ-Gebäude wie jenes in Hongkong oder Mexico-City. Wir dürfen also davon ausgehen, dass dieser Bauherr auf hohe architektonische Qualität setzt, sodass es hier, in diesem nicht ganz einfachen Perimeter, hoffentlich auch zu einer städtebaulichen Bereinigung kommen dürfte.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen einstimmig, diesem Bebauungsplan zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann alles, was Conradin Cramer seitens der Kommission ausgeführt hat, natürlich sehr unterstützen. Seitens des Regierungsrates möchte ich nochmals unterstreichen, wie wichtig die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) für Basel ist. Es handelt sich hier um eine der bedeutendsten globalen Organisationen. Gerade in Zeiten von globalen finanzpolitisch und finanzrechtlich schwierigen und anspruchsvollen Umständen ist diese Organisation von besonderer Wichtigkeit. Diese Organisation ist auch deshalb speziell, weil sie in ausgesprochen langen Zyklen denkt. Vielleicht haben Sie das kürzlich erschienene spannende Interview mit Herrn Dittus gelesen, der unter anderem für den Bereich der räumlichen Entwicklung zuständig ist. Das Interview bot auch einen Einblick in das Innenleben und das Funktionieren der BIZ.

Mit diesem ungewöhnlichen Bebauungsplan geben wir der BIZ die Rechtssicherheit, die sie wünscht und auch braucht, damit sie sich langfristig ihren Bedürfnissen entsprechend am Standort Basel entwickeln kann. Die BIZ ist übrigens eine jener Organisationen, die ganz ausgesprochen antizyklisch wächst. Bei jeder globalen Finanzkrise - das ist seit den 1930er-Jahren so - gewinnt die BIZ an Bedeutung und schafft dann, notgedrungen, zusätzliche Arbeitsplätze. Das war auch im Nachgang zu den jüngsten Verwerfungen auf den globalen Finanzmärkten der Fall.

Ich bitte Sie, diesem Ratschlag bzw. den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): An diesem Geschäft ist sicherlich die lange Planungsdauer speziell: Der Sockelbau im Geviert wird voraussichtlich in 8-10 Jahren gebaut, das zusätzliche Volumen allfällig erst in 25 Jahren. Das wurde mit den etwas schwerfälligen Entscheidprozessen einer internationalen Organisation und der Planungssicherheit begründet, was für uns nachvollziehbar ist. Dieser Verdichtung an zentraler Lage stimmt die Fraktion Grünes Bündnis zu, obschon die zweite Bebauungsphase in den Kompetenzbereich des Regierungsrates verschoben werden soll. Wir hoffen jedoch sehr, dass gerade die Räume in der Sockelebene nicht nur einer internen Nutzung zugeführt werden und dass dafür geschaut wird, dass andere, öffentliche Nutzungen darin Platz finden können. Die Gegend hinter dem Bahnhof soll weiterhin für die Bevölkerung - speziell für die Fussgängerinnen und Fussgänger - attraktiv bleiben. Diese Ecke darf nicht zu einem weiteren Unort verkommen. Das Postgebäude strahlt bereits heute eine schlechte Stimmung aus. Insofern wäre es sehr begrüssenswert, dass an der Ecke auch Restaurants, Bars und Läden vorgesehen werden. Gerade hier wäre es sinnvoll, Shopping-Gelegenheiten zu schaffen, anstatt diese - wie es geplant ist - unterirdisch anzusiedeln, sodass man wie in den 1970er-Jahren ins Untergeschoss gehen müsste, um einzukaufen. Offenbar kann davon ausgegangen werden, dass die BIZ Wert auf eine gute Bauweise legt, was auch unsere Hoffnung nährt, dass sie sich aktiv für einen urbanen und lebenswerten Perimeter einsetzen wird.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Conradin Cramer und unser Regierungsrat haben uns erklärt, wie wichtig die BIZ ist. Als Grossrat darf ich nun auch das Gegenteil erklären, wobei ich durchaus zur Sache rede.

Ich habe mich mit Louise Stebler von der Partei der Arbeit getroffen. PdA und Volksaktion sind beide gegen die BIZ, gegen diesen Turbokapitalismus, gegen den Imperialismus. Ich möchte Urs Müller und andere Linkskräfte bitten, etwas dazu zu sagen. Es gibt zahlreiche Bücher über die BIZ in Basel, und darin erfährt man anderes. Sie sagen nur Positives, Conradin Cramer.

Alle zwei Monate treffen sich in Basel 18 Männer zu einem Dinner. Dies klingt nach einer Zusammenkunft gut gelaunter Herren, aber es ist tatsächlich eine konspirative Sitzung der mächtigsten Banker der Welt, nämlich der Vorsitzenden der BIZ. Seit geraumer Zeit ist Punkt 1 auf ihrer Agenda der Crash des globalen Finanzsystems. Die BIZ will den Kollaps herbeiführen und die vollständige Kontrolle über die Finanzen der Welt erlangen. Es gibt mehrere Journalisten und Autoren, die enthüllt haben, dass der verschworene Zirkel mehr Einfluss auf unser Finanzsystem hat als jeder andere, denn hinter den Vorsitzenden der BIZ verbergen sich die wichtigsten Banker der Welt, die Chefs der europäischen Zentralbank FED und Co. Damit ist klar: Was die Gruppe hinter verschlossenen Türen in Basel vereinbart, wird über die Zentralbanken umgesetzt.

Trotz ihrer enormen Macht werden die BIZ und ihr Führungszirkel von keiner Aufsichtsbehörde, von keinem Politiker kontrolliert. Der Respekt würde es erfordern, dass jetzt ein Vertreter der BIZ auf der Tribüne sitzen würde. Das ist aber nicht der Fall. Die Bank kann tun, was sie will. Das tut sie auch, und sie geht seit jeher skrupellos vor, um ihren Einfluss auszuweiten. Zu einer globalen Grösse wurde die BIZ, weil sie die Finanztransaktionen für Hitlerdeutschland durchführte.

Dabei fragte sie nie, woher das Geld der Nazis kam oder die auffallend hohen Mengen an Gold.

Nach dem Krieg förderte die BIZ in Basel das Konzept eines vereinten Europas, später den Euro, das Ziel einer globalen Weltwährung. Aus gutem Grund, denn eine Einheitswährung ist leicht zu manipulieren. Schon seit der Einführung des Euros arbeitet die BIZ in Basel an einer Entwertung, aber nicht nur daran, mit diversen Massnahmen sorgt sie dafür, dass Währungen weltweit ausgehöhlt werden und Vermögen zusammenschmelzen. Die BIZ profitiert davon, je geringer das Kapital des Volkes, desto grösser die Macht derer, die an den Hebeln des Finanzsystems sitzen. Die BIZ ist gefährlich, wie ich auch in einer schriftlichen Anfrage aufgezeigt habe. Am Vorabend des Crash plant die BIZ eine globale Weltwährung. Was weiss die Basler Regierung?

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 875, 11.03.15 11:14:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 876, 11.03.15 11:15:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Zonenänderungsplan Nr. 13'812

Römisch II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 2.1

Ziffer 2.2

Ziffer 2.3

Ziffer 3

Römisch III. Einschränkung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 108

Römisch IV. Einschränkung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 130

Römisch V. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 877, 11.03.15 11:17:20]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2015 publiziert.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen

[11.03.15 11:17:33, BRK, BVD, 12.0622.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 12.0622.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dieses Geschäft beschäftigt den Grossen Rat schon seit Langem. Der Ratschlag des Regierungsrates ist uns bereits 2012 vorgelegt worden. Es geht bei diesem Geschäft um den Perimeter VoltaOst, um das Geviert zwischen Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mülhauserstrasse und Wasserstrasse. Das Areal ist rund 22'000 Quadratmeter gross und heute stark mischgenutzt. So gibt es im Westteil einerseits Wohnnutzung, während sich in der Mitte des Gevierts das Fernkraftwerk, im Ostteil die Voltahalle und das Voltaschulhaus befinden und im Süden die Wohnhäuser Wasserstrasse 21-39. Dieses Areal soll nun baurechtlich neu strukturiert werden.

Warum ist dieser Ratschlag so lange liegengeblieben? Das geht nicht auf einen "Fehler" der Bau- und Raumplanungskommission zurück, sondern darauf, dass der Regierungsrat, nachdem er den Ratschlag erlassen hatte, gemerkt hat, dass er vielleicht etwas zu schnell vorgegangen ist, obschon die Planung nicht ganz ausgegoren gewesen ist. Der Regierungsrat hat dann die Bau- und Raumplanungskommission gebeten, die Beratung des Geschäfts zu sistieren, was wir gemacht haben. 2014 hat er uns dann informiert, dass es nun weitergehen könne. In der Zwischenzeit konnten zwei Planungsunsicherheiten geklärt werden: Der Standort für ein neues Holzheizkraftwerk der IWB sollte zunächst in diesem Perimeter sich befinden, was ziemlich viel Aufruhr verursacht hat; dies insbesondere bei in der Nähe angesiedelten Unternehmen, die nicht wollten, dass derart viele Zulieferungen, welche ein solches Kraftwerk mit sich bringt, in diesem Quartier stattfinden. In Gesprächen mit den interessierten Stakeholdern kamen der Kanton und die IWB zum Schluss, dass das Holzheizkraftwerk nicht auf dem Areal VoltaOst realisiert werden soll; es entsteht nun angrenzend an die Kehrriechverbrennungsanlage, was - zumindest dem Laien - einleuchtet. Das Holzheizkraftwerk, das im Ratschlag noch prominent behandelt ist, ist also nicht mehr Gegenstand der Planung. Die zweite Planungsunsicherheit betraf die Erweiterung des Voltaschulhauses. Die Schülerzahlen in diesem Perimeter rufen danach, dass auch ein grösseres Schulhaus zur Verfügung steht. Der Kanton erst nach 2013, also erst nachdem der Ratschlag dem Grossen Rat vorgelegt worden ist, das Lysbüchel-Areal an der Elsässerstrasse erwerben, auf welches sich die Schulhausplanung seither fokussiert. Damit ist die Erweiterung des Voltaschulhauses in den Hintergrund gerückt.

Was ist der aktuelle Planungsstand 2015? Der Teilbereich West, in welchem heute Wohnnutzung stattfindet, soll weiterhin dieser Nutzungsform dienen. Der bestehende Solitärbau am Voltaplatz soll abgerissen und dort ein neues Gebäude realisiert werden. Diese Realisation soll durch den Kanton erfolgen, mit Immobilien Basel-Stadt als ausführender Instanz. Das Gebäude soll eine gemischte Wohnnutzung erlauben und beispielsweise auch eine Nutzung für Kinderkrippen, Kleingewerbe oder moderne Wohnformen - grosse Wohnungen, die man als Wohngemeinschaften nutzen kann - ermöglichen. Die Details sind noch nicht festgelegt. Der Bebauungsplan sieht aber vor, dass der

Wohnanteil mindestens 60% betragen soll, dass keine Autoparkplätze gebaut werden sollen. Sobald der Bebauungsplan genehmigt ist, wird der Kanton umgehend in einem Varianzverfahren klären, wie das Gebäude konkret aussehen soll.

Im Teilbereich Fernheizkraftwerk ist vorgesehen, dass das bestehende Heizwerk der IWB weiterhin betrieben wird. Es soll aber zonenrechtlich klargestellt werden, für was dieser Bereich genutzt wird.

Nun wird es ein wenig komplexer, weil die Teilbereiche nicht deckungsgleich sind mit den Nutzungsbereichen. Im Teilbereich Ost, in welchem sich das Voltaschulhaus befindet, befindet sich auch ein Teil der Häuser an der Wasserstrasse. Daher werde ich die Nutzungsart in den Vordergrund stellen und mich nicht mehr an die Teilbereichsgrenzen halten. Das Voltaschulhaus soll saniert werden, wie auch der sehr kleine Pausenhof räumlich verbessert werden soll. Nicht mehr im Vordergrund steht ein Ausbau des Schulhauses. Wie der Regierungsrat an einer Medienkonferenz erklärt hat, soll das neue Schulhaus für das Quartier auf dem Lysbüchel-Areal realisiert werden.

Was soll mit den bestehenden Häusern an der Wasserstrasse 21-39 geschehen? Der Regierungsrat hat hierzu sehr konkrete Vorstellungen. Er möchte nämlich diese Häuser im Baurecht an die Wohngenossenschaft Gnischter abgeben, die sich schon heute um diese Häuser kümmert. Diese Genossenschaft existiert seit 1979. Ihr Zweck ist die Förderung des Wohnens in gemeinsamer Selbsthilfe und die Hebung des Ansehens von Wohn- und Hausgemeinschaften, was man in meinem Umfeld als "alternatives Wohnen" bezeichnen würde. Die Wohngenossenschaft hat in den letzten 35 Jahren bewiesen, dass sie diese Ziele auch erreicht. Der Baurechtsvertrag ist natürlich noch nicht abgeschlossen. Doch es liegt eine Absichtserklärung vor, die der Kanton mit der Wohngenossenschaft abgeschlossen hat und in welche der Bau- und Raumplanungskommission Einsicht gewährt worden ist. Die Gebäude sollen unentgeltlich an die Wohngenossenschaft übergehen, da die Gebäude abgeschrieben sind. Das ermöglicht es der Genossenschaft, günstige Mietzinse anzubieten, zumal auch der Baurechtszins verhältnismässig tief ist. Dafür enthält der Bebauungsplan die entsprechende Auflage, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es geht hier also nicht darum, möglichst hohe Renditen zu erzielen. Das soll die Häuser an der Wasserstrasse 21-37 betreffen, aber nicht das Haus an der Wasserstrasse 39. Diese Liegenschaft steht am nächsten zum Voltaschulhaus. Der Regierungsrat möchte sich deshalb vorbehalten, dieses Gebäude vorerst nicht im Baurecht abzugeben und es allenfalls abreißen zu lassen, sollte sich - dies entgegen der gegenwärtigen Planung - ergeben, dass das Voltaschulhaus auszubauen wäre, was dann der Fall wäre, wenn der Grosse Rat entscheidet, dass er keinen Schulhausbau auf den Lysbüchel-Areal will. Die Kommission hat sich eingehend mit diesem Aspekt beschäftigt, wohlwissend, dass er auch viel politische Relevanz hat. Sie hat sich aber von den Argumenten des Regierungsrates insofern überzeugen lassen, als dass sie dem Regierungsrat glaubt, dieses Haus grundsätzlich nicht abreißen zu wollen, und diesen Vorbehalt akzeptieren will. Die Kommission hat eine deutliche Formulierung gefunden, indem der Regierungsrat aufgefordert wird, dieses Haus nicht leichtthin abreißen zu lassen. Er soll das nur tun, wenn das im Rahmen der Schulhausplanung wirklich zwingend notwendig wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat noch weitere Aspekte diskutiert. Die Wohnnutzung im Teilbereich West war nicht bestritten. So wurde allgemein anerkannt, dass das Bedürfnis besteht, dass günstiger Wohnraum zur Verfügung steht, was ich speziell nach der Abstimmung vom letzten Sonntag betonen möchte. Die Idee, dass der Kanton günstigen Wohnraum hier bauen möchte, wurde einstimmig gutgeheissen. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass das Fernheizkraftwerk weiterhin betrieben werden soll, wobei man bei einer allfälligen Abschaltung diesen Bereich ebenfalls für das Wohnen nutzen könnte. Bezüglich der Baulücke an der Wasserstrasse, die als Zufahrt zum Kraftwerk dient, haben wir nachgefragt, ob es möglich wäre, auch dort Wohnnutzung zu realisieren. Zurzeit sei das nicht möglich, da diese Erschliessung von den IWB zwingend benötigt werde.

Wir haben uns vertieft mit der Systematik des Bebauungsplans auseinandergesetzt und beantragen, diese leicht zu ändern. Da das derart technische Details betrifft, erlaube ich mir, gänzlich auf den Kommissionsbericht zu verweisen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat eine inhaltliche Präzisierung betreffend die Häuser an der Wasserstrasse angebracht. Uns war wichtig, dass während der Dauer des Baurechts, das zunächst auf 50 Jahre befristet ist, aber um weitere 50 Jahre verlängert werden kann, ermöglicht wird, die Bauten zu sanieren. Speziell ist das, weil die Bauten nicht in einer ausschliesslichen Wohnzone, sondern in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse liegen. Dadurch wird ermöglicht, dass in dieser Zone gewohnt werden darf, wobei das nicht nur für die bestehenden Gebäude gelten soll, sondern auch ermöglicht, dass im Rahmen des Bestandsschutzes die Gebäude weiterentwickelt werden dürfen. In Absprache mit Experten des BVD haben wir den Bebauungsplan angepasst, damit klar ist, dass die Wohnnutzung nicht nur in der bestehenden Hülle möglich sein soll und dass auch Sanierungen möglich sein dürfen, die allenfalls gewisse bauliche Änderungen mit sich bringen.

Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, das zudem sehr unterschiedliche Aspekte enthält. Deshalb hat sich die Bau- und Raumplanungskommission überlegt, ob es sinnvoll wäre, das Geschäft in Teilgeschäfte aufzusplitten. Dazu wäre eine Rückweisung notwendig gewesen, damit der Regierungsrat hätte aufgefordert werden können, uns Tranchen vorzulegen, die "verdaulicher" sein würden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich gegen ein solches Vorgehen entschieden, wenn auch nicht aus Sympathie für die Komplexität, sondern weil wir keine weitere Verzögerung verursachen wollen, dies insbesondere bezüglich des Neubaus im Westbereich. Es ist nach einstimmiger Auffassung der Bau- und Raumplanungskommission notwendig, dass dort der günstige Wohnraum geschaffen wird. Eine Rückweisung würde unweigerlich zu einer Verzögerung von wohl mindestens einem halben Jahr führen, selbst wenn wir und der Regierungsrat nachher speditiv die Arbeiten voranbringen würden. Aus diesem Grund haben wir auf einen Rückweisungsantrag verzichtet und muten wir Ihnen diesen etwas komplexen Beschlussantrag zu. Wir möchten auch ermöglichen, dass der Baurechtsvertrag mit der Wohngenossenschaft Gnischter bald abgeschlossen werden kann, damit die Genossenschaft wie auch die Mietenden in diesen Häusern eine Sicherheit darüber haben, dass und wie es in Zukunft weitergehen soll.

Im Kommissionsbericht finden Sie auch die Interessenabwägung gemäss Isos, welche die Bau- und Raumplanungskommission selber vorgenommen hat. Das ist insofern speziell, weil diese normalerweise der Regierungsrat in seinem Ratschlag vornimmt. Weil das aber im Jahr 2012 noch nicht nötig war, ist das damals nicht geschehen. Die Zeit hat uns insofern in verschiedener Hinsicht eingeholt.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen zur Klärung beitragen konnten. Namens der Bau- und Raumplanungskommission, welche den Beschlussantrag mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet hat, bitte ich Sie, unserem Beschlussantrag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Den sehr eingehenden und qualifizierten Ausführungen von Conradin Cramer habe ich inhaltlich nichts beizufügen. Ich möchte aber ausdrücklich der Kommission für die grosse Geduld und für die grosse Hingabe und spürbare Sympathie für die Komplexität dieses Geschäfts danken.

Selbstverständlich sind wir mit den abgesprochenen Änderungen der Kommission einverstanden. Auch ich kann Ihnen empfehlen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Zu den beiden vorliegenden Anträgen seitens der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission grossmehrheitlich zustimmen. Wir verstehen das Vorgehen als gangbaren Kompromiss und werden alle Abänderungsanträge ablehnen.

Die neue Wohnüberbauung im Teilbereich West hätten wir gerne als modern gestaltete und dafür teurere Wohnungen gesehen. Das wäre ein idealer Standort für Wohnungen für Expats gewesen. Dennoch möchten wir zustimmen, dies eben im Rahmen des geschlossenen Kompromisses.

In der Wasserstrasse soll es weiterhin "gnischtern". Wir bestehen aber darauf, dass das Haus Wasserstrasse 39 notfalls abgerissen werden kann. Wir dürfen nicht bereits jetzt einem Weiterausbau der IWB oder dem Umbau des Voltaschulhauses Hindernisse in den Weg stellen. Den Umwidmungen, der Abweisung der Einsprache, den Bebauungsplänen, der Zonenänderung und dem Wohnanteilplan stimmen wir zu. Sollten Abänderungsanträge angenommen werden, werden wir der Vorlage nicht mehr zustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Die GLP-Fraktion stimmen dem Ratschlag in der vorliegenden Fassung zu. Nachdem Conradin Cramer sehr ausführlich zu den Inhalten gesprochen hat, kann ich darauf verzichten, auf bestimmte Aspekte einzugehen.

Als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission möchte ich noch anmerken, dass es schon etwas merkwürdig ist, dass vonseiten der SP-Fraktion zwei Anträge eingereicht worden sind. Ausgerechnet diejenige Fraktion, die mit einer Viererdelegation älterer Herren in der Bau- und Raumplanungskommission am stärksten vertreten ist, möchte hinterher, also im Plenum, noch Änderungen anbringen. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei noch um Anträge, die eigentlich keine substanzielle Änderung bewirken, sondern nur die Systematik verkomplizieren würden. Daher bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen. Ich vermute, dass sie noch ausführlich begründet werden.

Mirjam Ballmer (GB): Wie Sie gehört haben, handelt es sich um ein kompliziertes Geschäft. So war es denn auch für die Bau- und Raumplanungskommission nicht einfach, dieses Geschäft zu beraten.

Auf ziemlich wenig Raum sind sehr viele verschiedene Nutzungsansprüche zu vereinen. Das führt dazu, dass bestimmte Nutzungen Parzellen-, Zonen- und Perimetergrenzen überschreiten, was denn die Beratung eben so kompliziert macht.

Die Kritik, dass nach der Wiederaufnahme der Beratung die Grundlagen leider nicht mehr den neuen Realitäten entsprachen, darf sicherlich geäussert werden. Trotz einer dadurch erschwerten Beratung hat es die Bau- und Raumplanungskommission geschafft, die Vorlage zu beraten. Ich möchte den Mitgliedern der Bau- und Raumplanungskommission dafür danken, dass das Anliegen, günstigen Wohnraum zu erhalten, anerkannt und positiv aufgenommen hat, indem die Kommission der Erfüllung dieses Bedürfnisses einstimmig zugestimmt hat. Dank dieser Zustimmung wurde es möglich, eine gute Lösung zu finden, die von allen akzeptiert werden kann.

Wie Sie soeben gehört haben, hätte es die SVP begrüsst, wenn man im Teilbereich West eine andere Nutzung vorgesehen hätte. Unsererseits begrüssen wir, dass es dort verschiedene Nutzungen geben wird und dass auch Nutzungen mit sozialem Charakter möglich sein sollen. Wir rechnen denn auch damit, dass die angekündigten Nutzungen dort ihren Platz erhalten.

Ich möchte auf ein Detail zu sprechen kommen, das die Zonenzuordnung der Häuser an der Wasserstrasse 31-37 betrifft zur Zone Nöl. Das mag etwas systemfremd erscheinen, ist aber genau zweckdienlich, wenn man erreichen will, dass in diesen Häusern günstige Mieten angeboten werden können. Aus diesem Grund ist dieses Vorgehen sinnvoll. Der Zusatzantrag der Bau- und Raumplanungskommission führt dazu, dass die Wohngenossenschaft Gnischter etwas mehr

Flexibilität bei den Sanierungen erhält, was ich sehr begrüsse. Hätte man das nicht erlaubt, wäre das Korsett sehr geschnürt worden. Selbst wenn dieser Wohnraum günstig sein soll, braucht es eine gewisse Flexibilität.

In den beiden vorliegenden Anträgen geht es eigentlich um Aspekte, welchen die Bau- und Raumplanungskommission inhaltlich eigentlich zugestimmt hat. Insofern sollten diese Anträge eigentlich nicht zu grossen Diskussionen führen. Sowohl der Erhalt des Hauses an der Wasserstrasse 39 wie auch die Möglichkeit, den Durchgang zubauen zu können, sollte das Schulhaus nicht mehr Platz benötigen bzw. der Zugang zum Kraftwerk nicht mehr nötig sein, wurden in der Bau- und Raumplanungskommission befürwortet, wie man dem Bericht entnehmen kann. Insbesondere der Passus zum Haus an der Wasserstrasse 39 ist wichtig, weil man damit der Wohngenossenschaft eine Zusicherung und auch mehr Planungssicherheit geben kann. Bei diesen Anträgen geht es also nur darum, diese beiden Aspekte explizit zu beschliessen, obschon sie im Bericht bereits in diesem Sinne Erwähnung finden. Daher glaube ich nicht, dass es stichhaltige Argumente gegen die Annahme dieser Anträge gibt.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen wie auch den beiden Anträgen, welche nachfolgend von René Brigger erläutert werden.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission einstimmig zu. Wir haben noch zwei kleine Abänderungsanträge eingereicht, die ich in der Detailberatung näher erläutern werde.

In Basel herrscht Wohnungsnot. Gemäss Gesetz ist bei einem Leerwohnungsbestand von unter 0,5% muss man von Wohnungsnot sprechen. Der Kanton ist verdankenswerterweise bereit, im Teilbereich West dieses Perimeters eigentlich kommunalen Wohnungsbau zu ermöglichen. Das ist keine kleine Sache, ist doch davon auszugehen, dass schätzungsweise rund 200 neue Wohnungen ermöglicht werden. Das ist denn auch der Hauptgrund, weshalb wir der Vorlage zustimmen. Eigentlich hätte sie schon vor Jahren verabschiedet werden sollen. Den bestehenden Mietern ist nämlich vor drei Jahren - als die Vorlage erstmals vorgelegt wurde - gekündigt worden. Ein Teil der Wohnungen ist nun leer oder wird zwischengennutzt.

Diese sehr intensive Debatte haben wir erst Ende 2014 aufgenommen. Die Beratung war betreffend planerischen und juristischen Fragen sehr komplex. Teilweise standen mir die Haare zu Berge. Ohne jetzt näher auf Details eingehen zu wollen, möchte ich festhalten, dass Zonengrenzen gar durch Häuser gehen usw. Wir werden aber der Vorlage zustimmen und bitten Sie, unseren beiden Anträgen zuzustimmen. Gemäss den Erwägungen der Kommission, sind diese Anliegen inhaltlich mehrheitsfähig.

Die Verzögerung von fast drei Jahren ist zu bedauern. Wie Conradin Cramer begründend angemerkt hat, war die Regierung vielleicht etwas zu voreilig. Nun hat die Kommission noch einige Korrekturen anbringen müssen. Die letzten beiden Anpassungen, die noch vorzunehmen wären, können noch mit der Annahme der beiden Detailanträge angebracht werden. Es geht dabei insbesondere um das Haus an der Wasserstrasse 39. Auch der Kommission war klar, dass ohne Not ein bestehendes Wohnhaus nicht einfach abgerissen werden darf. Zudem gibt es eine Baulücke, die nur dazu dient, das Fernheizkraftwerk zu erschliessen. Sollte das nicht mehr nötig sein, macht es keinen Sinn, diese Baulücke zu belassen. Gerne werde ich in der Detailberatung hierauf nochmals zu sprechen kommen.

Mark Eichner (FDP): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion wie auch der CVP/EVP-Fraktion.

Wie schon mehrfach gesagt worden ist, handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um eine komplizierte Vorlage. Das Wohnprojekt im Teilbereich West ist nicht bestritten. Es hat Modellcharakter und vereint alternative Wohnformen mit studentischem Wohnen und temporärem Wohnen wie auch Wohnungen für Sozialhilfeempfänger. Damit dieses Projekt realisiert werden kann, ist es sinnvoll, der Vorlage zuzustimmen, was ich Ihnen im Namen der beiden Fraktionen beantrage.

Im Teilbereich Fernheizkraftwerke waren viele Fragen lange Zeit offen wie auch im Teilbereich Ost. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, die Zonenplanänderungen für den Teilbereich West vom restlichen Geschäft abzutrennen. Weil das mit einer Verzögerung einhergehen würde, bitte ich Sie, darauf zu verzichten und den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Die Abänderungsanträge der SP-Fraktion schneiden Fragen an, die bereits einlässlich in der Kommission diskutiert worden sind. Hier geht es auch um die künftige Verwendung des Lysbüchel-Areals. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hat das Erziehungsdepartement noch während der Debatte in der Kommission bekanntgegeben, dass das Departement einen Neubau auf dem Lysbüchel-Areal einem Ausbau des Voltaschulhauses vorzieht. Wie Sie aber auch wissen, sind an die künftige Nutzung des Lysbüchel-Areals verschiedene Ansprüche gestellt, wobei keineswegs sichergestellt ist, wie das Areal künftig genutzt wird. Auch den Entscheid über den Ausbau des Voltaschulhauses oder die Erstellung eines Ersatzbaus ist noch nicht vom Grossen Rat abgesegnet. Die nun für den Teilbereich Ost zu treffenden Entscheide dürfen daher aus Sicht der FDP- und der CVP/EVP-Fraktion den Entscheid über Aus- oder Neubau des Voltaschulhauses nicht vorwegnehmen und erst recht nicht die künftigen Nutzungsmöglichkeiten des Lysbüchel-Areals einschränken. Der im Beschlussentwurf vorgesehene Bestandesschutz für die Wohnhäuser Wasserstrasse 31-37 sowie deren an sich zonenfremde Einteilung in die Zone Nöl sind ja ein bereits sehr weitgehendes Entgegenkommen des Kantons als Grundeigentümer, welches das sehr günstige Wohnen in diesen Liegenschaften weiterhin ermöglicht und auch ermöglichen soll. Im Sinne eines Kompromisses möchten wir das mittragen. Die Kommission hat festgehalten, dass auch die Liegenschaft Wasserstrasse 39 im Baurecht abgegeben werden soll, wenn kein zusätzlicher Platzbedarf für das

Schulhaus besteht. Das muss meines Erachtens reichen. Die nun beantragte Umkehr, wonach der Abriss der Liegenschaft nur möglich sein soll, wenn zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf für das Schulhaus besteht, schränkt die Planungsmöglichkeiten für den Regierungsrat und auch den Grossen Rat zu stark ein. Dieser Antrag ist in der Detailberatung abzulehnen.

Auch bezüglich der Baulücke zwischen den Häusern Wasserstrasse 25 und 31 hält der Bericht fest, dass die Kommission eine Bebauung zu Wohnzwecken erwartet, wenn die Erschliessung des Fernheizkraftwerks nicht mehr über die Wasserstrasse erfolgen muss. Auch hier sieht der Antrag der SP-Fraktion eine Umkehr vor, wonach die Baulücke zu überbauen ist, wenn die Erschliessung nicht mehr zwingend über die Wasserstrasse erfolgen muss. Auch hier werden die Planungsmöglichkeiten zu stark eingeschränkt, weshalb dieser Antrag abzulehnen ist.

Thomas Mury (LDP): Auch die LDP-Fraktion wird den Anträgen der Kommission zustimmen. Wir begrüssen ausdrücklich, dass im Teilbereich West diese Überbauung realisiert wird. Wir sind froh, dass das Holzheizkraftwerk nicht realisiert wird; zudem gehen wir mit dem Vorredner einig, dass man bezüglich des Schulhausbaus die Planungsmöglichkeiten nicht zu stark eingrenzen sollte: Das Fell des Bären sollte nicht verteilt werden, bevor dieser erlegt ist. Ein Entscheid zum Lysbüchel-Areal ist ja noch ausstehend.

Wie Sie wissen, war ich während Jahrzehnten in diesem Quartier Pfarrer. Ich weiss, wie schlecht die lange Verzögerung der Wohnüberbauung aufgenommen wird. Die Quartierbevölkerung wartet sehnsüchtig darauf, dass dort endlich vorwärts gemacht werde. Ich bitte Sie darum, jegliche Verzögerungen, die sich durch irgendwelche Anträge ergeben könnten, zu vermeiden. Das Quartier ist darauf angewiesen und hat ein grosses Interesse, dass nun zügig zur Umsetzung geschritten wird. Auch die Quartierkoordination, die ich während zehn Jahren präsidiert habe, wie auch das Stadtteilsekretariat sind in diesen Fragen sehr engagiert. Beide hoffen, dass der Grosse Rat die Überbauung genehmigt.

Bezüglich des Hauses an der Wasserstrasse 39 vertrete ich ebenfalls die Ansicht, dass man keine Versprechen aussprechen sollte. Es genügt meines Erachtens vollkommen, wenn man, wie das im Bericht der Kommission ausgeführt wird, festhält, dass man ohne Not selbstverständlich nicht abreißen wird. Der Umkehrung, wie sie nun die SP-Fraktion vorschlägt, wonach das Gebäude zwingend erhalten werden muss, kann ich nicht zustimmen.

Ich bin sehr froh, dass wir heute über diese Vorlage befinden können und dass die Überbauung im Teilbereich West realisiert wird. Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Themenbereich Schulhaus: Es sind in diesem Quartier mehr Schulhauskapazitäten notwendig, das wissen wir schon lange. Es war ursprünglich vorgesehen, das Voltaschulhaus mit einem Klassenzug Primarschule zu erweitern. Erfreulicherweise können wir uns über eine steigende Kinderschar im Kanton freuen, was aber auch dazu führt, dass sich die Schülerzahlen dynamisch nach oben bewegen. Daher ist das Erziehungsdepartement zum Schluss gekommen, dass bei einer allfälligen Erweiterung oder einem Neubau nicht nur ein zusätzlicher Klassenzug, sondern zwei Klassenzüge vorgesehen werden sollten. Vor diesem Hintergrund zwingt uns der ohnehin schon sehr beschränkte Platz in der Umgebung des Voltaschulhauses - der dortige Pausenplatz ist wohl alles andere als idealtypisch - dazu, die Umsetzung einer Erweiterung an diesem Standort zu überdenken. Daher haben wir uns nach anderen Möglichkeiten umgesehen. Da das Lysbüchel-Areal kürzlich vom Kanton übernommen worden ist, konnten wir ein Gebäude identifizieren, das sich relativ rasch und relativ günstig in ein Schulhaus geeigneter Grösse umbauen liesse. Es trifft zu, dass ein entsprechendes Projekt Ihnen nicht vorliegt; es handelt sich dabei nämlich um eine planerische Option, die noch vertieft geprüft werden muss. Insofern ist heute noch offen, was bezüglich Voltaschulhaus geschehen wird.

Zu den vorliegenden Anträgen: Ich bitte Sie, beide Anträge nicht anzunehmen. Inhaltlich sind die beiden Anliegen völlig unbestritten. Es sind aber formelle Gründe, die gegen eine Annahme sprechen. Natürlich wird diese Häuserzeile ergänzt werden können, sollte die IWB diese Zufahrt irgendwann einmal nicht mehr benötigen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die IWB diese Zufahrt noch auf längere Zeit - ich spreche da von Jahrzehnten - brauchen wird, da die dort sich befindende Infrastruktur für die IWB wichtig ist, sodass sie wohl kaum in nächster Zeit aufgegeben oder in ihrer Funktion verändert wird. Zudem wird dieser Raum auch als Kehrplatz bei der Wasserstrasse dient. Bevor das Schulhaus errichtet worden war, war es möglich, am Ende der Strasse zu wenden. Insofern ist auch aus diesem Grund kaum denkbar, dass diese Lücke in nächster Zeit geschlossen werden kann. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

Der zweite Antrag enthält auch politische Brisanz bezüglich des möglichst vollständigen Erhalts dieser Häuserzeile mit preisgünstigen Wohnungen an der Wasserstrasse. Der Regierungsrat strebt in keinsten Weise an, die Liegenschaft an der Wasserstrasse 39 abreißen zu lassen. Ganz im Gegenteil: Diese Liegenschaft soll so lang wie nur möglich erhalten bleiben. Nur wenn wirklich wichtige Gründe wie die Schulhauserweiterung vorliegen, die trotz allem vielleicht dennoch hier stattfinden wird - was wir heute noch nicht wissen -, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch werden können. Wir müssen uns daher diese Abriss-Option offenhalten. Die Kommission hat es sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, und ich kann das gerne bestätigen: Es besteht keine Absicht, das Haus an der Wasserstrasse 39 abzureißen. Das wäre wirklich eine letzte Notoption, die nur in zwingendsten Gründen eingelöst würde. So sehr also dieser Antrag politisch dienlich sein könnte, um die Situation für die Anwohner der Wasserstrasse zu beruhigen, möchte ich Sie dennoch bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich werde mich am Ende der Detailberatung nochmals ausführlich zu Wort melden und möchte mich in diesem Votum darauf beschränken, für die gute Aufnahme des Geschäfts und die Wertschätzung der Arbeit der Kommission zu danken.

Von meiner Warte wünsche ich Ihnen "en Guete"! [*Heiterkeit im Saale*]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 132.

Schluss der 4. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2015, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[11.03.15 15:00:28]

Interpellation Nr. 13 André Auderset betreffend gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?

[11.03.15 15:00:28, JSD, 15.5059.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat hat zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal die Möglichkeit, gemäss § 15 Abs. 1 des kantonalen Lohngesetzes über die kantonale Stelleneinreihung hinaus eine befristete Arbeitsmarktzulage zu gewähren. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsrat Gebrauch gemacht und im Jahr 2001 erstmals eine Arbeitsmarktzulage für alle Korpsangehörigen der Polizei bis und mit Lohnklasse 15 bewilligt. Bei der letztmaligen Verlängerung im Jahr 2011 wurde beschlossen, dass die Arbeitsmarktzulage längstens bis zum Abschluss des Projekts Systempflege – der Überprüfung der Funktionsbeschreibungen und Einreihungen sämtlicher Stellen des Kantons – verlängert wird.

Mit dem nun vorliegenden Ergebnis der Systempflege werden bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine höhere sowie deren 5 in eine tiefere Lohnklasse eingereiht. Für 615 Personen ergeben sich keine Änderungen. Dies führt zu einem Anstieg der ordentlichen Lohnsumme um 2,9 Mio. Franken, womit Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sowohl absolut als auch relativ zu jenen kantonalen Einheiten zählen, die mit der Systempflege die höchsten Zuwächse verzeichnen.

Auf Basis dieser deutlich gestiegenen Lohnsumme haben die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Zentralen Personaldienst prüfen lassen, wie sich die neuen Löhne im Marktvergleich verhalten. Erwartungsgemäss hat sich durch die höheren Einreihungen der Lohnunterschied zwischen den Polizeifunktionen in Basel-Stadt und jenen anderer Kantone etwas verringert, wenn auch nicht eliminiert. Da in keinem der untersuchten polizeilichen Berufsprofile der Unterschied mehr als zehn, sondern teilweise nur wenige Prozentpunkte beträgt, erachtet der Regierungsrat diese Differenzen als akzeptabel. Nicht zuletzt verhalten sich die Löhne zahlreicher anderer Berufsgruppen der Verwaltung im interkantonalen Vergleich ähnlich.

Mit dem Entscheid, diese Zulage nicht zu verlängern, hat der Regierungsrat im Januar 2015 gleichzeitig beschlossen, jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dadurch weniger verdienen würden, den Frankenbesitzstand zu garantieren. Auf Basis eines gemeinsam von Kantonspolizei und Zentralem Personaldienst in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens hat der Regierungsrat diesen Entscheid im Februar konkretisiert und beschlossen, diese Garantie in analoger Anwendung der Überführungsrichtlinie des Projekts Systempflege auszugestalten.

Von dieser Lösung profitieren derzeit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren Gesamtentschädigungen werden zwar dahingehend «eingefroren», dass der jährliche Stufenanstieg erst dann wieder frankenwirksam wird, wenn das

Lohnniveau ohne Besitzstand erreicht ist. Die Anzahl der dadurch betroffenen Personen sinkt indes rasch – je nach Beförderungen und weiteren Mutationen – auf noch rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2017 bzw. 10 bis 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2019.

Aus der Summe dieser Faktoren erhöht sich der Personalaufwand der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft im laufenden Jahr um Fr. 1'800'000. Sowohl Systempflege als auch Arbeitsmarktzulage stehen in keinem Zusammenhang mit dem kantonalen Entlastungsprogramm 2015-2017.

Zu Fragen 3 und 4: Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die Fluktuation der Kantonspolizei – wenngleich auf tiefem Niveau – jüngst gestiegen ist, was unter anderem auch mit der Lohnsituation zusammenhängt. Gleichzeitig ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Attraktivität des Polizeiberufs nicht einzig vom Lohn abhängt, sondern etwa auch vom interessanten Umfeld, wie es der Stadtkanton bietet, oder attraktiven Arbeitszeitmodellen. Obwohl die Bewerberzahl jüngst deutlich rückläufig ist, ist es bisher noch jedes Jahr gelungen, genügend qualifizierte und motivierte Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten für die Polizeischule zu gewinnen. 2014 wurden nicht weniger als 60 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei vereidigt.

Nichtsdestoweniger wird die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt genau zu beobachten sein. Sollten sich Probleme bei der Gewinnung oder dem Halten von Polizistinnen und Polizisten ergeben bzw. verschärfen, werden neue Massnahmen sorgfältig zu prüfen sein.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat anerkennt die oft schwierige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei sehr, zumal diese für das Funktionieren des Staatswesens unabdingbar ist. Die Nichtverlängerung der Arbeitsmarktzulage hat jedoch nichts mit mangelnder Anerkennung zu tun.

Zu Frage 6: Nein. Der Entscheid ist aufgrund oben ausgeführter Überlegungen zustande gekommen.

André Auderset (LDP): Ich war selten so unbefriedigt von einer Interpellationsantwort wie von dieser Antwort, insbesondere vom letzten Satz, dass man unter keinen Umständen auf diesen unseligen Entscheid zurückkommen will. Es muss zunächst ein Unterschied gemacht werden zwischen Systempflege und dieser Arbeitsmarktzulage. Die Systempflege bezweckt schliesslich, dass gleiche Funktionen innerhalb der Verwaltung auch gleich abgegolten werden. Mit anderen Worten, ob jemand die Aufgabe im ED oder im JSD wahrnimmt, darf eigentlich keinen Unterschied in der Bezahlung zur Folge haben. Die Arbeitsmarktzulage dagegen hat nichts damit zu tun, sondern sie war ein Ausgleich für den Nachteil, in Basel-Stadt als Polizist zu arbeiten, obwohl deutlich mehr verdient werden könnte in Basel-Landschaft oder Solothurn. Insofern war die Arbeitsmarktzulage berechtigt, und sie ist es heute immer noch.

Es wurde in der Antwort gesagt, dass die höhere Lohnsumme die Polizei zu Gewinnern mache. Ich habe in Folge meiner Interpellation jede Menge Abrechnungen von Polizistinnen und Polizisten bekommen. Diese Gewinne bei den einfachen Mitarbeitenden belaufen sich auf einen Betrag von Fr. 6.60 bis Fr. 18 pro Monat. Hier von Gewinnern zu sprechen, ist schon fast euphemistisch. Man hat in der Mannschaft das Gefühl, dass man denen, die bereits mehr hatten, mehr gegeben hat - das kann ich hier nicht nachvollziehen, weil ich von Polizeioffizieren keine Angaben habe - dass aber die, die es nötig hätten, wenig bekommen haben.

Weiter wurde gesagt, dass man diese Arbeitsmarktzulage streichen könne, da es weniger als 10% Unterschied zu Basel-Landschaft gäbe. Ein Polizist verdient Fr. 6'000 pro Monate. Wenn er also 8 oder 9% weniger hat, dann sind das Fr. 500 weniger pro Monat. Das sei akzeptabel, hiess es, ich finde das nicht. Ausserdem wird gesagt, dass der Besitzstand frankenmässig garantiert sei, gleichzeitig wurde aber auch gesagt, dass man sich diesen nachträglich abverdient. Das heisst, wenn alle Kolleginnen und Kollegen den Stufenanstieg bekommen, bekommt man ihn nicht. Anscheinend betrifft das im Jahre 2017 immerhin noch 150 Leute, die dann also deutlich benachteiligt sind, weil sie nicht wie die anderen einen Stufenanstieg gewährleistet bekommen.

Es soll keine Sparmassnahme sein, aber dennoch spart man damit etwa Fr. 700'000 ein. Die Ausbildung eines Polizisten oder einer Polizistin kostet rund Fr. 250'000. Wenn wegen dieses unseligen Beschlusses nun drei Mitarbeitende zusätzlich das Korps verlassen und sich eine besser bezahlte Betätigung suchen, dann sind diese Ersparnisse bereits wieder kompensiert, das heisst, es braucht wieder mehr Geld, um neue Leute zu rekrutieren. Und gerade bei diesen Rekrutierungen gibt es dann keinen Besitzstand, das heisst es gibt ein deutlich schlechteres Angebot gegenüber dem Zustand vor dem Beschluss, auf die Arbeitsmarktzulage zu verzichten. Das heisst, man will sich mehrfach überlegen, ob man diesen sicher nicht einfachen Job in Basel-Stadt ausüben will.

Zum Schluss wird gesagt, dass der Regierungsrat zwar die Arbeit der Polizisten schätze und wisse, dass sie eine schwierige Aufgabe zu bewältigen hätten und es nichts mit mangelnder Wertschätzung zu tun habe. Aber eine Lohnkürzung ist eine mangelnde Wertschätzung. Im letzten Satz wird gesagt, dass die Möglichkeit, auf den Entscheid zurückzukommen, nicht gegeben sei. Es ist aber nie zu spät, Vernunft anzunehmen. Bitte kommen Sie auf diesen Entscheid zurück.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5059 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Georg Mattmüller betreffend streichen der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

[11.03.15 15:10:58, PD, 15.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat teilt die Meinung des Interpellanten, dass Behinderung ein Diversity- und Gleichstellungsthema darstellt. Vielfalt ist fester Teil der schweizerischen und kantonalen Rechtsordnung, wie zum Beispiel in § 8 über die Rechtsgleichheit und den Diskriminierungsverbot innerhalb unserer Kantonsverfassung. In der kantonalen Politik geniesst Vielfalt einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich in der Beachtung und Umsetzung der entsprechenden Artikel der Kantonsverfassung. Daraus abgeleitet sind alle Departemente an der Umsetzung beteiligt, und es wurden Stellen für die Umsetzung dieser Rechtsartikel beauftragt. Insbesondere ist das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzdepartement auf dem Gebiet der Unterstützungsleistungen und der Wohn- und Arbeitsintegration, das Bau- und Verkehrsdepartement in der Umsetzung der Mobilität und dem hindernisfreien Zugang zu den Bauten, das Erziehungsdepartement in Fragen der Inklusion innerhalb der Schulen und das Präsidialdepartement mit der Aufgabe zum Schutz der Menschen vor Diskriminierung in der Fachstelle Diversität und Integration betraut. Die Umsetzung der Massnahmen orientiert sich hierbei am Behindertengleichstellungsgesetz.

Zur Bestimmung der Entlastungsmassnahmen wurden die Departemente beauftragt, auf der Basis einer sorgfältigen Aufgabenüberprüfung konkrete Massnahmen zu identifizieren, die zu einer nachhaltigen Entlastung des Staatshaushalts führen. Diese über alle sieben Departemente und mehrere Fachbereiche evaluierten 70 Positionen haben ein Entlastungspotenzial von Fr. 49'900'000 ergeben. Bei der Beurteilung der Entlastungspotenziale wurden in allen Departementen und Fachbereichen sowohl Stellen als auch Sachbudgets und unbesetzte Stellen analysiert. Im Detail sei auf die publizierten Entlastungsmassnahmen 2015-2017 verwiesen.

Gemäss § 16 der Kantonsverfassung Basel-Stadt ist der Staat verpflichtet, die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen. § 3 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet im Grundsatz zu wirtschaftlichem Handeln. Vor diesem Hintergrund werden neben den Regelstrukturen auch Sonderfunktionen mit Pioniercharakter einer Überprüfung unterzogen. Wenn die Aufgabenbereiche in die Regelstrukturen der Verwaltung überführt sind und wahrgenommen werden, fällt die Notwendigkeit der Weiterführung einer Pionierstelle weg. Dieses Vorgehen entspricht der wirtschaftlichen Logik, welche bereits bei anderen Pionierstellen in der Verwaltung, zum Beispiel auf dem Gebiet von Drogen oder Migration, ihre Anwendung fand.

Georg Mattmüller (SP): Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden. Die Fragen wurden auch insofern nicht beantwortet, weil sie gerade auf konkretisierenden Fragestellungen wie die zum Herausbrechen einer einzelnen Fachstelle aus der Diversitythematik und -aufgabe des Präsidialdepartementes nicht eingeht. Letztendlich ist es nun mal so, dass Gleichstellung eine Vorgabe und nicht eine Aufgabe von Fachdepartementen ist und dass diese Fachstelle sowohl koordinierende wie auch unterstützende und kontrollierende Aufgaben hat, die in Zukunft in diesem Sinne nicht mehr gewährleistet werden können. Ich bitte den Regierungsrat, auf diesen Entscheid zurückzukommen, weil die Streichung in dieser Form unhaltbar ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5060 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 15 Heinrich Ueberwasser betreffend Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea"...

[11.03.15 15:16:43, PD, 15.5061.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Basel hat eine grosse Stärke, die Kultur. Wenn Basel Tourismus wirbt, dann wirbt Basel Tourismus primär mit der Kultur. Das ist ein Privileg, es ist aber auch eine Verpflichtung. In den letzten Monaten gab es zwei herausragende Meldungen, eine negative und eine positive. Die negative war der Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk Nafea und die noch zu klärende Geschichte der Beziehung zwischen der Staechelinschen

Familiengeschichte und dem Kanton Basel-Stadt, die positive ist die angekündigte Erweiterung der Fondation Beyeler in Riehen.

Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, dass das private Beispiel, die Fondation Beyeler, das positive Beispiel ist und das negative dasjenige, das mit dem Kanton in Verbindung steht. Ich habe deshalb zwei Fragen in diesem Zusammenhang gestellt. Die eine heisst, "Warum?" und die andere heisst "Wie weiter?"

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Der Staechelin Trust - als solcher fungiert seit den 1990-er Jahren die ehemalige Familienstiftung aus den 1930-er Jahren - ist als Eigentümer der Sammlung berechtigt, mit den Werken im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen das zu tun, was ihm beliebt, also auch einzelne Werke zu verkaufen. Der Trust hat seinerseits den Leihvertrag mit dem Kunstmuseum einseitig auf den 31. Januar 2015 aufgelöst und ist daher ab diesem Zeitpunkt frei von Verpflichtungen gegenüber dem Kunstmuseum Basel. Wie es genau zum Verkauf des Werks Nafea von Paul Gauguin gekommen ist und welches die konkreten Beweggründe des Staechelin Trust entzieht sich indes der Kenntnis des Regierungsrats.

Zu Frage 2: Das zuständige Präsidialdepartement wird mit dem Staechelin Trust erneut Kontakt aufnehmen. Ziel der Weiterführung der Gespräche mit dem Trust bzw. mit seinen Vertretern wird sein, möglichst viele der in der Sammlung verbliebenen Werke auch künftig als Leihgaben, als Dauerleihgaben, im Kunstmuseum Basel ausstellen zu können.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat mit Interesse von den Plänen der Fondation Beyeler Kenntnis genommen, in naher Zukunft ein Erweiterungsprojekt zu realisieren. Die Fondation Beyeler ist ein äusserst erfolgreiches privates Kunstmuseum, das vom Kanton und der Gemeinde Riehen subventioniert wird. Ebenso ist sie ein wichtiger kultureller und wirtschaftlicher Faktor in der Region. Die Fondation Beyeler ist zu einer der bedeutenden Basler Kulturinstitutionen geworden, die den Namen der Stadt und der Region seit Jahren erfolgreich in die Welt tragen. Insofern steht der Regierungsrat einem Ausbau der Fondation Beyeler und ihrer Aktivitäten selbstverständlich positiv gegenüber. Er erachtet das noch nicht im Detail bekannte Projekt als Chance für die Fondation Beyeler, ihre Reputation und Wirkung konsequent auszubauen. Der Regierungsrat geht dabei davon aus, dass die Fondation Beyeler die betrieblichen und finanziellen Konsequenzen der angekündigten Erweiterung eigenständig zu tragen in der Lage ist. Damit betont der Regierungsrat, dass er sich nicht in der Verantwortung sieht, an dieses Erweiterungsprojekt einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin vom Teil der Antwort zur Fondation Beyeler befriedigt, vom Teil der Antwort zur Staechelinschen Familienstiftung bin ich nicht befriedigt. Damit bin ich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5061 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Rudolf Rechsteiner betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen

[11.03.15 15:22:34, WSU, 15.5062.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Eric Weber betreffend warum wurde Pegida-Demo in Basel verboten?

[11.03.15 15:22:51, JSD, 15.5063.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Die Interpellation steht auch unter dem Schlagwort "Die Freiheit der Andersdenkenden". Die englische Schriftstellerin Evelyn Beatrice Hall schrieb vor etwas mehr als 100 Jahren einen kämpferischen Kernsatz der Demokratie, der seither oft dem Aufklärer Voltaire zugeschrieben wird. "Ich missbillige was du sagst, aber würde bis auf den Tod dein Recht verteidigen, es zu sagen." Als Prinzip der Meinungsfreiheit gilt er noch heute. Uneingeschränkt für jedermann, der sich mit seiner Äusserung an Gesetz und das Recht der persönlichen Ehre hält. Das habe ich getan.

Selbstverständlich gilt dieses fundamentale Grundrecht unseres Gemeinwesens auch für die islamkritischen abendländischen Spaziergänger von PEGIDA. Ein Angriff auf das Recht der freien Meinungsäusserung und Versammlungsmöglichkeit unter freiem Himmel trifft nicht nur PEGIDA, ein länger währendes Verbot wäre eben auch ein Anschlag auf den Kernbestand unserer Demokratie.

Deswegen muss auch PEGIDA so schnell wie möglich wieder durch das schöne Basel demonstrieren können, selbst wenn ihre Intention, ihre Aussagen und ihre Sprache anderen nicht gefällt. Sonst könnten wir unsere Verfassung gleich in der Wüste vergraben. Der Vorteil der Demokratie besteht auch darin, gegen oder für etwas eintreten zu können. Wesentliches, Banales, Beliebiges, Wahres und auch weniger Wahres - egal ist dafür auch, ob dies menschenfreundlich und versöhnlich passiert oder auch nicht. Aus all dem folgt, dass die Behörden alles dafür tun müssen, dass die zeitweise Absage an jegliche Demonstration die absolute Ausnahme bleibt. Der Staat muss dieses Grundrecht durchsetzen. Das ist nicht weltfremd, sondern hat auch in der BaZ Wiederhall gefunden: "Trotz der Erläuterungen der Polizei bleibt ein Unbehagen bestehen, dass linke Kreise um BastA!-Grossrat Urs Müller gegen die OSZE mit anschliessenden Ausschreitungen auf die Strasse gehen durften, Eric Weber gegen die Islamisierung des Abendlandes aber nicht."

Die Nichtbewilligung einer Demonstration gegen die Überfremdung mit dem Vorwand, es bestehe eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung, ist allzu billig. Ein mögliches Gefahrenpotenzial ist längst bekannt und ohne ersichtliche Gegenmassnahmen geblieben. Die Nichtbewilligung ist eine grobe Missachtung der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung.

Ich habe mit meinem Anwalt Rekurs, Widerspruch und Beschwerde eingegeben. Dies wird nun behandelt. Als ich zur Polizei kam, hat man mir im ersten Satz bereits gesagt, dass ich davon ausgehen müsse, dass die Demonstration nicht genehmigt werde, weil die Stadt rot-grün sei. Ich habe nichts gegen rot-grün, aber ich finde es schade, wenn man mir sagt, dass die Demonstration nicht genehmigt werde, bevor ich sie überhaupt beantragt habe. Wenn ich nicht auf der Strasse demonstrieren darf, muss man das Ganze halt im Parlament ausbauen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat möchte sich aus polizeitaktischen Gründen sowie zwecks Persönlichkeitsschutzes des Interpellanten nicht öffentlich zu den Erkenntnissen äussern, die zur Ablehnung dieses Bewilligungsgesuchs geführt haben.

Eric Weber (fraktionslos): Die Antwort ist kurz ausgefallen. Wer die Interpellation gelesen hat, weiss, dass die Fragen hätten beantwortet werden können. Wie viele Demonstrationen wurden in den letzten Jahren genehmigt, lautete meine Frage. Die Antwort wäre 250 gewesen. Die Frage zwei lautete, wie viele Demonstrationen in den letzten fünf Jahren verboten worden waren. Die Antwort hätte gelautet, eine, nämlich diejenige von Eric Weber. Die Frage drei hiess, ob Eric Weber eine neue Demonstration beantragen könne. Die Antwort hätte gelautet: Selbstverständlich, wir befinden uns in einer Demokratie.

Ich spare mir die Zeit, erneut eine Demonstration zu beantragen und konzentriere mich lieber aufs Wahlgesetz und auf den Dauerwahlkampf. Wir wollten unsere Sache auf die Strasse verlagern, aber wenn das nicht gewünscht wird, müssen wir das im Grossen Rat abhandeln.

Fragen 4 und 5 sind beantwortet worden, nicht aber Fragen 1 bis 3, und deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Ich habe recherchiert. Die Polizei hat gesagt, dass an dem Tag, an dem ich eine Demonstration durchführen wollte, es bereits eine Demonstration vor dem Rathaus gäbe. Ich habe gebeten mir zu sagen, wer dann demonstriere. Das wollte man mir nicht sagen, und man hat mir den Theaterplatz oder den Claraplatz angeboten. Ich habe den Claraplatz gewählt, aber es hiess, die Demonstration werde ohnehin verboten. An besagtem Tag ging ich vor das Rathaus, und wer hat demonstriert? Es war eine Gruppe von Ausländern. Das gefällt meinen Wählern nicht. Eine Gruppe von Ausländern darf, und wir Schweizer dürfen nicht! Das ist nicht in Ordnung, und das haben mir ganz viele Leute bestätigt.

Ich habe eine grosse Achtung vor Regierungsrat Baschi Dürr, aber ich möchte ihn bitten, bei der Polizei ein Wort einzulegen, dass auch Nichtlinke ein Recht haben. Ich bin auch für linke Anliegen, da ich Antiimperialist und Antikapitalist bin. Aber trotzdem darf die Polizei nicht einfach sagen, dass wir in einer linken Stadt wären und deshalb die Demonstration nicht bewilligt werden könne. Das ist unfair.

In Basel kann die Gültigkeit des Grundgesetzes durch die Polizei nicht durchgesetzt werden, da Bürger mit Mord und Totschlag rechnen müssen, wenn sie sich wie ich friedlich und ohne Waffen versammeln, um ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. Die Demonstration in Basel musste nach massiven Drohungen gegen die Veranstalter durch die Polizei abgesagt werden. Wenn ich aber nicht mehr essen darf, was ich möchte, nicht mehr baden darf, wann ich möchte, nicht mehr auf die Strasse gehen darf, wenn mir danach ist, dann ist etwas aus den Fugen geraten in unserem Kanton. Die Islamisierung tangiert die Ordnung des Grundgesetzes, denn Minderheitenschutz darf nicht einhergehen mit dem Abbau von Freiheitsrechten für die Mehrheitsbevölkerung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5063 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 Mark Eichner betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

[11.03.15 15:32:47, BVD, 15.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Eduard Rutschmann betreffend warum muss unsere Polizei noch immer wie in der Steinzeit arbeiten?

[11.03.15 15:33:08, JSD, 15.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Dass die Polizeiposten geschlossen werden und insbesondere das grosse Riehen in der Nacht vom Claraposten aus von der Polizei bedient werden soll, ist mir mehr als sauer aufgestossen. Als ehemaliger Grenzwächter weiss ich, dass Ortskenntnisse und Gebietskenntnisse für eine Fahndung und insbesondere auch für Hilfeleistung mehr als wichtig ist. Genau weil dies jetzt verloren geht, wollte ich eine Schadensbegrenzung mit der Frage, ob zumindest die Fahrzeuge mit Navigationsgeräten ausgerüstet werden können, und zwar mit solchen, wie sie bereits die Sanität im gleichen Departement haben und die von der Zentrale aus bedient werden können. Denn bei einem Noteinsatz oder einer Schnelfahndung ist es wichtig, dass der Fahrzeugführer wie auch der Beifahrer auf die Strasse schauen können, denn vier Augen sehen mehr als zwei.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen: Der Regierungsrat hat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015/2017 entschieden, den polizeilichen Schalterdienst in der Nacht auf dem Kantonsgebiet von vier auf einen zu reduzieren. Dies ist eine von vielen durch den Regierungsrat beschlossenen Massnahmen, mit der ein drohendes strukturelles Defizit in der kantonalen Finanzplanung vermieden werden soll. Der Regierungspräsident hat sich hierzu geäussert.

Bis dato werden in Basel-Stadt in vier Polizeiwachen (Riehen, Kannenfeld, Clara sowie Autobahnpolizeistützpunkt) ein 24-Stunden-Schalterdienst aufrechterhalten und rund um die Uhr Anzeigen entgegen genommen. Ab 2016 werden die Schalteröffnungszeiten der Polizeiwachen Riehen und Kannenfeld sowie des Autobahnpolizeistützpunkts auf Tageszeiten beschränkt. Die Kantonspolizei ist indes mit Patrouillen unverändert bzw. mindestens im gleichen Umfang im ganzen Kantonsgebiet auf den Strassen präsent und selbstverständlich weiterhin jederzeit über die Notrufnummer 117 erreichbar.

Abgesehen von der Reduzierung des nächtlichen Schalterdienstes ist die Kantonspolizei nicht von den Entlastungsmassnahmen betroffen. Im Gegenteil, das Korps der Kantonspolizei Basel-Stadt wurde seit 2012 stufenweise um 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten aufgestockt. Dieser quantitative Ausbau ist mit dem Budget 2015 abgeschlossen worden. Wie bereits im Mai 2013 kommuniziert, soll der nächste grosse Schritt ein qualitativer sein. Mit dem Projekt «Kapo2016» sollen die Prozesse der Kantonspolizei insgesamt hinterfragt, die administrative Arbeit der Polizistinnen und Polizisten halbiert, die Datenerfassung und -auswertung einen Innovationsschub erfahren sowie die Präsenz auf der Strasse weiter ausgebaut werden.

Zu Frage 1: Die handelsüblichen Navigationssysteme können sich für den Privatgebrauch zwar als sinnvoll erweisen, bringen im urbanen Umfeld von Basel-Stadt für die Kantonspolizei aber kaum Vorteile. Im Ereignisfall wählt die Kantonspolizei nämlich nicht die vom Computer berechnete schnellste Route, sondern berücksichtigt diverse Faktoren wie Verkehrsaufkommen, Baustellen, Veranstaltungen etc. Seit 2007 werden die polizeilichen Einsatzfahrzeuge geortet und ihre jeweiligen Positionen auf der Einsatzzentrale angezeigt. Die Mitarbeiter der Einsatzzentrale können die Einsatzkräfte im Ereignisfall so bei Bedarf jederzeit bei der Navigation unterstützen und die Gesamtheit aller im Einsatz stehenden Fahrzeuge optimal auf die Strasse bringen. Ungeachtet dessen sind einige der neueren Dienstfahrzeuge ab Werk standardmässig mit einem Navigationssystem ausgerüstet.

Zu Fragen 2 und 3: Im Rahmen des vorerwähnten Projekts Kapo2016 wird das bestehende Ortungssystem der Kantonspolizei durch ein zeitgemässes Datenkommunikation-/Navigationssystem abgelöst, dass künftig sämtlichen kantonalen Blaulichtorganisationen zur Verfügung stehen soll. Gemäss Stand der Planungen soll dem Grossen Rat im Lauf des Jahres ein entsprechender Ratschlag unterbreitet werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5125 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel

[11.03.15 15:39:13, PD, 15.5126.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 21 Joël Thüring betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikörpern der Region

[11.03.15 15:39:28, JSD, 15.5127.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich wollte ursprünglich nicht begründen, weil eine schriftliche Antwort folgt, aber das Votum von Regierungsrat Baschi Dürr im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation André Auderset hat mich dazu veranlasst. Ich finde es fast ein bisschen unverschämt zu behaupten, dass es Vorteile gäbe für einen Kantonspolizisten oder eine Kantonspolizistin, im Kanton Basel-Stadt zu arbeiten, und dass der Lohn im Kanton Basel-Stadt nicht ganz so entscheidend sei, weil hier etwas mehr läuft. Ich persönlich kann mir für einen Polizisten etwas Tolleres vorstellen als am Abend in Kleinbasel fürchten zu müssen, verprügelt zu werden. Insofern würde ich behaupten, dass das nicht ausschlaggebend für eine Anstellung in unserem Kanton sein kann.

Ich bin gespannt auf die Vergleiche. Der Polizeisprecher Andreas Knuchel hat unlängst im Fernsehen gesagt, dass es sehr wohl noch Unterschiede gäbe bei den Löhnen der verschiedenen Kantonspolizeien, dass die Unterschiede aber nicht mehr so gross seien. Ich persönlich bin der Ansicht, dass es genau umgekehrt sein müsste, und damit schliesse ich dort an, wo André Auderset aufgehört hat, dass nämlich die Löhne der Kantonspolizei Basel-Stadt in der Tendenz etwas besser sein müssten, weil der Job für einen Polizisten im Kanton Basel-Stadt vermutlich anspruchsvoller ist als im Kanton Solothurn. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Vergleiche, die uns hoffentlich geliefert werden.

Wenn es Unterschiede in diesem Lohnsegment gibt, dann bin ich überzeugt, dass wir hier etwas nachbessern müssen, denn es ist unglaublich, wenn Regierungsrat Baschi Dürr und sein Departement umfangreiche Werbekampagnen führen, wenn sie ganze Tramzüge beschriften mit dem Hinweis, man solle bei der Kantonspolizei arbeiten kommen, und wenn dann die hier Ausgebildeten das Korps nach ein paar Jahren wieder verlassen. Das ist keine nachhaltige Investition. Wir müssen unsere Polizisten nachhaltig in diesem Kanton beschäftigen können, und dazu gehört auch ein angemessener Lohn. Hier bin ich auch als Politiker, der sonst gerne auf das Budget schaut, bereit, etwas mehr Geld auszugeben. An der Sicherheit darf in diesem Kanton ganz bestimmt nicht gespart werden.

Interpellation Nr. 22 Heidi Mück betreffend Hafenentwicklung

[11.03.15 15:42:25, WSU, 15.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 23 Annemarie Pfeifer betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?

[11.03.15 15:42:40, BVD, 15.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Pasqualine Gallacchi betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

[11.03.15 15:42:57, BVD, 15.5130.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache und Umwidmungen (Fortsetzung)

[11.03.15 15:43:20]

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Wohnanteilplan

Römisch III. Bebauungsplan

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 2.1. Teilbereich West

Ziffer 2.2. Teilbereich FHKW

Antrag

Die Fraktion SP beantragt in Ziffer 2.2. lit. d ein neuer letzter Satz:

Für die abgerissenen Häuser Wasserstrasse 27 und 29 wird eine der Wasserstrasse 21-25 entsprechenden Überbauung mit Wohnnutzung ermöglicht, soweit und sofern die Erschliessung des Fernheizkraftwerkes nicht mehr zwingend über die Wasserstrasse erfolgen muss.

Die Fraktion SP beantragt in Ziffer 2.3. lit. f folgende Fassung:

Für die bestehende Wohnnutzung an der Wasserstrasse 35 bis 39 gelten die Vorschriften über den Bestandesschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz sinngemäss. Neubauten müssen gegen ist ein Varianzverfahren durchzuführen. Das Wohnhaus Wasserstrasse 39 ist der Wohnnutzung nur zu entziehen, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht.

René Brigger (SP): ändert seinen bisherigen Antrag zu Ziffer 2.2 wie folgt ab:

Für die abgerissenen Häuser Wasserstrasse 27 und 29 wird eine der Wasserstrasse 21-25 entsprechenden Überbauung mit Wohnnutzung ermöglicht, soweit und sofern die Erschliessung des Fernheizkraftwerkes nicht mehr über die Wasserstrasse erfolgen muss. (ohne das Wort "zwingend")

Zudem ändert der Antragsteller seinen bisherigen Antrag zu Ziffer 2.3. lit. f wie folgt ab:

Für die bestehende Wohnnutzung an der Wasserstrasse **35 bis 39** gelten die Vorschriften über den Bestandesschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz sinngemäss. Neubauten müssen gegen ist ein Varianzverfahren durchzuführen. **Das Wohnhaus Wasserstrasse 39 ist der Wohnnutzung nur zu entziehen, wenn für eine andere Nutzung ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht.** (ohne "das neue Schulhaus")

Beim ersten Antrag geht es darum, dass zwischen dem Haus 25 und dem Haus 31 historisch zwei Häuser lagen, das Haus 27 und das Haus 29. Vor 20 oder 30 Jahren wurden diese beiden Häuser abgerissen zwecks Erschliessung des Fernheizkraftwerkes. Dagegen haben wir nichts. Wir wollen aber genau wie im Bericht der Kommission unter Ziff. 5.3.3 festhalten, dass eine Überbauung von rund zwei Häusern möglich sein soll, falls die IWB und das Fernheizkraftwerk den Raum zur Erschliessung nicht mehr brauchen. Das macht Sinn. Es macht hingegen keinen Sinn, dass das Fernheizkraftwerk über eine Wohnstrasse erschlossen wird.

Der zweite Antrag betrifft das Haus 39, das letzte Haus in einer Achterreihe. Das letzte Haus bleibt heute im Verwaltungsvermögen, auch gemäss Antrag, aber der Antrag lautet, dass das Haus 39 erhalten bleiben soll, wenn tatsächlich keine andere Nutzung vorliegt. Das macht Sinn, denn es handelt sich um eine Wohnbauförderungsvorlage, es geht um drei Häuser mit acht Wohnungen, also um 24 Wohnungen, die erhalten bleiben oder neu gebaut werden können. Das war die Intention der Kommission. Das steht bereits im Bericht. Es geht hier um einen Bebauungsplan, einen Sondernutzungsplan. Wenn die IWB dies in 20 oder 30 Jahren nicht mehr braucht, dann wird kaum mehr ein Beamter den Bericht des Jahres 2015 konsultieren. Er wird vielmehr in der Gesetzessammlung nachsehen. Die Bebauungspläne sind dort chronologisch abgedruckt. Die Meinung der Kommission soll also eigentümerverbindlich in den Bebauungsplan eingebunden werden.

Nun wurde die Kritik geäussert, dass ich das schon früher hätte einbringen können. Ich war in der Kommission diesem Ratschlag gegenüber sehr kritisch eingestellt und ich habe mich langsam überzeugen lassen. Mit diesem Antrag wird diese Planung sinnvoll abgerundet und man würde auch im Sinne der Wohnbauförderung, im Sinne der bisherigen Nutzung eine Sicherstellung erbringen.

Daher bitte ich Sie, dem revidierten Antrag zuzustimmen. Politisch ist es lediglich eine Sicherung von drei Häusern. Das macht für die Wohnbauförderung wirklich Sinn.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Antragsteller hat bereits erwähnt, dass wir in der BRK ausführlich diese Themen behandelt haben, sie finden sie auch ausführlich im Kommissionsbericht abgehandelt. In der BRK gab es einen einstimmigen Beschluss, Ihnen den Bebauungsplan so vorzulegen. Es besteht nach meiner Auffassung keine Notwendigkeit, den Bebauungsplan um Dinge, über die Konsens herrscht und die keine rechtliche Verbindlichkeit haben sollen, zu erweitern. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich schliesse mich dem Votum von Conradin Cramer an.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben vieles gehört, warum diese beiden Anträge nicht nötig sind. Ich möchte festhalten, dass wir als Gesetzgeber möglichst klare Entscheide fällen sollen, und dass diese Entscheide auch für die Zukunft entsprechend eingehalten werden, resp. der Grosse Rat in einer zweiten Debatte auch nach 20 Jahren noch einmal darüber entscheiden kann. Das Argument, diese Anträge seien überflüssig, da der Ratschlag massgebend sei, ist meiner Ansicht nach falsch. Es lag uns schon einmal im Jahr 2004 ein Ratschlag zur Erlenmatt vor. Darin wurden Zielformulierungen genannt, die heute keine juristische Durchsetzbarkeit mehr haben. Anstatt der im Ratschlag versprochenen 4-Zimmerwohnungen werden hauptsächlich 2-Zimmerwohnungen entstehen. Um eine klare gesetzgebende Instanz zu sein, müssen wir entsprechend agieren.

Für die Zukunft der Liegenschaft muss der Eigentümer das Wissen haben, dass dies auch in Zukunft so sein wird und nicht andere Interessen mit hineinspielen. Wir sollen jetzt ganz klar gemäss Konsens in der Kommission sagen, was Sache ist, und diesen beiden Anträgen zustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir schaffen keine Rechtssicherheit für das Haus Wasserstrasse, sondern es bleibt die Flexibilität für eine mögliche, in erster Linie Schulhausnutzung. Insofern bringen diese Anträge keine zusätzliche Sicherheit, dasselbe gilt auch für die Baulücke. Auch hier haben wir keine verbindliche Anordnung. Insofern bleibe ich dabei, dass im Sinne des Antrags der BRK diese Anträge besser abzulehnen sind.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: der Antrag der Fraktion SP zu Ziffer 2.2. lit. d neuer letzter Satz lautet wie folgt: "Für die abgerissenen Häuser Wasserstrasse 27 und 29 wird eine der Wasserstrasse 21-25 entsprechenden Überbauung mit Wohnnutzung ermöglicht, soweit und sofern die Erschliessung des Fernheizkraftwerkes nicht mehr über die Wasserstrasse erfolgen muss."

Abstimmung

Antrag Fraktion SP zu Ziffer 2.2. lit. d neuer letzter Satz.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 878, 11.03.15 15:55:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2.3. Teilbereich Ost

Antrag

Die Fraktion SP beantragt in Ziffer 2.3. Teilbereich Ost [neue Fassung]:

lit. f: Für die bestehende Wohnnutzung an der Wasserstrasse **35 bis 39** gelten die Vorschriften über den Bestandesschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz sinngemäss. Neubauten müssen gegen ist ein Varianzverfahren durchzuführen. **Das Wohnhaus Wasserstrasse 39 ist der Wohnnutzung nur zu entziehen, wenn für eine andere Nutzung ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht.**

Abstimmung

Antrag Fraktion SP zu Ziffer 2.3. lit. f

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 879, 11.03.15 15:57:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2.4. Teilbereich W21-25

Ziffer 2.5. Störfall

Ziffer 3, Abweichungen vom Bebauungsplan

Römisch IV. Abweisung der Einsprache

Römisch V. Umwidmungen

Römisch VI. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 880, 11.03.15 15:59:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2015 publiziert.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"

[11.03.15 15:59:39, PetKo, 13.5261.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (13.5261) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die vorliegende Petition will mehr Sicherheit auf den Schulwegen im Wettsteinquartier, insbesondere hinsichtlich der Schulhäuser Theodor, Thomas Platter und Wettstein sowie der Kindergärten am Claragraben, an der Drahtzugstrasse, Grenzacherstrasse und Rebgrasse sowie der Primarstufen an der Drahtzugstrasse. Der Elternrat der Primarschulstufe Theodor stellt fest, dass die Sicherheit der Schulwege zu den eben genannten Schulhäusern und Kindergärten durch die gegenwärtige Verkehrsführung und Verkehrseinrichtungen nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist vor allem aufgrund der Einführung von HarmoS zu beklagen, weil sich damit die Schulwege ändern, was auch zu verschärften Situationen führe. Diese müssen dann als hoch riskant eingestuft werden, da sie nun noch eine erhöhte Schülerfrequenz zu bewältigen haben und das Alter der Kinder, die die jeweiligen Strassen überqueren müssten, sinkt.

Der Elternrat fordert diverse Massnahmen zwecks Risikovermeidung und Erhöhung der Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder. Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vom 20. November 2013 festgehalten, dass nach Augenschein und Hearing mit der Petentschaft den Zuständigen der Verwaltung der Schulwege, also federführend das ED aber auch das JSD und das BVD jeweils eingeladen worden seien und die Petitionskommission hält fest, dass das Missachten des Fahrverbots beim Theodor-Kirchplatz seitens der Eltern durch polizeiliche Kontrollen zu unterbinden sei. Die Umgestaltungsprojekte an der Kreuzung Hammerstrasse / Riehenstrasse werden hoffentlich bald umgesetzt werden, aber zusätzlich weitere Massnahmen wie eine blinkende Signalisation zu gewissen Schulzeiten, die Einführung einer temporären Tempo-30-Zone oder der Einsatz von Personen wie zum Beispiel der Daru-Wache zur Regelung der Strassenüberquerung für Schulkinder seien zu prüfen und zumindest sei temporär Tempo 30 beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Grenzacherstrasse / Peter Roth-Strasse in der Nähe des Kindergartens an der Grenzacherstrasse 106 einzuführen.

Der Regierungsrat hat dazu detailliert Stellung genommen. Sie können dies im Bericht nachlesen. Für die Petitionskommission war daraus ersichtlich, dass die Regierung bemüht ist, die Schulwegsicherheit zu optimieren und dass sie die Forderungen der Petition im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umzusetzen gedenkt. Begrüsst wird vor allem auch, dass die Kritik an der mangelnden Zusammenarbeit zwischen den als federführend verantwortlichen Departementen bezüglich Schulwege verstärkt wurde. Damit wird ein wichtiger Schritt getan.

Die Petitionskommission geht davon aus, dass die Vertreter der Petentschaft mit unserer Einschätzung einig sind und beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): beantragt die Überweisung der Petition an den Regierungsrat **zur Stellungnahme innert einem Jahr**.

Das Grüne Bündnis ist nicht ganz zufrieden mit der Situation, obwohl die Petitionskommission sehr viel gemacht hat, um die Situation zu verbessern, und sehr viele Gespräche geführt hat und auch obwohl die verschiedenen Ämtern sehr wohl gestimmt sind. Einige Dinge konnten schon verbessert werden, wie zum Beispiel das Schulpiktogramm im Claragraben, andere Dinge werden noch verbessert werden, wie zum Beispiel bei der Kreuzung Hammerstrasse / Riehenring, wo die Fussgängerübergänge verbessert werden.

Die Primarschule Theodor besteht aus drei Schulhäusern. Auch Kindergärten und Tagesstrukturen sind in diesen Schulhäusern untergebracht, zum Teil befinden die Tagesstrukturen auch im Waisenhaus. Das ganze Quartier ist eine Einheit von Schule. Das bedeutet, dass viele Kinder die verschiedenen gefährlichen Strassen überqueren müssen, um in die Schule zu kommen, um die Tagesstruktur zu erreichen, oder um während der Schulzeit gemeinsam mit den Lehrkräften einen Anlass in einem anderen Schulhaus zu besuchen. Die Lehrkräfte arbeiten oft in verschiedenen Schulhäusern und müssen während der Pause den Standort wechseln. Bei den Lehrkräften ist das nicht unbedingt ein Sicherheitsrisiko, aber es ist Tatsache, dass es ein reges Kommen und Gehen gibt.

Die Gefährlichkeit der Kreuzung Hammerstrasse / Riehenstrasse wurde anerkannt. Auch wenn die Fussgängerstreifen neu gezeichnet werden, ist die Kreuzung immer noch sehr gefährlich, auch weil sie sehr unübersichtlich ist angesichts des Trams, das dort eine Kurve fährt, angesichts der Autos, die in der Hammerstrasse diese Tramkurve überqueren und oft auf das Gas drücken, weil es knapp wird. Darum würde ich vorschlagen, dass man dort vom Wettsteinplatz bis nach der Kreuzung Tempo 30 einführt. Das würde die Verkehrssicherheit und vor allem die Sicherheit der Kinder verbessern.

Die andere Kreuzung, die auch sehr gefährlich ist und im Bericht gar nicht gross erwähnt wird, ist die Kreuzung Claragraben / Riehenstrasse. Dort ist gar nichts vorgesehen. Dort ist vor allem gefährlich, dass der Claragraben zweispurig in einer Richtung befahren wird. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass der Bus dort keine eigene Spur hat. Ich könnte mir angesichts des nicht sehr intensiven Verkehrsaufkommen gut vorstellen, dass man mit einer Spur viel Sicherheit gewährleisten kann, weil dadurch der Fussgängerstreifen nicht so lang ist und die Autos nicht zweispurig

anfahen und das Ganze damit übersichtlicher wird. Zudem könnte man eine Velogegeverkehrsspur einrichten. Dadurch müssten die Velos nicht mehr über die gefährliche Kreuzung Richtung Claraplatz fahren.

Darum hat das Grüne Bündnis offene Stimmabgabe eingegeben. Manche werden die Petition als erledigt erklären, andere nicht, weil noch viel zu tun ist. Wir möchten betonen, dass wir als positiv erachten, dass die Ämter so gut zusammenarbeiten und sich auch wirklich Gedanken machen, wie man die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler verbessern kann. Aber es ist noch lange nicht alles getan, was man tun könnte, und es sind auch noch nicht alle Gedanken eingeflossen. Es betrifft schliesslich 200 bis 300 Schülerinnen und Schüler, die diese Kreuzungen überqueren müssen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt nach wie vor, die Petition abzuschreiben. Es liegt an den einzelnen Grossrätinnen und Grossräten, entsprechende Vorstösse einzureichen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst gemäss Antrag der PetKo Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 881, 11.03.15 16:11:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P317 (13.5261) ist **erledigt**.

17. Budgetpostulate zum Budget 2015

[11.03.15 16:11:40]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: zu den Budgetpostulaten habe ich folgende Vorbemerkung:

Unter normalen Umständen wären diese Budgetpostulate in der Januarsitzung behandelt worden. Gemäss § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung hätte der Regierungsrat zu einem überwiesenen Budgetpostulat so rechtzeitig zu berichten, dass es spätestens im April im Rat behandelt werden kann. Das wird nun natürlich nicht möglich sein. Die Vorsteherin des Finanzdepartements hat uns aber zugesichert, dass eine Stellungnahme des Regierungsrates zu einem überwiesenen Budgetpostulat für die **Mai-Sitzung** traktandiert werden kann.

1. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 822 Sozialhilfe

[11.03.15 16:12:34, WSU, 15.5048.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5048 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich spreche über alle Budgetpostulate. Die grünliberale Fraktion wird alle sechs Budgetpostulate geschlossen ablehnen. Nach unserer Meinung haben neue Wünsche nach weiteren Ausgaben keinen Platz mehr. Wir müssen endlich das Ausgabenwachstum bremsen. Andernfalls werden wir mit Sicherheit demnächst in ein strukturelles Defizit laufen. Ein Blick auf den Finanzplan der Regierung, der vor dem berühmten-berühmten Nationalbankentscheid erstellt wurde und der bereits das Entlastungsprogramm enthält, zeigt für das Jahr 2018 gerade noch knapp ein ausgeglichenes Budget. Es ist aber anzunehmen, dass dort die Fiskalerträge wegen des Nationalbankentscheids zu hoch prognostiziert sind.

Wir werden wahrscheinlich schon vor der Einführung der Unternehmenssteuerreform III in ein Defizit geraten und nach der Einführung der Unternehmenssteuerreform III mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erst recht, wenn wir nicht jetzt sofort das zweckgebundene Betriebsergebnis in den Griff bekommen. Um ein strukturelles Defizit zu verhindern, braucht es nach unserer Meinung eine weitere Entlastung von mindestens Fr. 100'000'000 bis 150'000'000, denn Steuererhöhungen sind für uns keine Option. Unter diesen Umständen kann es nicht sein, dass wir in Form von Budgetpostulaten weitere Ausgaben beschliessen, die zudem die Regierung gar nicht will. Wir beantragen deshalb, alle Budgetpostulate abzulehnen.

Sibel Arslan (GB): Der Regierungsrat hat mit den Verantwortlichen der Sozialhilfe ein Programm eingerichtet, welches die Verweildauer der einzelnen Klienten bei der Sozialhilfe reduzieren soll. Für dieses Projekt hat man 17 Personen zur Verfügung stellen wollen, diese sollen nun mit dem neuen Budget auf 10 Personen reduziert werden. Grundsätzlich wären 30 Personen notwendig und dies wurde ursprünglich auch so beantragt. Man hat dann in einem Kompromiss auf 15 Personen reduziert.

Es ist wichtig, dass wir dafür sorgen, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie die Fachpersonen bei der Sozialhilfe über die Ressourcen verfügen, damit sie gute Arbeit leisten können. Auf der anderen Seite haben wir als Kanton ein Interesse daran, dass die von der Sozialhilfe abhängigen Personen so schnell wie möglich in die Unabhängigkeit kommen, wenn möglich eine Stelle finden oder andere Möglichkeiten haben.

Insofern ist es wichtig, dass die Begleitung gut betreut wird und dementsprechend genügend Ressourcen vorhanden sind. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen, damit diese 15 Stellen genehmigt werden.

Thomas Mury (LDP): Auch die LDP ist gegen die Erhöhung der Budgetposten und wendet sich gegen alle sechs Aufstockungsanträge. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt nicht da ist, die Sparmassnahmen, die die Regierung ganz sicher in verantwortungsvoller Art und Weise in die Wege geleitet hat, wieder aufzuweichen, und wir beantragen Ihnen deshalb, beim ursprünglichen Budget zu bleiben.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, alle drei Budgetpostulate von Urs Müller abzulehnen. Grundsätzlich ist die FDP gegen jegliche Budgetpostulate, da sie nämlich wie im Falle der vorliegenden drei Budgetpostulate einen Eingriff in den Kompetenzbereich der Exekutive darstellen. Wenn nun das WSU zur gleichen Ansicht gelangen sollte wie Urs Müller, dann kann es im Budget 2016 entsprechende Mittel einstellen lassen. Es gibt also keinen Grund, sich in die Kernkompetenz des Regierungsrats einzumischen. Deshalb bitten wir Sie, die Postulate abzulehnen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich nehme dieses Effizienzsteigerungsprogramm gerne auf und werde gleich zu allen drei Budgetpostulaten sprechen, die das WSU betreffen. Ich bitte Sie namens des Regierungsrats, diese drei Budgetpostulate abzulehnen. Ich erlaube mir trotzdem noch einige Erläuterungen.

Die ersten Erläuterungen betreffen die Sozialhilfe. Sie kennen das Programm, das soeben wieder richtig geschildert wurde, und das wir initiiert haben mit dem Ziel, die durchschnittliche Verweildauer in der Sozialhilfe zu senken. Wir hatten damals 15 Stellen beantragt. Ich habe aber von allem Anfang an klar gesagt, dass wir kaum in der Lage sein werden, diese 15 Leute per sofort zu finden, da wir qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter brauchen, die es nicht wie Sand am Meer gibt. Daher steht dem nichts entgegen, dass wir mit 10 Personen beginnen und die ersten Ergebnisse auswerten. Wenn sich das so bewährt, wie die Fachleute in meinem Departement sich das erhoffen, dann können Sie sicher sein, dass wir mit einem entsprechenden Antrag noch einmal in den Grossen Rat kommen werden.

Zum Budgetpostulat betreffend ABES: Hier haben wir ganz klar eine nachgewiesene Zunahme von Fällen im Umfang von ca. 10%. Wir haben also zusätzliche Fälle zu bearbeiten, und leider ist es überall da, wo man es direkt mit Menschen zu tun hat, nicht ganz so einfach, Effizienzgewinne zu erzielen. Wenn man etwa in der Schule mehr Schülerinnen und Schüler hat, ist es schwierig. Auch im Gesundheitswesen brauchen Sie bei mehr Patienten mehr Pflegepersonal. Das verhält sich hier ganz ähnlich. Wir haben ursprünglich 7 Stellen beantragt, 4 Stellen wurden uns zugestanden. Wir versuchen es nun mit diesen 4 Stellen. Aber das Departement wird klar ein spezielles Augenmerk auf die ABES richten, da die Arbeitsbelastung hoch ist. Es gibt einen nationalen Benchmark, der auch im Budgetpostulat erwähnt wurde. In der ABES sind wir leicht über dem oberen Bereich. Wir haben heute einzelne Fälle von Personen, die hochbetagte Eltern haben. Es geht darum, diesen die Steuererklärung auszufüllen, die Zahlungsaufträge zu erledigen und alle diese Dinge zu machen, die sie selber nicht mehr erledigen können. Nun wollen die Kinder eine Beistandschaft. Was man als Zusammenhalt in einer Gemeinschaft beim besten Willen als zumutbar betrachten kann, darf heute nicht mehr jederzeit vorausgesetzt werden. Damit sind wir vermehrt konfrontiert. Wir versuchen unser Bestes, und wenn sich die Situation zuspitzen sollte und die Fälle weiter zunehmen werden, werde ich erneut an den Grossen Rat gelangen.

Zur KESB: Auch dieses Budgetpostulat bitte ich Sie abzulehnen. Ich bin dem Grossen Rat nach wie vor sehr dankbar, dass im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes wir insgesamt 15 Stellen genehmigt bekamen, nicht nur für die KESB, auch für die ABES. Das war eine weise Entscheidung, wenn man die Situation in anderen Kantonen sieht, wo die Arbeitsbelastung zu Problemen in der Fallbearbeitung führt. Es gibt aber im Moment keinen Bedarf für zusätzliches Personal. Aber auch hier werde ich mir erlauben, erneut an Sie zu gelangen, wenn sich das ändern sollte.

Joël Thüring (SVP): Auch wir wollen nicht zu jedem einzelnen Budgetpostulat sprechen. Auch wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass es jetzt nicht angebracht ist, Budgetpostulate einzureichen, auch wenn sie gut gemeint sind. Ich denke, dass wir an dem Weg, den auch die Regierung gehen möchte, festhalten sollten. Es wäre nicht sehr sinnvoll, wenn wir bereits heute dem Entlastungspaket die Zähne ziehen und bei verschiedenen Dienststellen wieder eine Aufstockung beschliessen.

Ich finde auch die Begründungen bei den einzelnen Budgetpostulaten sehr dünn. Einfach neue Stellen zu fordern, damit neue Stellen gefordert sind, obschon die Regierung bereits gesagt hat, dass sie das auch mit diesen 10 Stellen schaffen kann, ist seltsam. Wenn wir in diesem Kanton ein strukturelles Defizit vermeiden wollen, dann müssen wir jetzt daran arbeiten, dass wir ein Entlastungspaket auf den Weg bekommen, das auch eine wirkliche Entlastung ist. Wir können nicht einfach aus irgendwelchen Partikularinteressen einzelne Punkte wieder herausstreichen. Wir müssen uns dazu bekennen, dass es ein Entlastungspaket braucht, wir müssen uns dazu bekennen, dass der Kanton Basel-Stadt in den nächsten Jahren nicht mehr über seinen Verhältnissen leben darf, damit nicht das passiert, was in Basel-Landschaft passiert ist. Deshalb müssen wir den Anfang machen, indem wir heute diese Budgetpostulate ablehnen und dann in einem zweiten Teil die Gesetzesänderungen annehmen, die uns vorgelegt werden wird im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket, und dann bei der Budgetdebatte 2016 und bei der Budgetdebatte 2017 die jeweiligen Entlastungspunkte so annehmen, wie der Regierungsrat sie uns vorschlägt.

Ich bin sehr dafür, dass das Parlament ein Mitspracherecht hat wenn es darum geht, was der Kanton auszugeben hat. Ich bin aber nicht dafür, dass das Parlament dem Regierungsrat vorschreibt, wo im Einzelnen gespart werden soll. Wenn der Regierungsrat bereit ist, einen Teil zu leisten und auf gewisse Dinge zu verzichten, dann macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn das Parlament, das weniger Einblick in die Verwaltung hat, wieder korrigierend eingreift.

Insofern bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese drei folgenden Budgetpostulate abzulehnen. Gerade die Begründung der ersten beiden Budgetpostulate leuchtet uns überhaupt nicht ein. Aus unserer Sicht wäre es generell nicht notwendig gewesen, diese Stellen zu schaffen. Wir müssen eine Effizienzsteigerung vornehmen, dann geht es auch ohne. Diese zusätzlichen 10 Stellen sind aber nun einmal bewilligt, doch belassen wir es dabei!

Christian von Wartburg (SP): Ich spreche für die SP-Fraktion, allerdings nur zum ersten Budgetpostulat betreffend Sozialhilfe.

Es ist nach Auffassung unserer Fraktion ein gutes Projekt. Es ist der richtige Ansatz, dort zu investieren, um an einem anderen Ort im richtigen Bereich Gelder einzusparen. Das Projekt sollte mit 15 Stellen gestartet werden. Das war nach mutmasslich reichlicher Überlegung eine Einschätzung des Regierungsrats. Nachdem klar geworden ist, dass Geld

fehlen wird und dass wir kein strukturelles Defizit möchten, haben wir Hand geboten, damit von 15 Stellen auf 10 Stellen reduziert werden kann. Dies nicht etwa, weil wir das Projekt schlecht finden, sondern weil wir wegen der bürgerlichen Unternehmenssteuerreform II massive Einkommensverluste haben und deshalb gezwungen sind, auch bei solchen Projekten mit gebotener Sorgfalt vorzugehen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass es zwei Monate später immer noch richtig ist, dieses Projekt mit 10 Stellen zu starten, immer mit dem Hintergedanken, dass es bei Bewährung des Projekts jederzeit möglich sein muss und richtig ist, die Stellen auf 15 Stellen zu erweitern.

Aber im Sinne einer politischen Kongruenz, dass man das, was man vor Kurzem gesagt hat, nicht gleich wieder über den Haufen werfen soll, ist die SP-Fraktion in diesem Punkt *nolens volens* der Auffassung, dass das Budgetpostulat abgewiesen werden muss.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte mit ökonomischen Überlegungen zur Sozialhilfe beginnen. Ich weiss, dass es viele Frauen und Männer gibt, die früher bei der Bürgergemeinde sehr nahe an der Sozialhilfe waren. Ich war einige Jahre Leiter der Jugendfürsorge, und mein ehemaliger Chef Christophe Haller sitzt ebenfalls in diesem Saal. Ich habe Dieter Werthemann aufmerksam zugehört. Wir haben die Erkenntnis, dass es bei der Sozialhilfe zunehmend Langzeitbezügerinnen und -bezüger gibt. Gerade bei der Jugendfürsorge war es unsere Absicht, die Jugendlichen aktiv möglichst rasch wieder in den ersten Arbeitsprozess zu führen. Das ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll, weil die Belastung für den Kanton wesentlich geringer ist, wenn junge Menschen nur vier Monate statt ein Jahr Sozialhilfe beziehen. Aus diesen Überlegungen ist es sicher richtig, wenn wir das nötige Fachpersonal zur Verfügung stellen, damit diese Dellen, die sich entwickeln, ausgeglichen werden können.

Mir schien die Einschätzung nicht dergestalt zu sein, dass die Verweildauer der Sozialhilfeabhängigen länger ist. Das hat die Regierung festgestellt. Ich nehme dies auf und sage: Wenn wir nicht in ein strukturelles Defizit geraten wollen, dann müssen wir jetzt investieren, handeln und es nicht aussitzen. Da habe ich eine andere Auffassung als die Bürgerlichen und der Arbeitgeberverband, die denken, dass alles bestens gehe. Ich stelle fest, dass die Verweildauer länger ist, und es scheinen noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, damit auch die Wirtschaft anerkennt und die Verantwortung mit trägt, dass mehr Leute in den Arbeitsprozess aufgenommen werden müssen.

Selbstverständlich geht es um Arbeitsplätze, die nicht immer für hoch qualifizierte Arbeit gedacht sind. Aber hier muss gehandelt werden. Wir sind überzeugt, wenn Sie jetzt nicht bereit sind, diesen Schritt so zu tun, wie ihn die Verantwortlichen ursprünglich geplant haben, dann haben wir nächstes Jahr ein Problem. Dann werden die Diskussionen über die Höhe der Sozialhilfe geführt werden, weil wir alle bedauern, dass die Sozialhilfekosten in die Höhe schnellen. Ich werde Sie dann wieder an meinen Versuch, diese Erhöhung zu verhindern, erinnern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 68 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 882, 11.03.15 16:35:10]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5048 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 826 Abes

[11.03.15 16:35:27, WSU, 15.5049.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5049 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte Sie bitten, das vorliegende Budgetpostulat zumindest zu unterstützen. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass zwischenzeitlich die Fallbelastung sehr viel höher geworden ist. Dies wird zunehmend schwierig, weil gerade diese Klientinnen und Klienten vermehrt extrem überschuldet sind, dies wiederum viel mehr Arbeitsaufwand bedeutet für die Schuldensanierung. Auch die Wohnsituation führt zur Zeit zu grossen Schwierigkeiten. Sie wissen, der Wohnungsmarkt ist insbesondere im Bereich der günstigen Wohnungen ausgetrocknet. Dies bedeutet wiederum sehr viel mehr Arbeit für die Betreuenden, um für die Leute eine Wohnung zu finden.

Es gibt ausserdem zunehmend schwer kranke Leute, die auf Betreuung warten. Auch das bedeutet Mehraufwand. Die neue Gesetzgebung, die seit 2013 in Kraft ist, hat die formellen Abläufe kompliziert. Es gibt mehr Kontrollen, es gibt auch mehr Rechenschaftsberichte zu liefern, auch mehr Kontakt zu den einzelnen Verwaltungsteilen ist gefordert. Das bedeutet wiederum ein Mehr an Arbeit.

Wir sind der Meinung, dass jetzt garantiert nicht der Moment ist, hier zu sparen, und deshalb möchten wir Sie bitten, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit den Budgetpostulaten auseinandergesetzt. Teilweise betraf es dieselben Budgetposten wie vor einem Monat und die im Zuge dieser unsinnigen Rückweisung der Bürgerlichen gestrichen wurden. Die SP war bereits damals nicht glücklich über die Kürzungen, gerade im WSU, weil wir das eher als eine Investition in die Zukunft sehen. Im Falle der Dienststelle ABES hat die SP deshalb entschieden, das Budgetpostulat zu unterstützen, um die drei zusätzlichen Stellen zu ermöglichen, dies unter anderem auch, weil uns der Aufbau von drei zusätzlichen Stellen in den verbleibenden Monaten dieses Jahres noch möglich erscheint.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte zuerst auf eine Äusserung von Regierungsrat Christoph Brutschin zurückkommen. Er hat gesagt, dass viele Verwandte von älteren Leuten zur ABES kommen und um eine Beistandschaft bitten, weil gewisse Sachen nicht mehr gemacht werden können. Ich habe in anderem Zusammenhang schon gesagt, dass der Treuhanddienst der Pro Senectute, welche für Leute gilt, die zu Hause leben, genau dann ihre Funktion einstellt, wenn die Leute in Alterseinrichtungen kommen und sich dann die Frage stellt, wer das übernimmt. Es ist problematisch und geht nicht, wenn die Betreuenden des Altersheims Treuhandfunktionen übernehmen. Dies muss klar getrennt werden. Wenn der Kanton eine Lösung findet, würde das sicher zu einer Entspannung führen. Aber das ist nicht gratis zu haben.

Mir ging es beim ABES vor allem um die jährliche Betreuung. Wenn Sie das machen, wie ich das aus früheren Zeiten kenne, dass ein Mal im Jahr jemand eine Person in einer Institution besucht, weil die administrativen, sozialversicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen Sachen derart aufwendig sind, dann entspricht das nicht der umfassenden Betreuung und Begleitung. Wenn wir diesen Menschen, für die das ABES einen Betreuungsauftrag hat, wirklich gerecht werden wollen und wenn wir uns auch in Zukunft nicht unnötige Schwierigkeiten von dritter Seite einhandeln wollen, dann lohnt es sich, dieses Budgetpostulat zu überweisen und möglichst auch umzusetzen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 883, 11.03.15 16:42:48]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5049 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend WSU, Dienststelle 825 Kesb

[11.03.15 16:43:06, WSU, 15.5050.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5050 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch wir sind hier anderer Meinung. Man hört immer wieder Klagen über fehlende Ressourcen, besonders auch beim KESB. Es ist viel zu wichtig, als dass wir einfach darüber hinweggehen könnten. Viele Gefährdungsmeldungen bleiben liegen, und dies in Angelegenheiten, wo dringender Handlungsbedarf vorliegt. Mitarbeitende sind oft überfordert, so hört man, haben nicht die Zeit, die es braucht, um etwas wirklich sorgfältig abzuklären. Das finde ich schlecht in einem Bereich, wo es um so einschneidende Massnahmen geht, wo es um Kinder geht.

Gerade wenn man sich die Geschichte um die so genannt administrativ versorgten Menschen vor Augen führt und wir uns heute für das damalige Verhalten entschuldigen müssen und auch wollen, scheint es umso wichtiger, dass wir heute sorgfältig arbeiten können. Ich möchte nicht, dass wir uns in 30 Jahren wieder entschuldigen müssen, und deshalb bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Der persönliche Kontakt wie auch kurze Wartezeiten erscheinen mir sehr wichtig beim KESB. Angesichts der Tatsache, dass die Erhöhung aber weder in der Finanzkommission beantragt wurde und auch nach meinem Kenntnisstand bei der Budgetdebatte nicht gross diskutiert wurde, lehnen wir das Budgetpostulat für das laufende Jahr ab. Dies bedeutet aber nicht, dass wir für das Budget 2016 eine solche Aufstockung ablehnen, im Gegenteil. Ein gutes Betreuungsverhältnis gerade auch nach diesen medialen Eskapaden erscheint uns als zentral.

Sie können also sicher sein: Auch wenn wir zum heutigen Zeitpunkt dieses Budgetpostulat ablehnen, werden wir uns für das Budget 2016 vorbehalten, ein solches Budgetpostulat einzureichen.

Urs Müller-Walz (GB): Die KESB ist die Entscheidungsbehörde, die zuständig ist für Massnahmen. Sie hat eine gerichtliche Funktion, sie muss die entsprechenden Abklärungen machen. Früher war die Kompetenz aufgeteilt, ein Teil war beim heutigen Kinder- und Jugenddienst, ein anderer Teil beim Vormundschaftsrat und ein dritter Teil bei den Behörden selbst. Es gibt einen erhöhten Bedarf, um zu guten Entscheiden zu kommen. Wenn ich die Diskussionen höre, habe ich den Eindruck, dass die Kapazitäten der einzelnen Mitarbeitenden dieser Dienststelle an die Grenze kommen. Wir haben glücklicherweise in Basel keine grossen Diskussionen, aber dass Leute aussteigen, wenn sie keine Perspektive bekommen, ist durchaus eine Aussage, zu der ich stehen kann. Wenn Sie hier nicht mithelfen, dass die Regierung zumindest auch die Auslegeordnung machen kann, fände ich das sehr schade, und ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu unterstützen

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 69 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 884, 11.03.15 16:49:36]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5050 ist **erledigt**.

4. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend ED, Dienststelle 230 Volksschulen

[11.03.15 16:49:53, ED, 15.5051.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5051 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Grösse einer Klasse hat direkt mit der Qualität der Schule zu tun. Nicht in jedem Fall ist eine grössere Klasse behinderlich für den Schulunterricht, weil auch nicht alle Klassen zusammengesetzt sind. Eine heterogene Klasse ist aber ganz schwierig zu führen, besonders wenn noch eine grosse Fluktuation dazu kommt. In vielen Quartieren, die heterogene Klassen haben, je nachdem auch integrative Klassen, ist die Klassengrösse jetzt schon sehr hoch. Wenn man nun überall etwas mehr Schüler haben möchte oder nicht neue Klassen eröffnen will, dann kann es ganz direkt auch diese Klassen treffen, die jetzt schon sehr heterogen sind und die jetzt schon mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, vor allem in den Quartieren, die auch am boomen sind und in die viele Familien hinziehen.

Es klingt nicht verheerend, wenn man statt 21 einfach 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse einführen will. Das ist prozentual fast nichts. Aber jedes zusätzliche Kind bringt eine eigene Geschichte mit und unter Umständen auch grosse Probleme. Wenn noch hinzu kommt, dass sehr viel integrativ gearbeitet wird, wohl mit Unterstützung von Sozialpädagogen und Personen, die einzelne Kinder mit Bedarf nach Sonderpädagogik betreuen, heisst das nicht, dass es im gesamten Klassenverband am Schluss nicht zum Eklat kommt und andere Schülerinnen und Schüler darunter leiden, dass zusätzliche Kinder hinzukommen.

Wir denken, es ist der falsche Ort zum Sparen. Obwohl es nach wenig klingt, handelt es sich immer um Einzelschicksale. Es kann sein, dass zum Beispiel zwei Kinder aus einer Klasse weggehen, weil sie in einen anderen Kanton ziehen, und drei neue Kinder hinzukommen. Irgendwann wird die Integration von neuen Schülerinnen und Schülern schwierig und der Unterricht kann nicht mehr das bieten, was er sollte. Und die Schülerinnen und Schüler kommen unter Umständen zu kurz. Ich bitte Sie darum, für die Kinder und für die Schulqualität diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Der Grosse Rat kann durchaus mit einer Schulklasse heterogener Art mit grosser Fluktuation verglichen werden. Sollte der Grosse Rat daher verkleinert oder das Betreuungspersonal erhöht werden?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Im Grossen Rat sprechen wir von erwachsenen Personen, im Falle der Schule reden wir von Kindern, die noch betreut werden müssen. Die Schule hat einen Leistungsauftrag zur Entwicklung der Kinder.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion lehnt dieses Budgetpostulat ab. Meine Vorrednerin hat in vielen Punkten sicher recht. Die Probleme bestehen tatsächlich. Aus unserer Sicht sind diese Probleme aber nicht über das Budget zu regeln, sondern auf einer gesetzlichen Grundlage. Wenn wir mit den Grössen der Schulklassen nicht einverstanden sind, dann müssen wir das gesetzlich regeln. Deshalb lehnen wir dies ab.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, das Budgetpostulat abzulehnen. Es geht hier um die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Im Gesetz ist die Höchstzahl 25 festgelegt, heute bewegen wir uns im Durchschnitt bei ca. 21 Schülerinnen und Schülern. Daher gibt es die Absicht, selektiv noch Klassen aufzufüllen. Es gilt ja auch das Wohnortprinzip. Das ist nicht ganz einfach, denn je kleiner die Kinder sind, umso kürzer sollten die Schulwege sein. Denken Sie bitte auch daran, dass ein grosser Teil der Zeit in der Primarschule im Teamteaching erfolgen kann oder unter Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten. Es geht also nicht darum, dass jeden Tag mit der Vollklasse gearbeitet wird.

Heidi Mück (GB): Ich finde es bedauerlich, dass dieses Budgetpostulat wie auch die vorangegangenen und nachfolgenden so wenig Unterstützung finden. Wie Sie in der Kreuztabelle sehen, sind aus Sicht meiner Fraktion durchaus alle unterstützenswert.

Zum vorliegenden Budgetpostulat betreffend die Erhöhung der durchschnittlichen Schülerzahl in den Klassen der Primarstufe: Wir sind überzeugt, dass die Erhöhung der Schülerzahl in der Primarstufe nicht zielführend ist, sondern die bestehenden Probleme verstärkt. Als Beispiel bringe ich die Primarschule Kleinhüningen, an der schon zahlreiche Klassen mit 25 Kindern besetzt und damit randvoll sind. Gerade dieses Schulhaus, das sich an der Peripherie der Stadt befindet, hat Mühe, sich gegen diese allzu grossen Klassen zu wehren. Das Inselschulhaus, das ja jetzt auch eine Primarschule ist, bietet ein wenig Entlastung. Trotzdem sind die Klassen jetzt schon enorm gross, denn die Primarschulkinder können nicht beliebig herumgeschoben werden, sondern sind darauf angewiesen, dass sie in der Nähe ihres Wohnorts in die Schule gehen können.

Es werden Forschungsergebnisse zitiert. Sprechen Sie dennoch einmal mit den betroffenen Lehrpersonen. Anita Lachenmeier hat es schon sehr gut ausgeführt. Es macht etwas aus, ob 18, 20, 23 oder 25 Schülerinnen und Schüler in

einer Klasse sind. Vielleicht braucht die SP Nachhilfestunden. Es geht hier nicht um eine gesetzliche Grundlage, sondern um das Rückgängigmachen einer Sparmassnahme, die wir unsinnig finden. Diese Sparmassnahme setzt genau dort an, wo wir es nicht wollen, in der praktischen pädagogischen Arbeit im Klassenzimmer.

Wenn Sie die Formulierung genau anschauen, dann sehen Sie, dass es sich nicht um ein richtiges Budgetpostulat handelt, sondern um ein Umverteilungspostulat. Das ist auch so gemeint. Joël Thüring, wir möchten beim Sparen mitreden, wir sind der Meinung, dass es im Erziehungsdepartement andere Orte gibt oder geben muss, wo gespart werden kann, wenn überhaupt gespart werden muss. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Budgetpostulat anzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 885, 11.03.15 16:59:39]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5051 ist **erledigt**.

5. Budgetpostulat Annemarie Pfeifer betreffend ED, Dienststelle 230 Volksschulen

[11.03.15 16:59:54, ED, 15.5052.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5052 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion lehnt dieses Budgetpostulat in der vorliegenden Form ab, obwohl das Anliegen, möglichst viele Ressourcen für die integrative Schule bereitzustellen, berechtigt sein kann. Das ED hat uns dargelegt, dass diese Budgetkürzung zustande kam, weil für die verstärkten Massnahmen zu viel budgetiert wurde und hier Luft besteht, sodass abgebaut werden kann, ohne dass ein Leistungsabbau stattfindet.

Dieses Geld nun grundsätzlich für die integrative Schule zu verwenden, geht nicht. In Zukunft ist die weitere Entwicklung zu beobachten. Wenn sich zeigen müsste, dass aufgrund der integrativen Schule die Ressourcen im normalen Unterricht zur Unterstützung fehlen, dann müssten wir handeln und in einem zukünftigen Budget korrigieren.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat abzulehnen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Eigentlich geht es um ein ähnliches Thema. Aber es soll also nicht nur grössere Klassen geben, sondern diese werden auch sehr integrativ geführt. Das heisst, auch Kinder, die eigentlich eine spezielle Betreuung brauchen, zum Beispiel in einer Gehörlosenschule, haben dieses Angebot nicht mehr oder es wird so abgebaut, dass nur noch ganz wenige Kinder in den Genuss kommen. Auch die Einführungsklassen sollen auf das nächste Schuljahr abgeschafft werden, und genau darum ist das Budgetpostulat zum jetzigen Zeitpunkt so wichtig. Es gibt Kinder, die mehr Zeit für ihre Entwicklung brauchen. Sie wissen, dass sie jetzt auch schon drei Monate früher eingestuft werden. Deshalb sind sie noch relativ klein, wenn sie in den Kindergarten resp. in die erste Klasse kommen. Die Einführungsklassen waren ein sehr gutes Instrument, um gerade Kinder, die etwas mehr Zeit brauchen, betreuen zu können in einem Umfeld, in dem der Leistungsdruck nicht so gross ist.

Nun kommen also auch diese Kinder in die erste Klasse, werden dort neun Schuljahre durch das Schulsystem geführt, ohne Wiederholung. Wenn jemand schon am Anfang etwas Mühe hat, ist es schwierig, dies aufzuholen. Oft geht es wirklich nur um die Entwicklung eines Kindes, das mehr Zeit braucht. Wir alle wissen, dass wir nicht gleich sind, wenn wir geboren werden, dass wir nicht alle die gleiche Entwicklungsgeschwindigkeit haben, und genau diese Zeit brauchen gewisse Kinder in einer Einführungsklasse. Nun möchte man diese ganz abschaffen. Auch die Fremdsprachenklassen unterstützen das Schulsystem, indem Kinder, die gar kein Wort sprechen, weil sie nicht hier im Kindergarten waren, eine Chance bekommen, einen Grundstock der deutschen Sprache zu erlernen, bevor sie in einer Klasse mit 20 oder 25 Schülerinnen und Schüler eingeführt werden.

Wir haben vorher festgestellt, dass die Klassen grösser werden. Natürlich werden mehrere Personen zur Verfügung stehen, die mit einzelnen Kindern speziell arbeiten und ihnen Unterstützung geben. Das gibt aber auch ein grosses Durcheinander. Es ist für den Klassenverband und auch für die Lehrpersonen nicht immer einfach zu wissen, welches Kind gerade wo ist und welche Betreuung zu welcher Zeit bekommt. Noch viel schwieriger ist es für das betroffene Kind, wenn es immer wieder aus dem Klassenverbund herausgerissen wird, um einer speziellen Betreuung nachzugehen. Es

wird dadurch auch etwas abgestempelt. Für manche Kinder ist es schwierig, in einer Regelklasse zu sein und immer eine Sonderleistung in Anspruch nehmen zu müssen.

Jeder Mensch, jedes Kind, jeder Schüler und jede Schülerin ist anders. Darum braucht es dieses breite Spektrum an Angeboten. Wir bitten Sie, diese Einführungsklassen, Gehörlosenschule und Fremdsprachenklassen nicht ganz abzuschaffen, sondern für diejenigen Kinder, die das noch benötigen, aufrecht zu erhalten. Ich habe immer wieder gehört, dass die Ressourcen vorhanden seien, aber im Alltag muss ich feststellen, dass das so nicht stimmt. Viele Kinder werden abgeklärt und können dann nicht von einem speziellen Angebot oder von einer speziellen Betreuung profitieren. Das kann nicht sein. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die Postulantin und Anita Lachenmeier gehen von falschen Voraussetzungen aus.

Martin Lüchinger hat es auf den Punkt gebracht. Wir haben für die verstärkte Massnahme, also die dritte Stufe der uns zu Verfügung stehenden Möglichkeiten in der grundsätzlich integrativen Schule zur Förderung, ein sorgfältiges Budget erstellt, weil wir noch keine Erfahrungen hatten, bevor die integrative Schule neu geschaffen worden ist. Nun haben wir festgestellt, dass wir nicht alle Budgetmittel gebraucht haben. Das betrifft nicht die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen, das sind andere Kostenstellen. Wir haben nicht das ganze Budget gebraucht, und deshalb haben wir es als nicht falsch erachtet, diese Million im Budget zu senken und damit einen Beitrag zu leisten. Wenn man ein Departement führen darf, das fast ein Drittel der Staatsausgaben in sich vereinigt, dann ist es auch klar, dass im Regierungskollegium und wahrscheinlich auch im Grossen die Erwartung besteht, dass man einen relativ grossen Beitrag leistet.

Wir haben versucht, zusätzliche Belastungen der Mitarbeitenden zu vermeiden. Ich wollte keine höheren Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer einführen, ich wollte auch nichts bei der Altersentlastung der Lehrpersonen verschlechtern. Unter diesen Voraussetzungen hat man nicht beliebige Möglichkeiten, nach Einsparungen zu suchen, ohne eine schädliche Wirkung zu erzielen. Es gibt natürlich auch unter diesen Kostensenkungsmassnahmen solche, die spürbar sind. Diese ist aber für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin nicht spürbar. Es ist auch nicht zutreffend, dass wir mit der Gehörlosenschule nicht mehr zusammenarbeiten. Weil wir aber selbst Spezialangebote haben und weil ein Teil der Kinder integrativ geschult wird, bezahlen wir bei der Gehörlosenschule nicht mehr so viele Plätze. Dieses Angebot ist zurückgefahren worden, das ist richtig, aber das ist eine Eigenschaft der integrativen Schule, die im Grossen Rat beschlossen worden ist und nach meinem Dafürhalten auch zu Recht.

Bitte gehen Sie nicht davon aus, dass hier jemandem Geld weggenommen wird. Falls die Meinung besteht, dass diese Million den Regelklassen zugesprochen werden soll, muss man beachten, dass wir diese Regelklassen sehr grosszügig ausstaffiert haben mit zusätzlichen Mitteln im Hinblick auf die schwierige Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer, die integrative Schule zum Gelingen zu bringen.

Heidi Mück (GB): Ich wollte zu diesem Budgetpostulat nichts sagen, aber die Aussagen von Regierungsrat Christoph Eymann haben mich nun doch noch auf den Plan gerufen. Ich finde die Argumentation gewagt, dass wir eine Million einsparen bei der speziellen Förderung der Kinder. Wir wissen alle, dass die integrative Schule noch nicht etabliert ist, wir wissen alle, dass das Prozedere, bis die Kinder zu ihren verstärkten Massnahmen kommen, sehr kompliziert ist. Ich finde es gewagt, wenn wir diese Million streichen mit dem Argument, dass sie jetzt nicht gebraucht würde.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Budgetpostulate haben heute keine gute Zeit. Ich möchte meines trotzdem noch begründen. In meinem Bekanntenkreis gibt es mehrere Lehrpersonen, ganz engagierte Menschen. Die Rückmeldungen von allen sind deckungsgleich: Die integrative Schule führt zu neuen und schwierigen Herausforderungen. Die Klassen sind weniger homogen. Es gilt, ein ganzes Team von verschiedenen Spezialisten, Heilpädagogen, Logopäden usw. zu koordinieren. Es wird mir immer wieder gesagt, dass viele Primarlehrkräfte gar nicht mehr 100% arbeiten, weil der Job viel zu anstrengend geworden ist. Es gibt wirklich ein Leiden, und es ist nicht nur ein Klagen. Die Zahl der Lehrpersonen mit Burnout ist steigend. Die steigenden Anforderungen tragen leider negative Früchte. Kranke Lehrpersonen kosten, und die erhoffte Einsparung kann zum Bumerang werden und kann den Staat teuer zu stehen kommen.

Der Regierungsrat hat bei der Einführung der integrativen Schule versprochen, dass er gleich viele Mittel in die Schule fliessen lassen will wie vorher. Nun steht aber plötzlich eine Million Franken als Kürzung an. Schon jetzt ist offenbar zu wenig Geld vorhanden, um die Einführungsklassen und die Fremdsprachenklassen zu finanzieren. Ich stimme mit Regierungsrat Christoph Eymann überein, dass wir hier über die dritte Stufe der Förderung reden. Wenn Sie aber mein Budgetpostulat zu Ende lesen, sehen Sie, dass ich darauf hinweise, dass Gelder umgeeignet werden können. So könnten Gelder auch verschoben werden, wie das auch schon gemacht wurde.

Im vorliegenden Budgetpostulat gehe ich richtigerweise von dieser dritten Stufe aus und verweise auf Institutionen wie die Gehörlosenschule oder die Tagesschule in Münchenstein. Es ist tatsächlich so, dass das ED weiter mit diesen Organisationen zusammenarbeitet. Aber wer näher hinsieht merkt, dass diese Schulen ausgehungert werden. Viele Kinder werden in die integrative Schule verschoben, ob das die Eltern nun wollen oder nicht. Nicht alle Eltern sind glücklich darüber, dass die Kinder auf den hervorragenden Service verzichten müssen.

Nun kann man zu Recht fragen, wie man vorgehen soll. Wir sehen, dass die Gefahr besteht, dass diese Organisationen

geschlossen werden müssen. Ich frage Sie, ob es später billiger ist, wenn man solche Angebote wieder aufbauen muss und den Kindern wieder zugänglich machen muss. In diesem Sinn ist mein Budgetpostulat auch eine Art Prävention. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mir im Vorbeigehen gesagt haben, dass sie mein Anliegen eigentlich sehr wohl aufnehmen und gut finden, dass heute aber nicht die Zeit sei, um Budgetpostulaten zuzustimmen. Wenn jemand später eine Motion einreicht, um die Schulen zu stärken, dann bin ich gerne bereit, mitzumachen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 58 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 886, 11.03.15 17:14:55]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5052 ist **erledigt**.

6. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung

[11.03.15 17:15:11, PD, 15.5053.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 15.5053 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Im Vergleich zu den vorangehenden Budgetpostulaten geht es hier um einen relativ kleinen Betrag, um Fr. 36'000 im Bereich der Sachmittel der Abteilung Wohnraumentwicklung innerhalb der Kantons- und Stadtentwicklung. Ich kann Ihnen versichern, dass die Abteilung mit gleichem Einsatz und gleicher Effizienz sich für die Wohnraumförderung einsetzen wird, auch ohne diese Fr. 36'000 Sachmittel, und dass dies verkraftbar ist.

Wie alle Streichungsanträge, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, ist auch dieser schmerzhaft, aber für das Anliegen der Wohnraumentwicklung und Wohnraumförderung werden wir uns gleichermassen oder vielleicht sogar noch vermehrt einsetzen, auch wenn wir diese Sachmittel, die aufgewendet worden wären für Studien oder Untersuchungen, nicht zur Verfügung haben. Wir werden uns dementsprechend selber innerhalb der Verwaltung mehr dafür einsetzen müssen.

Brigitta Gerber (GB): Angesichts der heutigen dringlichen Raum- und Energieprobleme ist es unverständlich, dass ausgerechnet die Förderung von innovativen und zukunftsgerichteten Wohnformen wie auch die Information und Beratung darüber gekürzt werden sollen. Die Bevölkerung hat dem Wohnförderungsgesetz zugestimmt. Bei der erst besten Gelegenheit wird nun hier gekürzt. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 887, 11.03.15 17:18:53]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 15.5053 ist **erledigt**.

18. Motionen 1 - 2

[11.03.15 17:19:08]

1. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

[11.03.15 17:19:08, BVD, 15.5013.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5013 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 15.5013 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

[11.03.15 17:19:48, PD, 15.5029.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5029 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, nicht etwa, weil die FDP Fairtrade für etwas Schlechtes halten würde, sondern weil hier einmal mehr dem Staat etwas aufgebürdet werden soll, was weder sinnvoll noch verhältnismässig ist.

Fairer Handel hat seine Rolle, aber fairer Handel soll sich am Markt bei den Konsumenten durchsetzen. Wir überfordern den Staat, wenn wir ihm immer neue Aufgaben aufbürden, die nicht zu seinen Kernkompetenzen gehören. Es gehört nicht zu den Kernkompetenzen des Staates, seinen Mitarbeitenden vorzuschreiben, welche Art von Kaffee sie trinken sollen. Wo sollen denn die Grenzen der staatlichen Bemutterung sein?

Schon Dante wusste, dass der Weg zur Hölle gepflastert ist mit guten Absichten und Vorsätzen. Die Absicht dieser Motion mag gut sein, aber sie gehört nicht zu den Aufgaben des Staates. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis wird diesen Vorstoss von Nora Bertschi überweisen. Wir sind davon überzeugt, dass niemand im Grossen Rat gegen fairen Handel ist. Wenn nun mit dieser Kampagne, die bereits in 24 Ländern läuft, der faire Handel gefördert werden kann, so kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Parlamentsmitglied ernsthaft etwas dagegen einzuwenden hat.

Nora Bertschi beschreibt die notwendigen Kriterien, um eine Fair Trade Town werden zu können und gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Erfüllung dieser Kriterien für eine Stadt wie Basel nicht schwer sein wird, weil bereits sehr viel gemacht wird. Aber wenn mit Diskussionen und Gesprächen mit Zuständigen aus Wirtschaft und Handel einiges erreicht werden kann für einen Sinneswandel, dann begrüssen wir das und erachten es als eine Aufgabe für die Stadt Basel, da dies auch einen Standortvorteil ergibt.

Die Regierung möchte diese Motion entgegen nehmen. Wir alle möchten von ihr hören, was es noch braucht, um dieses Image steigernde Label erhalten zu können. Ich bitte Sie, vor dem Knopfdruck innezuhalten und sich zu fragen, ob Sie für oder gegen einen fairen Handel eintreten möchten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist nichts einzuwenden gegen den Fair Trade-Handel. Aber ich stelle mir unter einer Motion etwas anderes vor. Eine Motion ist nicht etwas, das man einfach anstrebt. Ausserdem frage ich mich, ob es wirklich in Ordnung ist, wenn der Staat Hotels, Vereine, den Detailhandel usw. dazu anhält, Fair Trade-Handel zu betreiben? Ansonsten könnte ja unsere Stadt nicht als Fair Trade-Stadt bezeichnet werden. Also muss sich jemand darum kümmern. Wenn das jemand aus eigenem Bedürfnis heraus tut, habe ich nichts dagegen. Aber es ist nicht Aufgabe des Staates, aktiv zu werden. Allenfalls könnten Vereine aktiv werden. Man könnte beispielsweise bei

Subventionsverhandlungen die Auflage machen, dass Fair Trade-Kaffee serviert werden soll. Allerdings wird dann die Subvention etwas erhöht.

Ich finde, es ist nicht Sache des Staates, aber es ist sicher Sache der Privaten. Und diese Tendenz unterstütze ich voll und ganz. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Diese Motion ist ein schönes Beispiel für das enorme Zutrauen, das die Ratsmitglieder in ihre Regierungsmitglieder haben. Ich würde in so einem Fall zum Telefon greifen und Regierungspräsident Guy Morin anrufen und ihm diese Idee vorschlagen, anstatt eine Motion einzureichen. In allen anderen Punkten möchte ich mich Andreas Zappalà anschliessen, inklusive dem Dante-Zitat.

Toya Krummenacher (SP): Mir scheint, es ist nicht ganz klar, worum es bei der Auszeichnung zur Fair Trade Town geht. Es wurde bereits gesagt, dass es sich um eine internationale Kampagne handelt. Weltweit gibt es bereits über 1'600 Fair Trade Towns. In der Schweiz wird diese Kampagne von einer breiten Trägerschaft getragen, nämlich der Dachorganisation Swiss Fair Trade, zu deren Mitgliedern Helvetas, Brot für alle, Fastenopfer, Gebana, Claro und andere zählen. Es ist also eine breite Bewegung. Ziel der Kampagne ist tatsächlich die Förderung des fairen Handels über eine Sensibilisierungskampagne. Da sollen die Städte und Gemeinden eine Rolle spielen, indem sie diese Auszeichnung anstreben und erhalten. Der Staat resp. der Kanton spielen nicht die Rolle, ein Hotel in die Verantwortung zu ziehen, faire Produkte anzubieten. Der Kanton soll nur mit einer Beispielrolle vorangehen. Zur Erfüllung der Kriterien stehen die Aktiven der Bewegung auf der Strasse, daran arbeiten die beteiligten Organisationen bereits sehr stark.

Ich glaube nicht, dass im Grossen Rat jemand den fairen Handel ablehnt, und darum möchte ich Ihnen erklären, was der Nutzen für unsere Stadt ist. Der Nutzen ist klar: Diese Auszeichnung hat entwicklungspolitisches Potenzial. Eine Stadt, die Fair Trade Town ist, kann und soll ihr Engagement für den fairen Handel nach aussen kommunizieren, es ist also auch ganz konkret ein Marketinginstrument. Städte wie London, Paris, San Francisco sind bereits Fair Trade Towns und kommunizieren das stolz nach aussen. So oft werden solche Grossstädte in diesem Ratssaal zum Vergleich herangezogen, wenn es um Tourismus und Standortattraktivität geht. Tun wir das doch auch in diesem Fall!

Wir können uns aber auch mit kleineren Gemeinden im Elsass vergleichen, die bereits Fair Trade Town sind. Der Nutzen für Basel ist also leicht dargelegt: Wir stärken das Image unserer Stadt positiv und leisten zudem einen entscheidenden Beitrag mit unserem Engagement für den fairen Handel zur Bekämpfung der Armut in den Ländern des Weltsüdens und damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen direkt vor Ort.

Stehen Sie heute ein für die humanitäre und philanthropische Tradition von Basel, sagen Sie Ja zu dieser Motion. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie kann man ein flammendes Plädoyer für etwas halten, gegen das niemand etwas gesagt hat?

Toya Krummenacher (SP): Die Motion wird bestritten, ich verstehe Ihre Frage nicht.

Nora Bertschi (GB): Es freut mich sehr, dass alle für den fairen Handel ist. Der faire Handel ist der wirksamste und sachgerechteste Weg hin zu einer gerechteren Welt. Es kann nicht sein, dass wir billig einkaufen zu Lasten von anderen Menschen und dann im Sinne eines Ablasshandels ein bisschen Entwicklungshilfe betreiben, finanziell NGO's unterstützen. Das ist widersprüchlich.

Die Auszeichnung Fair Trade Town bietet die tolle Möglichkeit, Städte und Gemeinden zu einem fairen Handel zu unterstützen, Anreize zu schaffen und ihnen eine Plattform zu bieten, um das Erreichte gegen aussen zu vertreten. Es handelt sich um eine Auszeichnung und nicht um ein Label, wie etwa Energiestadt. Es ist auch mit einem viel geringeren finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Ja, es ist die Aufgabe des Kantons, Anreize zu schaffen, auch Private anzuhalten zu einem fairen Handel. Andreas Zappalà hat vorgebracht, der Staat könne den Kantonsangestellten nicht vorschreiben, welchen Kaffee sie trinken sollen. Das macht er faktisch aber schon. Der Kanton kauft den Kaffee für die Mitarbeitenden ein, er schreibt es ihnen also vor.

Für Basel wäre es ein Leichtes, die Kriterien von Fair Trade Town zu erfüllen. Wir haben bereits viele Institutionen wie Gastronomiebetriebe, die sich bereits zum fairen Handel bekennen. Wir haben bereits Personen, die sich auf freiwilliger Ebene für Fair Trade Town engagieren möchten. Mit einem Bekenntnis von Basel-Stadt zum fairen Handel würde das Engagement der Stadt aber verbindlich, es würde gegen aussen sichtbar gemacht und wir könnten für andere ein Vorbild sein. Basel-Stadt hätte zudem die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und als erste Stadt der Schweiz als Fair Trade Town ausgezeichnet zu werden.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Bekanntlich hat jede neue staatliche Aufgabe einen Preis. Haben Sie eine Vorstellung von den Kosten, insbesondere der wiederkehrenden Kosten in Form von neuen Staatsangestellten?

Nora Bertschi (GB): Neue Staatsangestellte wären nicht notwendig. Es würde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Leuten, die sich bereits heute engagieren. Die Mitgliedschaft von Fair Trade Town kostet bei einer Einwohnerschaft wie in Basel-Stadt rund Fr. 2'500 pro Jahr. Das ist also eine sehr geringe Summe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 888, 11.03.15 17:33:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5029 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

19. Anzüge 1 - 20 [1 - 5]

[11.03.15 17:33:34]

1. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit

[11.03.15 17:33:34, GD, 14.5684.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5684 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug ist das nächste Beispiel. Selbstverständlich ist das, wovon Atila Toptas hier geschrieben hat, Stand der Dinge. Aber es braucht schlichtweg keinen Anzug, weil in Basel in diesem Bereich schon genug getan wird. Ich frage mich, wie man uns ständig vorwerfen kann, dass wir Wahlkampf betreiben würden, wenn solche unsinnigen Anzüge und Motionen eingereicht werden. Vielen Dank für die Nichtüberweisung.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Überweisung des Anzugs von Atila Toptas betreffend Bewegung und psychische Gesundheit. Ich bedaure dabei sehr, dass Atila Toptas als kompetente Fachperson für psychische Erkrankungen nicht mehr selbst im Grossen Rat ist und den Anzug vertreten kann.

Nach wie vor gehören psychische Krankheiten zu den Realitäten, welche in den öffentlichen Debatten zu Fragen der Gesundheit und zur Arbeitsintegration zu kurz kommen. Viele psychische Krankheiten sind im Alltag kaum sichtbar, obwohl sie schwere seelische Leiden mit sich bringen. Oft zerstören sie über Jahrzehnte hinweg Wohlbefinden und Lebensfreude. Sie stellen eine wichtige Ursache für die Inanspruchnahme der Invalidenversicherung dar. Ihre Symptome, unter anderem die Antriebschwäche, werden im Alltag oft falsch gedeutet, beispielsweise als fehlenden Arbeitswillen. Dann lösen sie auch heute noch Stigmatisierungseffekte aus.

Bewegung kann ein wichtiges Mittel sein zur Therapie. Das ist das Kernanliegen des Anzugs. Diese Möglichkeiten müssen voll und ganz ausgeschöpft werden. Darum verdient dieser Anzug Unterstützung, denn damit können auch wesentliche Beiträge einerseits zum Wohlbefinden der Patienten, andererseits auch zur Verminderung der Gesundheitskosten geleistet werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 889, 11.03.15 17:37:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5684 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle

[11.03.15 17:38:10, GD, 14.5685.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5685 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5685 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren

[11.03.15 17:38:50, PD, 14.5686.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5686 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wenn ich das Wort Abstimmung und Wahlen hören, gehen meine Alarmsirenen an. Hier steht, dass die heutige Informationsflut dazu führe, dass viele keine Zeit haben, sich umfangreich zu informieren resp. sich diese Zeit nicht nehmen wollen. Kurze kompakte Informationen seien gefragt, wolle man möglichst viele Leute erreichen und interessieren.

Wenn im Wahlkreis Kleinbasel schon bei der letzten Wahl 10% der Stimmen nicht berücksichtigt worden sind, dann hat das seine Wichtigkeit, aber nicht zur Folge, dass eine Abstimmungsbroschüre zu verschönern sei. Diese wird ohnehin weggeworfen, viele können auch gar nicht richtig lesen. Wichtig ist, dass man auch kleine Parteien am Leben lässt und nicht schikaniert.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die Abstimmungsbroschüre ist eine wichtige neutrale Informationsquelle. Es macht Sinn, sich regelmässig zu überlegen, ob diese Broschüre noch adäquat gestaltet ist. So könnte man sich überlegen, ob die Botschaften kürzer und präziser gehalten werden können und man könnte sich auch überlegen, ob man vermehrt mit graphischen Darstellungen arbeiten soll. Das Informationsbedürfnis der Gesellschaft verändert sich immer wieder, und dementsprechend soll auch die Abstimmungsbroschüre angepasst werden. Es generiert keine Mehrkosten, es geht wirklich nur darum, diese Broschüre zu überarbeiten und an die heutigen Informationsbedürfnisse anzupassen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 890, 11.03.15 17:42:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5686 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

[11.03.15 17:42:53, WSU, 14.5687.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5687 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 14.5687 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision

[11.03.15 17:43:27, BVD, 14.5688.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5688 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP bestreitet diesen Anzug und beantragt Ihnen, ihn nicht zu überweisen. Grundsätzlich ist die Richtplanung Sache des Regierungsrats. Somit ist es auch Sache des Regierungsrats zu entscheiden, unabhängig vom Druck des Parlaments, ob es einer Anpassung des Richtplanes bedarf oder nicht. Der Anzugsteller verweist selber darauf, dass es nun zu beurteilen sei, ob Handlungsbedarf bestehe. Der Regierungsrat soll ohne Druck des Parlaments diese Beurteilung durchführen.

Der Regierungsrat hat bereits 2012 den Richtplan angepasst, aus eigener Veranlassung, ohne dass sich das Parlament eingemischt hätte. Der Regierungsrat ist also durchaus in der Lage, die Notwendigkeit zu erkennen. Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, von altersgerechtem Wohnraum kann auch ohne Anpassung des Richtplanes erfolgen. Es ist also nicht notwendig, dass man wieder nach drei Jahren einen erneuten Verwaltungsaufwand, der nicht zu unterschätzen ist, in die Wege leitet, um hier etwas zu bewerkstelligen, was lediglich auf dem Papier erwähnt wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): Warum hat unsere Fraktion ein Nein eingegeben? Sicher nicht, weil wir René Brigger nicht mögen oder das Thema nicht wichtig ist. Wir haben in der Fraktion aus zwei Gründen uns für ein Nein entschieden. Erstens ist die Aufgabe einer Anpassung des kantonalen Richtplans an das eidgenössische Raumplanungsgesetz eine Aufgabe, die schon heute zu grossen - meiner Meinung nach überbesetzten - Ämtern der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Durch diesen Anzug besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass diese ohnehin grossen Abteilungen umgehend wieder aufgestockt werden, es werden Spezialisten angestellt und am Schluss wird die ohnehin zu grosse Verwaltung wieder aufgeblasen. Zweitens zielt der Anzug weiter in Richtung sozialer Wohnungsbau. Das wird ja schon seit langem diskutiert. Wir brauchen aber auch gute Steuerzahler in Basel, um die Sozialaufgaben zu finanzieren. Zusammenfassend sehen wir deshalb die Gefahr einer weiteren unnötigen Aufblähung der Verwaltung, und wir bedauern, den Anzug nicht unterstützen zu können

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt für Überweisung des Anzugs. Basel-Stadt muss seinen Richtplan an die neuen Anforderungen, die vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz vorgesehen sind, anpassen. Klar ist auch, dass laut RPG ein revidierter Richtplan Ziele und Massnahmen eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem und altersgerechtem Wohnbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf beinhalten muss.

Das Grüne Bündnis sieht in Basel-Stadt einen grossen Handlungsbedarf, und wir sind der Meinung, dass für die Sicherstellung eines breiten Angebots von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnen auch raumplanerische Massnahmen zu ergreifen sind. Ich sage "auch", weil diese im bestehenden Wohnraumfördergesetz nicht beinhaltet sind. Ausserdem ging dem letzten Richtplan ein langer Prozess voran, der 2010 angefangen hat. Damals war das Problem der Wohnungsnot noch nicht im Ausmass von heute dringend. Deshalb ist es wichtig, den aktuellen Richtplan in diese Richtung zu revidieren, als Basis zukünftiger, konkreter raumplanerischer Massnahmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Anzug zu überweisen. Durch die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes hat der Kanton den Auftrag, die entsprechenden kantonalen Richtpläne anzupassen, das heisst auch wir in Basel müssen in den nächsten Jahren handeln und die entsprechende Revision durchführen. Deshalb ist es sinnvoll und gleichzeitig zielführend, wenn wir entsprechende Richtlinien bezüglich dem Anteil von gemeinnützigem Wohnungsbau in den Richtplan integrieren.

Am letzten Wochenende gab es in Winterthur eine Abstimmung zum Sulzerareal. Die Stimmbevölkerung hat mit 69% einem Wohnanteil von 30% für den gemeinnützigen Wohnungsbau zugestimmt. Das haben auch Investoren wie Losinger Marazzi oder andere unterstützt, da sie froh sind, dass ein guter Mix besteht aus Investoren, gemeinnützigem Wohnungsbau und privatem Eigentum. Daher ist ein Gleichgewicht von je einem Drittel wünschenswert, damit haben wir eine gute Durchmischung und einen guten Bevölkerungsmix.

Ich möchte Roland Lindner darauf aufmerksam machen, dass gemeinnütziger Wohnungsbau nicht sozialer Wohnungsbau ist. Sie verwechseln Sozialwohnungen mit Genossenschaftswohnungen. In Genossenschaftswohnungen wohnen nicht nur arme und Sozialhilfeempfänger, sonst müssten alle SVP-Mitglieder aus den Genossenschaftswohnungen ausziehen, weil sie dann in Ihren Augen ja Sozialhilfeempfänger wären oder Leute, die nicht in das Schema der guten Steuerzahler passen. Man muss mit den Begrifflichkeiten vorsichtig umgehen.

Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Der Kanton Basel-Stadt hat mit Erlass des Wohnraumfördergesetzes nur zwei Monate nach Inkrafttreten der RPG-Revision vorbildlich auf die gesteigerten Anforderungen reagiert. Kein Kanton war so schnell wie wir. Die im Wohnraumfördergesetz statuierten Massnahmen sind geeignet und genügend, um die Ziele des revidierten RPG zu erreichen. Es ist nicht nötig, hier weitergehende Massnahmen zu ergreifen.

Es ist auch nicht angebracht, die Richtung in eine staatliche Fonds-Förderung vorzugeben. Jörg Vitelli hat auf die Abstimmung im Kanton Zürich verwiesen, es gab ja auch eine Abstimmung im Kanton Basel-Stadt. Dort wurde in aller Deutlichkeit eine weitere, über das Wohnraumfördergesetz hinausgehende staatliche Förderung des vergünstigten Wohnens abgelehnt.

Wir sollten jetzt die Ressourcen unserer Verwaltung darauf konzentrieren, konkrete Wohnbauprojekte wie zum Beispiel Volta Ost voranzutreiben und uns nicht in Planungsmassnahmen zu verlieren, die nicht nötig sind, weil das Wohnraumfördergesetz viel Zeit in der Verwaltung und auch bei uns gekostet hat. Deshalb bitte ich Sie, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Jörg Vitelli, ich schätze Sie sehr, aber gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihrem Votum. Sie haben bemerkt, dass SVP-Leute aus den Genossenschaftswohnungen ausziehen könnten. So zumindest habe ich Sie verstanden. Wenn Sie SVP-Leute angreifen und sagen, diese sollen aus den Wohnungen ausziehen, kann man das gleiche auch für SP-Leute sagen. Ich habe viel Wahlkampf in Kleinbasel gemacht mit dem Argument, dass Altregierungsrat Karl Schnyder in einer Genossenschaftswohnung wohnt und gar zwei Wohnungen zusammengelegt hat. Es ist ein Skandal, wenn ein Regierungsrat, ein Magistrat, eine, nein gar zwei Genossenschaftswohnungen bekommt, ganz oben an attraktiver Lage.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist ein schwerer Gang für mich, aber ich spreche als Raumplanungsanwalt und als Zweitunterzeichner. Die SVP hat natürlich recht, es darf nicht dazu kommen, dass der Behördenapparat aufgebläht wird. Aber die Situation ist folgende: Wir haben eine Raumplanungsgesetzesrevision hinter uns, es gibt eine laufende Raumplanungsgesetzesrevision und bei beiden spielt der Richtplan eine zentrale Rolle. Selbstverständlich ist es noch Sache des Regierungsrats, dass er den Richtplan festlegt, aber der Richtplan ist auch die Grundlage für Zonenplanrevisionen, und da sind wir wieder gefragt. Jetzt geht es darum, die Regierung daran zu erinnern, zu prüfen, ob es Anlass gebe, den Richtplan zu revidieren. Wenn sie das tut, sollte sie das in "Rücksprache" mit dem Parlament tun, in Form eines Anzugs, der dann beantwortet wird.

Wenn man diesen Anzug nicht überweist, dann muss die Regierung so oder so prüfen, ob sie den Richtplan anpasst.

Wenn wir den Anzug überweisen, ist die Regierung Rechenschaft schuldig, auch wenn sie alleine zuständig ist. Und genau darum geht es, dass die Regierung den Respekt vor dem Parlament auch in Raumplanungsfragen, auch bei der Richtplanung zeigt. Ich freue mich auf die Antwort des Regierungsrats, und ich danke René Brigger für den Anzug.

René Brigger (SP): Es ist interessant, was man alles in einen Anzug hinein interpretieren kann. Der Kanton Basel-Stadt muss seine Richtplanung ohnehin innert fünf Jahren seit Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes revidieren. Ein Element davon schlage ich vor, ein anderes Element sind die Baulandreserven usw. Es geht auch um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Das Amt für Raumentwicklung schreibt in den Empfehlungen, dass der Kanton Ziele und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf vorsehen muss. Ich gehe davon aus, dass der Handlungsbedarf gegeben ist, aber ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats. Das Wohnbaufördergesetz wurde vor zwei Jahren verabschiedet, aber es ist ein einzelnes Gesetz, eine Grundlage für die Richtplanung.

Im Jahr 2012 haben wir es geschafft, die Richtplanung zu verabschieden, ohne dass der altersgerechte, preisgünstige und familienfreundliche Wohnungsbau begrifflich überhaupt drin ist. Das muss der Regierungsrat ohnehin entsprechend umsetzen, und ich bin froh um die breite Unterstützung auch von Seiten der CVP und GLP. Es handelt sich nicht um ideologische Fragen, sondern wir wollen in zwei Jahren eine Antwort erhalten. Ich will auch keinen Beamtenapparat vergrössern. Ich würde gerne zu diesem wichtigen Thema der Wohnfrage Informationen erhalten. Die Richtplanung ist Regierungssache, aber sie hat die Pflicht vom Bund, dies zu machen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen und zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 891, 11.03.15 18:01:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 14.5688 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 5. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Workshop Papierloses Parlament

Am Mittwoch kommender Woche, 25. März findet ab 18.00 Uhr bekanntlich der Workshop zum papierlosen Arbeiten im Parlament statt. Das Programm steht, die Inhalte sind vielversprechend.

Falls Sie teilnehmen möchten, vergessen Sie bitte nicht, sich noch anzumelden. Sie können sich online anmelden oder persönlich bei Regine Smit.

Abwesenheiten von Mitgliedern des Regierungsrates

Die Regierungsräte Christoph Brutschin, Lukas Engelberger und Christoph Eymann werden heute teilweise aufgrund beruflicher Termine abwesend sein und sich durch Kollegen vertreten lassen.

Geburtstag

Martina Bernasconi konnte gestern einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens feiern. Wir gratulieren ihr herzlich und bedanken uns für den Kaffee, den sie uns heute Morgen spendiert [*anhaltender Applaus*].

Sitzungsablauf

Wir behandeln nun - wie letzte Woche beschlossen - zuerst das Geschäft 14, das Gestaltungskonzept Innenstadt. Anschliessend fahren wir fort mit den neuen Anzügen, in diesem Fall mit dem Anzug 6.

14. Ratschlag betreffend Gestaltungskonzept Innenstadt. Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale sowie Beantwortung von sechs Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage

[18.03.15 09:03:02, UVEK, BVD, 14.1098.01 05.8350.06 11.5138.03 02.7084.07 05.8405.06 07.5267.04 08.5060.04 14.5173.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1098.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'500'000 zu bewilligen sowie sechs Anzüge abzuschreiben und die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Sie haben das Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen 09.00 Uhr terminiert.

Der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements haben vereinbart, dass sie ihre Eintretensvoten abtauschen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es geht hier primär um gestalterische Fragen und natürlich auch um finanzielle Aspekte. Bei gestalterischen Fragen empfiehlt es sich, mit Visualisierungen zu arbeiten, weshalb ich für Sie eine kleine Präsentation habe zusammenstellen lassen.

Ihnen liegen ein Gestaltungskonzept vor und auch entsprechende Kreditanträge, um erste Schritte in der Umsetzung dieses Gestaltungskonzepts vorzunehmen. Mit dem Beschluss des Regierungsrates ist das Konzept behördenverbindlich geworden; mit Ihrer Kenntnisnahme wird es noch viel behördenverbindlicher.

Um was geht es? Wenn Sie durch die Basler Innenstadt spazieren, ist es relativ offensichtlich, dass ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Nicht augenfällig ist, dass vielerorts nicht nur die Oberflächen in unserer Innenstadt sanierungsbedürftig sind, sondern auch die Infrastrukturen unterhalb der Strassenoberfläche. Wie Sie wissen, betreffen nur rund 20 Prozent des Werts einer Strasse die Oberfläche, während 80 Prozent des Werts unter der Oberfläche befinden. Damit sind die Werkleitungen, Leitungen für die Strom-, Wasser-, Telekomversorgung oder für Abwasserkanalisation usw. Unabhängig von der Gestaltung der Oberfläche werden wir grössere Teile diese Infrastrukturen in den nächsten Jahren sanieren müssen.

Festzustellen ist auch, dass in den letzten Jahrzehnten eine eher fragmentarische Entwicklung stattgefunden hat. Im Gegensatz zu anderen Städten hat man in Basel kein durchgängiges Gestaltungskonzept beschlossen. Vielmehr hat man bei jeder Ecke oder bei jedem Strässchen, wo eine Sanierung anstand, von neuen Gestaltungsideen angedacht. Hierzu eine Anekdote: Vor knapp 30 Jahren bin ich nach Basel gezogen. Damals nahm ich als eine der ersten politischen Diskussionen jene zur Gestaltung der Freien Strasse wahr, die ich damals als ziemlich merkwürdig empfand. Eigentlich hätte ich mir als junge Person nie träumen lassen, später einmal selber für solche Prozesse verantwortlich zu sein. So spielt das Leben. Jedenfalls lässt sich schwer bestreiten, dass das Fehlen einer gesamthaften Gestaltung ein unguter Zustand ist. Insofern besteht ein vermutlich breiter Konsens, dass man vom "Flickwerk" der letzten Jahrzehnte wegkommen sollte. Das drängt sich umso mehr auf, als dass die Basler Innenstadt eine besondere Wichtigkeit hat. Die Innenstadt ist die Visitenkarte, ist der Kern des städtischen Lebens und auch Zentrum für die gesamte Agglomeration. Die Innenstadt ist ein sozialer Treffpunkt, ein Erlebnis- und Freizeitraum erster Güte und gleichzeitig auch sehr hochwertiger Wohnraum, wobei es in der Innenstadt auch sehr viele Arbeitsplätze gibt. Die Innenstadt ist ausserdem auch ein Anziehungspunkt für Touristinnen und Touristen und hat mit den vielen Ländern auch eine sehr zentrale Versorgungsfunktion.

Das Gestaltungskonzept verfolgt drei Ziele: Wir wollen die Anziehungskraft der Basler Innenstadt erhöhen. Wir wollen mit der Gestaltung die vielfältigen Nutzungen, die es in der Stadt gibt, unterstützen. Zudem wollen wir mit unserer Vorgehensweise einen möglichst effizienten Einsatz der Finanzmittel sorgen, indem wir dort Umgestaltungen vornehmen, wo ohnehin Sanierungsarbeiten an den unterirdischen Infrastrukturen anstehen. Dabei wollen wir nach dem folgenden Muster vorgehen: Die Gestaltung muss auf die bestehende Nutzung Rücksicht nehmen, diese auch unterstützen und sie muss auch auf das Verkehrsgeschehen abgestimmt sein. Der Grosse Rat hat sich ja auch zum Nutzungskonzept Innenstadt bereits vernehmen lassen, bei welchem die Gestaltung sozusagen der letzte Baustein darstellt.

Ich möchte nicht mit Ihnen das dicke Gestaltungshandbuch durchgehen - wobei ich natürlich hoffe, dass Sie es zumindest auszugsweise gelesen haben -, möchte aber auf das zentrale Element der Materialisierung zu sprechen kommen. Über diese und über die ästhetischen Kriterien liesse sich stunden-, tage-, ja monatelang diskutieren. Eine Leitlinie bei unseren Überlegungen war, dass wir die Materialisierung auf einige wenige Materialien reduzieren wollen, die wir aber möglichst durchgehend verwenden möchten. Es handelt sich hierbei zum einen um Asphalt. Das ist ein gängiges Material, das im Strassenbau häufig verwendet wird, sehr pflegeleicht und im Unterhalt günstig ist. Weiters werden wir Kieselwacken verwenden, ein Baustoff, der hier schon seit Jahrhunderten verwendet wird, weil man ihn aus dem Rheingeschiebe gewinnen konnte; so kam Kieselwacken auf dem Münsterplatz und an vielen anderen Orten in der Stadt zum Einsatz. In Zukunft möchten wir Alpnacher Quarzsandstein als Material verstärkt einsetzen und damit etliche andere Baustoffe fortwährend ersetzen. In diesem Gestaltungskonzept sind die Gestaltungsprinzipien sehr ausführlich dargelegt, wie auch, welche Materialien wo zum Einsatz kommen sollen. Anhand einiger Bilder möchte ich Ihnen einige Beispiele von Gestaltungen zeigen, die bereits realisiert worden sind. (*Regierungsrat Hans-Peter Wessels zeigt Bilder vom Münsterplatz und Spalenberg vor und nach der Umgestaltung.*) Neben der Materialisierung ist auch die Profilierung ein sehr wichtiges Element; hier geht es um die Frage, wo Trottoirs vorgesehen werden und wo nicht. Zu diesen Bildern ist auch zu sagen, dass diese Umgestaltungen den künftigen entsprechen.

Welche Anforderungen an das Bodenmaterial in der Innenstadt bestehen bezüglich Ästhetik und Gestaltung? Zum einen verwenden wir baseltypische, identitätsstiftende Materialien. Auch der Alpnacher Quarzsandstein ist kein neues Material. So wurde er bereits für Pflasterungen an diversen Orten in der Innenstadt eingesetzt. Das Material muss grundsätzlich gewährleisten, dass es in vielfältiger Weise eingesetzt werden kann, beispielsweise in Form von Platten oder für Pflasterungen oder für Rinnen- und Schalensteine, wobei diese Elemente verfügbar sein müssen. Neben Kriterien von Ästhetik und Gestaltung spielt auch die Funktionalität, ein eher technisches Kriterium, eine grosse Rolle. Die zu verwendenden Materialien müssen nutzungstauglich sein, beispielsweise rutschfest auch bei starken Steigungen; man muss diese Materialien gut verarbeiten können; weiter müssen die Materialien einfach zu reinigen sein, womit die Unterhaltskosten reduziert werden können. Speziell müssen sie Extrembelastungen wie Tonnen von nassen "Räppli" ausgesetzt werden können, ohne dass spezielle Reinigungen notwendig werden. Solche unterhaltstechnischen Fragen spielen dann finanziell eine grosse Rolle. Umwelt und Nachhaltigkeit war für uns bei der Evaluation ebenfalls ein sehr wichtiger Aspekt. Selbstverständlich lassen sich ähnlich gute Steine sehr günstig beziehen, wobei diese dann typischerweise aus China oder Indien stammen. Wir haben aber bewusst darauf verzichtet, dies aus Gründen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsüberlegungen wie auch aus dem Grund, dass bei einem längerfristigen Einsatz eines Materials sichergestellt sein muss, dass ein Material in der gleichen Qualität auch in 20 Jahren noch bezogen werden kann. Das kann man mit Sicherheit über Materialien sagen, die aus schweizerischen Steinbrüchen oder Steinbrüchen, die sich im näheren ausländischen Umfeld befinden, stammen. Eine solche Garantie hat man aber nicht, wenn man Material aus Indien oder China bezieht, sodass man Gefahr läuft, dass unsere Nachkommen mit unlösbaren Problemen konfrontiert werden, weil bestimmte Steinarten nicht mehr verfügbar sind. Das ist ein Grund, um aus Materialien aus lokalen Steinbrüchen zu setzen. Weiter war es wichtig, dass ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht. Gerade bei Steinen muss man für diese Rechnung eine langfristige Betrachtung machen. So sind viele der Steine, die auf dem Münsterplatz eingesetzt wurden, nicht etwa neu erworben worden; vielmehr konnten diese wiederverwendet werden,

obschon sie vor über 100 Jahren schon zum Einsatz gekommen sind. Unsere Vorväter - damals haben die Frauen noch nicht mitbestimmen können - beschlossen, solche Steine zu verwenden, die man immer noch als Baumaterial verwenden kann. Das gilt noch heute: Steinplatten aus gutem Material wird man auch in 100 Jahren noch verwenden können. Das ist, ökonomisch wie ökologisch gesehen, eine sehr, sehr nachhaltige Anschaffung. Wie Sie vielleicht gesehen haben, haben wir eine Platte des Alpnacher Quarzsandsteins in Vorzimmer ausgestellt, damit Sie sich persönlich ein Bild von diesem Material machen können. Im Übrigen wird dieser Stein auch in anderen Städten eingesetzt, so in Aarau, in Baden oder in St. Gallen, wo die gesamte Altstadt mit diesem Stein gepflastert worden ist. In anderen Städten hat man Plätze mit Naturstein gestaltet, so in Zürich der Sechseläuten-Platz, wo Valser Quarzit verwendet worden ist. Damit sei gesagt, dass man es auch teurer und noch chicer machen kann. Solch aufwendige Umgestaltungen wollen wir aber nicht machen.

Als Illustration, wie die Umgestaltung in ein paar Jahren aussehen wird, zeige ich Ihnen ein Bild von der Greifengasse und eine Visualisierung: Auf den Trottoirs wird es Natursteinplatten geben. In der Mitte der Strasse, besonders dort, wo Tram verkehren, soll weiterhin ein Schwarzbelag zur Anwendung kommen. Damit möchte man gestalterisch die Fahrbahn von jenem Bereich abtrennen, in dem man sich als Fussgänger unbesorgt bewegen kann. Dieser Oberflächenwechsel hat auch einen technischen Grund: Der Tramverkehr führt, selbst wenn die Trams auf neuen, modernen Schienenbetten fahren, zu Erschütterungen, welche mit der Zeit die Steinplatten lockern. Aus diesem Grund ist es angezeigt, unmittelbar angrenzend an die Schiene nicht Steinplatten zu verlegen, sondern einen Schwarzbelag einzusetzen.

In der Freien Strasse werden wir nach wohl über 30 Jahren zu einem guten Ende kommen und eine vernünftige Lösung realisieren. Diese Lösung wird der Charakteristik der Freien Strasse als äusserst wichtige Einkaufs- und Paradesstrasse der Basler Innenstadt gerecht.

Ich möchte nochmals betonen, dass der kostenaufwendige Bereich bei einer Sanierung unterhalb der Strassenoberfläche liegt, auch wenn politisch insbesondere über die Gestaltung der Oberfläche diskutiert wird. Ausserdem möchte ich erneut darauf hinweisen, dass die zum Einsatz gelangenden Steinplatten eine sehr langfristige und sehr nachhaltige Investition sind.

In welchen Gassen und Strassen stehen in den nächsten Jahren grossflächige Sanierungen an, sodass man dort auch die Gestaltung neu angehen kann? Neben sehr prominenten Strassen wie die Freie Strasse, die Rheingasse oder die Greifengassen stehen auch bei anderen Gassen Unterhaltsarbeiten an. Es handelt sich bei allen Projekten um anspruchsvolle Aufgaben, bei denen es neben der Berücksichtigung technischer Aspekte vor allem darum geht, dass die Umsetzung so geschieht, dass die vielen Läden, Restaurants und sonstigen Geschäfte so wenig wie möglich unter diesen Bauarbeiten leiden. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir bei dem grossen Bauprojekt Spalenberg und Umgebung gezeigt haben, dass das möglich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass man sehr eng mit den Anwohnern und den dort tätigen Betrieben zusammenarbeitet, den Bauablauf engstens mit ihnen abstimmt und so weit wie möglich auf die Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Wir wollen in ähnlicher Weise vorgehen. Bei der Freien Strasse präsentiert sich die Lage ein wenig anders, weil diese deutlich breiter und weniger steil ist als der Spalenberg, sodass man bautechnisch anders vorgehen kann. Bei allen Projekten werden aber sehr viel Abstimmungsarbeit und viele individuelle Gespräche notwendig sein. Dennoch wird es zu Belastungen kommen, was aber davon unabhängig ist, wie die Strassenoberfläche gestaltet ist.

Bei den genannten Strassen geschieht die Gestaltung gemäss dem vorliegenden Gestaltungskonzept. Der Handlungsspielraum ist allerdings bei den Plätzen relativ gross. Beim Rümelinsplatz und beim Claraplatz, wo ebenfalls Sanierungen anstehen, wollen wir - sofern Sie heute dem Kredit zustimmen - entsprechende Wettbewerbe ausschreiben. Für diese Wettbewerbe sind das Gestaltungskonzept und auch das Nutzungskonzept verbindliche Grundlagen für die Planerteams, welche sich dann an diese Aufgaben wagen. In beiden Fällen sehen wir vor, Ihnen dann die entsprechenden Bauratschläge vorzulegen, damit auch der Grosse Rat diese Gestaltungen beraten und bewilligen kann. Dort, wo Spielraum besteht, liegt der Entscheid letztlich bei Ihnen; dort, wo eigentlich die Grundsätze den Gestaltungsspielraum einschränken, werden wir gemäss dem Gestaltungskonzept vorgehen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Herrn Regierungsrat Wessels für die Vorstellung der Vorlage. Wie Sie erkennen konnten, wäre es vermessen gewesen, als Kommissionspräsident die Arbeit des Departements vorzustellen, zumal mir auch das notwendige Wissen fehlen würde.

Nachdem uns die Vorlage in der Kommission präsentiert worden war, haben wir ihr einstimmig zugestimmt. Aus diesem Grund liegt kein Kommissionsbericht vor. Es gibt auch keine Änderungsanträge.

Was ist die Flughöhe der Politik bei diesem Ratschlag? Sollen wir, wo doch ein ausführliches Gestaltungskonzept für die Innenstadt vorliegen wird, hier darüber debattieren, ob an dieser oder jener Stelle Asphalt oder Alpnacher Quarzsandstein eingesetzt werden soll? Je nach Mehrheitsverhältnissen oder je nach persönlichen Befindlichkeiten würde es zu Entscheiden kommen, die unter Umständen, mit Blick aufs Ganze, eine Homogenität vermessen liessen. In der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission herrschte deshalb die Meinung vor, dass unsere Aufgabe nur sein kann, grundsätzlich uns zum Kredit und zum Vorgehen zu äussern. Uns lagen das Konzept und das Planungshandbuch vor. Diese Sanierungsarbeiten werden nicht alle gleichzeitig erfolgen, sondern gestaffelt und gemäss dem Sanierungsbedarf. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission war mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir haben Fragen zu den Kosten gestellt, worauf der Regierungsrat geantwortet hat, dass 80 Prozent der Kosten auf Arbeiten unterhalb der Strassenoberfläche entfallen. Rechnet man die Kosten für die Oberfläche auf die Lebenszeit des Materials hoch, sind die Unterschiede letztlich marginal. Daher macht es wohl Sinn, dass man in jenen Strassen, in welchen Trams verkehren, Asphalt verwendet wird, während in der Freien Strasse lediglich der Quarzsandstein zur Anwendung kommt. Als Politiker dürfen wir den Gestaltern bei solchen Fragen sicherlich freie Hand geben, da wir einen Rahmenkredit beschliessen.

Wir haben auch hinterfragt, ob es sinnvoll sei, Quarzsandstein zu verwenden. Ein Stein aus Fernost wäre vielleicht während nur zehn Jahren verfügbar, sodass man bei weitergehendem Bedarf auf eine andere Steinart zurückgreifen müsste. Insofern sind wir sehr froh, dass die Wahl auf einen Stein gefallen ist, der über längere Zeit verfügbar sein wird und auch nicht zunächst Tausende von Kilometern zurücklegen muss, um hier verarbeitet zu werden.

Für die Gestaltungswettbewerbe für den Claraplatz und den Rümelinsplatz bewilligen wir je einen Kredit über Fr. 1'000'000. Damit kann die Planung und ein Varianzverfahren sichergestellt werden. Über die Gestaltung der beiden Plätze wird aber der Grosse Rat noch entscheiden können. Da diesen Plätzen eine wichtige Funktion zukommt, soll der Grosse Rat entscheiden können.

Allfällige Bedenken konnten allesamt ausgeräumt werden, sodass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einstimmig beantragt, auf den Ratschlag einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von Fr. 26'500'000 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): 26,5 Millionen Franken sind ein stolzer Betrag. Trotzdem stimmt die Mehrheit der SVP-Fraktion den Anträgen der Kommission zu.

Endlich bewegt sich etwas! Schöne Innenstädte sind mir nur aus anderen Städten bekannt. Basel war für mich immer eine Stadt ohne besonderen Charakter: Überall Teerflicken, da etwas Kopfsteinpflaster, dort etwas undefinierbares und Holpriges - einfach ausgedrückt: Die Stadt zeigt zurzeit das Bild eines runzligen Wesens.

Wir begrüssen es sehr, dass der einheimische Alpnacher Quarzsandstein verwendet werden soll. Es handelt sich hierbei um ein bewährtes Produkt.

Ich habe noch einen persönlichen Wunsch an den Regierungsrat und die Verwaltung. Mit einer spezifischen Anordnung und/oder Grösse der Steine könnten die Bereiche Fussgängerzone und Begegnungszone unterschiedlich markiert werden. Gegenwärtig muss man sich als Fussgänger immer wieder nach Verkehrstafeln umsehen, damit man feststellen kann, ob man sich in der Fussgängerzone, in der Begegnungszone oder in einer Tempo-30-Zone befindet.

Im Weiteren hat mich an der einen Illustration der Freien Strasse gestört, dass bei einer vollflächigen Pflasterung wohl kaum Velos in der Strassenmitte parkiert werden dürfen. Diese gehören nicht dorthin.

Ich freue mich aber wirklich auf eine schön gestaltete Innenstadt.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Mit dem Verkehrskonzept Innenstadt, dem Konzept Tramnetz 2020, dem Parking Kunstmuseum sind die Voraussetzungen für das vorliegende Gestaltungskonzept Innenstadt gegeben. Mit dem aus dem internationalen Wettbewerb hervorgegangenen Siegerbeitrag liegt das jetzt zur Diskussion stehende Gestaltungskonzept dem Parlament vor. Mit dem Ratschlag beantragt der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 26'500'000 für die Erarbeitung und Umsetzung der Projekte in den Jahren 2015-2021 sowie für die beiden Varianzverfahren für den Raum Claraplatz und den Raum Rümelinsplatz.

Die SP-Fraktion und deren Mitglieder in der Kommission haben sich mit den Erfordernissen der in Aussicht gestellten Umgestaltung der Innenstadt auseinandergesetzt. Dabei war allen klar, dass nebst den erwähnten Bausteinen Verkehrskonzept, Konzept Tramnetz 2020 und der Parkingfrage die Ausgestaltung der Innenstadt zwar vordergründig eine Beschäftigung mit der Materialisierung und visuellen Aspekten sein wird, während dabei nur die Grundlage dafür gelegt werden kann, um die angestrebte Belebung der Innenstadt in Gang bringen zu können.

Die Innenstadt hat diverse Funktionen und Aufgaben: Sie ist zum einen Zielort, da man sich dort auf möglichst attraktiven Plätzen und in schönen Strassenräumen aufhalten, Gaststätten und Läden aufsuchen und auch konsumieren und einkaufen will. Der innenstädtische Raum dient aber auch als Durchgangsraum, um vom Bahnhof SBB zum Rhein und allenfalls zum Badischen Bahnhof zu gelangen. Museen und Konzertlokale werden aufgesucht. Der Rhein ist vorzugsweise durch den Raum Innenstadt zu erreichen. Um der Innenstadt Anziehungskraft zu verleihen, muss dem Thema "Nutzung der gewonnenen Räume" hohe Beachtung geschenkt werden: Wo kann hinausgestuhlt werden, wo kann man sich in Boulevard-Gaststätten verpflegen, wo braucht es Sitzgelegenheiten, öffentlich zugängliche Toiletten, welche Plätze können - ohne dass durch der 24-Stunden-Event-Gesellschaft das Wort gesprochen sei - temporär für Veranstaltungen in Anspruch genommen werden? In der Innenstadt wird gelebt, gearbeitet, dort wird die Freizeit verbracht, doch es darf und soll dort auch Orte und Winkel der Ruhe geben. Viele Zweckbestimmungen können sich tendenziell widersprechen. Deshalb gilt es, beim verbleibenden Verkehr in der Innenstadt einen Modus vivendi anzustreben. Die Zufussgehenden haben naturgemäss Priorität, die Velofahrenden geniessen Gastrecht und haben eine durchgehende Route von Norden nach Süden und umgekehrt. An allfälligen Friktionspunkten sind alle auf friedliche Koexistenz angewiesen, wobei immer prioritär das Recht des Schwächeren gelten muss. Das gleiche Prinzip kommt auch bei der Nutzung bzw. - wie es heute so schön heisst - beim Bespielen des öffentlichen Raums zur Geltung. Laute, geräuschintensive Nutzung fordert die ständigen Bewohner der Innenstadt heraus. Daher soll dem Ruhebedürfnis dieser angemessen Rechnung getragen werden. Es geht hier um Geben und Nehmen.

Die SP-Fraktion ist bereit, auf den vorliegenden Ratschlag einzutreten. Wir sind willens, dem seit Jahrzehnten vorherrschenden Wunsch nach einer gestalteten verkehrsarmen Innenstadt zu entsprechen und die nötigen baulichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Über die detaillierte Ausgestaltung wird noch zu reden sein. Wir anerkennen die Vorauswahl der in Aussicht gestellten Materialien. Im Hinblick darauf, dass die neuen Beläge eine hoffentlich lange

Lebensdauer haben werden, sind wir der Ansicht, dass wir uns auch etwas leisten dürfen. Der vorgeschlagene Alpnacher Quarzsandstein wird den Zentrumsstrassen und Zentrumsplätzen inklusive den Bahnhofsplätzen ein eigenes, unverwechselbares Gepräge geben. Zusammen mit dem traditionellen Kopfsteinpflaster, das allenfalls zu bearbeiten sein wird, und den Asphaltbelägen wird hier ein den Erfordernissen angepasstes Vorgehen präsentiert.

Vonseiten der Fraktion wurde noch gefragt, wie es denn um die Beleuchtung stehe. In der Kommission haben wir auch über diese Frage gesprochen. Es wird Teil der Feinarbeit sein, die neu gewonnenen Räume auch lichttechnisch zu gestalten.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten.

Aeneas Wanner (GLP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Die GLP-Fraktion vertritt eine etwas andere Meinung als mein Vorredner. Zunächst möchten wir der Verwaltung für vergangene Sanierungen ein Lob aussprechen. Der Münsterplatz bzw. die Reitergasse sind zwei sehr gelungene Projekte.

Wir beantragen die Rückweisung, damit die Kommission es nochmals überarbeiten kann. Wir sind nämlich der Ansicht, dass die Pflasterung, wie sie in den oben erwähnten Beispielen zur Anwendung kommt, nicht nur günstiger ist, sondern auch schöner und passender. Natürlich kann man sich darüber streiten, was schön ist. Wir vertreten aber die Ansicht, dass eine günstigere - und gleichzeitig schönere - Variante vorzuziehen sei.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion schliesst sich dem Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion an, wenn auch aus anderen Gründen.

Wir finden, dass der Alpnacher Quarzsandstein schön ist und gut in unser Stadtbild passt. Wie Sie sich vergewissern können, ist seine Oberflächenstruktur sehr angenehm. Wir haben für die Detailberatung einen Antrag eingereicht, der die konkrete Ausgestaltung des Konzepts vorschlägt, sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden. Zu diesem Antrag werde ich nachher noch weitere Ausführungen machen.

Weshalb sind wir für die Rückweisung? Gegenwärtig ist das Gestaltungsdefizit in der Innenstadt nicht unerheblich. Gerade im unteren Teil der Freien Strasse sieht es nicht nur schlecht, sondern schlicht furchtbar aus. Wie Bruno Jagher gesagt hat, ist in anderen Städten das Kernzentrum deutlich besser gestaltet worden als in Basel. Insofern anerkennen auch wir, dass in dieser Frage dringender Handlungsbedarf besteht, zumal wir ja schon seit Jahrzehnten darauf warten, dass etwas Produktives geschieht und die Stadt in ihrem Kernbereich gestalterisch aufgewertet wird. Nicht zu vergessen sind die Sitzgelegenheiten. In der gesamten Freien Strasse gibt es keine einzige Sitzbank. Man kann sich nur noch an den Tramhaltestellen hinsetzen, was doch nicht ideal ist, wenn man das Verweilen in der Innenstadt anstrebt. Die Regierung hat diesbezüglich zwar auf einer Seite des Ratschlags gezeigt, wo man Sitzbänke anbringen könnte. Allerdings sind diese Angaben sehr unklar und zu schwammig. Wir erwarten aber, dass diesem Aspekt eine grosse Beachtung geschenkt wird.

Wir stören und daran, dass dieses bereits grosse Projekt noch viel grösser werden wird. Im Ratschlag sind sechs Strassen genannt, die bis 2021 mit Fr. 24'500'000 umgestaltet werden sollen. Dazu kommen die beiden Planungskredite von je Fr. 1'000'000 für den Claraplatz und den Rümelinsplatz, wobei man davon ausgeht, dass sich die Kosten dann auf 42 Millionen Franken belaufen werden. Ab 2021 werden noch weitere Projekte umzusetzen sein: der Marktplatz, die Verbindung zum Bahnhof SBB oder der Aeschengraben usw. Insofern werden sicherlich nochmals so viele Kosten auf uns zukommen, wenn das Konzept umgesetzt werden soll. Das kommt uns ein wenig wie ein Blindflug vor, weshalb wir das nicht unterstützen können. Zu erwähnen ist beispielsweise, dass die Steinenvorstadt nicht in der Liste der Projekte, die nach 2021 anstehen, aufgeführt ist. Dennoch wird im Ratschlag beschrieben, welchen Belag man dort vorsehen könnte. Soll nun dieses Projekt also doch umgesetzt werden? Dabei ist ja nicht klar, was das konkret bedeuten würde.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Rückweisung. Die Regierung soll uns einen Vorschlag unterbreiten, in welchem detaillierter ausgeführt ist, was die einzelnen Massnahmen kosten und was in weiterer Zukunft geplant ist.

Wir sind einverstanden, dass etwas gemacht wird. Das soll aber nicht in der angedachten Form geschehen.

Zwischenfragen

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben die fehlenden Sitzmöglichkeiten in der Freien Strasse angesprochen. Entspricht es der Flughöhe des Grossen Rates, darüber zu sprechen?

Heiner Vischer (LDP): Natürlich ist das nicht unsere Flughöhe. Zu unseren Aufgaben gehört, bei einem allfälligen Defizit entsprechende Vorschläge einzufordern.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Heiner Vischer, beantragen Sie die Rückweisung an die UVEK oder an den Regierungsrat?

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.**

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin ein wenig irritiert. Seit 20 Jahren reden über die Gestaltung der Innenstadt. Seit 20 Jahren fordern die Geschäfte eine Umgestaltung, damit dieser Bereich der Stadt attraktiver wird und damit die Leute dorthin gehen, flanieren und wohlfühlen können. Nun liegt ein Konzept vor, sodass noch das Geld gesprochen werden muss, damit das Konzept umgesetzt werden kann. Aber jetzt kommen die Parteien, die ansonsten die Anliegen des Gewerbes vertreten, und wollen diese Umsetzung so nicht. Sie wollen vielmehr die Rückweisung, sodass unter Umständen nochmals fünf oder zehn Jahre vergehen werden, bis dann die letzte Person sagen kann, dass jener Stein oder dieses Bänklein ihr genehm ist. Wir wissen, dass das so nicht gehen kann und so nicht gehen wird. Wir können noch etliche Workshops durchführen, es werden nie alle Mitglieder des Grossen Rates und nie alle Geschäfte und nie alle Bewohnerinnen und Bewohner vollumfänglich einverstanden sein. Da wir auf diese Weise das Ziel nie erreichen würden, brauchen wir einen Rahmenkredit. Und aus diesem Grund hat die Regierung ein Konzept erarbeiten lassen, das gewisse Gestaltungsfragen offenlässt, aber trotzdem die grundsätzliche Richtung vorgibt. Diese Richtung können wir vom Grünen Bündnis unterstützen.

Der zum Einsatz kommende Stein kommt aus der Schweiz, was ökologisch sinnvoll. Zudem ist der Stein auch schön und, wenn er nass ist, nicht rutschig. Wir freuen uns auf eine verschönerte Innenstadt! Mit dieser Gestaltung kann man auch dazu beitragen, dass nicht so viele Leute aus Basel im Ausland einkaufen gehen.

Das Verkehrskonzept wird umgesetzt, das Nutzungskonzept ist erarbeitet - nun braucht es auch die Gestaltung. Diese Gestaltung können wir sicherlich nicht bis ins Detail hier im Rat beraten. Doch mit dem Gestaltungskonzept werden klare Richtlinien gesetzt. Ich bitte Sie daher, diesen Ratschlag nicht zurückzuweisen und auch die Einschränkung, welche die GLP-Fraktion beantragt, nicht anzunehmen. Eine flächendeckende Gestaltung mit Steinplatten ist grosszügiger und wirkt homogener als der ständige Wechsel von Asphaltbelag und Steinplatten. Es ist attraktiver, wenn die Flächengestaltung nicht immer wieder von einem Materialwechsel unterbrochen wird.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird grossmehrheitlich diesem Gestaltungskonzept und dem Rahmenkredit zustimmen. Wir bitten Sie, in gleicher Weise zu verfahren.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, alle zur Abschreibung beantragten Anzüge **stehen zu lassen**.

Wie Sie gehört haben, stimmt die Fraktion Grünes Bündnis dem Rahmenkredit zustimmen. Wir beantragen aber, dass alle Anzüge, um die es hier auch geht, nicht abgeschrieben werden. Meine schriftliche Anfrage ist zudem nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beantwortet worden. Man erhält etwas den Eindruck, dass es eher Absicht war als Unwissen, damit man nicht zu einem politisch vielleicht ungünstigen Zeitpunkt antworten muss. Die Anfrage ist übrigens in der Regierungsratssitzung vom 9. April 2014 überwiesen worden. Sie enthält auch Fragen, die schon im Anzug Emanuel Ullmann zu finden sind. So wollte er wissen, weshalb der Bereich zwischen Barfüsserplatz und Heuwaage bisher nicht bezüglich der Innenstadtaufwertung einbezogen worden ist. Im Zusammenhang mit der Volksinitiative, die von Mitgliedern der FDP, CVP, SP, des Grünen Bündnisses, des VCS, WWF und der Ökostadt mitgetragen worden ist, wird dann versprochen, dass die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und die Vorbereitungsarbeiten nach der Genehmigung des Gestaltungskonzepts aufgenommen werden können, wobei die Umsetzung des Projektes auch bedinge, dass die Parkplätze ersetzt werden können. Allerdings hat man bezüglich der beiden Parkings, die entsprechend Ersatz bieten sollten, nichts mehr gehört, zumal dort in unmittelbarer Umgebung die Parkhäuser Elisabethen und Heuwaage stehen, die meistens leer sind.

Leider ist bereits wieder viel Zeit vergangen. Die Renovation der Steinenvorstadt und die Inangriffnahme des Unortes Birsigparkplatz sollten aber nicht noch weiter hinwarten müssen. Alle Energie wird immer wieder in die Freie Strasse gesteckt, obschon das Ladenangebot in der Steinenvorstadt in der Zwischenzeit regelrecht schrumpft und damit unattraktiv wird. Die Steinenvorstadt ist das Tor zur Stadt, wenn man von Basellandschaft in die Stadt kommt. Sie sollte uns mehr wert sein. Wir sollten uns mit der lapidaren Antwort, noch auf die beiden neuen Parkhäuser zu warten, zufriedengeben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie inständig, die Anzüge und insbesondere den Anzug Emanuel Ullmann stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Ich wäre froh, wenn jetzt einige Ratsmitglieder, egal von welcher Partei oder Fraktion, zuhören würden - nicht nur mir, sondern auch den übrigen Rednerinnen und Rednern.

Es geht hier nicht darum, dass man - wie es von Anita Lachenmeier gesagt worden ist - das Vorgeschlagene nicht schön findet. Vielmehr geht es um die Art und Weise, wie vorgegangen wird. Diese ist - leider muss ich das so sagen - bedauerlicherweise typisch für das Baudepartement. Es wird einmal mehr etwas gemacht, wenn der Unmut allorts so gross geworden ist, dass man über die Detailmängel hinwegsieht. Es wird eine Ein-für-alles-Mal-Lösung vorgeschlagen,

die dem Departement dann einen Freipass gibt, sodass das Parlament in vielerlei Hinsicht keine Mitsprache mehr hat. Hinzu kommt, dass, obschon eine solche Ein-für-alle-Mal-Lösung für das Departement einfacher wäre, zusätzliche Stellen verlangt werden. So geht es nicht! Ich werde darum den Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Die Volksaktion ist für Rückweisung und beantragt Nichteintreten. Ich habe in den 1980-er Jahren erfolgreich eine Anfrage betreffend Claraplatz gemacht und gebeten, mehr Sitzbänke aufzustellen. Dies ist dann passiert. Nun muss ich befürchten, dass dies mit einer erneuten Umgestaltung des Claraplatzes wieder rückgängig gemacht wird.

Unter den Wählern hört man heraus, dass sie das Ganze zu teuer finden. Wir sind sicher kein armer Kanton, aber dennoch ist das sehr teuer. Die GLP sagt richtigerweise, dass der Alpnacher Quarzsandstein, der pro Quadratmeter Fr. 800 kostet, zu teuer ist. Hat man Konkurrenzangebote eingeholt? Es gibt anderen Stein, der genauso gut ist.

Ganz schlimm ist auch die Sache mit den Kaugummis. Ich habe auch schon begonnen, Kaugummis von der Strasse zu kratzen. Wenn diese überall herumliegen ist das hässlich. Herr Regierungsrat, gab es eine Prüfung wegen der Kaugummis? Er nickt, vielen Dank, dann hat sich auch das erledigt.

Sicherlich ist es wichtig, dass man den Platz schön gestaltet, aber die Kosten schrecken doch ab. Es soll weiter eine Aufstockung von 170 Stellenprozenten geben. Ich frage den Regierungsrat, was mit diesen Angestellten passiert, wenn das Projekt beendet ist? Werden diese dann entlassen, oder können sie weiterbeschäftigt werden?

Der Grosse Rat stimmt heute über eine Sanierungsausgabe in der Höhe von Fr. 26'500'000 für das Gestaltungskonzept Innenstadt ab. Dieses ist in einem 140 Seiten starken Buch beschrieben. Damit soll die Innenstadt dereinst in einem einheitlichen Bild daherkommen, und nicht mehr wie heute etwa die Freie Strasse, die einem Flickwerk aus Teer, Wappensteinen und aufgemalten Veloparkplätzen gleicht. Ich habe das Anliegen verstanden, es ist gut, aber es ist schlecht umgesetzt, weil es zu teuer zu stehen kommt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Aeneas Wanner: Selbstverständlich ist es immer möglich, etwas Günstigeres zu machen. Insofern kann man dieser Meinung sein. Ich denke aber, dass wir auch eine gewisse Qualität der Gestaltung sicherstellen wollen. Einen Qualitätsanspruch dürfen wir als Stadt Basel mit unserer schönen Innenstadt durchaus haben. Unsere Innenstadt ist bereits attraktiv und hat das Potenzial, noch attraktiver zu werden. Sie ist ein Anziehungspunkt für die gesamte Agglomeration. Auch viele Touristinnen und Touristen, die von ausserhalb kommen, freuen sich, sich in unserer Innenstadt aufzuhalten. Wenn wir mit einer guten Gestaltung der Strassenräume und Plätze einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung leisten können, so sollten wir das auch tun. Andere Städte wie Aarau, Baden oder St. Gallen tun das auch - mit grossem Erfolg. Diese Städte verwenden sogar den exakt gleichen Stein. Natürlich kann man einwenden, dass sich diese Städte allesamt in Kantonen befinden würden, die vom nationalen Finanzausgleich profitieren, sodass indirekt wir diese schönen Steine dort bezahlt hätten. Ich denke aber nicht, dass das eine hinreichende Argumentation ist. Vielmehr möchte ich betonen, dass das eine sinnvolle Investition ist, da jene Umgestaltungen zu grosser Zufriedenheit vorgenommen worden sind.

Zu Heiner Vischer: Offen gestanden habe ich nicht ganz nachvollziehen können, wie Sie die Rückweisung begründen wollen. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass das Parlament einen Baukredit spricht, obschon nicht jedes Detail des Projekts bereits vorliegt; vielmehr ist das der Normalfall. Detailfragen wie jene, wo und wie viele Sitzbänke platziert werden sollen, werden erst in der Detailprojektierung beantwortet. Theoretisch könnte der Grosse Rat natürlich auch hierzu Vorgaben machen, was aber kaum sinnvoll wäre. Diese Projekte sind nämlich zunächst aus technischer Sicht zu vertiefen. So kann es sein, dass man an einem bestimmten Ort einen Hydranten platzieren muss. Ausserdem gilt es, die Projekte mit den Anrainern abzustimmen, wenn es um Ein- oder Ausfahrten usw. geht. Da also noch etliche Determinanten bestimmt werden müssen, macht es wenig Sinn, von politischer Seite schon Vorgaben zu machen. Wir haben aber das Anliegen, mehr Sitzgelegenheiten in nicht kommerziellen Räumen zur Verfügung zu stellen - das ist auch im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens erwähnt worden -, aufgenommen. Mit der Rückweisung würde man also eher das Gegenteil dessen erreichen, das man anstreben möchte, da die Gefahr bestünde, dass man das Flickwerk fortsetzen müsste.

Das von Heiner Vischer genannte Beispiel der Steinenvorstadt war insofern unglücklich gewählt, weil das Gestaltungskonzept den gesamten Perimeter der Innenstadt umfasst. Dass die Steinenvorstadt für die Umgestaltung nicht vorgeschlagen ist, geht einzig darauf zurück, dass dort in den nächsten zehn Jahren keine umfangreichen Sanierungsarbeiten notwendig sind. Wir möchten davon Abstand nehmen - dies aus finanziellen Gründen und auch, weil wir möglichst wenige Baustellen haben möchten -, das Konzept flächendeckend umzusetzen. Vielmehr möchten wir in Koordination mit ohnehin anstehenden Sanierungen auch die Gestaltung verändern.

Zwei oder drei Votanten haben darauf hingewiesen, dass mit diesem Kredit auch die Schaffung von zusätzlichen Stellen begründet werde. Ich möchte darauf hinweisen, dass es im Planungsamt nicht zu einem Personalwachstum kommt. In unserem Amt arbeiten jeweils etliche Personen in Projektstellen. Der Headcount wird also nicht erhöht, sodass es auch nicht zu Entlassungen kommen wird, wenn das Projekt im Jahr 2021 umgesetzt sein wird. Da vom Grossen Rat bis 2021 sicherlich noch weitere Projekte bewilligt werden, wird es auch weiterhin einen Pool von Mitarbeitern geben, die infolge von Projektkrediten angestellt worden sind.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre es nicht ehrlicher gewesen, im Ratschlag die Massnahmen, die nach 2021 zu realisieren sein werden, ebenfalls mit Zahlen zu unterlegen? Beim Claraplatz und beim Rümelinsplatz hat man ja die Kosten auch ausgewiesen, obschon es noch kein Vorprojekt gibt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir haben die Zahlen zu jenen Projekten ausgewiesen, bei denen bis 2021 schon ein Sanierungsbedarf besteht. Dann haben wir auch Strassen genannt, bei welchen wir annehmen, dass sie in der nächsten Etappe nach 2021 zu sanieren sein werden. Natürlich könnte man schon ungefähr sagen, welche Strassen 2030 oder 2040 zu sanieren sein werden. Doch je weiter weg solche Projekte liegen, desto ungenauer werden die entsprechenden Kostenschätzungen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Kommission beantragt Ihnen ja einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind dankbar, dass bei Gebieten, in welchen eine Sanierung ansteht, auch eine stringente Planung stattfinden soll. Denkbar wäre natürlich auch, die Sanierung vorzunehmen, ohne dass es zu einer Umgestaltung kommt. Doch nun liegt ein Handbuch vor, das angibt, wie solche Umgestaltungen im Perimeter der Innenstadt geschehen sollen. Das erlaubt, dass ein homogenes Gesamtbild entstehen kann.

Es ist schon zu hinterfragen, ob man das Geschäft nur deshalb zurückweisen möchte, weil allfällig marginal tiefere Kosten erzielt werden könnten. Schon vor 20 Jahren hat der Grosse Rat beschlossen, bezüglich der Freien Strasse nochmals eine Runde zu machen. Hierauf hat man sich weitergehende Gedanken gemacht und dieses Gestaltungshandbuch erarbeitet. Würden wir nochmals eine Runde machen, wäre zu befürchten, dass es erneut 20 Jahre dauern würde.

Es gibt keine wirklich guten Gründe, das Geschäft zurückzuweisen. Ich denke, dass wir diesem Ratschlag beruhigt zustimmen können. Bezüglich der Gestaltung der beiden Plätze werden wir noch mitsprechen können. Daher bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 892, 18.03.15 10:14:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Eventualabstimmung

Rückweisungsantrag, Adressat der Rückweisung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat (Antrag LDP), NEIN heisst an die UVEK (Antrag GLP)

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 13 Nein, 23 Enthaltungen. [Abstimmung # 893, 18.03.15 10:15:08]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung

Rückweisungsantrag an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 894, 18.03.15 10:16:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 24'500'000

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, eine Ziffer 1^{bis} einzufügen mit folgendem Wortlaut: 1^{bis} *Bei Entwicklung der Vorprojekte und deren Umsetzung ist grundsätzlich der Variante Alpnacher Quarzsandstein / Asphaltbelag den Vorzug zu geben.*

Heiner Vischer (LDP): Der Alpnacher Quarzsandstein ist an sich ein guter Stein. So begrüssen wir denn auch, dass die Wahl auf diesen Stein gefallen ist. Wir sind aber dennoch der Ansicht, dass man Strassen nicht vollflächig mit diesen Platten decken, sondern jeweils einen Asphaltstreifen vorsehen sollte, wie das beim Spalenberg oder bei der Rittergasse/Augustinergasse der Fall ist. Natürlich ist das in schmalen Gassen nicht immer möglich. Wo das aber möglich ist, soll dieser Variante den Vorzug gegeben werden.

Betrachtet man das Verhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger in der Ritter- oder Augustinergasse, so stellt man fest, dass diese vorzugsweise auf dem Asphaltbelag laufen. Das mag daran liegen, dass dort Kopfsteinpflaster versetzt und nicht Platten gelegt worden sind. Jedenfalls wird der Asphaltbelag von den Fussgängerinnen und Fussgängern sehr geschätzt.

Auf Seite 23 des Ratschlags sind für die Freie Strasse zwei Varianten einander gegenübergestellt. Wir möchten, dass der Variante mit einem asphaltierten Mittelstreifen im Grundsatz der Vorzug gegeben werde.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bruno Jagher hat in seinem Votum als Fraktionssprecher indirekt auf diesen Punkt hingewiesen, indem er sich an Regierungsrat Hans-Peter Wessels gewendet und gesagt hat, dass er sich wünsche, dass die Personen sofort erkennen können, wo sie sich bewegen: Eine Fahrbahn soll auch als solche gekennzeichnet sein, was man unter anderem durch eine andere Materialisierung tun kann. Wenn eine Zone einzig für Fussgänger zugänglich ist, ist es vielleicht sinnvoll, dass man das dadurch markiert, dass man einzig Quarzsandsteinplatten einsetzt. Im Mitwirkungsverfahren und in Zusammenarbeit mit den anstossenden Geschäften soll beschlossen werden, welchen Belag man wählt.

Ich würde die Wahl den Gestaltern überlassen und diesen Artikel nicht einfügen, wie das auch die Kommission beschlossen hat. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich schliesse mich den Worten des Kommissionspräsidenten an und bitte Sie ebenfalls, dem Antrag der LDP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Gewisse Dinge wie die Erarbeitung von zwei Varianten - ein Beispiel hierfür sehen Sie für die Freie Strasse im Ratschlag - möchten wir gemeinsam mit den Geschäften und auch den Anwohnerinnen und Anwohnern definieren, wobei es gewisse technische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen gelten wird. Ich bitte Sie, hier nicht einen politischen Vorentscheid zu treffen, der uns Handlungsspielraum nehmen würde.

Natürlich würden beide Varianten eine massive Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand darstellen. Persönlich bin ich aber der Meinung - davon hängt es natürlich nicht ab -, dass wir der Freien Strasse als Vorzeigestrasse der Basler Innenstadt die bestmögliche Gestaltung gönnen sollten.

Fraktionsvoten

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es fällt mir leicht, hier für einmal der liberaleren Variante das Wort zu reden. Diesmal wollen die Liberalen Schranken setzen. Wir würden bevorzugen, dass der Gestaltungsspielraum bleibt, wie das der Kommissionspräsident und Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels das geschildert haben. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass die meisten nicht lesen können. Im Antrag der LDP-Fraktion steht "grundsätzlich", sodass das nicht überall der Fall sein muss. Damit wird eine Präferenz ausgedrückt. Dem ist wirklich zuzustimmen - ich werde es jedenfalls tun.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch der Spalenberg wie die Rittergasse gehören zur Fussgängerzone, jedenfalls herrscht dort Fahrverbot. Dennoch hat man dort in der Mitte einen Asphaltstreifen vorgesehen. Damit sei gesagt, dass eine Fussgängerzone nicht zwingend ausschliesslich mit Steinbelag "markiert" sein muss.

Wir sind dafür, dass grundsätzlich die Variante Asphaltbelag gewählt wird. Neben dem Faktor des ästhetischen Empfindens gibt es auch den Faktor der Kosten. Hier ist ganz bestimmt die Variante Asphalt - die ja auch schön ist - günstiger. Ohnehin ist es angenehmer, auf Asphalt zu laufen als auf sonst einem Belag. Warum soll das Flanieren nicht angenehm sein. Es ist zu beobachten, dass in der Rittergasse die Passanten jeweils auf dem Asphaltstreifen laufen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP auf eine zusätzliche Ziffer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 895, 18.03.15 10:25:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Ausgabenbewilligung beim Regierungsrat, Berichterstattung alle zwei Jahre

Ziffer 3, Vorprojekte Rümelinsplatz und Claraplatz

Ziffer 4, Varianzverfahren Rümelinsplatz und Claraplatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 9 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 896, 18.03.15 10:27:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 21. März 2015 publiziert.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, sechs Anzüge als erledigt abzuschreiben und die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage zur Kenntnis zu nehmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sie den Abschreibungsantrag zu den fünf Anzügen diskutieren können, jedoch nicht die Beantwortung der schriftlichen Anfrage (§ 41 Abs. 1 der AB).

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP-Fraktion beantragt, diese Anzüge stehen zu lassen. Damit wird eine Aide-mémoire beibehalten. In diesen Vorstössen geht es um diverse Gebiete. Gerade beim Vorstoss zum Birsigparkplatz ist zu sagen, dass im Rahmen der Hochwasserschutzvorkehrungen erkannt worden ist, dass die dortigen Leitungen zu Hochwasserschäden führen könnten, weshalb man dort ohnehin Massnahmen treffen muss. Die Umgestaltung dieses Raums ist vor einiger Zeit zurückgestellt worden, wobei man angemerkt hat, dass das Entfernen jener Leitungen grosse Kosten verursachen würde. Wenn man aber diese Leitungen aus Gründen des Hochwasserschutzes entfernen muss, kann man auch die Frage der Gestaltung neu betrachten.

Heiner Vischer (LDP): Nachdem der Regierungsrat vorhin auf meine Frage geantwortet hat, dass diese Projekte nach 2021 kommen werden, kann man davon ausgehen, dass die Anliegen dieser Vorstösse auch behandelt werden. Aus diesem Grund kann man sie jetzt abschreiben.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 05.8350 Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 05.8350 Roland Engeler und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 897, 18.03.15 10:30:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8350 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 11.5138 Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 11.5138 Tanja Soland und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 898, 18.03.15 10:31:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5138 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 02.7084 Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 02.7084 Susanne Signer und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 899, 18.03.15 10:32:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7084 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 05.8405 Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 05.8405 Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 900, 18.03.15 10:33:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 05.8405 **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 07.5267 Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 07.5267 Stephan Maurer und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 901, 18.03.15 10:34:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5267 ist **erledigt**.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug 08.5060 Emanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug 08.5060 Emanuel Ullmann und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 902, 18.03.15 10:34:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5060 **stehen zu lassen.**

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Steinenvorstadt. Die Schriftliche Anfrage 14.5173 ist **erledigt.**

19. Anzüge 1 - 20 [6 - 20]

[18.03.15 10:35:18]

6. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)

[18.03.15 10:35:18, PD, 15.5014.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5014 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5014 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten

[18.03.15 10:36:31, WSU, 15.5015.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5015 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Unser System für die Förderung von Arbeitslosen - auch von solchen, die schon ein wenig älter sind - ist schon sehr gut ausgebaut. Daher braucht es diesen Anzug überhaupt nicht. Zudem ist die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft schon längstens in die Wege geleitet. Ich beantrage die Nichtüberweisung.

Mustafa Atici (SP): Leider finden ältere Arbeitnehmende immer schwerer einen Arbeitsplatz. Ausserdem ändern sich die Bedürfnisse der Arbeitswelt stetig. Nur eines ändert sich nicht: Die Sorgen der arbeitslosen Menschen, die älter als 50 Jahre sind, werden immer grösser, wogegen sehr wenig gemacht wird. Natürlich können sich diese Sorgen nicht in Luft auflösen. Es braucht daher konkrete Massnahmen. Wir haben am Wochenende über die Probleme der älteren Arbeitskräfte diskutiert, hat mir eine Kollegin gesagt, dass es nicht nur für die Menschen über 50 Jahren schwierig sei, einen Arbeitsplatz zu finden, sondern bereits für Menschen, die über 40 Jahre sind. Übrigens konnte man das letzte Woche auch von einem Arbeitgeber lesen. Wenn wir nicht wissen, in welchen Branchen wir Arbeitskräfte brauchen oder wie sich diese im Inland rekrutieren lassen, bringt es nichts, über den Inländervorzug oder die Minderung der Arbeitslosigkeit zu sprechen. Dieser Anzug will aber genau diese Fragen beantworten: Er will, dass die Verwaltung mit den Branchen Weiterbildungsbedürfnisse definiert und dass hierfür Unterstützungen angeboten werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Zahl der arbeitslosen Menschen, die über 50 Jahre alt sind, steigt. Gerade gestern habe ich von einem Fall eines Schreiners gehört, der sein Leben lang hart gearbeitet hat und dem wegen Umstrukturierungen gekündigt worden ist. Seine Zukunftsaussichten sind relativ schlecht. Die Menschen über 50 Jahren, die noch arbeiten, sind einem steigenden Druck ausgesetzt, da sie relativ teuer sind, sodass die Gefahr besteht, dass man sie an die Sozialhilfe übergibt. Sind sie einmal von der Sozialhilfe abhängig, kommt das dem Staat sehr teuer. Wir müssen also alles tun, um präventiv einzuwirken. Dieser Anzug scheint mir in diese Richtung zu gehen. Mit diesen Massnahmen kann man früh genug einwirken, damit diese Menschen im ersten Arbeitsmarkt bleiben können und damit diesen Menschen der Wunsch erfüllt werden kann, bis zur Pension selbstständig ihr Leben bestritten zu haben, ohne auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Hier geht es einmal mehr um die Fragen, wer was wann tun soll. Wenn wir für solche Dinge den Staat bemühen, dann läuft es sicherlich falsch. Das wird nämlich nur teuer. Schauen Sie einmal, was alles von privater Seite, vonseiten der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft oder von deren Organisationen, vom Gewerbeverband oder von der Handelskammer beispielweise, getan wird. Es braucht nicht etwas Staatliches; das wird nur teuer und nützt nichts. Darum bitte ich Sie um Nichtüberweisung.

Pascal Pfister (SP): Ich kann wohl darauf verzichten, darauf hinzuweisen, dass das ein Problem ist, das die Menschen über 50 Jahren sehr stark beschäftigt. Auf nationaler Ebene werden diesbezüglich schon ein paar Dinge angepackt: So erinnere ich an die Nationale Konferenz, die auf Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Paul Rechsteiner, ins Leben gerufen worden ist; sie soll wie damals bei der Lehrstellenproblematik dieses Problem angehen. Ich erinnere auch an die Fachkräfteinitiative des Bundes, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und auch die älteren Arbeitnehmer in den Fokus nehmen will. Es geht dabei darum, das Arbeitskräftepotenzial im Inland besser zu nutzen. Von daher erstaunt es mich ein wenig, dass die SVP hier nicht mitmachen möchte, zumal auf nationaler Ebene ein Vorstoss von Felix Müri, einem SVP-Nationalrat aus Luzern, eingereicht worden ist. Dieser Vorstoss verlangt, dass der Bund in den nächsten vier Jahren jährlich 50 Millionen zur Verfügung stellt, damit dieses Problem angegangen werden kann.

In unserer Fraktion haben wir dieses Thema intensiv diskutiert und Experten und Betroffene gesprochen. Wir sind zur Ansicht gelangt, dass es wichtig ist, in die Prävention zu investieren. Sie haben im Rahmen der Budgetberatung zugestimmt, dass in der Sozialhilfe zusätzliche Stellen geschaffen werden, damit den Menschen geholfen werden kann, die bereits in der Sozialhilfe sind. Später werden wir noch über einen Anzug sprechen, bei dem es um Personen geht, die sich selbstständig machen wollen, um auf diese Weise aus der Sozialhilfe zu kommen. Bei meinem Vorstoss geht es nun darum, dass Menschen, die wenig von der betrieblichen Weiterbildung profitieren, unterstützt werden. Es ist ja verständlich, dass die Betriebe dort investieren, wo es ihnen etwas nützt, was aber nicht heisst, dass die auch den Arbeitnehmenden nützt. Ich bitte Sie, diese Lücke zu schliessen und präventiv etwas für diese Leute zu tun.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie sich vorstellen, dass eine sinnvolle Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auch etwas in dieser Hinsicht nützen könnte?

Pascal Pfister (SP): Es bringt eben nichts, wenn die Leute, die es braucht, nicht die nötige Qualifikation haben. Heute ist die Grundbildung auch schon staatlich unterstützt, sodass es folgerichtig wäre, das auch in der Weiterbildung so zu machen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 903, 18.03.15 10:45:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5015 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten

[18.03.15 10:46:02, WSU, 15.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5016 entgegenzunehmen.

Christian Egeler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Grundsätzlich gibt es drei Gründe, dieses Verbot zu unterstützen: die Reduktion der Abfallmenge, des Energieverbrauchs und der Verschmutzung der Umwelt. Im Weiteren ginge es auch darum, ein Zeichen zu setzen. Sie wissen, was ich davon halte, wenn man hierfür die Gesetzgebung bemüht.

Die Abfallmenge ist in diesem Zusammenhang nicht wirklich das Problem. Diese Säckchen verursachen nun wirklich nicht den Abfallberg. Auch die Energiebilanz solcher Säckchen ist nicht wirklich das Problem. Deren Energiebilanz ist nur dann schlechter, wenn man den Mehrwegsack rund ein Dutzend Mal verwendet. Damit möchte ich nicht etwa ein Votum für den Einwegsack halten, zumal ich ja grundsätzlich Mehrwegsäcke verwende. Wenn ich mich aufmache, Einkäufe zu tätigen, nehme ich jeweils Mehrwegsäcke mit; doch es kommt oft vor, dass ich dann per SMS noch weitere Aufträge erhalte, wonach ich noch dieses oder jenes mitbringen solle, sodass die mitgenommenen Mehrwegsäcke nicht ausreichen, um die Einkäufe darin zu verstauen. In der Regel nehme ich dann einen Einwegsack. Sind aber die zusätzlichen Einkäufe schwerer, kaufe ich noch einen Mehrwegsack. So kommt es Ende eines Quartals dazu - das muss ich gestehen -, dass ich dann bis zu zehn solcher Mehrwegsäcke entsorge, weil sich diese zuhause stapeln. Müsste ich

nun bei jedem Einkauf einen Mehrwegsack kaufen müssen, so würde sich die Situation nicht verbessern. Vielmehr wären dann Ende Jahr 20 oder 30 Säcke zu entsorgen. Noch der letzte Grund, die Verschmutzung: Diese rührt sicherlich nicht alleine von diesen Säckchen her. Im Gegensatz zu vielen Ländern wird ja der Abfall bei uns verbrannt. Insofern könnte ein solches Verbot gar kontraproduktive Wirkung haben. So nehme ich mein Take-away-Mittagessen auch in einem solchen Säckchen mit, sodass ich die übrigen Abfälle nach dem Verzehr in das Säckchen packen kann.

Bei der Diskussion eines Verbots muss man im Parlament auch die grundsätzliche Überlegung treffen, ob es überhaupt Sinn macht, das auf kantonaler Ebene zu regeln. Ich bin überzeugt, dass es gerade in einem Stadtkanton überhaupt keinen Sinn macht, das kantonale zu regeln. Und da wird es gar ein wenig absurd: Wenn man ein solches Verbot einführen wollte, so müsste das national geschehen. Absurd ist das deshalb, weil ein solches Verbot schon auf nationaler Ebene beschlossen worden ist. Im National- und Ständerat wollte man offenbar ein Zeichen setzen - mithin ein Grund, weshalb auch ich nach Bern möchte... - und hat dieses Verbot schon angenommen. Wenn man also hier einen Vorstoss einreicht, sollte man schon vorher prüfen, ob das nicht schon auf nationaler Ebene erfüllt ist. Insofern erübrigt sich die Überweisung dieses Vorstosses. Ich beantrage die Nichtüberweisung.

Salome Hofer (SP): Ich kann allen Argumenten von Christian Egeler zustimmen. Besonders zu betonen ist, dass die Motion de Buman in beiden eidgenössischen Kammern angenommen worden ist. Ich bin beruflich nahe an diesem Thema dran und kann Ihnen versichern, dass man gemeinsam mit der Wirtschaft versucht, eine gute Lösung zu finden. Sie besteht darin, die Gratisabgabe dieser Säcke zu verbieten und damit national einheitlich diese Frage zu regeln - und dies in einer für politische Verhältnisse nützlichen Frist. Die Idee ist nämlich, dass bereits ab 2016 das Verbot gelten soll. Das würde bedeuten, dass der hier vorliegende Vorstoss eigentlich von der nationalen Politik überholt würde. Ich bitte Sie daher und auch aus den von Christian Egeler genannten Gründe, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Wie Salome Hofer ausgeführt hat, ist auf nationaler Ebene dieses Verbot schon beschlossen worden. Ich wäre auch gegen jenes Verbot gewesen, ist es doch völlig unverhältnismässig, dass man diese Plastiksäcke verbietet. Es ist kein Problem in der Schweiz, auch es in Kalifornien einmal grosses Problem gewesen sein mag. Wir sollten auch in dieser Hinsicht auf Eigenverantwortlichkeit setzen und den liberalen Geist hochhalten. Dem Bürger nun auch noch vorzuschreiben, mit was er seine Einkäufe heimtragen soll, finde ich etwas unsinnig. Dass auf Bundesebene eine Lösung gefunden ist, gilt es anzuerkennen, wobei noch zu prüfen sein wird, wie man das mit der Kostenpflichtigkeit umsetzen möchte, wo doch Früchte und Gemüse im Offenverkauf ja irgendwie transportiert werden müssen. Kosten diese Säcke dann auch etwas? Auch diese Kostenpflichtigkeit sehe ich als zu starke Bevormundung des Bürgers an. Jedenfalls wäre es unnötig, auf kantonaler Ebene etwas regeln zu wollen, für das schon national eine Regelung in Kraft tritt. Herr Nationalrat de Buman kommt aus derselben Partei wie Rolf von Aarburg, sodass Herr von Aarburg sicherlich gewusst hat, dass dieser Vorstoss angenommen worden ist.

Ich muss zugestehen, dass ich zu jenen gehöre, die viele dieser Einwegsäcke benutzen. Ich gehe oft spontan am Abend einkaufen, sodass ich nicht schon am Morgen weiss, ob ich abends einkaufen gehe. Aus diesem Grund habe ich denn auch nicht auf Vorrat einen Mehrwegsack dabei. Wie das ein liberaler Mensch sich gewöhnt ist, möchte ich frei entscheiden können, ob, wann und wo ich einkaufe und wie ich diese Einkäufe nach Hause trage. Ich bin aber schon derart umweltbewusst, dass ich diese Säcke zu Hause nicht einfach vom Balkon auf die Strasse fliegen lasse und entsprechend fachgerecht entsorge - selbst wenn ich nicht wie Christian Egeler im Herbst nach Bern will. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Vielleicht können wir ja in Basel dennoch ein Zeichen setzen, auch wenn sich Christian Egeler dem Zeichensetzen gegenüber kritisch äussert. Es ist gut, dass bundesweit eine Massnahme ergriffen werden soll. Tatsächlich stellen diese Plastiktüten bei uns nicht ein derartiges Problem dar. Doch weltweit stellen diese Tüten ein wirkliches Verschmutzungsproblem dar, da dieses Material nicht verrottet: Ganze Wüsten, ganze Meere sind damit verschmutzt. Daher kann die Schweiz in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnehmen.

Joël Thüring hat eingewendet, dass die Umsetzung des Verbots vor andere Probleme stelle. Hierauf kann man einwenden, dass es ja noch Papiertüten oder Tüten aus biologisch abbaubarem Material gibt. So ist man in Indien daran, diese Plastiktüten aus dem Verkehr zu ziehen. Hier stellt sich noch die Frage, ob die Eidgenossenschaft oder Kanton tätig werden soll. Wenn wir diesen Anzug überweisen, ist das auch ein Zeichen nach Bern, mit dem wir ausdrücken, dass das wirklich eine gute Idee ist und dass wir bereit sind, das Verbot auch umzusetzen. Insofern ist die Überweisung eher ein symbolischer Akt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich kann mich den Worten von Annemarie Pfeifer anschliessen. Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte mit der Überweisung ein Zeichen nach Bern senden.

Es handelt sich hier um ein wichtiges Thema, eine Problematik, die vor allem weltweit, aber auch hier ihre Wirkung hat. So hat man auf nationaler Ebene sich des Problems angenommen und eine Massnahme beschlossen, die nächstes Jahr umgesetzt werden soll. Ungeachtet dessen könnten im Rahmen der Anzugsbeantwortung einige interessante Fragen behandelt werden, was keinen grossen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen würde. So wäre es interessant zu erfahren, welche Grossverteiler schon in diesem Bereich tätig geworden sind und welche Alternativen vorgesehen

werden. Nur weil das Meer nicht vor der Tür ist, heisst das nicht, dass diese Tüten nicht auch hier zur Verschmutzung beitragen würden. In einer Masterarbeit in Umweltbiologie konnte ich kürzlich lesen, dass bereits hier im Rhein grosse Mengen an Kleinstplastikteilen feststellbar sind. Insofern sind auch wir von dieser Problematik betroffen. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Man kann schon Zeichen senden - das gehört zur Politik. Doch was würde das für die Grossverteiler und Detailhändler hier in Basel bedeuten, wenn man auf unserem Kantonsgebiet tätig werden müsste? Diese würden wohl kaum eine Lösung einzig für unser Kantonsgebiet festlegen. Sinnvoller wäre es, wenn eine gesamtschweizerische Lösung festgelegt werden könnte. Doch genau dies ist ja schon im Gange. Man hat in Bern eine Massnahme beschlossen und das Bundesamt für Umwelt ist daran, eine Umsetzungslösung zu erarbeiten. Daher sehe ich nicht, wo wir noch ein Zeichen setzen wollen. Eigentlich müssten wir mit der Umsetzung zuwarten, bis die Bundeslösung vorliegen würde, weil ansonsten die Gefahr bestünde, dass wir etwas umsetzen würden, das nicht bundeskonform wäre, sodass wir bei uns Anpassungen beschliessen müssten. Ich bitte Sie also, auf dieses Zeichen zu verzichten, auch wenn wir uns einig sind, dass hierfür eine Lösung gefunden werden muss.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Wir wurden angesichts der langen Traktandenliste angehalten, uns möglichst kurz zu fassen. Am wenigsten Zeit hätte es gekostet, wenn Sie diesen Anzug stillschweigend überwiesen hätten, zumal sich die Regierung bereit erklärt hat, den Anzug entgegenzunehmen.

Wir haben die Argumente für die Nichtüberweisung gehört. Ich muss mir zu Recht den Vorwurf gefallen lassen, nicht abgeklärt zu haben, was auf nationaler Ebene in dieser Hinsicht schon läuft. Ich bin auf dieses Thema aufmerksam geworden, als ich an einem regnerischen Ferientag eine Fernsehsendung über ein Umweltfest der Stiftung Naturschutz Berlin gesehen habe. Ich weiss, dass wir hier in Basel grössere Probleme haben als diese Einwegplastiksäcke, und bin mir bewusst, dass man das Problem global oder zumindest national angehen muss. Als ich mich auf die Suche nach Mitunterzeichnenden machte, erklärte mir Salome Hofer, dass schon auf nationaler Ebene etwas im Gange sei. Trotzdem dachte ich, dass es sinnvoll wäre, wenn wir uns auf kantonaler Ebene ebenfalls schon Gedanken hierzu machen würden.

Es nervt mich, wenn unnötig Abfall produziert wird - das geht Ihnen wahrscheinlich auch so. Es nerven mich auch Menschen, die Abfall gedankenlos irgendwo entsorgen. Man kann sich schon vor dem Einkauf überlegen, welche Tasche man mitnehmen sollte, anstatt dass man erst beim Einkauf merkt, dass man keine Tasche dabei hat, sodass man einen solchen Plastiksack nimmt. Solches nervt mich, wo es doch wiederverwertbare Alternativen gäbe.

In Bettingen, wo ich wohne, gibt es einen Bauernhof, bei dem man Gemüse, Früchte, Kartoffeln oder Fleisch einkaufen kann. Selbst dort werden diese Einwegplastiktüten angeboten, was ich sehr bedauere. Die Produkte machen zwar keine weiten Wege, weshalb dieses unnötige Abfallproblem umso unnötiger erscheint.

Es würde mich freuen, wenn der Anzug überwiesen würde, weil wir ja nur dann erfahren, was die Regierung über diese Problematik denkt. Möglicherweise kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die auf nationaler Ebene angedachte Lösung zielführend ist. Trotz der vielen Argumenten gegen die Überweisung bitte ich dennoch, meinen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Wie verhält es sich mit den Robidog-Säckchen, wo doch genau diese für den Einweggebrauch gedacht sind? Sollen inskünftig Jutte-Säckchen bereitgestellt werden?

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): Ich habe zwar keinen Hund und insofern keine einschlägige Erfahrung. Ich denke aber nicht, dass das praktikabel ist. Ich verstehe zwar die Frage, kann sie aber nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 53 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 904, 18.03.15 11:03:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5016 ist **erledigt**.

9. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648

[18.03.15 11:03:59, PD, 15.5009.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5009 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dennoch möchte ich den Anzugstellenden ein grosses Kompliment aussprechen, haben Sie doch ein neues parlamentarisches Instrument erfunden - den Tarnkappenanzug. Die Bitte an den Regierungsrat zu prüfen, ob dieses Dokument ausgestellt werden könne, ist die Tarnung. Was sich hinter diesem Anliegen verbirgt, sieht man auf den ersten Blick nicht. Schauen wir kurz in die Geschichte: Nachdem Johann Rudolf Wettstein 1648 bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden zunächst auf eigene Faust verhandelt habe, habe er von der Eidgenossenschaft dennoch noch Unterstützung erhalten, wobei die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation erreicht werden konnte. Die Anzugstellenden ziehen hieraus den Schluss, dass man damit verhindert habe, dass wir keinen fremden Richtern mehr ausgesetzt sei. Hier schimmert allmählich der eigentliche Grund des Anzugs durch: Die Anzugstellenden möchten gerne mit diesem historischen Ereignis Reklame machen für die SVP-Initiative "Schweizer Recht statt fremde Richter". Das Ganze hat aber noch einen weiteren Haken, wobei es vorweg noch zu sagen gilt, dass das Timing ein wenig verpasst worden ist, hätten wir doch den Anzug letzte Woche behandeln sollen, einen Tag nach der Lancierung der Unterschriftensammlung für die besagte Initiative: Würde Johann Rudolf Wettstein heute noch leben, hätte er sich wohl kaum bei der Diskussion um die Charta der Vereinten Nationen gegen dieses völkerrechtlich bedeutende Werk gestellt. Ohnehin ist es sehr heikel, historische Ereignisse aus ihrem Kontext reisst und versucht, sie auf die heutige Zeit zu übertragen, um sich damit eine Argumentation zusammenzuschustern, aus welchen Gründen ein Wettstein heute eine solche SVP-Initiative unterstützen würde.

Daher bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, auch er diesen Charme eines Tarnkappenanzugs hat.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Michael Koechlin hat valable Gründe für eine Nichtüberweisung vorgebracht. Mit einer solchen Ausstellung würde das Thema politisiert. In seinem Votum hat Michael Koechlin den Anzugstellenden unterstellt - vielleicht macht er das gar zu Recht, was ich nicht beurteilen mag -, dass dieser Anzug einen politischen Hintergrund habe und im Zusammenhang mit einer Initiative eingereicht worden sei. Jedenfalls zeigt sich, dass es sinnvoll war, die Bestimmungen im Kulturfördergesetz und im Museumsgesetz ganz bewusst so festzusetzen, dass die Politik keinen Einfluss auf die Inhalte der Kulturförderung, der Kulturschaffenden oder der Museen ausübt. Im Museumsgesetz steht explizit, dass weder Regierung noch Parlament Einfluss nehmen dürfen auf die inhaltliche Gestaltung von Ausstellungen und Museen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich teile grundsätzlich die Einschätzung von Michael Koechlin. Sicherlich hat Johann Rudolf Wettstein bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden eine wichtige Rolle gehabt. Dennoch wird die Fraktion Grünes Bündnis der Überweisung dieses Anzugs nicht zustimmen.

Es wäre nicht als positive Entwicklung zu werten, wenn der Grosse Rat beginnen würde, sich bei der Gestaltung von Ausstellungen und bei den Belangen des Staatsarchivs und der Museen einzumischen. Ohnehin gibt es keinen äusseren Anlass oder ein Jubiläum, um an Johann Rudolf Wettstein zu gedenken. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Spontan habe ich mich - als Historikerin - über das Interesse der SVP-Kollegen an geschichtlichen Zusammenhängen gefreut. Geld für Geschichte würde ich grundsätzlich unterstützen. Deshalb wollte ich mich ursprünglich für die Überweisung dieses Anzugs einsetzen, der eine Ausstellung über den Friedensvertrag von 1648 anregt. Doch dann stolperte ich über den Satz über die fremde Richter und fragte mich, was denn die Richter mit dem Ende des Dreissigjährigen Kriegs in Europa zu tun haben sollen. Ich fragte mich daher auch, ob es hier wirklich um geschichtliches Interesse geht. 1648 ist nämlich zusammen mit den Niederlanden auch die alte Eidgenossenschaft aus dem Reich ausgenommen worden. Von Souveränität keine Spur. Die Eidgenossenschaft als Verbund von autokratischen Obrigkeiten regierten Orten wusste nämlich noch gar nicht, was Souveränität ist. Von Souveränität wurde erst bei den französischen Theoretikern gesprochen; solche Konzepte waren den Eidgenossen nicht bekannt. Die Eidgenossenschaft war damals ein Konglomerat von Orten, das nie mit einer Stimme sprach, sich nie einig war und auch nie gemeinsame Ziele verfolgte. Als die einmal im Jahr stattfindenden Tagsatzungen eingeführt wurden, war Einstimmigkeit verlangt; weil die nie erreicht wurde, hat man nie etwas Gemeinsames beschlossen. Nach der Ausgliederung aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation haben die Eidgenossen mit diesem selbstverständlich enge Beziehungen beibehalten. So lieferte man weiterhin Pulver - damals gegen den Türkeneinmarsch. Was also wollen Sie, liebe SVP-Kollegen, feiern?

Ihre Geschichtsbegeisterung soll aber nicht ungenutzt bleiben: Ich bitte Sie sehr herzlich, die Vorstösse zu unterstützen, die eine Erforschung der Basler Geschichte befördern wollen; auch für Schullehrmittel braucht es ebenfalls Mittel für Forschung. Zudem in nächster Zeit ein sehr grosses Jubiläum an. Lassen Sie uns also anstatt einer Ausstellung zu 370 Jahren Westfälischer Frieden doch lieber eine Ausstellung zu 100 Jahren Landesstreik machen - da wäre wahrlich Fleisch am Knochen. Wenn Sie mir helfen, diese Arbeiten für die Geschichtsforschung vorwärtszubringen, wird sicherlich

auch Platz sein - das versichere ich Ihnen -, um über den Westfälischen Friedensvertrag von 1648 zu arbeiten. Warum auch nicht?

Die SP-Fraktion wird also sehr wohl Vorstösse zur Erarbeitung der Geschichtsvermittlung unterstützen. Dabei könnte also auch der Wunsch der SVP, das Ende des Dreissigjährigen Kriegs mit Feierlichkeiten zu begehen, Platz haben. Dazu wäre es notwendig, den entsprechenden Vorstoss umzuformulieren, wobei ich Ihnen gerne helfen werde. Das ist ein ernstgemeintes Angebot. Den vorliegenden Anzug werden wir aber nicht überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann mich an einen Ratskollegen erinnern, der vor jeder Sitzung des Grossen Rates bei der Statue von Johann Rudolf Wettstein eine Rose hinstellte, um ihm auf diese Weise Respekt zu zollen, da Wettstein damals wirklich eine grosse Leistung erbracht hat.

Nun zum Anzug. Mit diesem Anzug aus den Reihen meiner Fraktion, der auch von einem Mitglied einer anderen Fraktion mitunterzeichnet worden ist, wird verlangt, dass diese Urkunde ausgestellt werden solle. Nun stellt sich der Grosse Rat auf den Standpunkt, dass die politische Begründung im Anzugstext schlecht sei und man das Anliegen deshalb nicht unterstützen wolle. Ich kann mich an mehrere Anzüge aus den Reihen der Ratsmitte erinnern, bei welchen es um die geschichtliche Aufarbeitung ging oder um Jubiläen und die allesamt überwiesen worden sind. Uns jetzt politische Gründe zu unterstellen oder dass wir unser Anliegen auf eine Initiative abgestimmt hätten, ist einfach falsch. Daher wäre es falsch und schade, aus diesen Gründen einen Anzug nicht zu überweisen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Gerne nehme ich das Angebot von Sibylle Benz entgegen, uns bei einem weiteren Vorstoss zu unterstützen. Sollte dieser Vorstoss unterliegen, werde ich mich mit Andreas Ungricht besprechen und allenfalls einen weiteren Anzug einreichen. Vielleicht besteht dann die Chance, von Ihrer Seite unterstützt zu werden.

Andreas Ungricht (SVP): Anhand des "Chrützlistichs" war vorauszusehen, dass mein Anzug bestritten sein würde. Dass er allerdings so heftiger Gegenwehr ausgesetzt sein würde, hätte ich nicht gedacht.

Wie schon Michael Koechlin ausgeführt hat, erlangte die Schweiz 1648 die juristische Unabhängigkeit vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Das ist dem geschickten Vorgehen des damaligen Regierungsrates Johann Rudolf Wettstein zu verdanken. Was war die Antriebsfeder für den damaligen Magistraten? 1640 gab es zwischen dem Elsässer Florian Wachter und dem Basler Fuhrhalter Caspar Zelti einen gerichtlichen Streitfall um drei abhandengekommene Pferde und ein paar Fässer Wein. Nach dem Gerichtsurteil in Basel, das zugunsten von Caspar Zelti ausgegangen war, zog der Elsässer Wachter den Fall weiter nach Speyer. Das dortige Gericht hob den Entscheid des Basler Gerichts auf, worauf Caspar Zelti den Verlust tragen musste, während Wachter keine Entschädigung begleichen musste. Dieses Ereignis bewog Johann Rudolf Wettstein, nach Ende des Dreissigjährigen Kriegs nach Münster zu reisen, um unsere gänzliche Unabhängigkeit zu erlangen. Als er von Basel abreiste, handelte er noch nicht im Namen der Eidgenossenschaft, wobei er später dennoch damit beauftragt wurde.

Ich finde, dass eine Diskussion über dieses Thema durchaus angebracht wäre. Wollen wir fremdes Recht oder fremde Richter, wie das damals der Fall war? Nach der Erlangung der Unabhängigkeit war Wettstein ein gefeierter Mann. Daher wäre die Diskussion darüber, ob er es noch heute wäre, sehr interessant.

Wenn Sie schon einen möglichen Zusammenhang zu unserer Initiative ansprechen, so kann ich sagen, dass es bei dieser Initiative nicht um das zwingende Völkerrecht geht, das wir anerkennen. Es geht auch nicht um die Grundsätze, die in Artikel 2 bis 37 der Bundesverfassung festgehalten sind. Es geht um die Weiterentwicklung des Rechts in alle Lebensbereiche, welche sich über den Souverän stellt.

Ein originales Vertragsdokument ist leider nicht vorhanden. Das Staatsarchiv hat mir aber mitgeteilt, dass eine beglaubigte Kopie des Vertrags vorhanden sei. Ich hoffe dennoch auf eine Überweisung des Anzugs, damit man über die Inhalte dieses Vertragswerks diskutieren kann

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 905, 18.03.15 11:21:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5009 ist **erledigt**.

10. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[18.03.15 11:22:07, BVD, 15.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5017 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5017 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung

[18.03.15 11:22:34, BVD, 15.5018.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5018 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5018 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

[18.03.15 11:23:04, ED, 15.5019.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5019 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das nicht nötig sei und vor allem nicht in der im Anzug geforderten Form. Wir bitten Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Mit meinem Anzug rege ich an, dass ein an sich sehr gutes System feinjustiert werde. Ich möchte die Benutzerfreundlichkeit für die jüngsten Kinder in diesem System verbessern und freue mich, dass die anderen Fraktionen den Anzug überweisen möchten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 906, 18.03.15 11:25:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5019 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes

[18.03.15 11:25:23, BVD, 15.5020.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5020 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5020 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen

[18.03.15 11:25:53, GD, 15.5021.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5021 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Entweder ist dieser Anzug nicht verständlich - oder die Formulierung ist unüberlegt erfolgt. Ich tippe mal, das Zweite sei zutreffend. Ich vermute, dass man krampfhaft einen Anlass suchte, um einen Anzug einzureichen. Es zeugt auch nicht von Feingefühl, wenn man erwähnt, dass es auch Sicht der Anzugstellenden neben einer Spitalplanung auch eine Strategie brauche, um die Entwicklung je nach Fachgebiet zu bremsen oder zu fördern. Man überlege sich einmal, was diese Aussage bedeutet. Sie bedeutet eigentlich nichts anderes, als dass man den Verantwortlichen vorwirft, diesbezüglich überhaupt keine Strategie zu haben. Das ist unerhört und zeigt, dass die Anzugstellenden vom Gesundheitswesen keine Ahnung haben und sich damit wahrscheinlich noch nie befasst haben.

Seit Jahren versucht das zuständige Departement, mit den verschiedenen Akteuren auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, Mengenausweitungen zu verhindern, wobei Mängel in der Grundversorgung nicht vorhanden sind. Ich finde es daher unglaublich, dass man von sich abzeichnenden Mängeln in der Grundversorgung spricht, ohne explizit zu sagen, um welche Mängel es sich handeln soll. Jeder kann die Grundversorgung nutzen, wie er will; dazu gehören auch die Hausärzte, wobei hier - dies im Gegensatz zu ländlichen Gebieten - keine Unterversorgung besteht. Niemand will ein Unter- oder ein Überangebot.

Von den vier Forderungen sind somit drei erfüllt. Dass nun zusätzlich eine Kommission gebildet werden soll, welche in die Bedarfsermittlung einbezogen werden soll, ist unverständlich. Diese Aufgabe hat ja bereits das Departement. Was zudem ein Epidemiologe in einer solchen Kommission zu tun haben soll, ist zu hinterfragen. Bei Epidemien ist nach wie vor der Kantonsarzt zuständig, wie das auch bei der nicht eingetretenen Vogelgrippe der Fall gewesen ist.

Angesichts eines solchen Anzugs zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Spitäler ausgelagert sind und eine gewisse Freiheit haben. Wenn die Politik zu viel hineinspricht, sind die Spitäler zu wenig konkurrenzfähig, und auch eine Vorwärtsstrategie wäre nicht möglich. Ich bin überzeugt, dass eine Strategie vorhanden ist. Insofern ist dieser Anzug unnötig.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Philippe Macherel (SP): Ist es nicht etwas heikel, der Anzugstellerin Ignoranz vorzuwerfen, wenn man selber nicht weiss, dass sich Epidemiologen nicht ausschliesslich mit Epidemien, sondern überhaupt mit der Prävalenz von Krankheiten und Leiden auseinandersetzen?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich habe keinen Vorwurf geäussert, sondern lediglich gesagt, dass der Kantonsarzt zuständig sei, womit dieses Aufgabengebiet abgedeckt werde.

Felix Eymann (LDP): Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug rennt zu grossen Teilen offene Türen ein. Es werden hier Themen aufgegriffen, die bereits gut abgehandelt werden. Würde man eine solche Kommission einsetzen, würde man eine Bremse vorsehen, womit die Agilität in diesem Gebiet gehemmt würde. Auch bezüglich der Zulassungsbeschränkung befinden wir uns auf einem guten Weg. Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten wird erst in etwa fünf oder sechs Jahren heftig sein. Die beiden Kantonsspitäler werden

mit dem Universitätsspital, den Verbänden ein Curriculum für Hausärzte schaffen, das in kurzer Zeit zu diesem Berufsfähigkeitszeugnis führen wird. Insofern sind alle aufgegriffenen Themen bereits in Bearbeitung, weshalb es nicht nötig ist, diesen Anzug zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Mit diesem Anzug soll für die Gesundheitsversorgung eine klare Strategie geschaffen werden, die Ansicht der Anzugstellenden bisher nicht ersichtlich sein soll. Diese Strategie, zu welcher im Anzug vier Eckpfeiler genannt werden, soll den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen.

So geht es darum, die Tendenz, dass sich Privatspitäler zunehmend zu rentablen Einrichtungen in speziellen Gebieten entwickeln, im Auge zu behalten. Aus Gründen der Profitmaximierung einzelner Unternehmen könnte die Grundversorgung vernachlässigt werden, wobei dabei auch ein Überangebot an Spezialdienstleistungen droht. Um Doppelspurigkeiten und eine teure Überversorgung zu vermeiden, die letztlich zulasten des Kantons und der Prämienzahlenden geht, braucht es eine klare Strategie.

Bei der Festlegung einer optimalen Strategie müssen angebots- wie nachfrageseitig alle Interessen berücksichtigt werden. Deshalb sollen in dieser Kommission der Kanton, Leistungserbringer, Patientenvertreter und Fachexpertinnen vertreten sein; nur so kann eine optimale Bedarfsermittlung erfolgen.

Zu den Massnahmen zur Vorbeugung sich bereits abzeichnender Mängel bei der Grundversorgung: Wie bei der Spitalplanung bereits genannt, könnte durch eine zunehmende Spezialisierung Mängel in der Grundversorgung entstehen. Es gibt bereits viele Spezialistinnen und Spezialisten, es fehlen aber Allgemeinpraktiker und Kinderärzte. Wenn wir die Gesundheitskosten nicht unnötig in die Höhe treiben wollen, müssen wir rechtzeitig Massnahmen ergreifen.

Zu den Massnahmen, um ein unkontrolliertes Mengenwachstum nach Ablauf der befristeten Zulassungsbeschränkung entgegenzuwirken: Auf Bundesebene fehlt eine längerfristige Lösung für das Problem der Zulassungen. Der Bund hat die Kantone damit beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wir fordern hiermit den Regierungsrat auf, diesem Auftrag nachzukommen.

In diesem Anzug geht es also nicht um Planwirtschaft. Zudem werden auch nicht absurde Forderungen erhoben. Vielmehr geht es darum, unsere Gesundheitsversorgung so effizient und bedarfsgerecht wie möglich auszugestalten. Damit können unnötige Kosten zulasten des Kantons und der Prämienzahlenden verhindert werden. Es geht um eine optimale Ressourcenallokation, statt Stückwerk. Ein solches Vorgehen ist in privatwirtschaftlich geführten Unternehmen völlig alltäglich. Daher ist unverständlich, weshalb gerade aus Reihen der Bürgerlichen keine Zustimmung zu verzeichnen ist. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich um die Überweisung dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Wir sprechen hier immer von einer Überversorgung. Jetzt möchte ich einmal wissen, wo Mängel bei der Grundversorgung in unserem Kanton bestehen sollen.

Toya Krummenacher (SP): Es droht beispielsweise eine Unterversorgung bezüglich der hausärztlichen Medizin.

David Jenny (FDP): Dieser Anzug ist als Teil des Rückzugsgefechts nach dem Rückzug der SP-Initiative zu den Krankenkassenprämien zu werten. Diese Initiative ist ja zugunsten eines Gegenvorschlags zurückgezogen worden, in dem festgelegt worden ist, dass der Regierungsrat jährlich dem Grossen Rat einen Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung usw. vorlegt. Zudem wird die gemeinsame regionale Spitalplanung mit dem Kanton Basellandschaft an die Hand genommen werden.

Es ist nun wirklich kontraproduktiv, diesen Anzug überweisen zu wollen, nachdem sich bei der Beratung der oben genannten und zurückgezogenen Initiative gezeigt hat, dass die meisten Umsetzungsrezepte untauglich oder rechtlich nicht zulässig gewesen sind. Wir krankten an zu vielen Kommissionen und nicht daran, dass es zu wenige gäbe. Darum schlage ich vor, dass jeder, der die Schaffung einer neuen Kommission fordert, gleichzeitig auch die Abschaffung einer anderen fordern sollte.

Dieser Anzug ist völlig unnötig. Er bringt nichts ausser Konfusion. Deshalb bitte ich Sie, ihn nicht zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir würden die Überweisung dieses Anzugs dazu nutzen, Ihnen darzulegen, wie wir in den verschiedenen angesprochenen Themen bereits arbeiten. So danke ich für die ausgesprochene Anerkennung, dass der Regierungsrat und das Departement bereits an diesen Themen arbeiten würden. Die Darstellung unserer bisherigen und aktuellen Arbeiten würde natürlich nicht damit einhergehen, dass wir Ihnen versprechen, eine solche neue Kommission zu schaffen.

Es gibt in der Tat eine Spitalplanung und auch eine Spitalliste, die gut durchdacht ist, wie das im Anzug verlangt wird. Experten, die sich professionell mit Spitalplanung befassen, haben - auch in Absprache mit dem Kanton Basellandschaft - diese Spitalliste erarbeitet. Es ist denn auch wenig Kritik am Spitalwesen in unserem Kanton zu hören. Ich kann auch

Entwarnung für den Fall geben, dass jemand die Befürchtung hätte, ein bestimmtes Spital würde sich der Gewinnmaximierung verschreiben. Ich glaube, dass da auch falsche Vorstellungen über die Privatspitäler kursieren. Die grossen hier tätigen Privatspitäler sind nicht gewinnorientiert, zumal sie zumeist als Stiftungen organisiert sind. Wir wollen gemeinsam mit dem Nachbarkanton die Spitalplanung weiterbringen. Insofern dürfen Sie diesbezüglich noch vor den Sommerferien eine entsprechende Rückmeldung erwarten.

Wir würden auch darüber berichten, was sich im ambulanten Bereich tun liesse. Mit den uns jetzt zur Verfügung stehenden Instrumenten können wir diesen Bereich aufgrund der Rechtslage nicht umfassend steuern; wir müssen das aber auch nicht. Es gibt eine Verordnung über die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten im KVG-Bereich. Wir möchten allerdings einen Schwerpunkt bei den Grundversorgern, bei der Hausarztmedizin und der Kindermedizin, setzen. Derzeit herrscht diesbezüglich keine Mangelsituation vor. So ist die Ärztedichte bei den Grundversorgern doppelt so hoch als im schweizerischen Durchschnitt. Aber wir stellen auch fest, dass die Nachfolgeregelungen für diese Praxen sich schwieriger gestalten. Daher müssen hier neue Modelle mit dem Verband entwickelt werden, was gegenwärtig auch geschieht. Es gibt das Institut für Hausarztmedizin an der Universität; wir unterstützen Praxisassistenzen, damit junge Medizinerinnen und Mediziner vermehrt den Weg in die Grundversorgung finden.

In der Vernehmlassung zur laufenden KVG-Revision tun wir das, was die Anzugstellenden verlangen: Wir setzen uns dafür ein, dass die Kantone die griffigen Instrumente haben, um einer Unter- oder Überversorgung wirksam zu begegnen. Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir Ihnen Ende Jahr den von David Jenny erwähnten Bericht unterbreiten werden. Sollte dieser Anzug also nicht überwiesen werden, werden wir Gelegenheit haben, zu diesen Fragen zu berichten.

Sarah Wyss (SP): Nachdem Toya Krummenacher schon auf den Vorstoss inhaltlich eingegangen ist, möchte ich kurz auf die Voten reagieren.

Zu Lorenz Nägelin: Auf solche Äusserungen antworte ich nicht. Da wird die Person angegriffen, was ich daneben finde. Punkt. Wir können das auf andere Weise gerne diskutieren. Nur weil ich nicht Sanitäterin bin, heisst das nicht, dass ich nichts von Medizin oder von Gesundheitspolitik verstehen würde. Das Weitere können wir draussen diskutieren.

Nun zu den wirklich ernst gemeinten Äusserungen und zur Kritik, die ich durchaus auch verstehen kann: David Jenny, der neue Bericht ist sicherlich von zentraler Bedeutung. Dennoch sollte neben diesem Bericht auch eine Strategie ersichtlich werden, was meines Erachtens nicht der Fall ist. Ich habe versucht, eine Strategie zu erkennen. Damit möchte ich nicht unterstellen, dass es eine solche nicht gibt - allerdings wäre es wichtig, dass diese auch ersichtlich ist. Der Vorschlag, eine Kommission zu schaffen, möge als Idee verstanden sein. Mit diesem Vorstoss wird verlangt, dass die Umsetzung dieser Idee geprüft werde, was natürlich nicht bedeutet, dass eine solche Kommission zwingend eingesetzt werden muss. Allerdings könnte ich mir schon vorstellen, welche Kommissionen man im Gegenzug abschaffen könnte.

Zu Felix Eymann: Mir ist wirklich ein Anliegen, dass die Gesundheitsversorgung in Basel-Stadt auch langfristig gewährleistet ist, wobei wir dabei mit anderen zusammenarbeiten sollten. Ich bin über die bestehende Zusammenarbeit froh, finde aber, dass das Parlament in der Pflicht steht, die Versorgung langfristig zu gewährleisten. Hierzu ist es wichtig, dass wir die Strategie der Regierung wie auch die Massnahmen kennen, um künftigen Engpässen entgegenzuwirken.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, wie es übrigens auch der Regierungsrat empfiehlt. Sollte sich zeigen, dass alles in bester Ordnung ist, kann man den Anzug später ja wieder abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 907, 18.03.15 11:45:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5021 ist **erledigt**.

15. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperationen mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

[18.03.15 11:45:45, ED, 15.5022.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5022 entgegenzunehmen.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug an die Regierung zu überweisen. Die Bildungslandschaften leisten gute Arbeit bei der Vernetzung in den Quartieren. Sie sind ein Bindeglied zwischen Schulen und der Quartierarbeit. Für Familien und Kinder sind Schulen ein zentraler Bezugspunkt; es macht deshalb auch Sinn, dort anzusetzen. Wichtig erscheint uns deshalb, dass diese sinnvolle Aufgabe auch längerfristig geleistet werden kann. Der Anzug fordert dazu auf zu prüfen, inwiefern hier Nachhaltigkeit gewährleistet werden könne.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED): In Vertretung meines Kollegen Christoph Eymann, der heute Morgen das Vergnügen hat, der Schulsynode beizuwohnen, möchte ich kurz begründen, wieso der Regierungsrat nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Die Bildungslandschaften sind selbstverständlich ein wichtiges Instrument, wie Pascal Pfister zutreffend ausgeführt hat. Doch über die Schulen stehen spezielle Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, um die Anschubfinanzierung für diese Bildungslandschaften zu leisten. Zudem bestehen im Präsidialdepartement Finanzierungsgefässe für die Quartierarbeit. Deshalb wehrt sich der Regierungsrat dagegen, dass über die Schulen quasi eine Quersubventionierung der Quartierarbeit stattfinden soll, wie das im Anzug angeregt wird. Wir sind der Meinung, dass diese unterschiedlichen Finanzierungsgefässe auseinanderzuhalten sind. Das bedeutet aber nicht, dass nicht Synergien zwischen den Schulen und der Quartierarbeit stattfinden sollen.

Insgesamt erachten wir diesen Anzug als unnötig, da er auch bezüglich der Zuständigkeiten zur Beibehaltung der Klärung beitragen würde. Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Bildungslandschaften sind eine beachtenswerte Innovation, die seit 2013 in unserem Kanton aufgebaut wird. Ausgehend von den Bedürfnissen des Kindes sollen die Übergänge in der Bildungskarriere durch eine bessere Vernetzung der Bildungsakteure optimiert werden. Im Konzept der Bildungslandschaft ist nachzulesen: "In der Bildungslandschaft geht es um das Kind, nicht etwas um Institutionen und Akteure." Der vorliegende Anzug möchte aber diesen Akzent verschieben - hin zu einem stärkeren Einbezug der Quartierarbeit und der Kantons- und Stadtentwicklung. Damit würde aber die Bildungslandschaft ihres eigentlichen Pluspunktes beraubt, nämlich der niederschweligen Vernetzung und Vermittlung auch von Angeboten ausserhalb des schulischen Bereichs. Wie man der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Salome Hofer entnehmen kann, wird dies gar mit sehr wenig finanziellen Mitteln erreicht.

Wir können uns genau vorstellen, was geschehen würde, wenn nicht nur das Erziehungsdepartement, sondern auch das Präsidialdepartement involviert wäre. Es würde Koordinationsbedarf zwischen den beiden Departementen geben; es käme also zu vielen Sitzungen, es würde viel Papier geschaffen und noch mehr Bürokratie. In diesem Haus wird regelmässig über Bildungsbürokratie und über den Wasserkopf im Bildungsbereich geklagt. Hier bietet sich nun die Gelegenheit, Gegensteuer zu geben. Wenn Sie weiterhin eine unbürokratische Vernetzung wollen, so überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt der Überweisung dieses Anzugs zu, weil darin wichtige Fragen zu wichtigen Anliegen aufgeworfen werden, die dringend beantwortet werden müssen. Es geht auch um Nachhaltigkeit. Das Projekt Bildungslandschaften ist in seiner aktuellen Form ein typisches Beispiel für ein Strohfeuer: Nachdem es drei, vier Jahre finanziert worden ist, soll es sich selbst überlassen werden. Erfahrungsgemäss haben aber die Schulen, welche diese Aufgaben übernehmen sollen, andere Probleme, als sich darum zu kümmern, dieses Projekt zu übernehmen. Ein Problem stellt auch die Finanzierung über die private Jacobs Foundation, die nach drei Jahren jeweils ausläuft, worauf dann in einem anderen Quartier ein neues Strohfeuer entfacht wird. Der Kanton sollte hier dringend die Zügel in die Hand nehmen. So geht es hier nicht um eine Querfinanzierung, sondern darum, dass der Kanton Verantwortung übernimmt. Die Idee der Bildungslandschaften ist nämlich gut. Und auch die Koordination mit der Quartierarbeit ist dringend nötig. So geht es auch um die Vernetzung im Lebensraum der Kinder, zu welchem die Schule und die Freizeitgestaltung dazugehören. Solche Vernetzungsarbeit ist nicht gratis zu haben.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich gehe mit Heidi Mück insbesondere hinsichtlich des Begriffs der Nachhaltigkeit überein. Das Projekt Bildungslandschaft ist schon am Laufen. Zudem stellen diese Projekte ein Schwerpunktthema des Präsidialdepartementes an die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundendingen dar. Immer wieder wird leider vergessen, dass diese Projekte insbesondere von sehr viel ehrenamtlicher Arbeit mitgetragen werden. Mein

Anliegen und auch das Anliegen meine Fraktion ist es, die Nachhaltigkeit dieser ehrenamtlichen Arbeit, die bereits geleistet wird, nicht ausser Acht zu lassen. Es wäre nämlich fatal, wenn man nach nur ein paar Jahren das Projekt abgebrochen werden müsste. Man hätte dann sehr viele Ressourcen vergeudet - das kann es nicht sein.

Sarah Wyss (SP): Bei diesem Anzug geht es auch darum, auszuloten, wo Synergien zwischen der Schule und der Quartierarbeit bestehen. Es geht nicht um eine Quersubventionierung, sondern eben um die Erschliessung solcher Synergien. Luca Urgese, es geht um die Lebensrealitäten der Kinder, womit das Kind natürlich im Vordergrund steht. Der Anzug möchte vor allem die Nachhaltigkeit ins Zentrum stellen. So ist es schade, dass nach drei Jahren die Finanzierung nicht mehr gewährleistet sein soll, nachdem im Quartier viel Freiwilligenarbeit geleistet worden ist und sich viele Lehrpersonen engagiert haben. Bei einer Vorstellung dieser Bildungslandschaften konnte ich erfahren, dass gerade die Nachhaltigkeit ein sehr grosses Thema ist. Ein grosses Anliegen ist, dass diese Bildungslandschaften auch nach diesen drei Jahren gesichert sind. Weil ein enger Konnex mit der Quartierarbeit besteht, wäre es sinnvoll, wenn die beiden Departemente zusammensitzen könnten, um den Einsatz der finanziellen Mittel zu besprechen.

Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs, weil ein grosses Interesse besteht, dass diese Projekte auch nach diesen drei Jahren weitergehen sollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 908, 18.03.15 11:57:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5022 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 6. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2015, 15:00 Uhr

16. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

[18.03.15 15:00:35, FKom, 15.5025.01, NAE]

Der Anzug richtet sich an die Finanzkommission.

Die Finanzkommission ist bereit, den Anzug 15.5025 entgegenzunehmen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, darauf zu verzichten, diesen Anzug der Finanzkommission zu überweisen. Das ist zum einen unnötig, weil wir bereits über diese Instrumente verfügen: So gibt es das Vorgezogene Budgetpostulat, mit welchem gemäss Geschäftsordnung nicht nur die Erhöhung oder Verminderung von Einnahmen und Ausgaben beantragt werden kann, sondern auch Veränderungen am Budget so angebracht werden können. Im Kanton Bern gibt es die Finanzmotion bereits, wo man das ganz ähnlich handhabt. Wie hier werden diese Vorstösse im Herbst eingereicht, um ähnlich einem Vorgezogenen Budgetpostulat behandelt zu werden. Warum es bis anhin noch nie in diesem Sinne verwendet worden ist, weiss auch ich nicht - vielleicht wäre es einfach einmal auszuprobieren.

Zum anderen bin ich der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, so auf die Finanzplanung einwirken zu wollen. Man kann nicht einfach in den Himmel schauen und sagen, dass gewisse Werte sich in dieser oder in anderer Weise entwickeln

sollen. Das wird nicht funktionieren, da man die Informationen nicht hat. Die Finanzkommission erhält ja den Vorabdruck des Budgets und hat genügend Zeit, es zu prüfen, sodass es die Möglichkeit hat, entsprechende Änderungen zu beantragen.

Es ist ziemlich fragwürdig, dass hier gesagt wird, die Finanzkommission habe nicht Zeit genug. Wenn man tatsächlich aus diesem Grund diesen Vorstoss überweisen möchte, dann wäre gleich die Finanzkommission abzuschaffen. Die Finanzkommission führt eine zweitägige Klausur und auch Hearings durch und verfasst Berichte. Wenn diese Zeit nicht ausreichen soll, um das Budget zu prüfen, dann weiss ich auch nicht mehr weiter; jedenfalls hat sie mir genügt - und auch meinen Kollegen.

Neue Instrumente sind nicht notwendig. Wenn man wirklich der Ansicht ist, dass die Zeit nicht genügt, dann seien Sie ehrlich und schaffen doch auch gleich die Finanzkommission ab. Dann können wir die Vorstösse und Anträge hier im Rat einreichen und auf die Kommissionsarbeit verzichten.

Obschon alle bürgerlichen Fraktionen die Überweisung angekündigt haben, möchte ich Sie bitten, sich das nochmals zu überlegen.

Dieter Werthemann (GLP): Es ist schon erstaunlich, dass gemäss dem "Chrützlistich" gerade jene Fraktionen diesen Vorstoss ablehnen, die ansonsten eher Mühe bekunden, wenn es um den vermeintlichen Abbau von Kompetenzen des Grossen Rates geht, wie das beispielsweise bei Auslagerungen der Fall ist. Mit diesem Vorstoss will man die Kompetenz des Parlamentes stärken.

Mit der Einführung des Instruments der Finanzmotion soll verhindert werden, was die Linken am meisten gestört hat, nämlich, dass es zu einer Rückweisung des Budgets kommt. Warum wollen Sie nicht, dass das Parlament allenfalls schon im Voraus festlegt, welche Eckwerte - es geht nicht um Details wie in einem Vorgezogenen Budgetpostulat - ein Budget zu erfüllen hat? Ohne solche Vorgaben bleibt ja dem Parlament nur die Rückweisung als einziges Instrument, falls eine Mehrheit des Rates der Meinung ist, dass das Budget übrissen sei. Was dann geschieht, haben wir kürzlich erlebt: Die Regierung kommt in Stress, die Arbeit der Verwaltung wird vorübergehend blockiert und das Resultat lässt auch zu wünschen übrig. Es scheint mir daher für alle Beteiligten besser zu sein, wenn man sich schon im Vorfeld über den Rahmen einigt, welchen das Budget einhalten soll.

Die GLP-Fraktion beantragt die Überweisung dieses Vorstosses an die Finanzkommission.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Aus unserer Sicht gibt es eigentlich keinen Grund für eine Nichtüberweisung. Wenn die Finanzkommission der Meinung ist, dass der Anzug nichts bringe, dann kann sie das in der Beantwortung auch so kundtun.

Bei diesem Anzug geht es grundsätzlich darum, dass man die Lehren aus der letzten Budgetberatung nun umsetzen will. Damals wurden ja das Vorgehen der Bürgerlichen und insbesondere der Rückweisungsantrag kritisiert. Insofern überrascht mich die Aussage von Tanja Soland schon, wenn Sie sagt, dass man nicht über die nötigen Informationen verfügen würde, um eine Finanzmotion begründen zu können. Genau das haben wir ja bei der Rückweisung des Budgets moniert. Wir haben damals gesagt, dass es dem Parlament gar nicht möglich sei, ein Gesamtbudget zu beurteilen. Es ist aber durchaus möglich, einzelne Positionen näher zu betrachten und im Vorfeld, bevor das Budget erstellt wird, einen Antrag einzubringen. Mit der Motion ginge es denn auch darum, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Antrag umzusetzen.

Aus unserer Sicht gibt es also keinen Grund für eine Nichtüberweisung. Wir wollen dieses parlamentarische Instrument einführen, das man schon in anderen Kantonen kennt. Wir sind der Ansicht, dass mit diesem Instrument auch unser Kanton einen Vorteil erhält.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wieso haben Sie noch nie ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wo Sie diese Instrumente so wichtig finden?

Andreas Zappalà (FDP): Mit einem Vorgezogenen Budgetpostulat kann man den Regierungsrat nicht im gleichen Masse verpflichten wie mit der Finanzmotion.

Mirjam Ballmer (GB): Die sogenannte Verbesserung des Budgetierungsverfahrens möchte ich hinterfragen. Blicken wir auf die Situation zurück, in welche uns die Mehrheit der Finanzkommission gebracht hat und die so nicht zufriedenstellend sein soll, so verstehe ich nicht, was hier eigentlich gefordert wird. Die Finanzkommission soll ihre Arbeit machen, lieben Kolleginnen und Kollegen vom bürgerlichen Lager. Instruieren Sie doch Ihre Mitglieder in der Finanzkommission. Genau darum geht es nämlich. Die Finanzkommission hat in diesem Fall ihre Aufgabe nicht wahrgenommen. Es wird nichts bringen, diesen Vorstoss von der Finanzkommission behandeln zu lassen, da ja ihre Mehrheit uns ja genau in diese Situation hineinmanövriert hat.

Klar ist doch, dass mit diesem Instrument die Finanzkommission geschwächt und an Gewicht verlieren würde. Zudem würden ihre Kompetenzen untergraben, weil es eben schwierig ist, ohne die notwendigen Hintergrundinformationen, die man ja in der Kommission erhält, eine seriöse Finanzpolitik zu machen.

Ich bin daher überzeugt, dass uns dieser Vorstoss einzig in einen ideologischen Streit über einzelne Massnahmen führen würde, der dann hier im Parlament auszufechten wäre, wobei man hinsichtlich seriöser Finanzpolitik nichts erreichen würde.

Felix Meier, ich schlage Ihnen vor, dass Sie Ihrem ehemaligen Parteikollegen, der die Finanzkommission präsidiert, einmal sagen, seine Aufgaben wahrzunehmen. Würde er das tun, könnten wir uns hier lange und unnötige Diskussionen hier im Rat sparen, die ja nur ideologischer Natur wären.

Ich plädiere dafür, dass wir der Finanzkommission nochmals ihre Aufgabe klarmachen und dass diese ihre Verantwortung wahrnehmen soll. Sie soll eine seriösere und bessere Finanzpolitik machen als im letzten Halbjahr. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich stehe zum ersten Mal hier, ohne eine Rede vorbereitet zu haben. Warum? Es stimmt mich perplex, dass diejenigen, die am lautesten schreien, dass wir - die Finanzkommission - so vieles falsch gemacht haben, nun plötzlich etwas dagegen haben, dass Instrumente geschaffen werden sollen, mit welchen die Arbeit der Finanzkommission verbessert werden soll. Das wiederum wird bestritten. Bei genauer Betrachtung des Anzugstexts kommt man aber zum Schluss, dass es sich um eine Verbesserung der Instrumente der Finanzkommission handelt. Mit solchen Finanzmotionen will man ja gerade verhindern, dass es erneut zu einer Rückweisung kommt. Insofern ist es sehr wichtig, dass wir dieses Instrument haben, weil damit die Finanzkommission gut arbeiten kann.

Denken Sie daran, dass das Finanzdepartement nicht immer in der Hand von links-grüner Seite gewesen ist. Lange Zeit war es ja in bürgerlicher Hand. Das könnte in naher Zukunft vielleicht wieder der Fall sein. Sollte das eintreffen, wären sicherlich alle, die heute dagegen sind, dafür. Hier geht es doch nur um einen verdeckten Machtkampf. Wir sollten in die Zukunft schauen. Vielleicht ist ja nach den Wahlen das Finanzdepartement nicht mehr in der Hand der SP. Vielleicht wären Sie dann froh, Sie hätten dieses Instrument der Finanzmotion eingeführt.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Sie sind ja Mitglied der Finanzkommission. Haben Sie diese Vorschläge in der Kommission eingebracht? Sind sie dort abgelehnt worden?

Michel Rusterholtz (SVP): Ich weiss nicht, um welche Vorschläge es geht. Wie man dem Bericht entnehmen kann, hat die Finanzkommission nicht einzelne Streichungen geprüft. Vielmehr hat die Mehrheit beschlossen, das Budget zurückzuweisen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es wundert mich, dass der Vorwurf, das Parlament könne offenbar nicht gut lesen, von der Präsidentin gerügt wird, während hier Unwahrheiten über die Tätigkeiten der Finanzkommission ungestraft verbreitet werden dürfen. Ich wehre mich entschieden gegen den Vorwurf, die Finanzkommission habe ihre Arbeit nicht getan. Sie werden sehen, dass im Hinblick auf die kommenden Jahre die Rückweisung des Budgets der absolut richtige und notwendige Schritt gewesen ist.

Zum Thema: Persönlich bin ich aus fachlicher Sicht nicht unbedingt für diese Finanzmotion. Es wären andere Instrumente vorhanden. Ich musste aber feststellen, dass es politisch leider unumgänglich ist, dass wir dieses Instrument einführen, da die Kommunikation zwischen den Beteiligten nicht so läuft, wie sie das sollte.

Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Was hier mit diesem Anzug verlangt wird, hat mit mehr Kompetenzen für den Grossen Rat nichts zu tun. Mit diesem Instrument würde die Regierung während fast des ganzen Jahres mit dem Budget beschäftigt sein. Das geht nicht.

Dieter Werthemann, es trifft zu, dass wir dagegen sind, dass die Kompetenzen der Politik nicht eingeschränkt werden. Doch wir sind auch gegen unnötige und nur mehr Arbeit verursachende Vorstösse. Daher bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Felix Meier (CVP/EVP): Es erstaunt mich, dass man sich jetzt so wehrt, wo es sich doch nur um einen Anzug handelt. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, weshalb man der Finanzkommission verweigern will, allenfalls mehr Verantwortung zu übernehmen. Gerade von der Ratslinken, die uns bei der letzten Budgetberatung derart kritisiert hat, ist diese Haltung ziemlich erstaunlich.

Tanja Soland hat es angesprochen: Der Kanton Bern hat vor Kurzem das Instrument der Finanzmotion eingeführt. Die Finanzplanung muss im Kanton Bern übrigens genehmigt werden. Es geht hier also auch um die Frage, wie viel Verantwortung im Rahmen seiner Kernkompetenz, der Budgethoheit, übernehmen möchte. Diese Frage darf, ja sogar muss die Finanzkommission diskutieren - gerade mit Blick auf den letzten Budgetprozess. Auch im Kanton Zürich wird Ähnliches erwogen. Das Büro des Kantonsrats hat dort eine Initiative eingereicht, die in eine ähnliche Richtung geht wie mein Anzug.

Eigentlich geht es ja heute nicht um die Sache, sondern um die Frage, ob die Finanzkommission diesen Auftrag entgegennehmen soll. Dennoch möchte ich schon darauf hinweisen, dass es hier um Eingriffsmöglichkeiten geht, mit welchen das Parlament schon bei der Budgeterarbeitung dem Regierungsrat Leitplanken setzen kann. Damit kann man verhindern, dass man letztlich nur noch über das Mittel der Rückweisung eine Korrektur anbringen kann.

Ich habe bewusst einen Anzug eingereicht und nicht etwa ein Postulat, da ich nicht etwas anregen wollte, sondern erreichen will, dass verbindliche Leitplanken gesetzt werden. Hätten wir dieses Instrument schon gehabt, hätten wir dem Regierungsrat sagen können, dass wir ein ausgeglichenes Budget wollen, sodass der Regierungsrat verpflichtet gewesen wäre, schon ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Ein solches Instrument ist auch stufengerecht. Es geht nämlich darum, damit einer Dienststelle ein paar Tausend Franken zu geben oder zu nehmen. Damit sollen allgemeine Vorgaben gemacht, eben Leitplanken gesetzt werden.

Ich bin überzeugt, dass es im Interesse aller ist, der Kommission diesen Vorstoss zu überweisen. Sie soll prüfen, berichten und allenfalls einen Vorschlag unterbreiten können.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ist es denn gemäss Geschäftsordnung eine Vorgabe nicht verbindlich, wenn ein Vorgezogenes Budgetpostulat zum zweiten Mal überwiesen wird?

Felix Meier (CVP/EVP): Frau Soland, Sie würden sich ja nicht derart dagegen wehren, wenn dieser Vorstoss nicht eine neue Komponente enthielte. Sie könnten dann das ganz gelassen überweisen und die Diskussion in der Finanzkommission abwarten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 909, 18.03.15 15:21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5025 einzutreten und ihn der Finanzkommission zu **überweisen**.

17. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

[18.03.15 15:21:30, BVD, 15.5030.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5030 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5030 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige

[18.03.15 15:21:58, WSU, 15.5031.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5031 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich gehöre zu der im Anzug erwähnten Zielgruppe älterer Arbeitnehmerinnen und bin heute deutlich über 50 Jahre alt. Die Unterstützung zur Selbstständigkeit durch das RAV existiert bereits und meiner Meinung nach auch in ausreichender Form. Ich konnte selber die Erfahrung mit dem RAV machen bei der damaligen Einführung der Riksha-Taxi in Basel. Aber wie alles im Leben braucht es zur Umsetzung das fachliche Wissen, vor allem aber eine starke Persönlichkeit und den festen Willen, etwas anzupacken. Ebenso benötigt es den Entscheid dazu, Verantwortung zu tragen und Risiken selber zu übernehmen, auch das Risiko, danach alles oder vieles zu verlieren. Wer selber kämpft und hinfällt steht in der Regel auch selbst wieder auf und landet danach nicht so schnell wieder auf dem Sozialamt.

Wenn diese Eigenschaften vorhanden sind, dann wird der zukünftige Selbstständige alles daran setzen, Informationen zu sammeln, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Im Alter von 30 oder 50 Jahren ist man noch nicht zu alt, aber vielleicht für einige noch zu jung. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass den Entscheid zur Selbstständigkeit, mit allem, was dazu gehört, jeder selber tragen soll, egal ob dies im Alter von 30 oder 50 Jahren geschieht. Das RAV leistet bereits heute wertvolle Unterstützung. Deshalb bitte ich, den Anzug nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe sehr viel Sympathie für diesen Vorstoss, weil er einem Teil der Bevölkerung, der sich neu orientieren muss, gewisse Möglichkeiten geben wird. Ich warne aber vor solchen Vorstössen, weil die Gefahr, dass dann Gelder aus der zweiten Säule genommen oder Gelder der AHV vorgezogen werden, akut ist. Dies könnte Altersarmut auslösen, und hier muss man klare Regeln aufstellen, damit am Schluss bei Nichtgelingen des Unternehmens nicht das gesparte Geld verschwunden ist und die Leute keine Absicherung für das Alter mehr haben. Hier muss ein Mittelweg gefunden werden, indem die Anliegen dieses Vorstosses aufgenommen werden können aber auch durch Regeln sichergestellt wird, damit genau diese Altersarmut keine Gefahr sein wird und man nicht das Gefühl hat, möglichst schnell aus der Sozialhilfe zu müssen und selbständig zu werden. In diesem Sinne lasse ich es offen, ob Sie diesem Anzug zustimmen oder nicht, aber ich möchte auf die Gefahren hinweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Frage 3 des Anzugs lautet, inwiefern ältere Arbeitnehmende ohne Gefährdung der Altersvorsorge beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden können. Wenn dies umgesetzt wird, ist dann die Gefahr, von der Sie reden, nicht weitgehend beseitigt?

Urs Müller-Walz (GB): Sie ist weitgehend beseitigt. Es ist mir klar, dass es sich um einen Anzug handelt. Aber ich weiss aus Erfahrung, dass dies ein grosses Problem ist.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen. Die Idee, die dahinter steckt, ist gut gemeint, aber es gibt sehr viele Vereinigungen in Basel, die sich gerade mit dieser Problematik beschäftigen, so zum Beispiel der Verein Startup Academy, dessen Präsident unser Kollege Erich Bucher ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin sehr dankbar, dass Daniela Stumpf aus der Praxis darüber berichtet hat, was ich meinen Studierenden in der Theorie beibringe. Ich unterrichte unter anderem Entrepreneurship, und dabei ist es genau ein Thema, dass die Leute, die nachhaltig erfolgreich sind, eben keine Unterstützung vom Staat brauchen. Das einzige, was sie brauchen, sind keine Hürden. Dieser Anzug ist schlichtweg unnötig.

Salome Hofer (SP): In meinem Anzug geht es darum, Leuten, die über 50 Jahre alt sind und ihre Stelle verlieren, Alternativen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Wir sind der Meinung, dass es hier noch Potenzial gibt. Es geht nicht um die Leute, die selber eine gute Idee haben, es stimmt in der Tat, dass diese schon sehr stark unterstützt werden. Wir denken, dass es Möglichkeiten braucht, damit man zusammen mit dem RAV und anderen Organisationen herausfinden kann, wo man sein Knowhow, das man während der Arbeitszeit in den vergangenen Jahren erarbeitet hat, weiter einbringen kann, z. B. als Beraterin oder Berater oder in einer anderen Funktion, damit man nicht ohne Stelle und Aufgabe ist in einem Alter, in dem man eigentlich noch sehr gut arbeiten könnte und sehr viel Knowhow weiterhin einbringen möchte. Darum geht es in diesem Anzug, und ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass diese Leute kein Anrecht mehr auf die Arbeitslosenkasse haben, wenn sie es nicht schaffen, sich in die Selbständigkeit zu begeben und Konkurs gehen, und dass sie dann direkt zur Sozialhilfe müssen?

Salome Hofer (SP): Eben gerade darum habe ich Anliegen 3 eingebaut, damit das ohne nachteilige Konsequenzen für die Altersvorsorge geschehen muss resp. die Leute über die Konsequenzen, die es allfällig auf die Altersvorsorge haben kann, aufgeklärt werden und dies in diesen Prozess mit einbezogen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 910, 18.03.15 15:31:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5031 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Eric Weber betreffend Ausweis als Parlamentarier

[18.03.15 15:31:33, Ratsbüro, 15.5033.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5033 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Bitte machen Sie sich nicht lächerlich! Nur weil mein Vorstoss angeblich aus der falschen politischen Ecke kommt, wird er abgelehnt werden. Das ist sehr schade, das kann einen betrüben. Wenn unser Parlamentsdienst dürfte, würde er mir bestimmt zustimmen: wir können uns noch professionalisieren. Wie will man sich als Grossrat ausweisen? Es geht nicht. Ein Anwalt sagte mir, dass man sich mit dem Kantonsblatt ausweisen könne, in dem steht, dass man gewählt worden sei. Aber das ist auch lächerlich.

Wer früher Grossrat geworden ist, weiss noch, dass es nach jeder Wahl eine Urkunde gegeben hat. So habe auch ich 1984 eine Urkunde erhalten, in der stand, dass ich als Grossrat gewählt worden war. Auch 1988 habe ich eine Urkunde erhalten, ein schönes Blatt mit Stempel und Siegel. 2012 gibt es keine Urkunden mehr. Das ist schade. Wollen wir uns nicht verbessern? Hörte ich nicht etwas von Professionalisierung? Der Parlamentsdienst wurde ausgebaut, aber was ist mit den Grossräten? Wie soll man sich ausweisen, wenn man zum Beispiel in ein Departement geht? Ich mache viele Antrittsbesuche, und es wäre schön, wenn ich mich dann ausweisen könnte.

Auf unserer Karte steht ja nicht einmal unsere Funktion. Das ist schlecht. Auf so einer Karte müsste mindestens der Name mit Erwähnung der Funktion sein. Eventuell könnte darüber hinaus auch noch die Parteizugehörigkeit erwähnt werden. Aber das haben wir alles nicht. Lassen Sie sich mal den Ausweis eines Nationalrats oder eines Europaabgeordneten zeigen. Die haben alle ihre Parlamentsausweise, der die Arbeit erleichtert für Recherchen, für diverse Arbeiten.

Zeigt man seine Grossratskarte vor, wird es für ein Spielzeug gehalten, weil nichts drauf steht. Man sollte sich schon Gedanken darüber machen, was wir hier eigentlich wollen, wie wir repräsentieren wollen, wie wir uns zu erkennen geben wollen, wie wir das Parlament nach aussen vertreten. Oder sind wir alle Einzelkämpfer mit eigenen Interessen?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 911, 18.03.15 15:37:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5033 ist **erledigt**.

20. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis

[18.03.15 15:37:45, BVD, 15.5035.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5035 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Fraktion der SVP lehnen wir diesen Anzug ab und beantragen Ihnen, diesen nicht zu überweisen. Der Antrag ist gut gemeint, aber wir wollen ihn aus zwei Gründen nicht überwiesen haben. Erstens wird es dazu führen, dass wir den grenzüberschreitenden Verkehr bezahlen. Anreise bedeutet Massnahmen, und dies bedeutet wiederum Aufwand und Umverteilung. Das kostet. Wir bezahlen, andere profitieren. Ich denke, dass solche Anreize im allgemeinen gar nicht wahrgenommen werden. Soweit ich die Elsässer kenne, möchten diese von Haustüre zu Haustüre fahren können, ohne umsteigen zu müssen. Ich beantrage, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Es stimmt, was Andreas Ungricht sagt. Wir bezahlen etwas für die Ausländer, damit sie mit dem ÖV in die Stadt kommen. Wir haben einen sehr beachtlichen Anteil am Tram Nr. 8 bezahlt, wir bezahlen auch einen beachtlichen Anteil an das Tram Nr. 3. Wir zahlen, aber wir hoffen auch, etwas zu bekommen, dass nämlich die Pendler auf den ÖV umsteigen. Nun haben wir ein Problem, das ich in meinem Anzug thematisiert habe, dass nämlich die Kosten für ein Tramabonnement höher sind als für eine Pendlerkarte. Da muss man eine Lösung finden, und das ist auch der Grund, warum ich diesen Anzug eingereicht habe.

Ich stimme Ihnen bei, wenn Sie finden, dass die Anreize im Ausland zu wenig bekannt sind. Es ist richtig, diese müssen im Ausland bekannt sein. Wenn man es nicht kennt, kann man es auch nicht nutzen, und deshalb habe ich die Hoffnung, dass in der Anzugsbeantwortung etwas dazu geschrieben wird, wie die Anreize für die Pendlerinnen und Pendler aus dem Ausland verbessert werden können. Aber das ist genau der Sinn und Zweck dieses Anzugs, und deshalb bitte ich Sie, ihn der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 912, 18.03.15 15:41:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5035 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane

[18.03.15 15:41:19, BVD, 08.5156.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5156 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, macht Ihnen der Regierungsrat beliebt, dass Sie diesen Anzug abschreiben. Dies nicht, weil wir nicht mit dem Inhalt des Anzugs einverstanden wären, ganz im Gegenteil. Das Anliegen von Mirjam Ballmer teilen wir voll und ganz. Es sind zwei andere Punkte, die uns dazu bewogen haben, Ihnen die Abschreibung dieses Anzugs zu beantragen. Erstens ist es immer heikel, Planungen ausserhalb unserer Hoheitsgebietes, die nicht einmal in der Schweiz liegen, an die Hand zu nehmen. Wir können höchstens einen Beitrag leisten und versuchen, unsere trinationalen Partner dazu zu bewegen, aber wir sollten unbedingt vermeiden, solche Dinge auf fremdem Territorium zu planen. Zweitens legen wir Ihnen auf einigen Seiten dar, wie umfangreich die Aktivitäten des Kantons Basel-Stadt sind, auch im grenzüberschreitenden Bereich, wenn es darum geht, Naturgebiete zu schützen und naturnahe Erholungsgebiete einzurichten, von denen selbstverständlich auch die Basler Bevölkerung profitiert.

Inhaltlich unterstützen wir also das Anliegen, aber aus formellen Gründen möchten wir Ihnen beliebt machen, den Anzug abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Nachdem ich mich drei Monate auf dieses Referat vorbereitet habe, bin ich froh, wenn wir es heute erledigen können. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Trotzdem beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, und zwar aus folgenden Gründen. Es geht in diesem Anzug darum, eine Erweiterung der ehemaligen Rheinaue zu erlangen. Es geht darum, ein Gesamtkonzept in diesem Gebiet zu erstellen. Wie die Auflistung in der Antwort des Regierungsrats zeigt, wurde hier noch nicht das erreicht, was wir Anzugstellenden uns vorgestellt haben.

In der Antwort listet der Regierungsrat ganz viele Projekte auf, die gemacht wurden, aber es ist trotzdem so, dass nichts aufgrund dieses Vorstosses neu gemacht wurde, sondern es sind alles Projekte, die sowieso schon am Laufen sind oder die auch ohne diesen Anzug gemacht worden wären. Ich bitte mit dem Antrag, den Anzug stehen zu lassen, den Regierungsrat darum, dranzubleiben. Ich kann nachvollziehen, dass man den Nachbarn nichts aufzwingen kann, aber es geht darum, dass der Regierungsrat weiterhin dieses Anliegen vertritt.

Das trinationale Umweltzentrum TRUZ hat Massnahmen umgesetzt, wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt. Es wurde ein grenzüberschreitender Naturkorridor errichtet, aber auch dort ging es mehrheitlich um Aufwertung von Gebieten und nicht um Landsicherung. In meinem Anzug geht es darum, dass Land für den Erholungsaspekt und für den Naturaspekt gesichert werden kann.

Wenn der Anzug stehen gelassen wird, bitte ich den Regierungsrat also dennoch darum, sich für ein solch übergreifendes Konzept einzusetzen und ich freue mich, wenn Helmut Hersberger Ihnen noch etwas konkreter darlegen kann, wie das aussehen könnte.

Helmut Hersberger (FDP): Es freut mich, hier zu einem Umweltanliegen nicht nur im Namen der gesamten FDP-Fraktion zu sprechen, sondern auch für die CVP und SP sprechen zu dürfen. Dies ist vielleicht ein Novum.

Denjenigen von Ihnen, die den Brief des Regierungsrats genau gelesen haben, ist vielleicht aufgefallen, dass der Regierungsrat den Grossratsentscheid zu diesem Anzug um 90 Jahre verschoben hat. Ob es sich um einen Freudschen Fehler oder einen Tippfehler handelt, kann ich nicht sagen, aber ich kann sagen, dass wir so lange nicht warten möchten. Wir möchten uns früher mit diesem Thema beschäftigen.

Ich möchte zu den einzelnen Darstellungen des Regierungsrats meinen Kurzkomentar abgeben. Der Regierungsrat geht zuerst auf das Verbundkonzept Regiobogen ein. Dieses Konzept stammt aus dem Jahre 2001, ist also ein bisschen in die Jahre gekommen. Wir sollten aktueller sein. Beim nächsten Thema spricht der Regierungsrat über das Biotopverbundkonzept Basel-Stadt. Es ist blanker Unsinn, Naturschutz auf dem Kantonsgebiet realisieren zu wollen. Wir brauchen zwischen Riehen und Bettingen nicht Naturschutzkorridore, und zwischen Basel und Riehen auch nicht. Wenn wir das Naturschutzkonzept ernst nehmen wollen, dann müssen wir uns in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wagen. Haben Sie davor keine Angst, ich arbeite seit langem grenzüberschreitend. Es braucht eine etwas andere Methodik, aber es ist sehr wohl möglich, grenzüberschreitend einiges zu erreichen.

Es sei dem Regierungsrat weiter verziehen, dass er diese Diskussion für einen Werbespot für die IBA 2020 benützt, aber niemand erwartet wirklich von der IBA, dass sie die Idee der Vernetzung der Naturschutzgebiete in der Region Basel entscheidend vorantreiben kann. Im Zusammenhang mit dem Landschaftspark Wiese haben die ersten Arbeiten gezeigt, wie schwierig sich die Koordination der verschiedenen Interessen rund um die Wiese erweist. Hier würden wir etwas mehr Ehrlichkeit vom Regierungsrat erwarten. Es ist nicht nur schwierig, das Wiesegebiet ist auch nicht in der obersten Priorität. Zum Naturkorridor im Dreiländereck: Der Titel klingt zwar viel versprechend, das Projekt mit 750'000 Euro auch,

wovon 41'000 Euro vom Kanton Basel-Stadt bezahlt sind. Wenn das das einzige ist, das wir für das regionale Naturschutzkonzept aufwerfen wollen, dann würden wir etwas mehr Mut verlangen.

Am meisten geärgert hat mich, dass der Regierungsrat mit keinem Wort auf die Tatsache eingegangen ist, dass zur Zeit vor unseren Toren eine Naturschutzkonzeption startet und umgesetzt wird, die seinesgleichen sucht. Wir sind gerade zur Zeit daran, ein Naturschutzgebiet aufzubauen, das europäische Dimensionen annimmt, das im europäischen Konzert sehr viel Beachtung findet. Beim Regierungsrat sind wir offensichtlich damit noch nicht ganz angekommen.

Worum geht es? Die Petite Camargue Alsacienne hat vor ein paar Jahren das Naturschutzgebiet erweitert und mit der Erweiterung kamen die Sorgen. Wir haben praktisch eine Verdoppelung unseres Landes unter Naturschutz geerbt und haben damit die Frage gestellt bekommen, was wir damit tun. Unter anderem auch die Rheininsel, die aus zwei Dritteln Buschgebiet bestand, also relativ wertloser Buschlandschaft, und zu einem Drittel aus einem Maisfeld, das ein deutscher Bauer nach wie vor bestellte. Wir hatten keine Ahnung, mit welchem Geld wir die Renaturierung an die Hand nehmen sollten. Dann haben wir registriert, dass die EDF zu dieser Zeit gerade auf eine Konzessionserneuerung steuerte und in intensiven Verhandlungen ist es gelungen, gemeinsam mit der EDF ein Konzept für die Rheininsel zu erarbeiten. (*Er projiziert ein Bild*). Dieses Bild steht stellvertretend dafür da, dass ich eine kurze Nebenbemerkung zum Thema Naturschutz machen will. Naturschutz heisst schon lange nicht mehr, einfach Dinge so zu lassen, wie sie sind. Wir haben hier ein eigentliches Bauprojekt auf der Rheininsel begonnen. Die Grundidee war, diese Buschlandschaft zu roden, den Bauern aus Deutschland aus dem Gebiet herauszukomplementieren und Altarme auf dieser Rheininsel zu graben, um damit die alte Auenlandschaft wiederherstellen zu können. Sie sehen auf dem nächsten Bild einen Schnitt der Rheininsel, über den Sie die Grundidee ersehen können. Man will nicht Schilfgürtel anlegen, vielmehr will man zuerst die Kanäle bauen. Vor etwa vier Monaten haben wir Rheinwasser auf diese Insel zugeführt. Dann sollen natürlich Teiche, Seen, Kanäle, flussähnliche Landschaften entstehen. Wir haben heute schon die Situation, dass sich erste Pionierpflanzen und -vogelarten ansiedeln. Wir müssen etwa zwei Jahre Zeit geben, und dann ist das Naturschutzgebiet so, wie wir es uns vorgestellt haben. Sie sehen den Charaktervogel, den Eisvogel, der in diesem Gebiet bereits brütet. Für ihn werden weitere Brutstätten geschaffen. Weiter sehen wir hier einen Fischadler, der seit Jahren regelmässig auf dem Durchzug vorbei kommt.

Weiter erwähnenswert ist, dass uns bei dieser Gelegenheit auch gelungen ist, definitive Fischtreppen zu schaffen. Wir werden also die Rückkehr des Lachses, ein Riesenprojekt für ganz Europa, unterstützen können, weil mindestens dieses Staugebiet mit korrekten und nach neusten Grundsätzen erstellten Fischtreppen bearbeitet ist. Weiter sehen Sie eine Luftaufnahme der Rheininsel, wie sie aussah, bevor das Wasser auf die Insel gepumpt wurde. Hier entstehen also riesige Schilfflächen, Teiche, hier werden sich Bodenbrüter ansiedeln, es werden auch Langstreckenzugvögel Rast machen. Wir versprechen uns also einiges. Die Tatsache, dass die Insel gar nicht so einfach erreichbar ist und man zu Fuss oder per Velo kommen muss, schadet auch nicht.

Wir haben hier ein sensationelles Projekt, das dank der EDF jetzt möglich ist. Die Finanzierung beläuft sich auf mehrere Millionen Franken. Wir möchten den Regierungsrat ermutigen, die Angst vor der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu verlieren und auch aktiv mitzumachen bei einem internationalen Projekt, das der Region vieles bringen kann. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieses Projekt haben wir vor fünf Jahren ausführlich diskutiert im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs. Das ist ja alles kalter Kaffee. Was hat das mit dem Anzug zu tun?

Helmut Hersberger (FDP): Die Tatsache, dass Sie das als kalten Kaffee bezeichnen ist für mich Beweis genug, dass es den Anzug braucht. Kalter Kaffee ist, dass tatsächlich im Rahmen der Konzession die EDF die Wiederherstellung von Naturmassnahmen bewilligt und dafür Geld gesprochen hat. Das stimmt. Aber jetzt wird das umgesetzt, und im Rahmen dieser Umsetzung wäre es nicht nur wünschenswert sondern meiner Meinung nach zwingend, dass auch der Kanton Basel-Stadt seinen Teil übernimmt, und da kommt einiges auf uns zu. Wir wären froh um etwas mehr Engagement.

Heiner Vischer (LDP): Wir haben Abschreiben beantragt, inzwischen hat die Fraktion auf offen mutiert. Es ist sehr viel gesagt worden. Wichtig ist, dass der Kanton Basel-Stadt wenig Einfluss hat im Ausland. Er kann moralischen Druck machen, aber wirklich etwas vorschreiben kann er nicht. Solche Projekte kann man in der Regiokommission und im Districtrat vorantreiben. Das ist eine wichtige Schiene. Die Rheininsel ist etwas sehr Schönes und Wichtiges, aber sie ist nicht das einzige Projekt. Wir sind der Meinung, dass man guten Mutes den Anzug sowohl stehen lassen wie auch abschreiben kann. Es ist eine ambivalente Sache.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Anliegen ist gut, der Anzug war gut, die Dinge sind in Gang, wir können den Anzug abschreiben. Angst macht mir diese Allianz zwischen SP und FDP, die hier allen Ernstes sagt, dass es im Kanton Basel-Stadt keinen Naturschutz brauche und die Grüengebiete nicht so wichtig seien. Sie haben gesagt, dass es zwischen Riehen und Basel keine Naturkorridore brauche.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 913, 18.03.15 16:00:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5156 **stehen zu lassen.**

21. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse

[18.03.15 16:00:57, BVD, 06.5353.04 07.5265.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 06.5353 und 07.5265 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten (07.5265) **stehen zu lassen.**

Die ehemalige Buslinie 70, heute Buslinien 80 und 81, wurde erfreulicherweise verbessert, vor allem mit der Anordnung der Bushaltestelle vor der Migrosbank, so dass man kurze Umsteigewege hat. Daher kann ich mich mit Abschreiben des Anzugs einverstanden erklären, da es im Moment schwierig ist, den Bus sinnvoll zum Bahnhof zu verlängern.

Hingegen wehren wir uns von der SP gegen Abschreiben des Anzugs von Christoph Wydler, der gemeinsam mit meinem Anzug behandelt wird. Die Regierung hat eine eigenartige Begründung vorgebracht. Mit dem Tramnetz 2020 und der Weiterentwicklung des Tramnetzes werden zusätzliche Tramlinien über den Bahnhof SBB geschaffen. Wenn wir diese Tramlinien mit Priorität und gut über die Nauenstrasse bringen wollen, dann braucht es ein weiteres Gleis, damit die Trams, die Richtung Markthalle oder Grossbasel West fahren, parallel zu den heutigen Tramlinien 10 und 11 die Nauenstrasse überqueren können. Ein Vorsortiergleis ist daher eine wichtige Massnahme, die sich anbietet. Deshalb begreife ich nicht, warum die Regierung den Anzug abschreiben will. Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Antrag auf Abschreiben des Anzugs von Jörg Vitelli zu, aber sie wird für Stehenlassen des Anzugs von Christoph Wydler stimmen.

Dieser Anzug wurde bereits zwei Mal stehen gelassen, das letzte Mal 2012 auf Antrag des Regierungsrats. Damals argumentierte er mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative, nach der bis ins Jahr 2020 die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs um mindestens 10% abnehmen müsste. Dies habe entlastende Wirkung auf die Nauenstrasse. Weiter argumentierte der Regierungsrat mit der Planung des Tramnetzes 2020, und zum Schluss mit dem Grundsatzentscheid zum Autobahnanschluss Basel City. Diesen Entscheid musste der Regierungsrat noch fällen.

Heute wissen wir, dass der Regierungsrat die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative auf die lange Bank geschoben hat. Wir wissen auch, dass der Bahnhofplatz durch den Margarethenstich mit einer zusätzlichen Tramlinie belastet werden wird, und der Grundsatzentscheid zum Autobahnanschluss ist auch noch nicht getroffen worden. Auf der Nauenstrasse ändert sich also mittelfristig nichts. Es wird sich auch nichts ändern, wenn ein neuer Haltestellenknoten auf der Höhe des Elsässertors entstehen würde. Es ändert sich sowieso nichts, weil die Signalanlage auf der Höhe des Denkmals oberlausig justiert ist.

Das Tramfahren Richtung Bahnhof ist alles andere als kundenfreundlich. Als ÖV-Nutzerin ist es für mich immer eine grosse Lotterie, ob ich rechtzeitig am Bahnhofplatz umsteigen kann, weil sehr oft die Situation auftritt, dass das Tram, in dem ich mich befinde, zuerst zwei Trams passieren lassen muss, das Tram Nr. 2 von der Elisabethenstrasse aus und das Tram Nr. 10 oder 11, das sich vor meinem Tram befindet. Danach muss ich eine lange grüne Phase für die Autos auf der Nauenstrasse erdulden. Eine dritte Schiene würde ermöglichen, dass gleich zwei Trams vom Aeschenplatz herkommend die Nauenstrasse überqueren könnten. Das ist dringend nötig, auch wenn eine neue Haltestelle am Elsässertor geschaffen wird. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug ein drittes Mal stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist für Abschreiben des Anzugs von Jörg Vitelli und des Anzugs von Christoph Wydler. Es ist gar nicht möglich, ein drittes Tramgleis in den Aeschengraben zu legen. Da müsste der ganze Aeschengraben umgestaltet werden und eine Spur aufgehoben werden. Das ist eindeutig nicht opportun. Ausserdem ist der Bahnhofplatz ohnehin schon mit Trams sehr stark ausgelastet, es ist also gar nicht möglich, die Kapazität zu erhöhen. Und schliesslich führt Tram Nr. 17 über den Bahnhof und dann in die Elisabethenstrasse, ganz bewusst, damit die Achse Bahnhof Aeschenplatz entlastet wird. Deshalb ist die Kapazität genügend hoch, und es braucht keinen weiteren Ausbau. Deshalb beantragen wir Ihnen wie der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5353 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Christoph Wydler und Konsorten (07.5265)

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 914, 18.03.15 16:08:37]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten (07.5265) **stehen zu lassen**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission

[18.03.15 16:08:58, BVD, 14.5275.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5275 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert zwei Jahren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat Ende Februar 2013 mit der Änderung der Bau- und Planungsverordnung den Stadt- und Ortsbildschutz umfassend neu organisiert. Fälle von grosser Tragweite und von grundsätzlicher Natur werden von der Stadtbildkommission beurteilt. Fälle kleinerer Tragweite werden neu von einem Fachsekretariat der Stadtbildkommission beurteilt. Das Fachsekretariat bietet zu Beratungszwecken regelmässig Sprechstunden an. Auf diese Weise erhöht sich die Ansprechbarkeit der Stadtbildkommission wesentlich.

Um eine möglichst ausgewogene Beurteilung der Einzelfälle sicherzustellen, wurde der Kreis der Fachbereiche in der Stadtbildkommission erweitert. Neben Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur und Gestaltung nehmen neu auch die Fachbereiche Wirtschaft sowie Gebäude- und Energietechnik ihren Platz ein. Damit wurde den unterschiedlichen Anforderungen an den Stadtbildschutz und den Bedürfnissen der Bauherrschaften und Architektinnen und Architekten stärker Rechnung getragen.

Seit der Revision der Bau- und Planungsverordnung vor zwei Jahren hat sich eine weitere massgebende Rahmenbedingung zum Stadt- und Ortsbildschutz verändert. Mit dem Bundesbeschluss betreffend die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und die revidierte Raumplanungsverordnung wurden die Bedingungen zur Errichtung von Solaranlagen gelockert. Seit dem 1. Mai 2014 kann eine Solaranlage ausser in der Schutzzone und auf Kulturdenkmälern mit einer einfachen und kostenlosen Meldung ohne jegliche ästhetische Prüfung durch die Stadtbildkommission erstellt werden.

Zur Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes hat im Jahr 2011 ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren stattgefunden. Daran haben sämtliche Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind, teilgenommen. Der erste Entwurf zur Neuorganisation der Stadtbildkommission vor vier Jahren beinhaltete einen ähnlichen Vorschlag zur Organisation des Ortsbildschutzes, wie ihn jetzt die Motion Brigger und Konsorten fordert. Die Auswertung der Vernehmlassung 2011 hat

jedoch deutlich gezeigt, dass die Mehrheit der Vernommenen die Verbindlichkeit der Beurteilung der Stadtbildkommission als wichtiges und unverzichtbares Instrument zur Wahrung der Qualität des Stadtbildes ansieht. Baukultur beschränkt sich eben nicht auf die Schutz- und Schonzone, Baukultur besteht ebenfalls nicht alleine aus Grossprojekten sondern ebenso aus der Vielzahl von kleineren baulichen Eingriffen in den Stadtkörper, welche grösstenteils in den so genannten Nummernzonen der normalen Bauzonen stattfinden und das Stadtbild in hohem Mass prägen. Ich bitte Sie, heute nicht die Ergebnisse dieser breiten Vernehmlassung, die erst vier Jahre zurückliegt, unbedacht über den Haufen zu werfen.

Die revidierte Bau- und Planungsverordnung ist erst seit Mitte 2013 in Kraft. Die ersten Erfahrungen mit der Neuorganisation der Stadtbildkommission sind durchwegs positiv. Einen wichtigen Beitrag leistet dabei das neue Fachsekretariat mit seinem Beratungsangebot. Die Stadtbildkommission beurteilt pro Jahr rund 900 Baubegehren. Rund 80% der Baubegehren wurden ohne jegliche weitere Überarbeitung durch die Stadtbildkommission gutgeheissen, und lediglich 1,5% der Bauvorhaben wurden abgelehnt.

Insgesamt ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass mit der Änderung der Bau- und Planungsverordnung eine gute gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, um die in der Vergangenheit georteten Probleme zu lösen. Aus den genannten Gründen erachtet der Regierungsrat eine erneute Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission bereits unmittelbar nach der erst kürzlich durchgeführten Revision von Mitte 2013 eindeutig für verfrüht. Allerdings ist der Regierungsrat gerne bereit und fände es auch sehr sinnvoll, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn genügend Erfahrungen gesammelt worden sind, dem Grossen Rat zu seinen Erfahrungen mit der neu organisierten Stadtbildkommission zu berichten. Dies möchte er im Rahmen einer Anzugsbeantwortung machen, weshalb wir Sie bitten, uns die Motion in Form eines Anzugs zu überweisen.

René Brigger (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Nachdem im Vorfeld einige Missverständnisse aufkamen und auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels meines Erachtens mein Anliegen nicht verstanden hat, möchte ich etwas vorausschicken: Erstens: Das Stadtbild ist mir wichtig. Zweitens: Die Stadtbildkommission wird nicht abgeschafft, sondern die weltweit singuläre Stellung der Stadtbildkommission wird gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag der Regierung aus dem Jahr 2011 relativiert. Drittens: Die Neuorganisation der Stadtbildkommission per 1.7.2013 ist ein gewisser Fortschritt, der mit der Motion nicht rückgängig gemacht werden soll. Der bestehende Fehler der Stadtbildkommission soll aber mit dieser Motion korrigiert werden und die Regierung hat wie bei einer Anzugsbeantwortung zwei Jahre Zeit, das umzusetzen.

Ich erinnere mich an eine ähnliche Motion, die ich vor 20 Jahren eingereicht habe. Da ging es um die Fluoridierung des Basler Trinkwassers. Die Zahnärzte haben damals gesagt, die Volksgesundheit sei gefährdet. Der Grosse Rat hat gesagt, dass es die Fluoridierung brauche. Und ein paar Jahre später wurde St. Louis mit Stadtwasser beliefert, und nach EU-Recht ging das nicht, und die Zwangsfluoridierung war innert weniger Monate erledigt. Hier geht es ähnlich. Das Schreiben des Interessensverbands SIA und BSA hat mich doch etwas verwundert. Da wird mein Anliegen populistisch bezeichnet. Mein Anliegen sei leichtfertig und verantwortungslos. Es wird auch erwartet, dass Sie die Motion ablehnen. Die Tonwahl ist doch verfehlt, mir werden Partikularinteressen vorgeworfen. Ich fühle mich sehr erinnert an 20 Jahre früher.

Die Stadtbildkommission scheint tabuisiert zu sein. Viele Interessensverbände finden eine Relativierung der Stadtbildkommission des Teufels. Ich will einzig, dass die Stadtbildkommission zumindest im normalen Bauverfahren und in der normalen Nummernzone nicht mehr Macht hat als andere verwaltungsinterne Fachkommissionen. Es wird auch von der linken Seite links der SP immer wieder gesagt, dass die Stadtbildkommission antispekulativ wirke. Aus langjähriger Erfahrung als Anwalt, der auch durchaus Bauherren vertritt, kann ich Ihnen sagen, dass kleine Hausbesitzer, Wohngenossenschaften, kleine Träger mit wenig Budget oftmals an sinnvollen Ergänzungen scheitern gerade im Bereich Energiesanierung aufgrund der Stadtbildkommission. Grosse Immobilieneigentümer haben eine grössere Professionalität, haben mehr Zeit und Geld, holen einen zweiten, dritten teureren Architekten, und dann haben sie schon bessere Karten. Die Stadtbildkommission wirkt heute wirklich nicht antispekulativ, ganz im Gegenteil, es werden die grossen Hauseigentümer auf dem Markt bevorzugt.

Es wurde von Regierungsrat Hans-Peter Wessels auch Richtiges gesagt. Das Raumplanungsgesetz wurde umgewandelt. Die Stadtbildkommission darf jetzt ausser in der Schutzzone nicht mehr Solaranlagen beurteilen auf Dächern. Die Stadtbildkommission hat aber sofort interveniert, die neue Raumplanungsverordnung spreche nur von Dächern im Sinne von Satteldächern, selbstverständlich seien Flachdächer ausgenommen. Sie wissen sicher auch, dass die besten Solaranlagen leicht angewinkelt auf Flachdächern montiert werden. Also musste man der Stadtbildkommission zuerst sagen, dass die Solaranlagen und das bundesrechtliche sinnvolle Vorgehen eben nicht nur für Satteldächer, sondern auch für Flachdächer gilt. Die Stadtbildkommission ist eine mächtige Kommission, in diesem kleinen Ermessensspielraum nimmt sie sich Dinge heraus, die hahnnebüchern sind. Es gilt, diese Stadtbildkommission, die eine wichtige Funktion hat, auf Augenhöhe mit anderen Fachkommissionen zu reduzieren. Der Regierungsrat hat zwei Jahre Zeit. Der Regierungsrat wollte im Jahre 2011 eine analoge Lösung vorschlagen. Die Lösung liegt also schon in den Akten vor, und da die Aufnahme gut ist, bin ich zuversichtlich, dass die Motion überwiesen wird und wir in zwei Jahren eine Verbesserung haben.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die Fraktion des Grünen Bündnisses legt die vorliegende Motion ab und ist auch nicht bereit, diese als Anzug zu überweisen. Das hat nichts mit dem Brief der SIA zu tun, wir haben diese Meinung schon vor diesem Brief vertreten.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Stadtbildkommission, der auch die Grüne Fraktion dazu geführt hat, die Motion mit zu unterzeichnen, besteht seit dem Inkrafttreten der revidierten Raumplanungsverordnung des Bundes nicht mehr. Denn seit dem 1. Mai 2014 kann eine Solaranlage ausser in der Schutzzone und auf Kulturdenkmälern mit einer einfachen und kostenlosen Meldung ohne jegliche ästhetische Prüfung erstellt werden. Die Stadtbildkommission spielt in dieser für uns sehr wichtigen Frage keine Rolle mehr.

Bei der Neuorganisation der Stadtbildkommission im Jahr 2013 blieb die Verwaltungsunabhängigkeit der Kommission unangetastet. Ihr wurde aber neu ein Fachsekretariat zugeteilt, das administrativ dem Bau- und Verkehrsdepartement angegliedert ist. Das Fachsekretariat bietet nun regelmässig Sprechstunden an, und die Kommission muss ablehnende Entscheide neu begründen. Diese Entscheide bleiben aber für die Bewilligungsbehörden verbindlich, so dass sich Bauherren nur gerichtlich gegen sie wehren können. Damit wurde auch eine wichtige Forderung der damaligen Vernehmlassung, nämlich die Forderung nach Transparenz der Entscheide, hergestellt.

Die Stadtbildkommission ist zudem kein "Verhinderergremium". Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, tritt die Stadtbildkommission nicht mehr als das grosse "Verhinderergremium" auf, als das sie in der Motion von René Brigger dargestellt wird. Sie haben es auch von Regierungsrat Hans-Peter Wessels schon gehört, dass im Jahr 2013 900 Baugesuche beurteilt werden mussten, wovon lediglich 1,5% abgelehnt wurden. Ob das jetzt nur alles kleine Projekte waren und die grossen Projekte durchgewinkt wurden, können wir nicht wissen und wir können darum auch nicht beurteilen, ob das stimmt.

Wir sind der Meinung, dass gerade die Unabhängigkeit der Stadtbildkommission von Verwaltung und Politik ihre grosse Stärke hat. Eine grosse Herausforderung, die sich bei der Beurteilung von Bauprojekten stellt, ist festzustellen, welche Projekte von grosser Tragweite für die Stadt sind. Wir sind in keiner Weise damit einverstanden, dass genau diese Entscheidungskompetenz an eine Fachstelle des BVD abgegeben wird. Die Stadtbildkommission soll weiterhin alle Bauvorhaben begutachten können. Eine Schwächung der Stadtbildkommission können und wollen wir wie bereits in unseren Vernehmlassungsantworten dargelegt nicht hinnehmen und nicht Hand dazu bieten. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass künftig nicht mehr fachliche, sondern politische Kriterien den Ausschlag geben, dass die Stadtbildkommission ausserdem nur noch bei grossen Vorhaben herbeigezogen werden würde. Das würde das Ganze erschweren und abwerten.

Wir bitten Sie darum, nicht auf diese Motion einzutreten und sie auch nicht als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie sind offenbar dagegen, dass die Arbeit dieser Kommission in eine baudepartementsinterne Stelle übergehen soll. Ich möchte festhalten, dass dies überhaupt nicht der Inhalt dieser Motion ist. Haben Sie hier etwas falsch verstanden?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die Stadtbildkommission nun neu aufgestellt wurde und dass sie mit der Kompetenz, die sie erhalten hat, gut arbeiten kann. Dazu braucht es keine weiteren Ergänzungen.

Roland Lindner (SVP): Vor vier Jahren war ich einer der stärksten Kritiker der alten Stadtbildkommission. Alle Argumente waren richtig, aber die alte Stadtbildkommission war geprägt und dominiert von Fritz Schumacher. Dass man mit den Leuten der neuen Stadtbildkommission gute Lösungen finden kann, diese Erfahrung habe ich selbst gemacht. Wir sollten mit diesen neuen Leuten weiterarbeiten und dies vielleicht in ein paar Jahren wieder diskutieren.

Conradin Cramer (LDP): Wir haben in unserem Bau- und Planungsgesetz einen Ästhetikparagrafen. Wir haben die Regelung im Gesetz, dass Bauten in unserem Kanton eine gute Gesamtwirkung erzielen müssen. Jemand muss nun entscheiden, wann diese gute Gesamtwirkung gegeben ist. Diesen Entscheid trifft zur Zeit eine Fachkommission, eben die Stadtbildkommission. René Brigger und die Mitmotionäre wollen nun diesen Entscheid verlagern auf eine andere Instanz, auf eine fachlich weniger qualifizierte Instanz, nämlich auf das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Dieses ist bei allem Respekt vor dessen Kompetenzen und Qualitäten mit diesen ästhetischen Fragen grundsätzlich überfordert.

Nun wollen die Motionäre nicht einfach eine sinnlose Verlagerung von einer fachlich kompetenten zu einer fachlich weniger kompetenten Institution erreichen. Das wäre nämlich Blödsinn, und wir alle wissen, dass die Motionäre alles andere als blöd sind. Es kann also bei dieser Motion um nichts anderes gehen als um einen Angriff auf den Ästhetikparagrafen in unserem Bau- und Planungsgesetz. Und dieser Angriff ist ein Spiel mit dem Feuer. Der Ästhetikparagraf, die gute Gesamtwirkung in der gesamten Stadt von neuen und renovierten Bauten, ist eine baukulturelle Errungenschaft, auf die wir stolz sein dürfen und die die liberaldemokratische Partei vehement verteidigen wird. Es geht darum, dass kurzfristige Nutzungsmaximierungsinteressen von einzelnen untergeordnet werden den

langfristigen Interessen der Gemeinschaft. Und da ist es schon erstaunlich, dass gerade von den Sozialdemokraten dieser Angriff geführt wird. Wir haben einmal mehr die schon bekannte Situation, dass ein sozialdemokratischer Regierungsrat sich nach Kräften gegen einen unsinnigen Vorstoss wehrt, während seine Fraktion ihm in den Rücken fällt. Erlauben Sie mir die im Wahlkampf besonders angebrachte Bemerkung: Wo SP drauf steht, weiss man einfach nicht, was drin ist.

Ich bitte Sie nun aber nicht aus polemischen, sondern wirklich aus inhaltlichen Gründen zum Schutz des Ästhetikparagrafen, auch zum Schutz der neu konstituierten Stadtbildkommission, zum Schutz der baulichen Fachkompetenz in unserem Kanton, diese Motion abzulehnen und auch nicht in einen Anzug abzuschwächen, sondern wirklich aus Überzeugung gegen einen Angriff auf die Baukultur in unserem Kanton abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, diese Motion als Motion zu behandeln und zu überweisen. Ich habe durchaus Verständnis für die Argumente, die von Seiten der Regierung vorgebracht werden, warum diese Motion als Anzug überwiesen werden soll. Wir haben uns diese Überlegungen in der Fraktion auch angestellt, es gab aber keine Gründe, die zu einem Umdenken in der Fraktion geführt hätten.

Es geht ja auch nicht darum, das Stadtbild zu beurteilen. Es geht auch nicht darum, etwas in der Schonzone zu ändern. Es geht ausschliesslich darum, in den Nummernzonen etwas zu ändern. Ich durfte vor ein paar Wochen auf einem Podium teilnehmen, das vom Baudepartement organisiert worden ist. Da ging es nur um die Farben, um die Frage, wie farbig die Stadt sein darf. Ich war Vertreter der Hauseigentümer, es war ein Vertreter aus Architekturkreisen dort und es war eine Vertreterin der Stadtbildkommission anwesend. Ich kam mir auf dem Podium ein bisschen einsam vor, weil ich am Schluss das Gefühl hatte, dass nur die Stadtbildkommission und nur die Architekten beurteilen können, was gut ist für unsere Stadt, und dass vor allem in Nummernzonen, wo es nicht so darauf ankommt, wie das Stadtbild aussieht, sich die Architekten an gewissen Farben stören. Die Stadt soll grau sein, war die Aussage des Architekten, und deshalb kann ich mir auch durchaus vorstellen, weshalb die Architekten sehr gerne eine eher machtvolle Stadtbildkommission hätten.

Wir sind der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, eine Abschwächung vorzunehmen, und aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es wurde bereits vieles gesagt, ich möchte mich nur auf das Votum von Conradin Cramer betreffend dieses Ästhetikparagrafen beziehen.

Es geht hier um die Nummernzonen. Wenn Sie sich auf den Ästhetikartikel beziehen, sollten Sie sich im Stadtkern umsehen. Da kann ich Ihnen ein paar Beispiele geben, wo die Ästhetik massiv verletzt wurde. Die Aussage der Stadtbildkommission lautete immer, dass die Stadtbildkommission vor ihrer Zeit dafür verantwortlich gewesen wäre. Die Turnhalle Rittergasse ist ein Beispiel. In der Peter-Roth-Strasse haben Herzog & de Meron ein Haus gebaut. Wenn ich das machen wollte mit einem unbekannten Architekten, wäre das nie und nimmer bewilligt worden.

Nun geht es um die Nummernzonen, die ausserhalb dieser Kernzone liegt, wo es eigentlich nichts Schützenswertes gibt. Dass hier der Ästhetikartikel so hoch gelobt wird und dann gewisse Sachen verhindert werden, verstehe ich nicht. In meiner Strasse ging es um eine Lukarne und wie der Ablauf des Wassers an dieser Lukarne aussehen muss. Das ergab ein gutes halbes Jahr Verzögerung, nur weil das um zehn Zentimeter verschoben werden musste. Vom Ästhetischen her sieht es genau gleich aus. Wenn sämtliche Regeln eingehalten werden, wenn man sich an alle vorgegebenen Masse hält und alle die Gesetze und Vorlagen, die es in Fülle gibt, respektieren, und am Schluss dann jemand kommt und verlangt, dass ein Ablauf etwa anders aussehen müsse, dann geht uns das zu weit in den Nummernzonen.

Der Verband der Architekten kann ja weiterhin mit der Stadtbildkommission zusammenarbeiten. Die Architekten können sich ja auch freiwillig an die Vorgaben und Empfehlungen der Stadtbildkommission halten. Dazu braucht es keine Verpflichtung.

Eric Weber (fraktionslos): Conradin Cramer hat von einem Angriff auf die Baukultur gesprochen. Das finde ich gut, und deshalb bin ich für die Motion von René Brigger. Es wird zu viel gebaut und abgerissen. Ich erinnere Sie daran, dass die Nationale Aktion damals das Referendum ergriffen hat gegen das Kantonsspital, das das Gesamtstadtbild gestört hat. Die Stadtbildkommission ist für uns etwas sehr Wichtiges, das man unterstützen sollte. Wir haben schon oft über die neuen Hochhäuser diskutiert. Ich habe in einem Reiseführer gelesen, dass Basel eine schöne, flache Stadt sei. So viele Hochhäuser bekommen ihr nicht.

Die Stadtbildkommission ist wichtig, Widerstand gegen Projekte, die das Lebensumfeld der Menschen beeinflussen, hat es schon immer gegeben. Auch ist es ein bekanntes Phänomen, dass sich diese Gegenwehr in Bürgerinitiativen oder Vereinen und Parteien organisiert, dass sie gegen Vorhabensträger, kommunale Verwaltung sowie die lokale Politik opponiert. Neu ist jedoch das Tempo. Aufgrund des unerwarteten Ausstiegs aus der Atomenergie nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima und der damit einhergehenden Energiewende gewinnen gerade Proteste gegen Solarparks an Fahrt.

Die Leuchtturmprojekte, die für die ganze Stadt und Region strahlen sollen, sind manchmal zu viele. Doch ob Milliarden oder Hunderttausende Franken im Kleinen wie im Grossen, die Logik ist stets die gleiche: Investitionen in ein Leuchtturmprojekt versprechen Aufmerksamkeit, sollen Wachstum entstehen lassen, die Stadt wohlhabender und interessanter zugleich machen, was wieder ein Grundstein für neue Investitionen oder Proteste bildet.

Michael Koechlin (LDP): Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements hat eingangs sehr detailliert die Änderungen in den Strukturen und in den Reglementen dieser "neuen" Stadtbildkommission gesprochen. Ich frage mich, ob das auch zur Kenntnis genommen wurde. Die Veränderungen sind substantiell, es sind nicht nur oberflächliche Verbesserungen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir seit zwei Jahren mit dieser neuen Stadtbildkommission zu tun haben, dann bin ich angesichts der Bedeutung dieser Veränderungen der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, noch etwas länger abzuwarten und zu schauen, wie sich das bewährt. Ich denke, dass es sich sehr gut bewähren wird. Wir sollten nicht nach zwei Jahren mit dem stärksten Instrument, nämlich der Motion, versuchen, die vermeintliche Macht der Stadtbildkommission zurecht zu stützen.

Grundsätzlich können Sie jede Organisation, jede Kommission aufgrund ihrer Fehlentscheide verurteilen. Dabei vergisst man aber manchmal, was in der hundertjährigen Tätigkeit der Stadtbildkommission für diese Stadt an Gutem geleistet wurde. Ich selbst war in meinem früheren Amt betroffen von einem meinem Empfinden nach unsinnigen Entscheid der Stadtbildkommission - es ging um den so genannten Fahnenkrieg bei den Museen, als man dem Direktor des Antikenmuseum gar mit Gefängnis drohte, wenn er nicht zwei diskrete und ästhetisch sehr sauber gestaltete Fähnlein entfernen würde. Ich war damals auch dafür, die Stadtbildkommission *in corpore* auf den Mond zu schiessen. Trotzdem, wir können sagen, dass wir in Basel eine ästhetische Qualität haben, die es nicht in vielen Städten gibt. Deshalb bin ich bereit in Kauf zu nehmen, dass es auch den einen oder anderen Fehlentscheid gibt.

In der neuen Struktur der Stadtbildkommission gibt es diese Beratungsstelle. Wenn man konkrete einzelne Konfliktfälle ansieht, ist es oft so, dass die Beratung nicht oder zu spät in Anspruch genommen wurde. Mit dieser neuen Stadtbildkommission sind die Voraussetzungen gegeben, dass vernünftig, sachlich und angemessen beurteilt wird. Die Zahl, die genannt wurde, 900 Gesuche und 1,5% Ablehnungen, spricht für sich. Ich bitte Sie also auch, nicht nach so kurzer Zeit mit dem massiven Instrument der Motion zu versuchen, die Stadtbildkommission in völlig unnötige Schranken zu weisen. Die LDP ist der Ansicht, dass auch eine Überweisung als Anzug nicht angemessen ist.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte an das Votum von Remo Gallacchi anknüpfen. Ich habe selber mit der Stadtbildkommission eine solche Auseinandersetzung gehabt. Es geht darum, dass auch nach der revidierten Aufgabenordnung die Stadtbildkommission nicht nur für die Schonzone zuständig ist, sondern sie entscheidet verbindlich und allein über alle kleineren und grösseren Bauten und Anlagen in allen Zonen. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat muss sich zwingend an die entsprechenden Ausführungen der Stadtbildkommission halten. Das heisst, der Bauinspektor hat keinerlei Möglichkeiten einer Güterabwägung, sich bei einer ästhetischen Vorgabe ein bisschen flexibler zu zeigen.

Ich habe selber ein über hundertjähriges Haus auf 100% erneuerbar umgebaut. Dabei hatte ich eine Auseinandersetzung auf der Rückseite des Hauses. Es ging dabei um Gaubenfenster und Solarkollektoren. Ich weiss, dass das Problem mit den Solarkollektoren inzwischen beseitigt wurde, aber die Isolation und die Ausgestaltung von Gaubenfenstern ist nach wie vor ein grosses Thema. Ich will nicht thematisieren, worum es damals ging, aber auf die schwierige Situation aufmerksam machen, in die Sie sich plötzlich begeben, wenn Sie mitten in einem solchen Umbau stecken. Sie haben dann die Möglichkeit, den ganzen Bau zu stoppen und vor Gericht zu gehen. Das Bauvorhaben wird wegen irgend einer Kleinigkeit um ein oder zwei Jahre aufgeschoben. Das machen Sie natürlich nicht, sondern Sie erfüllen die Pflichten. Und deshalb ist auch die Ablehnungsquote so tief, weil alle folgen müssen.

Die Folge von dieser absolutistischen Rechtsstellung aber ist, dass das Bauinspektorat keine Möglichkeit hat, energetische Vorschriften sachgerecht anzuwenden, sondern man kann dann die energetischen Vorgaben nicht erfüllen oder man muss sich in unglaublich teure Lösungen flüchten, die dann die Bauherren vor grosse Schwierigkeiten stellen. Ich weiss, dass die Leute, die Geld haben und ein grosses Bauprojekt vorhaben, sich so flüchten, indem sie einen möglichst schillernden Namen, einen berühmten Architekten suchen, von dem man weiss, dass die Stadtbildkommission ihm nicht widersprechen kann. Diese Architekten lassen sich diese Dienste dann auch entsprechend abgelden, was zu einer gewissen Monopolstellung führt. Ich würde das als ein missbräuchliches Rechtsverhältnis bezeichnen.

Es geht also weder um die Abschaffung dieses Ästhetikparagraphen, noch geht es um die Abschaffung der Stadtbildkommission. Es geht vielmehr darum, dass diese Kommission nicht ganz allein und einsam entscheiden kann, sondern dass bei einer Auseinandersetzung Güterabwägungen möglich sind. Auch ich bin für eine schöne Stadt und bin für die Stadtbildkommission, aber nicht in dieser absolutistischen Rechtsstellung wie bisher. Ich danke auch den Kreisen der CVP und FDP, dass sie dieses Problem verstehen. Es geht nicht um die Abschaffung der Ästhetik, sondern um vernünftiges Augenmass.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin für die Ästhetik, auch in Nummernzonen. Basel ist eine sehr schöne Stadt, aber es ist nicht die einzige schöne Stadt. Deshalb kann man nicht sagen, dass wir die bisherige Lösung brauchen. Die Vorredner, die für die Lösung von René Brigger votiert haben, haben das sehr überzeugend dargelegt. Ich bitte Sie, ihnen zu folgen und der Ästhetik in der ganzen Stadt auch unter einem neuen System selbstverständlich zur nachhaltigen Erhaltung zu verhelfen und die entsprechenden Erneuerungen, die die Stadt auch verdient, auf diesem Wege voranzubringen. Die Lösung von René Brigger verdient die Umsetzung.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 63 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 915, 18.03.15 16:50:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5275 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 916, 18.03.15 16:51:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 14.5275 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben

[18.03.15 16:52:10, BVD, 14.5694.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 14.5694 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim

[18.03.15 16:52:39, BVD, 10.5241.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5241 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5241 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen

[18.03.15 16:53:14, BVD, 12.5304.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5304 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5304 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams

[18.03.15 16:53:48, BVD, 12.5305.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5305 abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir haben die zwei vorhergehenden Anzüge abgeschrieben. Der Regierungsrat hat in der Anzugsbeantwortung erklärt, dass er eine andere Strategie verfolge, dass er nicht möchte, dass Schnellbusse ins Zentrum gelangen, wegen Verkehrsüberlastungen, die daraus folgen könnten. Wir nehmen das zur Kenntnis. Dieser Anzug will genau das andere fördern, d.h. die S-Bahn und hier speziell die Trams sollen in die Stadt hineinkommen. Vom Regierungsrat wird ja auch nicht in Frage gestellt, dass mit Schnelltrams die Möglichkeit besteht und Anreize geschaffen werden für Pendlerinnen und Pendler.

Die Argumentation des Regierungsrats, dass es aus territorialen Überlegungen eine Sache des Landrats wäre, kann man nicht bestreiten. Aber die Aussage erstaunt dennoch, weil wir uns in der Verkehrspolitik bekanntermassen ja nicht auf unsere 37 km² beschränken. Vielmehr machen wir eine regionale Verkehrspolitik zum Beispiel mit der Schaffung des Pendlerfonds. Es ist ja unser erklärtes Ziel, das vom Regierungsrat überdies auch nicht bestritten wird, dass die Verkehrsströme in der Stadt reguliert werden, dass die Leute vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV umsteigen. Dieser Anzug ist unserer Meinung nach das probate Mittel dazu, Personen aus dem Baselbiet dazu zu bringen, die Trams zu nutzen und nicht das Auto.

Wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, Basel-Landschaft müsse diese Sache vorantreiben, gleichzeitig aber sagt, dass unser geschätzter GLP-Landrat Hans Furer mit seinem Postulat Schiffbruch erlitten hat und der Regierungsrat Basel-Landschaft dem entsprechenden Postulat von Hans Furer auf Abschreiben empfehlen wird, dann kann ich den Regierungsrat nicht verstehen. Das würde ja bedeuten, dass wir abschreiben, dass der Landrat höchstwahrscheinlich auch abschreiben wird. Was passiert dann? Wird dann die Sache weiterverfolgt? Es heisst, dies solle bis 2030 gemacht werden. Wir wissen, dass unser Nachbarkanton finanzielle Probleme hat. Das Ziel 2030 ist also sehr unsicher, Bundesmittel sind ebenfalls ungewiss, und deshalb fänden wir es nicht korrekt, wenn wir diesen Anzug abschreiben. Wir müssen weiterhin den Druck aufrecht erhalten und unseren Nachbarkanton begleiten und unsere regionale Verkehrspolitik weiterführen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie Emmanuel Ullmann zu Recht festgestellt hat, gibt es keine inhaltlichen Differenzen zwischen den Anliegen des Anzugs und der Stellungnahme der Basler Regierung. Wir haben diesbezüglich auch keine Differenzen mit unseren Kollegen in Basel-Landschaft. Seit Annahme der FABI-Vorlage durch eine schweizerischen Volksabstimmung ist die Finanzierung von Bahnanlagen - und dazu zählt eine Überlandlinie, auch wenn es Schmalspur ist - zu 100% vom Bund getragen wird. Wir haben als Planungsregion Nordwestschweiz gemeinsam mit den Partnerkantonen eine entsprechende Eingabe beim Bund gemacht im Rahmen des so genannten STEP 2030. Das liegt nun beim Bund zur Beurteilung. Mehr können wir nicht tun, es ist gar nicht möglich, da es sich neu zu 100% um eine Bundesaufgabe handelt. Die kantonalen Verwaltungen und Regierungen haben alles in ihrer Macht stehende gemacht, um diese Express-Tramgeschichte im Leimental zu realisieren. Darum ist es absolut korrekt, wenn sowohl die Kollegen in Liestal wie auch wir so argumentieren, dass man diesen Anzug als erledigt abschreiben kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 8 Nein. [Abstimmung # 917, 18.03.15 17:00:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5305 ist **erledigt**.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass eine **Nachtsitzung** stattfindet.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli

[18.03.15 17:00:37, BVD, 15.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Möglicherweise werden der Regierungsrat und ich doch noch Freunde! Sie haben eine sehr schöne Interpellationsbeantwortung geschrieben, sie ist sehr empathisch, sehr feinfühlig.

Der Regierungsrat beschreibt in seiner Antwort wunderbar, dass es solche Räume gibt, und der Friedhof Hörnli ist ein solcher. Er war interessanterweise schon mit dem Ratschlag von 1925 als solcher konzipiert, nämlich als Rückzugsraum auch für Menschen, weil es diese Rückzugsräume fast nicht mehr gebe. Damals war das Moostal noch grün. Wir haben diese Grünräume, und sie werden auch respektiert. Was machen wir mit den Wildtieren? Wir können sie zum Teil zurückhalten, wie etwa das so genannte Schwarzwild, die Wildschweine. Es gibt Zäune hierfür. Wenn man die Rehe abhalten wollte, müsste man gefängnisartige Stacheldrahtzäune einrichten. Also ist die Frage, was man mit ihnen macht.

Nun komme ich zu dem Problem, wegen dem ich mich auch nur teilweise befriedigt erklären kann. Sie verzichten weiterhin nicht darauf, die Rehe abzuschliessen, resp. versprechen mir nicht, dies künftig zu unterlassen. Sie sagen auch nicht, dass Sie mit dieser fast unaussprechbaren Praxis der Vergrämung mit Blut und Hornmehl nicht endlich aufhören wollen. Bringen Sie die Idylle, die wir dort haben, zur Vollkommenheit und schiessen Sie die Tiere nur dann, wenn sie krank oder verletzt sind. Es ist eine einmalige, wunderbar angelegte Anlage, die diese Stille bietet, so dass auch Wildtiere wie Rehe der Stimmung nur im besten Sinne zuträglich sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5024 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Oswald Inglin betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes

[18.03.15 17:04:21, BVD, 15.5041.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Bei meiner Interpellation geht es um die Personenunterführung West, vom Südportal Richtung Innenstadt. Beim Bau dieser neuen Personenunterführung als Entlastung der bestehenden Passerelle vom Meret Oppenheim Platz zum Elsässertor handelt es sich nicht nur um ein SBB-internes Bauvorhaben, das die Bahnkunden schneller zum Zug oder vom Zug aus dem Bahnhof bringen soll. Dieses Bauvorhaben ist für den Kanton auch die Chance, die vom Gundeli seit Jahren geforderte attraktive Querung vom Quartier in die Innenstadt zu verwirklichen.

Klar ist, dass die SBB nicht daran interessiert sind, der Stadt diese attraktive Querung zu bauen. Entsprechend lächerlich aus Sicht der Anspruchsgruppen in Basel Süd kommt auch jetzt der in der Planaufgabe projektierte Einstieg in die geplante Personenunterführung daher, die am nordwestlichen Ende des Meret Oppenheim Platz ist, nur acht Meter breit ist und via Loch versteckt an der Ecke des neuen Meret Oppenheim Hochhauses in den Boden hineingeht.

Der Abgang spielt keine wesentliche Rolle bei der Neugestaltung des heute zum Unort verkommenen Meret Oppenheim Platzes, ein Platz, der sich in Zukunft eigentlich durch den Zugang zur neuen Personenunterführung definieren müsste. Aber wie gesagt, die SBB trifft eigentlich keine Schuld. Unverständlich ist aber, dass das BVD den Ort und das Ausmass dieses Abgangs, so wie er dies in der Planaufgabe für den Bau des neuen Logistikzentrums definiert wird, gut findet. Ich zitiere aus der Antwort zu meiner Interpellation: "Der nun vorliegende Vorschlag für den Platz entspricht aus Sicht des Regierungsrats den Vorstellungen und Wünschen des Kantons."

Wer ist der Kanton? Sind der Kanton auch die Leute, die den Platz und den neuen Durchgang tatsächlich benutzen? Ich glaube schon. Im Namen der Hauptanspruchsgruppe dieses neuen Bauwerks darf ich sagen, dass die geplante Ausführung ihren Vorstellungen und Wünschen nicht entspricht. Mehr noch, sie sind enttäuscht von der vielleicht einmal mehr passiven Rolle des Kantons gegenüber von Bauvorhaben der SBB am Bahnhof.

Die stadträumliche Fuss- und Velowegvernetzung sind keine Aufgabe der SBB, es ist die Aufgabe der Stadt. Der Bahnhof ist nicht extraterritorial, er ist ein Teil unserer Stadt. Nicht nur das, er sollte ein Herzstück städteplanerischer Bemühungen des Kantons sein. Je länger ich mich mit der Thematik von Zusammengehen von Bestrebungen der SBB und der Stadt im Bahnhofperimeter auseinandersetze, je mehr muss ich sagen, dass ich von Seiten des Kantons kein Interesse wahrnehme, in irgend einer Weise proaktiv auf die SBB zuzugehen und die stadtplanerischen Interessen des Kantons einzufordern.

Verwirrend ist denn auch, wenn in der Interpellationsbeantwortung sich der Kanton mit den Plänen der SBB zufrieden erklärt, handkehrum aber der Vorsteher des Baudepartements dem neutralen Quartierverein offensichtlich dazu gratuliert hat, dass er eine Einsprache im Sinne der von der Interpellation geforderten Dinge gemacht hat. Ich frage mich, wer hier Ross und wer Reiter ist. Nicht verwirrend, sondern geradezu zynisch ist es dann aber, wenn in der Interpellationsbeantwortung gesagt wird, dass die Bevölkerung in der nächsten Planungsrunde einbezogen werden soll. Die Bevölkerung kann entscheiden, wo in diesem acht Meter breiten Loch die Rolltreppe hinunterführt, links oder rechts. Wird die Baugrube nach den vorliegenden Plänen ausgehoben, dann gibt es schlicht nichts mehr mitzuplanen. Der Zug ist abgefahren. Der Meret Oppenheim Platz mag dann zum schönen Vorgarten des Meret Oppenheim Hochhauses geworden sein, ein funktionaler Platz mit städtebaulicher Funktion wird er weiterhin nicht sein. Kurz, es ist ein Trauerspiel, und ich bin von der Interpellationsbeantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5041 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

[18.03.15 17:09:34, BVD, 06.5047.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5047 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5047 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

[18.03.15 17:10:08, BVD, 07.5188.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5188 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP beantragt Ihnen, diesen und auch den folgenden Anzug von Michael Wüthrich, zu denen ich sprechen werde, stehen zu lassen. Die Regierung hat diese Anzüge zwei Jahre liegen lassen, indem gewisse Forderungen und Anliegen nicht weiter bearbeitet wurden.

In der Beantwortung des ersten Anzugs von Beatriz Greuter steht, dass der Hauptpunkt von Tempo 30 schon beim Ratschlag stehen gelassen wurde, darum sind die anderen Anliegen obsolet. Ich finde das eine eigenartige Argumentation. Der Anzug wurde vormals stehen gelassen, weil wichtige Punkte wie Busspuren, Einfahrtbremse, das Nachfahrverbot in der Gundeldingerstrasse, Busspur in der Reinacherstrasse, noch nicht erfüllt waren. Es wurde nichts gemacht, es werden eigenartige Begründungen, die Wortbausteinartig immer wieder nach zwei Jahren gebracht werden, vorgebracht, um die Anzüge abschreiben zu lassen.

Wir möchten die Anzüge stehen, aber nicht liegen lassen, und dass im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket der neuen Verkehrsvorlage für das Gundeldingerquartier diese Anzüge behandelt und dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen ebenfalls Stehenlassen diesen und des folgenden Anzugs. Der Regierungsrat hat ja ein Verkehrskonzept für das Gundeldingerquartier erarbeitet. Endlich, muss man sagen. Er hat dies vorgestellt an einer grossen Veranstaltung im Gundeldinger Feld, und es gab vernichtende Kritik an diesem Konzept. Was der Regierungsrat geplant hatte, war schlicht und einfach nicht das, was das Gundeldinger Quartier wollte.

Aufgrund dieser vernichtenden Kritik hat er das Verkehrskonzept zurückgenommen, es kam schon gar nicht in den Grossen Rat. Nun begründet er, er sehe die Ablehnung seines Verkehrskonzepts als Bestätigung dafür, dass er auch hier nichts machen müsse. Dieser Anzug, der immerhin den Willen des Parlaments kundtut, fordert unter anderem eine separate Busspur vom Viertelskreis Reinacherstrasse bis zur Kreuzung Dornacherstrasse. Dass er den Anzug ignoriert, hat sich darin gezeigt, dass er die Reinacherstrasse in diesem Abschnitt umgebaut hat. Er hat sie neu gestaltet und dabei nichts getan. Er hat das Dosierungssystem an der Kreuzung in die Dornacherstrasse aufgehoben, damit der Bus freie Fahrt hat. Hier will der Anzug von Beatriz Greuter eine Busspur, damit man das Dosierungssystem beibehalten kann. Nachts ab 22 Uhr gilt dort ein generelles Fahrverbot, eine Ausnahme gilt nur für Anwohner.

Das Gundeli ist zu einem grossen Teil Wohnquartier und soll eben gerade nicht als Durchgang von West nach Ost und umgekehrt benutzt werden. Dazu fordert der Anzug 2007 ja auch Tempo 40. Der Regierungsrat geht darauf ein. Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren aber Tempo 30 gefordert in allen Strassen des Gundeli. Er hat aber nichts getan. Es gibt weitere Beispiele. Es ist eine Zumutung, dass der Wille des Grossen Rates einfach ignoriert wird, dass der Wille des Quartiers ignoriert wird. Er interpretiert nämlich die Nichtzustimmung zu seinem Verkehrskonzept als Ablehnung auch solcher Anliegen. Ich möchte bitten, lassen Sie diesen Anzug stehen. Und auch ich wäre froh, wenn das BVD Anzüge nicht liegen, sondern stehen liesse, aber dann sofort bearbeitet und eine Lösung bringt und nicht einfach die Reinacherstrasse umbaut und den Anzug ignoriert. Immerhin liegt dies seit 2007 in der Pipeline.

Ansonsten müssen wir uns überlegen, ob wir überhaupt noch Anzüge einreichen sollen, wenn uns die Regierung und die Verwaltung ignorieren. Der damalige Vizepräsident der UVEK hat gesagt, die Regierung behandle uns wie

Hampelmänner. Dies sollten wir nicht sein, nehmen Sie also bitte Anzüge, die so oft stehen gelassen werden, ernst. Deshalb bittet Sie das Grüne Bündnis, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der Anzug wurde im Zusammenhang der Eröffnung der Nordtangente eingereicht. Die Nordtangente sollte ja dazu dienen, den West-Ost-Verkehr auf die Autobahn zu verlagern. Als flankierende Massnahme hat man diese Massnahme für das Gundeldinger Quartier gefordert. Dass das nicht gemacht wurde, bis heute nicht, sollte uns eine Mahnung sein. Wenn weitere Autobahnprojekte auf uns zukommen und keine flankierenden Massnahmen beschlossen werden, dann kommt es wieder so heraus wie heute, es wird gar nichts getan und der Verkehr wird zum Teil nur verlagert.

Tun Sie dem Gundeldinger Quartier einen Gefallen und nehmen Sie solche Dinge ernst. Es ist ein Wohnquartier, es gibt sehr viele Bewohner, und das Thema Verkehr war Thema Nummer 1 bei allen Quartierveranstaltungen.

Patrick Hafner (SVP): Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats kommt teilweise etwas Hoffnung auf, dass doch noch Vernunft einkehren könnte in der Basler Verkehrspolitik. Wenn ich aber das Votum von Michael Wüthrich höre, geht jegliche Hoffnung wieder verloren. Ich bitte Sie dringend, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Ich bin etwas anderer Meinung als Michael Wüthrich, was das Gundeldinger Quartier betrifft. Nach dem Debakel, das wir im Gundeli mit dem Verkehrskonzept erlebt haben, braucht es jetzt zuerst einmal eine Denkpause. Wir müssen uns im Quartier zuerst wieder klar werden, was wir wirklich wollen. Da muss man wieder zusammensitzen und überlegen, was es braucht.

Tempo 30 ist ein Thema, deshalb will ja auch die Regierung dieses einführen, wo es sinnvoll ist, aber lassen wir Ruhe einkehren, legen wir eine Denkpause ein und schreiben wir die beiden Anzüge ab.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 918, 18.03.15 17:20:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5188 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier

[18.03.15 17:20:41, BVD, 12.5049.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5049 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich stelle formell den Antrag, den Anzug stehen zu lassen. Ich habe bereits beim letzten Votum den Anzug behandelt.

Michael Wüthrich (GB): Ich möchte hier nur einige Antworten der Regierung relativieren. Ich fordere unter anderem die Einführung von Begegnungszonen auf den siedlungsorientierten Strassen. Diese Begegnungszonen werden von der Regierung grundsätzlich befürwortet, sie meint, dass es die Forderung einer Mehrheit der Anwohnenden brauche, damit diese eingeführt werde. Eine Mehrheit reicht aber leider nicht aus, wie wir in unserer eigenen Strasse erfahren konnten. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte, auf Anzüge entsprechend korrekt zu antworten. Sie wissen selber, wie hoch die Hürde einer Zweidrittelmehrheit ist.

In gleichem Zug fordere ich, unterirdische Quartierparkings zu fördern und die oberirdisch freigewordenen Parkflächen mit Pocketparks wie in der Falkensteinerstrasse einzurichten, damit die Lebensqualität in dem nicht von Grünräumen verwöhnten Gundeldinger Quartier erhöht wird. Der Regierungsrat schreibt lang und breit, wie teuer dies zu stehen komme, er geht aber überhaupt nicht auf das Wort Pocketparks ein. Er schreibt bloss, wie viel die Anwohnerparkkarte

komme gegenüber einem Platz in einem Quartierparking. Der Regierungsrat hat früher gesagt, dass er Quartierparkings fördern wolle, nun gibt er so eine Antwort. Ich finde das schon beinahe frech.

Ich verweise noch einmal auf die Veranstaltung im Gundeldinger Quartier. Eine der stärksten Forderungen war Tempo 30 im gesamten Quartier, ich glaube, es gab keine einzige Gegenstimme. In der Antwort des Regierungsrats heisst es, in der Thiersteinallee zum Beispiel solle nicht Tempo 30 eingeführt werden wegen den Trams. Diese Trams fahren auf der Thiersteinallee in relativ kurzen Abständen bis zur nächsten Haltestelle bzw. es sind Lichtsignale zwischen den Haltestellen. Es gibt keinen Grund, dass hier die Trams Tempo 50 fahren müssen. Ich weiss nicht, warum der Regierungsrat an diesem Tempo festhält. Ich kann verstehen, dass man die Meret-Oppenheim-Strasse zu Tempo 50 macht, da es dort zur Zeit sehr wenige Anwohner gibt, die überdies über sehr gute Fenster verfügen.

Alle anderen Antworten sind sehr unbefriedigend, und sie entsprechen nicht dem, was im Quartier gefordert wurde. Ich bitte, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie darauf geachtet, wie toll dieser Pocketpark an der Falkensteinerstrasse genutzt wird?

Michael Wüthrich (GB): Ich befinde mich relativ selten auf dieser Seite des Gundeldinger Quartiers, aber ich befinde mich relativ oft beim Restaurant Haltestelle beim Hinterausgang des Bahnhofs SBB. Wenn man dort die Leute sieht, die sich draussen aufhalten, kann man wirklich davon sprechen, dass der Aussenraum genutzt wird. Solche Parks können genutzt werden.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Als so genannte "Profi-Gundelianerin" möchte ich mich hier auch noch in die Diskussion einschalten. Das Verkehrskonzept wurde beschrieben im BVD, mit der Begründung, dass unüberbrückbare Differenzen im Quartier beständen. Das ist nicht wirklich so. Aber das BVD konnte uns nicht schlüssig erklären, warum das vorgeschlagene Verkehrskonzept das allein selig machende sein soll für unser Quartier. Wir haben uns mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgesprochen, und ich denke, dass das jetzt so in Ordnung ist.

Die Tempo 30-Zone wurde uns versprochen. Wenn das Verkehrskonzept nun zurückgestellt ist, dann sollen wenigstens die Tempo 30-Zonen eingeführt werden. Hiervon bin ich überzeugt, umso mehr als wir damals Messungen durchgeführt haben in der Güterstrasse. Das Tram ist wirklich keine Ausrede mehr. Das Tram muss nicht 50 km/h fahren, es kann praktisch kaum 50 km/h fahren, weil das Verkehrsaufkommen in unserem Quartier einfach zu hoch ist.

Ich wohne selber in der Dittingerstrasse. Wir haben versucht, eine Wohnstrasse zu initiieren, was problemlos durchgekommen ist. Wenn die Bürgerinnen und Bürger die Initiative ergreifen, dann bekommen wir den Support. Trotz allem denke ich, dass wir diesen Anzug stehen lassen müssen um zu schauen, ob diese versprochenen Massnahmen greifen. Ich würde das sehr gerne im Fokus meines Blicks behalten. In diesem Sinn bin ich für Stehenlassen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss mit vermeintlichen Meinungen der Bevölkerung des Gundeldinger Quartiers etwas aufräumen. Es gibt im Gundeli nicht nur Verkehrsverhinderer. Das Debakel mit dem letzten Verkehrskonzept wurde massgeblich mitverantwortet durch die Quartierkoordination und den neutralen Quartierverein, die leider nur den verkehrsverhindernden Teil der Bevölkerung abdecken. Es gibt auch noch Leute, die sehen, dass Verkehr nicht nur ein notwendiges Übel ist, sondern schlicht notwendig ist und daher nicht verhindert werden kann. Tempo 30 macht auf den erwähnten Strassen schlichtweg keinen Sinn, sondern führt nur zu mehr Staus, zu mehr Dreck, zu mehr Abgas und Lärm. Wir müssen endlich einen Realitycheck machen. Der Verkehr verschwindet nicht einfach, wenn wir ihn mühsamer machen. Es gibt Verkehr, der durch das Gundeli führen muss, und dieser wird nicht wegbleiben, wenn Tempo 30 eingeführt wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 919, 18.03.15 17:29:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5049 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität

[18.03.15 17:29:48, BVD, 13.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5014 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5014 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019

[18.03.15 17:30:14, BVD, 14.5167.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5167 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Wir haben das Thema im Grossen Rat schon mehrmals diskutiert. Der Grosse Rat hat im Jahr 2012 eine halbe Million Franken bewilligt für die Bewerbung zum Velo-City-Kongress in diesem Jahr. Diese Bewerbung war sehr gut, aber die ECF, der europäische Verband, der die Kongressstandorte zuschlägt, hat Nantes den Vorzug gegeben. Basel war aber in der Kopfgruppe und hat grosse und gute Chancen bei nächsten Bewerbungen, konkret also im Jahr 2019, den Kongress durchführen zu können.

Wir in Basel bezeichnen uns immer als Velostadt und als Vorzeigemodell. Wenn man eine Velostadt sein will und dies auch nach aussen tragen will, dann braucht es auch Leuchttürme, indem man Kongresse durchführt, bei denen Fachleute aus der ganzen Welt, in der Regel über 1000 Teilnehmer, zusammenkommen. Das ist eine gute und günstige Stadtmarketingmassnahme, die weltweit positive Ausstrahlung hat.

Es ist ein gut angelegtes Geld, einerseits von der Wertschöpfung her (Übernachtungen), andererseits auch angesichts der Propaganda für die Stadt. Wenn ich daran denke, was wir sonst ausgeben für Stadtmarketing, wenn ich daran denke, was die Regierung macht, wenn sie nach Hamburg oder Moskau reist, um dort Basel bekannt zu machen, oder angesichts des OSZE-Kongresses, der mehrere Millionen kostete, ist der Velo-City-Kongress direkt eine freudvolle Veranstaltung. Die Stadt wird nicht abgeriegelt, sondern die Leute können sich frei bewegen und einander begegnen.

Die Bewerbungschancen für Basel im Jahr 2019 sind sehr gut, man muss in diesem Jahr die Bewerbung neu platzieren. Es ist also der richtige Zeitpunkt, den Anzug stehen zu lassen, damit Basel diese Aufgabe wahrnehmen kann. Ich bin zuversichtlich, dass für die Finanzierung auch von der Privatwirtschaft her Beiträge fliessen werden. Es wäre schade, wenn das Ganze kurzfristig unter dem Siegel der Sparübungen abgewürgt würde.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen der Wortlaut von §8 der GO bekannt?

Jörg Vitelli (SP): Ich kenne viele gute Artikel in der GO, aber ich war nie Grossratspräsident.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen wie der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben. Offensichtlich war die Bewerbung 2012 doch nicht so gut, weil Basel den Zuschlag nicht bekommen hat. Sie sagen, Basel sei eine Velostadt. Wir hören aber immer wieder auch ganz andere Dinge von Ihnen, dass in Basel viel zu wenig getan werde für das Velo, Basel sei im gesamtschweizerischen Vergleich sogar ganz schlecht. Ist es nun eine Vorzeigesituation, oder sind wir doch nicht so gut? Ganz offensichtlich ist es auch ein Problem, das Geld zusammenzubekommen, es fehlen noch Fr. 1'500'000. Wir finden auch, dass es nicht Aufgabe des Regierungsrats ist, Geld zur Verfügung zu stellen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Weshalb möchte Ihnen der Regierungsrat beliebt machen, diesen Anzug abzuschreiben? Wie Jörg Vitelli zutreffend geschildert hat, war die Bewerbung von Basel ziemlich erfolgreich, wir sind unter einer Gruppe von über einem Dutzend Städte, die sich beworben haben, unter die letzten drei gekommen. Wir haben auch relativ differenzierte Feedbacks des Committee bekommen, weshalb wir nicht auf dem ersten Platz gelandet sind. Einerseits genügt es nicht, einen privaten Verein die Bewerbung machen zu lassen, sondern es muss die Stadt an sich sein. Andererseits konnte das Budget, das wir damals vorgelegt haben, nicht Schritt halten mit den Budgets anderer Städte.

Vor diesem Hintergrund hat die Basler Regierung entschieden, dass wir in der Priorisierung unserer Ausgaben den Velokongress zwar als *very nice to have* betrachten, aber nicht unbedingt als ein *need to have*. Im Zusammenhang mit der Veloförderung halte ich viel von diesem Kongress, aber ich würde noch viel lieber diese Million, die uns dieser Kongress im Minimum kosten würde, für Veloinfrastrukturen einsetzen, wenn ich denn entscheiden müsste und nicht einfach zwei Millionen zur Verfügung habe.

Angesichts der in einem angespannten Zustand sich befindenden Finanzlage möchte ich Sie namens der Regierung bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 920, 18.03.15 17:38:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5167 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen

[18.03.15 17:38:49, WSU, 14.5651.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Ich bin erstaunt. Es fällt nicht in den Aufgabenbereich der den Willen des Gesetzgebers vollziehenden Behörde, sich um den Wirkungsgrad dieser Broschüren oder ähnliches zu kümmern. Dies schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Interpellation und degradiert sich damit zum reinen Willensvollstrecker des Parlaments. Ganz anders tönte es noch im Jahr 2006. In seiner damaligen Antwort auf die Motion von Jürg Stöcklin stellte sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass der Auftrag, eine solche Broschüre zu finanzieren, rechtlich unzulässig und ein Eingriff in seinen ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich sei, ausser man würde das Gesetz entsprechend ändern. Eine solche Gesetzesänderung hat nicht stattgefunden.

Aus der Interpellationsantwort muss ich schliessen, dass der Regierungsrat die generelle Aufgabenüberprüfung nicht ernst genommen hat. Generelle Aufgabenüberprüfung bedeutet, jede Ausgabe des Kantons darauf zu prüfen, ob sie weiterhin sinnvoll und notwendig ist. Dazu gehört auch, zu prüfen, ob eine Publikation mit einem grossen Streuverlust und damit einem geringen Wirkungsgrad nicht eine Verschwendung von Steuergeldern ist und die Finanzierung einzustellen ist. Sich in diesem konkreten Beispiel hinter einen Entscheid des Grossen Rates zu verstecken, ist unredlich. Die Motion Stöcklin wurde als erledigt abgeschrieben, weil der Regierungsrat sagte, er erfülle das Anliegen in seinem eigenen Kompetenzbereich. Diejenigen unter Ihnen, die damals bereits in diesem Parlament sassen, hatten also gar keine Möglichkeit, sich dagegen auszusprechen.

Uns wurde kürzlich ein Entlastungspaket vorgelegt, welches Ausgabenkürzungen enthält, die schmerzen. Dass es der Regierungsrat vor diesem Hintergrund nicht für nötig hält, die Finanzierung von weit ausserhalb unseres Kantons gestreuter politischer Propaganda kritisch zu hinterfragen, ist störend um nicht zu sagen empörend. Ich fordere den Regierungsrat auf, diesen unhaltbaren Standpunkt zu überdenken und erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5651 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?

[18.03.15 17:41:53, WSU, 14.5652.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Als ich im Dezember 2014 diese Interpellation betreffend Life Science als "Klumpenrisiko" einreichte, wollte ich von der Abhängigkeit unseres Kantons von der Life Science warnen. Aber nach der Entscheidung der Nationalbank zur Aufwertung des Schweizer Frankens denke ich, dass wir uns zu diesem Punkt noch dringender Gedanken machen müssen. Die Abhängigkeit von globalen Playern ist sowieso immer riskant. Die Regierung will mit der Stärkung der Life Science-Industrie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Basel vorantreiben. Das ist für Basel sicher sehr wichtig, doch die anhaltende Diskussion zur Unternehmenssteuerreform III, der Euro-Franken-Wechselkurs sowie ständig drohende Umstrukturierungen innerhalb der Pharmaindustrie, die zu Entlassungen führen, sorgen für Verunsicherungen.

Natürlich sind mir die Bemühungen der Wirtschaftsförderung in verschiedenen Richtungen bekannt, vor allem im Logistikbereich. Dennoch wollte ich mit dieser Interpellation erfahren, ob für den Standort Basel ausser der Life Science ernsthafte Alternativen bestehen. Das ist offenbar nicht der Fall. Die Antwort der Regierung zeigt eindeutig, dass wir zu stark an die Life Science gebunden sind und trotz der Bemühung der Regierung keine wirklichen Alternativen bestehen. Ich werde diese Idee weiter verfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5652 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel

[18.03.15 17:44:21, WSU, 14.5656.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Es ist schon länger her, in der Kürze liegt die Würze, ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5656 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

[18.03.15 17:45:00, WSU, 14.5676.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin etwas enttäuscht von der mutlosen Antwort, die ich auf meine Interpellation erhalten habe. Diese stammt vom 12. Dezember 2014, als bekannt wurde, wie der Bundesrat die unselige Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen gedenkt, nämlich mit Kürzungen von Kontingenten, was unseren Kanton ganz massiv belasten wird. Ich habe mit meinen Fragen versucht, dem Regierungsrat einen Stachel zu geben, mit Überzeugung und Vehemenz vorstellig zu werden beim Bund. Das ist nicht ganz gelungen, wie ich sehe. Inzwischen wissen wir, dass die Befürchtungen sich bestätigt haben, die Vernehmlassungsvorlage zeigt, dass wir nicht nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten verschärfte Kontingente haben werden, sondern auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden der Begrenzung unterstellt werden.

Im Moment gibt es eine gewisse Entspannung dadurch, dass die Frankenstärke das wirtschaftliche Wachstum doch ziemlich ausgebremst hat. Man muss ja fast dankbar sein, dass wir eine stagnierende Konjunktur zu erwarten haben,

dass Firmen ihre Mitarbeitenden entlassen, dass sie ihre Produktion auslagern. Zynismus beiseite: Die Situation ist nicht gelöst. Wir warten darauf, dass die Umsetzung konkret wird und wir dann sehen, mit welchen Einschränkungen wir künftig umgehen müssen.

Beruhigend ist immerhin, dass die Strategie des Regierungsrats bislang unter den grosszügigeren Kontingenten aufgegangen war, man hat offenbar die Drähte gefunden, um zu den notwendigen Kontingenten zu kommen. Im Jahr 2015 waren aber die kantonalen Kontingente bereits Ende Februar aufgebraucht. Wir knappen jetzt schon an den Bundesreserven der Kontingente, und nur dank der stagnierenden Situation geht man davon aus, dass es knapp reichen könnte für dieses Jahr.

Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort, weil ich der Antwort doch auch entnehmen kann, dass sich der Regierungsrat nicht einfach um die angespannte Lage foutiert und am Ball bleibt, aber ich erwarte, dass bei Zuspitzen der Situation etwas weniger diplomatische Massnahmen ergriffen werden, etwa, dass man eine nicht ganz so diplomatisch korrekte Verknüpfung mit den Finanzausgleichszahlungen zwischen den Kantonen herstellen könnte und so gewisse Instrumente bemühen könnte, von denen man heute noch keinen Gebrauch gemacht hat, weil es auf eine nette Art und Weise noch gegangen ist. Ich erwarte also vom Regierungsrat, dass er künftig die Ellbogen ausfährt und die Krallen wetzt und sich mit einer neuen Energie für unseren Wirtschaftsstandort einsetzt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5676 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt

[18.03.15 17:49:19, WSU, 15.5002.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5002 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Pascal Pfister betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative

[18.03.15 17:49:58, WSU, 15.5012.02, BIN]

Pascal Pfister (SP): Ich kann gleich an das Votum von Andrea Knellwolf anknüpfen. Ein anderer Weg, um dem Problem des Fachkräftemangels zu begegnen ist, dass man die Inländer besser darauf vorbereitet, dass sie diese Jobs übernehmen können. Die Interpellation hat gezeigt, dass es da durchaus auch Bereiche gibt, im Gesundheitswesen etwa, aber auch im IT-Bereich, bei Handwerkern und in der Gastronomie, wo solche Leute gesucht werden. Ich wünsche mir etwas mehr Unterstützung bei der SVP, wir haben diese Diskussion heute Morgen ja geführt. Aber auf der anderen Seite muss man der SVP auch sagen, dass es gewisse Profile für Jobs gibt, etwa Marketingexperten für den amerikanischen oder indischen Raum, die man auch im Inland nicht findet. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5012 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Talha Ugur Camlibel betreffend Plastik-Recycling

[18.03.15 17:51:36, WSU, 15.5043.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (GB): Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation teilweise befriedigt. Die Antwort ist sicher sorgfältig formuliert, aber ich verstehe nicht ganz, wieso die SBB die Abfalltrennung und das PET-Recycling so konsequent fordern, wenn dieses nicht kostendeckend ist. Momentan werden auf Bundesebene sowohl das Umweltschutzgesetz als auch technische Verordnungen revidiert. Bis Ende 2015 sollte klar sein, ob und welche neuen Vorschriften für den Bereich Plastik-Recycling gelten. Ich werde mich in den kommenden Wochen und Monaten noch etwas intensiver mit dem Thema beschäftigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5043 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen

[18.03.15 17:53:32, WSU, 12.5316.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5316 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5316 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Littering-Anteil ist zu senken

[18.03.15 17:54:01, WSU, 12.5302.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5302 abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

In diesem Anzug geht es um ein Problem, das wir absolut nicht im Griff haben. Trotzdem habe ich dafür Verständnis, wenn Sie ihn abschreiben möchten. Es gleicht jedoch einer Kapitulation vor dem illegalen Wegwerfen des Abfalls. Dies bestätigt auch die Antwort des Regierungsrats. Er geht noch einen Schritt weiter, indem er in diesem Bereich nicht gerade zuversichtlich ist und sogar eine weitere Zunahme prophezeit. Dies stimmt mich nachdenklich.

Obwohl Basel nicht die einzige Stadt der Schweiz ist, die mit dem Littering kämpft, bin ich der Meinung, dass zwingend mehr dagegen getan werden muss. Hinter dem erwähnten 5-Säulen-Konzept kann ich stehen, aber offenbar funktioniert es zu wenig oder die Prioritäten sind falsch gesetzt. Basel gleicht vor allem in den Sommermonaten am Rheinbord oder am Wochenende in der ganzen Stadt einer Abfallhalde, erstaunlicherweise mehr als in vielen grossen Städten im Ausland. Die Wegwerfmentalität stört mich, vor allem wenn wenige Meter daneben ein Abfalleimer steht. Man ist zu faul, um Aufzustehen.

Mit vermehrter Repression und intensivem Bussenverteilen würde eine Verbesserung eintreten. Zureden nützt nichts und ist verlorene Zeit. Die Prävention gehört aber meiner Meinung nach auch dazu und etwas vermehrt in den Schulbetrieb,

obwohl man dies in der Kinderstube hätte lernen sollen. Der Anzug von Rolf von Aarburg betreffend Verbot der kleinen Plastiksäcke, welche regelmässig im Rhein schwimmen oder durch die Luft gewirbelt werden, geht für mich in die richtige Richtung. Aber eine Mehrheit des Grossen Rates wollte dies nicht einmal vom Regierungsrat prüfen lassen. Ich hoffe, dass es auf eidgenössischer Ebene eingeführt wird. Wer Abfall mitnimmt, soll ihn auch bezahlen müssen.

Trotzdem freue ich mich wieder auf die wärmere Jahreszeit am Rhein und wünsche mir, dass das 5-Säulen-Konzept konsequent angewendet und durchgesetzt wird. Bussen gehören vermehrt verteilt. Über ein erneutes Berichten darüber, ob sich der Zustand in zwei Jahren gebessert hat, wäre ich dankbar. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 921, 18.03.15 17:57:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5302 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2015, 20:00 Uhr

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren

[18.03.15 20:00:28, WSU, 12.5259.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5259 abzuschreiben.

Nora Bertschi (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ursula Metzger will, dass die Kosten des U-Abo's in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von Sozialhilfe abhängigen Asylbewerbern in die laufende Berechnung mit einbezogen werden. Der Regierungsrat führt aus, dass dies nicht notwendig sei, da es diesen Personen zuzumuten sei, innerhalb der Stadt zu Fuss zu gehen.

Das muss man bestreiten. Asylheime werden aktuell am Stadtrand gebaut, es handelt sich bei den Bewohnern gerade auch um Frauen und Kinder. Diesen Personen kann nicht zugemutet werden, zu Fuss zu gehen. Als ich meine Steuererklärung ausgefüllt habe, konnte ich die Kosten für das U-Abo abziehen, obwohl ich selber in Basel-Stadt wohne und arbeite. Man geht also davon aus, dass mir nicht zuzumuten ist, zu Fuss zu gehen. Das Gleiche muss auch für Personen gelten, die Ursula Metzger meint. Man kann nicht in zwei Kategorien Menschen denken. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Ich spreche als Fraktionssprecherin. Ich möchte Ihnen beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Nora Bertschi hat eigentlich schon alles gesagt. Auch ich bin der Meinung, dass man sich vor Augen führen muss, dass

das Empfangszentrum sich beim Zoll Otterbach befindet und damit nicht im Zentrum liegt. Die jungen männlichen Asylbewerber werden bei Brugglingen untergebracht, auch das ist nicht in nächster Nähe. Die Erklärung des Regierungsrats ist also nicht genügend, um diesen Anzug abzuschreiben. Ich würde mich auch nicht dagegen sträuben, wenn man die U-Abo's bei Sozialhilfebezüglern allgemein in den Grundbedarf einrechnen würde und so allen Menschen, die so knapp über die Runden kommen müssen, zu ermöglichen, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man Gast in einem Land ist, muss man sich anständig verhalten. Ich war im Kleinbasel unterwegs. Wenn man die Leute im Kleinbasel reden hört, spürt man, dass kein Verständnis mehr für diese Sachen da ist. Ich bitte Sie, auch daran zu denken. Wenn wir uns in einem anderen Land so aufführen, werden wir eingesperrt und gefoltert, aber bei uns in Basel kann man alles machen. Dass man nun noch Asyltouristen unterstützen will, das geht eindeutig zu weit. Ich habe schon einmal ein Interview im Magazin des Tagesanzeigers gegeben unter "Ein Tag im Leben von". Es hat 30 Seiten Leserbriefe gehagelt, das war 1989. Ich hatte damals gesagt, dass ich mich freuen würde, wenn statt der vielen jungen Männer aus Jugoslawien und der Türkei junge Frauen kommen würden.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber, zum Thema zu sprechen.**

Eric Weber (fraktionslos): Ich stehe sehr unter Druck wegen des Wahlgesetzes. Es geht um Asylbewerber. Ich habe eine Wählerschaft. Wir waren 10 Grossräte, nun sind wir 15 Grossräte mit der SVP, und bei den nächsten Wahlen werden auch andere Leute antreten. Es kann nicht sein, dass man den Asylbewerbern alles bezahlt. Dann stehe ich hier im Parlament und muss für mein Überleben kämpfen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Sie haben die Ausführungen des Regierungsrats lesen können. Wir sind der Meinung, dass es nicht angezeigt ist, dass man diese zusätzliche Leistung ausrichtet, weil die Situation in der Tat so ist, dass diese Personen über ein grösseres Zeitbudget verfügen als die meisten von uns. Nora Bertschi geht davon aus, dass jeder und jede dieses U-Abo hat und es in der Steuererklärung entsprechend abziehen kann. Es ist aber natürlich so, dass die meisten von uns ein engeres Zeitbudget haben und deshalb darauf angewiesen sind. Wir wissen um die Knappheit der Mittel. Daher ist es ein Abwägen, und eine zusätzliche Aufgabe hier bedeutet oft einen Abbau dort. In Abwägung dieser Tatsachen kommt der Regierungsrat zum Schluss, Ihnen zu empfehlen, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 922, 18.03.15 20:08:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5259 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel

[18.03.15 20:09:11, GD, 10.5149.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5149 abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Spitallandschaft ist in der ganzen Schweiz im Umbruch, so auch in unserer Region. Gerade über den Jahreswechsel konnte man viel aus der Nordwestschweiz erfahren. So konnte man in den Zeitungen Titel lesen wie "Kampf der Spitäler" oder "Abgänge beim Kader schwächen das Bruderholz" oder "Vertrauensverlust gewisser Spitäler". Es waren jedoch nicht nur negative Schlagzeilen, sondern es gab auch einen Funken Hoffnung, dass vermehrt zusammengearbeitet wird oder sogar hinter verschlossenen Türen eine gemeinsame Trägerschaft Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Universitätsspital Wirklichkeit werden könnte. Ob etwas daran ist oder ob es nur ein Gerücht ist, wussten wir bis letzte Woche nicht. Dann gab es eine neue Schlagzeile in einer anderen Zeitung. Da liest man, dass Basler Spitäler enger zusammenrücken würden. Das hat mich natürlich sehr gefreut. Sie sehen, monatlich wechseln die Schlagzeilen. Man wusste nicht, worum es überhaupt geht.

Und genau solche Überlegungen sind im vorliegenden Anzug enthalten. Somit ist der Anzug nicht etwa veraltet, sondern topaktuell. Zu den Fragen, welche weiteren Kliniken auf dem Areal des Universitätsspitals konzentriert werden können, wird nichts geschrieben, obwohl zum Beispiel die Augenklinik seit über 10 Jahren im Gespräch ist und man sie nicht nur administrativ sondern auch physisch an den Standort des Universitätsspitals verlegen will. Auch aus raumplanerischer Überlegung wäre das eine interessante Frage. Zu einer Konzentration auf dem Gelände des Universitätsspitals sowie allfällige Kostenauswirkungen wird ebenfalls nichts berichtet. Auch zur Frage des Einbezugs von Basel-Landschaft und zur Frage, ob allenfalls Spezialgebiete verschoben werden, sei es nach Liestal oder an den Standort des Universitätsspitals, wird ebenfalls geschwiegen oder es ist allenfalls noch etwas verfrüht, darüber zu berichten.

Dass wir in der Region eine Überkapazität an Betten und Doppelspurigkeiten haben, ist ebenfalls klar. In diesem Sinne ist es doppelt wichtig, dass dieser Anzug noch stehen gelassen wird. Es ist für alle von uns sehr interessant zu wissen, wie die Geschichte weitergeht, und ich wäre dankbar, wenn dieser Anzug stehen gelassen würde.

Philippe Macherel (SP): Ich gehe inhaltlich mit Vielem einig, was Lorenz Nägelin gesagt hat. Trotzdem empfiehlt Ihnen die SP, diesen Anzug jetzt abzuschreiben. Der Anzug ist fünf Jahre alt, wäre der Anzug ein Kind, käme er in diesem Jahr in den Kindergarten. Er bezieht sich auf die Verhältnisse von vor fünf Jahren und nicht auf die aktuellen Ereignisse. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass noch vor den Sommerferien die Kommissionsberichte zum Neubau des Klinikums 2 in den Grossen Rat kommen werden, ich muss Ihnen auch nicht sagen, dass Regierungsrat Lukas Engelberger Kontakt aufgenommen hat mit den Baselbieter Behörden in dieser Sache. Er hat uns heute Morgen gesagt, dass er noch vor den Sommerferien mit einer grösseren Mitteilung vor die Presse treten würde.

Ich bin der Meinung, wir sollten diesen Anzug jetzt abschreiben, wir sollten aber wach bleiben und gegebenenfalls im Lauf des Jahres einen neuen Anzug einreichen mit einer präzisierten Fragestellung, die die aktuellen Entwicklungen mit einbezieht. Denn wenn wir diesen Anzug jetzt stehen lassen, befürchte ich, dass in zwei Jahren eine etwa gleich aussagekräftige Antwort gegeben wird. Und was denkt sich schliesslich der durchschnittliche Landrat, wenn er hören muss, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt heute einen Anzug stehen lässt, der heisst "Anzug betreffen Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des USB". Die Emotionen werden wahrscheinlich wieder hochgehen. Darum bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben, und ich kann Ihnen nur empfehlen, den weisen Ausführungen von Philippe Macherel Folge zu leisten und tatsächlich nicht auf dieser Bahn formell weiterzufahren. Dass es mit dem Thema weitergeht, ist klar. Es wurde erwähnt, dass wir zum Einen die bauliche Entwicklung rund um das Klinikum 2 anstehen haben sowie den weiteren Entwicklungsperimeter am Standort USB. Dieser Bebauungsplan wird bald in den Grossen Rat kommen. Dort werden Sie mit den Ausführungen der involvierten Kommissionen Grundlagen für eine Entscheidungsfindung zum Thema Bebauungsplan finden.

Wir haben mitgeteilt, dass wir bis zu den Sommerferien versuchen wollen, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln für das Universitätsspital Basel und das Kantonsspital Basel-Landschaft. Wir haben zwei Zielvorgaben einzulösen. Wir möchten die medizinische Versorgung für unsere Bevölkerung optimieren, die hoch spezialisierte universitäre Medizin am Standort Basel sichern und stärken und die Kostenentwicklung eindämmen. Wir sind auch nicht viel weiter als im Kindergarten, wenn ich diese Metapher aufnehmen darf, wir sind am Anfang. Es ist ein ambitionierter Fahrplan, und ich kann Ihnen hier noch kein Resultat sondern nur meine besten Bemühungen versprechen, bis zu den Sommerferien mit den Partnern in Basel-Landschaft eine Strategie gemeinsam zu definieren und Wege aufzuzeigen, wie diese umsetzbar wäre.

Sie werden von uns hören, und der Anzug kann getrost abgeschrieben werden. Niemand würde das als ein Signal gegen eine weitere Zusammenarbeit interpretieren, im Gegenteil, es ist ja von allen Sprechenden betont worden, dass wir in dieser Richtung unterstützt werden. Dafür bin ich auch sehr dankbar.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 923, 18.03.15 20:17:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5149 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

[18.03.15 20:18:13, GD, 10.5204.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5204 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Da stehen wir wieder, die Regierung Basel-Stadt weigert sich leider, einen Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis durchzuführen. Genf ist dabei, etwas zu planen, Bern hat letzte Woche wieder Ja gesagt, aber Basel-Stadt sagt, dies sei nicht möglich. Die Regierung beruft sich auf ein Gutachten von Martin Killias, das man nicht einfach so stehen lassen muss. Es gibt auch Kritik an dem Gutachten. Es ist auch ein anderes Gutachten unterwegs. Weiter sagt die Regierung, es müsse unentgeltlich sein. Dann soll man doch den Versuch machen und das Cannabis als Pilotprojekt unentgeltlich anbieten.

Auch als wissenschaftlicher Versuch gehe das nicht durch, heisst es ausserdem, weil die Vorgaben nicht eingehalten werden könnten. Wenn man so einen wissenschaftlichen Versuch machen will, macht man ihn nie. Ich gehe davon aus, dass am Anfang, als man das Projekt mit Heroin gestartet hat, auch nicht gedacht hat, dass es mit Heroinabhängigen kein Problem gebe, da sie sich an alles halten würden. Man muss den Willen haben, aber der ist nicht da. Ich weiss nicht warum. Weil es auf drei Departemente verteilt würde und niemand so richtig will? Sieht man die Notwendigkeit nicht? Ist es wegen der schwierigen Finanzlage? Doch finanziell wäre hier einiges herauszuholen, es wäre interessant für die Wirtschaft, aber auch aus gesundheitlichen Aspekten wäre es sinnvoll. Wir wissen heute noch nicht, was Cannabis bewirkt. Wir haben es zwar im Strassenverkehr verboten, aber wir wissen nicht, wie lange Cannabis überhaupt nachweisbar ist.

Prävention können wir auch nicht richtig ausüben, weil es verboten ist und wer meldet sich schon gerne und sagt, dass er vier Mal täglich kiff. Die Notwendigkeit ist da, ich verstehe wirklich nicht, warum sich die Regierung weigert. Ich bitte Sie sehr, den Anzug noch einmal stehen zu lassen und der Regierung den Auftrag zu geben, einen Pilotversuch durchzuführen. Der Bund wird es nicht machen, der Druck muss von den Kantonen kommen. Der Bund hat gesagt, dass er dies prüfen würde, wenn die Kantone dies wollten.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei empfiehlt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Kritik von Tanja Soland an die Adresse der Regierung empfinde ich in dieser Frage als ziemlich unfair. Die Regierung hat in ihrer Antwort ganz klar geschrieben, dass der Handlungsspielraum für den Kanton aufgrund des geltenden Bundesgesetzes sehr eingeschränkt sei. Ich glaube, niemand hier drin hat die Allmachtsphantasie, dass wir links oder rechts oder oben oder unten am Bundesgesetz vorbei hier im kleinen Kanton Basel-Stadt etwas anderes machen, als was rechtlich möglich ist.

Ich habe das Gefühl, dass zwei Themen vermischt werden. Das eine Thema betrifft alles, was mit Liberalisierung bis hin zur Legalisierung von Cannabis zu tun hat. Das ist eine Diskussion, die vielerorts schon lange geführt wird, und es ist beileibe nicht so, dass hier in letzter Klarheit gesagt werden kann, welches die Risiken sind, welches der Nutzen ist. Diese

Diskussion muss aber auf Bundesebene geführt werden und nicht in einem einzelnen Kanton. Das andere ist das Anliegen des Anzugs, einen Pilotversuch in Basel-Stadt durchzuführen. Das wäre dann tatsächlich nur unter diesen relativ engen Vorgaben aufgrund des Bundesgesetzes möglich. Wenn dann eine Ausnahmegewilligung erteilt würde, dann müsste das nach diesen Vorgaben geschehen und es müsste ein wissenschaftlicher Pilotversuch sein.

Ich kenne niemanden, der regelmässig Cannabis konsumiert und bereit wäre, das in geschlossenen Räumen unter wissenschaftlicher Oberaufsicht zu tun. Das ist eine Illusion. Deswegen bin ich der Meinung, dass es zwar ein absolut begründetes Anliegen ist, aber dass es an die falsche Adresse geschickt wurde. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er einer Liberalisierung grundsätzlich positiv gegenüberstehe, aber dass dies eine Frage sei, die tatsächlich auf Bundesebene geklärt werden müsse. Deswegen empfehlen wir Ihnen, diesen Anzug jetzt abzuschreiben.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug jetzt abzuschreiben. Wir können uns der Argumentation von Michael Koechlin betreffend Abschreiben anschliessen, auch in einigen anderen Punkten. Auch wir sind nicht der Ansicht, dass es sinnvoll ist, diesen Anzug noch einmal zwei Jahre mit uns herumzutragen. Wir haben genügend oft gelesen und gehört, dass das einfach nicht geht. Es ist einerseits bundesrechtswidrig, die Ausnahmegewilligung bekommt man nicht so einfach. Entsprechend ist Ihr Wunsch nach einer kontrollierten Abgabe nur möglich in einer sehr beaufsichtigten Institution. Das scheint uns nicht wirklich praktikabel zu sein. Gerade Sie als Juristin, Tanja Soland, sollten wissen, dass hier Bundesrecht gilt.

Wir unterscheiden uns von der liberaldemokratischen Fraktion, als dass wir ganz klar der Meinung sind, dass Cannabis nicht legalisiert werden darf, und wir hoffen, dass auch der Regierungsrat zu diesem Schluss kommen wird. Cannabis ist eine Droge, Drogen gehören nicht legalisiert und entkriminalisiert. Denn letztlich ist Cannabis eine Einstiegsdroge, und wir müssen alles daran setzen, dass diese Droge sich nicht weiter ausbreiten kann. Wenn wir Cannabis legalisieren würden, würde der Cannabiskonsum nicht sinken, im Gegenteil, die damalige Intervention in Bezug auf die Hanfläden, die es in unserem Kanton gab, hat gezeigt, dass im Anschluss an das Schliessen dieser Läden der Cannabiskonsum gesenkt wurde.

Es gibt viele Wissenschaftler, die sich mit dem Thema Cannabis auseinandergesetzt haben. Ich vertraue unter anderem auf die Worte von Prof. Dr. Anita Riecher-Rössler von der universitären psychiatrischen Klinik Basel-Stadt, die ganz klar sagt, dass die Auswirkungen von Cannabis gravierend sind, dass Cannabis Psychosen auslösen kann und dass die Gefahr zu gross ist, dass die Folgen eines Cannabiskonsums einen nachhaltigen Schaden verursachen. Ich muss schmunzeln, wenn uns Tanja Soland erzählt, dass das auch wirtschaftlich sinnvoll wäre, wenn wir Cannabis legalisieren oder in solchen Versuchsprojekten entkriminalisieren würden. Denn letztlich sind die Folgekosten von Psychosen weitaus teurer, das kostet im Gesundheitswesen, wo bekanntlich die Kosten schon heute nicht so tief sind.

Die Lösung, die Tanja Soland vorschlägt, ist nicht praktikabel und rechtlich nicht zulässig. Es ist ein Vorschlag, der in Richtung Legalisierung einer Droge geht. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Vielleicht werden wir von einem weiteren Sprecher hören, dass Alkohol ja auch eine Droge sei. Aber der Kanton Basel-Stadt betreibt keine aktive Abgabe von Alkohol, im Gegenteil. Der Bund fährt sehr teure, millionenschwere Kampagnen gegen den Konsum von Alkohol. Sie alle, die wahrscheinlich für diese Liberalisierung stimmen werden, gehören zu denen, die mehrheitlich auch das Rauchen verbieten wollen. Sie sind inkonsequent, wenn Sie einerseits das Cannabis entkriminalisieren wollen und gleichzeitig den Raucher im Restaurant kriminalisieren. Das ist aus meiner Sicht eine seltsame Logik.

Ich bitte Sie inständig, diesen Vorstoss endgültig abzuschreiben. Damit setzen wir ein Zeichen, dass wir dieses Pilotprojekt nicht wollen und dass wir gegen die Liberalisierung von Cannabis sind. Das vom Regierungsrat angesprochene 4-Säulen-Prinzip erachte ich als sinnvoll. Wir machen im Bereich Drogenpolitik viel, das soll man auch weiterhin so tun. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Sensibilisierung für dieses Thema beim Gesundheitsdepartement fehlt, im Gegenteil, es gibt eine positive Entgegennahme des Themas, aber wir können es dabei belassen und den Anzug heute abschreiben.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Glauben Sie nicht, dass die durch Cannabis ausgelöste Psychose durch die Legalisierung besser in Kontrolle kommen könnte und dadurch auch weniger vorkommen würde?

Joël Thüring (SVP): Nein, das denke ich nicht. Ich denke, es wird mehr Psychosen geben, wenn man den Cannabiskonsum freigibt, da es mehr Leute gibt, die in Versuchung geraten, Cannabis zu konsumieren. Somit ist die Chance, dass es zusätzliche Psychosen geben wird, grösser.

Mirjam Ballmer (GB): Die Diskussion, die Joël Thüring über Sinn und Unsinn der Legalisierung angefangen hat, können wir heute nicht austragen. Aber er hat von Wissenschaftlichkeit gesprochen und kurz darauf gesagt, er denke, dass es mehr Psychosen geben werde. Man kann hier einfach festhalten, dass die Illegalität dieser Substanz, das Problem, das wir mit Psychosen haben, sicher nicht löst.

Ich möchte vor allem Michael Koechlin eine kurze Anregung zu seinen Argumenten geben. Ich bin erstaunt. Basel, die sich als liberale Stadt immer wieder für die offene Haltung gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen gezeigt hat, diese

Stadt, die auch in der Drogenpolitik eine grosse Pionierarbeit geleistet hat, diese Stadt will bei diesem Thema, das in der Gesellschaft ein grosses Thema ist, keine liberale Haltung einnehmen, obwohl andere Städte dies offenbar können. Ich begreife diese nichtliberale Haltung der liberalen Partei nicht ganz.

Ich würde Ihnen empfehlen, sich noch einmal dazu Gedanken zu machen und diesen Vorstoss stehen zu lassen.

Einzelvoten

Otto Schmid (SP): Ich setze mich mit diesem Thema beruflich seit über 20 Jahren auseinander. Ich möchte betonen, dass es sich hierbei nicht um eine Legalisierung von Cannabis handelt, sondern um eine Regulierung. Darauf, was das genau bedeutet, werde ich nachher zurückkommen. Zudem geht es um ein Pilotprojekt und nicht um eine grundsätzliche Regulierung.

Zum Gesundheitlichen: Es gibt einen Zusammenhang zwischen Cannabis-Konsum und Psychose. Es gibt aber bisher weltweit keine einzige Studie, die wirklich belegt, dass Cannabis-Konsum zu Psychosen oder Schizophrenie führt, wenn nicht eine besondere Disposition dazu besteht. Ebenfalls gibt es keine Studie, die belegt, dass Cannabis eine Einstiegsdroge ist.

Zum Juristischen: Ich weiss nicht, ob Sie mit dem aktuell herrschenden Zustand wirklich zufrieden sind. Ich bin es nicht, und dabei möchte ich Joël Thüring widersprechen. Wir konnten in den vergangenen Jahren beobachten, dass Repression in dieser Weise nichts bringt. Der Cannabis-Konsum wird nicht reduziert, auch wenn in gewissen Kantonen eine sehr rigorose Vorgehensweise gegen Kiffer herrscht. Was heisst in diesem Zusammenhang Regulierung? Es gibt letztendlich durch die Regulierung von Cannabis viele Vorteile. Erstens gibt es einen erhöhten Jugendschutz, zweitens gibt es ein besseres präventives Einwirken, ein problematischer Konsum würde besser wahrgenommen und man könnte frühzeitig intervenieren. Drittens könnte die Qualität von Cannabis besser kontrolliert werden, es bräuchte meiner Meinung nach auch eine klare Deklaration der Inhaltsstoffe, wie das bei Tabak und Alkohol auch notwendig ist. Die Substanz wäre dadurch weniger gefährlich. Und viertens würde der Schwarzmarkt minimiert werden. Wenn Sie also die Million Schweizerfranken, die der Cannabis-Schwarzmarkt jährlich in etwa generiert, weiterhin der Drogenmafia schenken möchten, dann sollten Sie diesen Anzug jetzt abschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): Dank der sehr demokratisch denkenden Partei SVP stehe ich hier am Rednerpult. Der Anzug von Tanja Soland stimmt mich ein wenig nachdenklich. In meinem Berufsleben als Grenzwächter habe ich das Gesetz stets treu umgesetzt. Wir haben Schmuggler oder Cannabis-Konsumenten der zuständigen Behörde zugeführt. Jahrzehntlang war ich der Meinung, dass man Cannabis-Konsum so eindämmen kann. Und hat es etwas gebracht? Kiffen heute weniger Jugendliche als früher? Und sind Jugendliche vor Dealern und kriminellen Gruppen besser geschützt als früher? Meiner Ansicht nach ist dies nicht der Fall.

Wie sieht die heutige Realität in Basel aus? Dealer und Banden sowie Drogenkartelle übernehmen in Basel aber auch europaweit den Cannabis-Handel. Das Geschäft mit dem Gras wird immer mehr durch harte Drogen von Grosshändlern kontrolliert. Zudem hat der Terrorismus das Geschäft mit dem Marihuana als Finanzquelle entdeckt. Der Markt ist so gut organisiert, dass trotz grosser Anstrengungen der Trend nach illegalem Marihuana-Verkauf enorm nach oben geht.

Ich bin sehr daran interessiert, dass Jugendliche die Gefahren von Cannabis kennen oder die Finger davon lassen, wie sie dies beim Alkohol eigentlich auch tun sollten. Aber in unserem System gibt es kaum Aufklärung an den Schulen und bei jugendlichen Konsumenten. Vielleicht sollte man für dieses Thema auch ein Köfferchen erfinden? Die Dealer wollen immer noch stärkeres Gras züchten, um ihre Gewinne zu maximieren. Niemand kann sie daran hindern, die Folgen sind bekannt. Statt dass die Jugendlichen Marihuana mit kontrolliertem niedrigem THC-Gehalt rauchen, kaufen sie illegal das Marihuana mit sehr hohem THC-Gehalt. Was ihnen die Dealer anbieten, ist schon vergleichbar mit harten Drogen. Dies macht wirklich süchtig, der THC-Wert ist dermassen hoch, dass dies fast an ein Opiat grenzt.

Ist diese Entwicklung eine direkte Folge des Verbots oder der Repression? Ich bin gegen jeglichen Drogenkonsum, Drogen gemäss Betäubungsmittelgesetz. Wenn wir kontrolliertes Cannabis in einem Pilotversuch kontrolliert abgeben, verlieren dann nicht die Dealer mit ihren gefährlichen Marihuana-Produkten den Marktanteil? Ist es nicht besser, wenn Jugendliche und Erwachsene, wenn sie schon konsumieren, kontrolliertes und nicht unbedingt süchtig machendes Marihuana rauchen? Eine kontrollierte Abgabe von Marihuana würde unsere Polizisten zudem enorm entlasten. So könnten sie vermehrt gegen den Einbruchtourismus oder gegen Verbrechen oder sogar gegen Handel von starken Drogen sich einsetzen.

Einige Bundesstaaten im konservativen Amerika haben das Konsumieren von Marihuana legalisiert. Auffallend ist, dass seitdem die Toten aufgrund des Konsums von Opiaten massiv zurückgegangen sind. Barack Obama möchte dies in ganz Amerika umsetzen, wie heute in 20 Minuten stand. Die Mehrheit des Parlaments der Stadt Bern will übrigens einen Versuch starten. Lassen wir den Anzug stehen. So können wir Erkenntnisse von Bern in unsere Entscheidungen mit einfließen lassen. Dies alles sollte man doch abklären, bevor wir den Anzug von Tanja Soland abschreiben.

Raoul Furlano (LDP): Ich habe mich nicht vorbereitet, aber ich möchte gerne als Arzt ein paar Gedanken einbringen. Cannabis ist von mir aus gesehen ein Medikament, eine Droge. Ich sehe immense ethische Probleme, wenn eine solche Droge heute kontrolliert an gewisse Leute abgegeben und daraus eine wissenschaftliche Studie gemacht wird. Wer heute

wissenschaftliche Studien mit Menschen durchführt, weiss, dass dies riesige Hürden darstellen.

Wir wissen ausserdem bis heute nicht, wie schädlich Cannabis ist. Halten wir uns doch einfach an die Facts. Unser Drogenfachexperte mit 20 Jahren Erfahrung, Otto Schmid, hat absolut recht. Wir wissen einfach noch zu wenig. Wenn wir zu wenig darüber wissen, sollte man Studien vorliegen haben. Handkehrum sind aber solche Studien bereits im Gange, ich habe noch die letzte Publikation in einer renommierten amerikanischen Zeitschrift gelesen. In Colorado ist Cannabis seit einem Jahr legalisiert, und sie haben jetzt die ersten Auswertungen gemacht. Auch da ist man sich noch überhaupt nicht im Klaren, weder im Guten noch im Schlechten, einzig darüber, dass die Unfälle zugenommen haben, weil vermehrt Alkohol und Marihuana konsumiert worden war. Die Kosten des Gesundheitswesens sind seither aufgrund von Konsultationen bei Notfallstationen gestiegen. Deshalb muss ich zum jetzigen Zeitpunkt mit aller Sympathie für eine Prüfung empfehlen, den Anzug abzuschreiben.

Zwischenfragen

Otto Schmid (SP): Sie sagen, Cannabis sei für Sie ein Medikament. Warum soll dieses Medikament dann nicht wissenschaftlich untersucht werden sondern weiterhin auf dem Schwarzmarkt illegal konsumiert werden?

Raoul Furlano (LDP): Das ist der springende Punkt. Wenn ich es als Medikament einsetze, dann habe ich eine Patientengruppe, die von Cannabis profitieren würde. Hier sprechen wir nicht von Patientengruppen, sondern von der Bevölkerung, und das ist das Gefährliche. Ich hätte keine Freude, wenn meine beiden Söhne frei kiffen könnten.

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben gesagt, es hätte mehr Unfälle gegeben. Kann es nicht sein, dass es mehr Unfälle gibt, weil der THC-Wert von illegalen Drogen so hoch ist? Ist es nicht möglich, dass es weniger Unfälle gibt, wenn der THC-Wert von legalen Drogen niedriger ist?

Raoul Furlano (LDP): Ich möchte eben vermeiden, dass wir spekulative Aussagen machen. Wir wissen es einfach nicht, ich kann auf Ihre Frage ehrlich nicht antworten.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin Strafverteidiger, ich habe mit der repressiven Seite zu tun, auch im Umgang mit weichen Drogen. Früher nannte man Cannabis die weiche Droge und Heroin und Kokain die harten Drogen. Im Umgang mit weichen Drogen bin ich familiär vorbelastet, mein Vater hat 1976 zum Thema Drogenmissbrauch und Gesetzgebung habilitiert. Er hat damals schon gefordert, dass man die weichen Drogen liberalisiert. Damit ist nicht zwingend gemeint, dass es komplett frei verkäuflich ist, sondern dass man eine andere Idee aufnimmt und sagt, dass man die legale Erhältlichkeit dieser weichen Droge Cannabis prüfen muss. Das ist ein Vorgang, den sich eine Gesellschaft überlegen muss.

Die eidgenössische Drogenkommission mit Mitgliedern wie Christian Huber, dem Präsidenten des Geschworenengerichts Zürich, die durchaus einen grossen diesbezüglichen Sachverstand haben, hat 1999 einstimmig die Ausarbeitung eines Modells genehmigt, das einen legalen Zugang zu Cannabis ermöglicht. Mein Vorschlag ist, diesen Pilotversuch durchzuführen. Haben wir den Mut und untersuchen wir wissenschaftlich, was sich in Bezug auf Konsumgewohnheiten verändert. Wir können lange darüber streiten, ob das schädlich ist oder nicht. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist, wie wir als Gesellschaft damit umgehen, dass es eine Realität ist, dass die weiche Droge Cannabis konsumiert wird. Wie gehen wir mit dieser Realität um? Ein Pilotversuch ist eine gute Idee, sich als Gesellschaft in einem städtischen urbanen Umfeld auseinanderzusetzen damit, was passiert, wenn wir dieses Tor öffnen. Diese Wissenschaftlichkeit kann uns das Bundesamt für Gesundheit nicht verweigern, weil es genau dies befürwortet, ist doch die eidgenössische Drogenkommission vom Bundesamt für Gesundheit ins Leben gerufen worden. Darum ist mit dem neuen Betäubungsmittelgesetz genau dieses Türchen offen und wir können als liberale, freie Menschen entscheiden, in diese Richtung zu gehen. Ich ermutige unsere Regierung, diesen Schritt zu wagen, ihn wissenschaftlich zu begleiten und zu schauen, was passiert, was sich verändert. Es gibt Möglichkeiten dazu über ein Monitoring, beispielsweise im Bereich des illegalen Verkaufs von Cannabis. Es wäre ein mutiger Schritt in eine Richtung, die dieses alte Problem unserer Gesellschaft, wie mit der weichen Droge Cannabis umzugehen sei, lösen könnte. Ich möchte Sie deshalb abschliessend bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Werden die Mitglieder einer Probandengruppe für dieses Pilotprojekt nicht stigmatisiert, da es ja immer noch illegal ist?

Christian von Wartburg (SP): Trotz Illegalität sind ja alle, die offen Cannabis konsumieren und eine Busse riskieren, mit diesem Stigma konfrontiert. Man muss heute wissen, dass man nicht Cannabis konsumieren und

Auto fahren kann, genauso wenig wie man Alkohol und Autofahren verbinden darf. Das ist denjenigen Personen überlassen, die sich für diesen Pilotversuch zur Verfügung stellen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben hier kontrollierten Verkauf von Cannabis. Man müsste doch auch von kontrolliertem Verkauf von Alkohol sprechen. Ich habe mich in das Thema eingelesen. Alkohol ist ganz gefährlich. Ich habe darunter gelitten. Meine Mutter lebt seit 40 Jahren mit einem schweren Alkoholiker. Kinder leiden darunter. Aber keiner sagt etwas zum Alkoholproblem. Sicherlich habe ich nichts mit Drogen am Hut. Aber Sie wissen, es gibt zwei Polizisten in Basel-Landschaft, die Cannabis anbauen, ich kenne mehrere Grossräte, die auch Cannabis anbauen. Aber das ist ihre Sache. Anwälte sagen ja bereits, dass dies nicht strafbar sei.

Aber ich bin trotzdem für Abschreiben des Anzugs. Ich habe drei Flugblätter herausgegeben. Damit bin ich Wahlsieger geworden. Darin ging es um Drogen, darum war ich vor einem Monat bei der Staatsanwaltschaft. Ich habe mich zum Thema Drogen geäussert, und nun werde ich wegen Rassismus angeklagt. Wir wollen, dass diese Afrikaner aus Basel verschwinden. Sie zerstören unsere Kinder mit Drogen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.**

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss doch sagen, dass Cannabis zu 90% von Ausländern verkauft wird. Dazu stehe ich. Auch wenn ich das Anliegen verstehen kann und ich weiss, dass bei Alkoholkonsum auch nichts passiert, bin ich trotzdem für Abschreiben des Anzugs. In einem der anderen Flugblätter habe ich geschrieben: "Ist man auf dem Claraplatz wegen Cannabis, denkt man, man befinde sich im tiefsten Schwarzafrika." Wovon leben denn alle diese Afrikanerinnen und Afrikaner? Vom lukrativen Drogenhandel.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Cannabis ist ein kontroverses Gewächs und das wird auch so bleiben, unabhängig von Ihrer Entscheidung heute. Ich weise noch einmal auf unsere Beurteilung der Lage hin. Aus juristischer Sicht gemäss Artikel 8 Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes ist Cannabis illegal und darf weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden. Weiter gibt es Artikel 8 Abs. 5, wonach das Bundesamt für Gesundheit Ausnahmegewilligungen für Anbau, Einfuhr, Herstellung oder Inverkehrbringen von Cannabis erteilen darf, dies jedoch nur, wenn kein internationales Abkommen entgegensteht und Cannabis zur wissenschaftlichen Forschung der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dient. Eine Abgabe von Cannabis wäre nach der Einschätzung von Prof. Martin Killias, der das für diese Frage bis jetzt noch autoritative Gutachten verfasst hat, höchstens als klinisches Forschungsprojekt denkbar, was bezüglich des in vorliegendem Anzug vorgesehenen Pilotversuchs fraglich ist.

Bei uns und anderswo wird die Frage über einen Pilotversuch, ob man in Richtung Liberalisierung, Regularisierung seitens von Kommunen und Kantonen etwas unternehmen soll, sehr kontrovers diskutiert. Es gibt also keine breite Front von städtischen Körperschaften, die das einhellig fordert. Insbesondere auch im Kanton Bern wird die Diskussion sehr kontrovers geführt, der Kanton will nicht, die Stadt würde gerne.

Lanciert hat das Ganze der Kanton Genf. Er ist in dieser Diskussion am weitesten vorangeschritten, er möchte bis Ende 2015 einen Machbarkeitsbericht für einen Pilotversuch veröffentlichen. Wobei im Kanton Genf Sicherheitsprobleme zu dieser Diskussion geführt haben. In Basel-Stadt meinen wir, rund um den Konsum oder den Handel von Cannabis keine solchen Sicherheitsprobleme zu haben. Vielmehr hat die im Kanton gut etablierte und breit abgestützte Umsetzung der 4-Säulen-Politik zu einer Entspannung beigetragen. Der Bundesrat orientiert sich ebenfalls in dieser Frage am Betäubungsmittelgesetz. Er hat sich zu den bisher angedachten Pilotversuchen sehr vorsichtig geäussert.

Wir anerkennen selbstverständlich, dass suchtpolitische Fragen sehr kontrovers diskutiert werden. Die Forderung einer Regularisierung oder Liberalisierung der Cannabisabgabe und des Cannabiskonsums sollte indessen auf Bundesebene und im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes entschieden werden. Der Regierungsrat würde in diesem Rahmen eine kontrollierte Liberalisierung mit den nötigen Schutzvorkehrungen insbesondere auch für Jugendliche durchaus begrüssen. Auf ein kantonales Vorpreschen im Sinne des Anzugs möchten wir aber verzichten. Wir sind der Meinung, dass die Situation nicht vergleichbar ist mit der Situation rund um Heroin. Wer sich noch an die Bilder vom Platzspitz oder vom Letten erinnern kann, hat die existentielle Not präsent. Darum ging es damals, um das Überleben der Konsumentinnen und Konsumenten. Davon kann heute keine Rede sein. Die Cannabis Konsumierenden sind nicht in Not, es ist für sie vermutlich einfach lästig, illegal eine Substanz zu konsumieren, aber ansonsten ist die Situation nicht vergleichbar mit der Situation damals rund um den Heroinkonsum.

Wir halten das vor allem für eine Frage der Stufengerechtigkeit, auch im föderalen System. Das Betäubungsmittelgesetz ist ein Bundesgesetz. Diese Frage müsste dementsprechend auch im Bundesparlament entschieden werden. Wir raten ab von dieser Idee des Pilots eines einzelnen Kantons oder allenfalls von ein paar Städten gemeinsam. Wir meinen, dass das Umfeld zu einschränkend ist und die Frage tatsächlich auf dem Weg der Bundesgesetzgebung entschieden werden müsste. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar für Abschreiben des Anzugs.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wenn es gesetzlich möglich wäre, diesen Pilotversuch durchzuführen, würden Sie dies trotzdem ablehnen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir halten es derzeit nicht für ratsam, als einzelner Kanton in diese Richtung tätig zu werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 924, 18.03.15 21:00:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen

[18.03.15 21:01:07, ED, 12.5121.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5121 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5121 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

[18.03.15 21:01:39, ED, 10.5078.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5078 abzuschreiben.

Rolf von Aarburg (CVP/EVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wie bereits im Jahre 2012 möchte ich Ihnen beliebt machen, meinen Anzug aus dem Jahre 2010 zum Thema Numerus clausus trotz Ärztemangel stehen zu lassen. Ich anerkenne zwar die positiven Bemühungen von Bund, Kantonen und Universitäten, kann aber mit der vorliegenden Antwort nur bedingt etwas anfangen. Warum dem so ist, können Sie vermutlich nachvollziehen, wenn Sie meine ursprünglich gestellten Fragen mit den Antworten im vorliegenden Bericht vergleichen. Der Bericht gibt Antworten auf Fragen, welche ich gar nicht gestellt habe und umgekehrt.

Es beginnt schon bei der Schilderung der Ausgangslage in Kapitel 1. Dort steht geschrieben, dass die geforderten Massnahmen im Wesentlichen umgesetzt worden seien. Meine Hauptforderung war aber, dass wir in der Schweiz mittel- bis langfristig alle in der Schweiz benötigten Ärzte selber ausbilden, um nicht auf Ärzte aus dem Ausland angewiesen zu sein. Von diesem Ziel sind wir aber trotz der Erhöhung der Studienplätze immer noch meilenweit entfernt, und nach wie vor dürfen junge Maturandinnen und Maturanden bei uns kein Medizinstudium beginnen, weil sie den Eignungstest um einige wenige Punkte nicht bestanden haben, obwohl sie mit Begeisterung das Medizinstudium absolvieren möchten. In

Kapitel 2.1 wird dann ausführlich über die Hausarztmedizin und die medizinische Grundversorgung berichtet, über die Förderung der Attraktivität des Hausarztberufs und über finanzielle Anpassungen im Tarifwesen. Das alles sind Antworten auf Fragen, die ich in meinem Anzug gar nicht gestellt habe. Zu diesem Thema habe ich einen anderen Anzug eingereicht, der aber heute nicht zur Diskussion steht.

Noch einmal zurück zum Festhalten am Eignungstest: Ich bestreite nicht, dass die Quote des erfolgreichen Studienabschlusses bei den Absolventen des Eignungstestes sehr hoch ist. Neun von zehn Studierenden schliessen das begonnene Medizinstudium Jahre später auch erfolgreich ab. Geprüft wird aber in diesem Test nach wie vor einseitig die Intelligenz der Schulabgänger und leider nicht die für den Arztberuf so wichtige Sozialkompetenz.

So lange auf der einen Seite in den öffentlichen und privaten Spitälern der Schweiz nach wie vor weit über ein Drittel der Assistenz- und Oberärzte aus dem Ausland kommen und zum Teil kaum Deutsch sprechen und schreiben können und auf der anderen Seite der aus meiner Sicht ungeeignete Eignungstest unzählige fähige junge Menschen am Beginn des Medizinstudiums hindert, so lange bin ich der Meinung, dass man meinen Anzug nicht abschreiben darf, sondern ihn stehen lassen muss. Die Regierung hat meiner Meinung nach den Ernst der Situation noch nicht wirklich begriffen, obwohl namhafte Fachleute vor dem Ärztemangel an unseren Spitälern warnen. So stand zum Beispiel vor wenigen Wochen in der Basler Zeitung in einem Artikel von Thomas Dähler, in dem es um die Kosten der ärztlichen Ausbildung geht, folgendes: "In der Zwischenzeit behilft sich die Schweiz weiterhin damit, die Ärztelücke mit ausländischen, vor allem deutschen Ärzten aufzufüllen. Sie erfüllen offenbar trotz niedrigen Ausbildungskosten die Qualitätskriterien. Die Chance ist allerdings gross, dass die Schweiz in absehbarer Zeit dennoch in ernsthafte Schwierigkeiten gerät. Die deutsche Bundesregierung hat Massnahmen gegen die Abwanderung ihrer Ärzte angekündigt." Vor allem dieser letzte Satz sollte aufhorchen lassen und die noch immer unsicheren Ratsmitglieder hoffentlich endgültig zum Stehenlassen meines Anzugs überzeugen.

Im Februar dieses Jahres ist in der BaZ ein weiterer Artikel zum Thema Ärztemangel von Franziska Laur erschienen. Dieser Artikel schildert die Situation in der Schweiz umfassend und übersichtlich. Wenn Sie diesen Artikel gelesen haben, sollten Sie verstehen, warum ich mich mit dem Vorschlag der Regierung überhaupt nicht einverstanden erklären kann.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben versucht, diesen Anzug ausführlich zu beantworten, aber ich stelle fest, dass das nicht gewünscht wurde. Wir wollten zeigen, was alles so passiert, und es passiert sehr viel.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in der Zwischenzeit, seit dieser Anzug eingereicht worden ist und stehen gelassen worden ist, in der Universität Basel die Anzahl der Humanmedizinausbildungsplätze erhöht haben, und zwar bis ans Limit, das im Moment noch tragbar ist. Ich finde auch nicht richtig, dass die Vermutung angestellt wird, es gehe sonst gar nichts. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass unsere Diskussionen auf verschiedenen Ebenen sowohl im Kanton Basel-Stadt als auch auf eidgenössischer Ebene auch dahin gehen, dass man die Mangelsituation an Ärztinnen und Ärzten zum Anlass nehmen sollte zu überlegen, ob die Arbeit am Patienten heute einzig richtig verteilt ist, ob man nicht vielleicht auch andere Berufsgattungen und -zweige aus der Pflege weiter ausbilden können sollte, um gewisse Dienstleistungen am Patienten vorzunehmen, die heute ausschliesslich den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten sind. Das wäre nämlich möglich, es gibt sehr gut ausgebildete Pflegefachleute, die auch zusätzlich ausgebildet werden können.

Dann bilden wir sehr viele Frauen aus, die dann die Prioritäten anders setzen und nicht im Beruf bleiben. Es ist wichtig, dass man diesen Frauen die Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf erleichtert - Stichwort Tagesbetreuung -, aber dann müsste man auch darüber reden, ob es nicht sinnvoll wäre, zu versuchen, einen Teil dieser Frauen wieder zurückzugewinnen. Von alldem ist hier nicht die Rede, und am Ende sind wir wieder bei den Finanzen angekommen. Wir haben in der letzten Periode für die Universität massiv viel Geld in die medizinische Fakultät genau zu diesem Zweck fliessen lassen. Denken Sie daran, wir haben auch noch andere Fakultäten, und im Moment sieht es so aus, dass wir nicht zu Lasten der Geisteswissenschaften einfach immer mehr Humanmediziner und -medizinerinnen ausbilden.

So gesehen sind wir gut unterwegs. Wir sind daran, dies zu diskutieren, die Mangellage ist erkannt, und es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese zu beheben. Diese kommen selbstverständlich nicht heute schon zum Tragen, aber es gibt keine Notwendigkeit, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 925, 18.03.15 21:10:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5078 **stehen zu lassen.**

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung

[18.03.15 21:10:21, ED, 12.5335.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5335 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5335 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Daniel Goepfert betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden

[18.03.15 21:10:49, ED, 15.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 15.5011 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe

[18.03.15 21:11:17, ED, 15.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 15.5038 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16

[18.03.15 21:11:43, ED, 15.5040.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Die Tagesstrukturen hätten sich deutlich für die Variante 1 ausgesprochen, wie mir berichtet wurde. Die Fachstelle Tagesstrukturen sagt aber, dass keine der Prämissen ihren Vorstellungen entsprechen würde. Für gleiche Anfangs- und Schlusszeiten von Primarschule und Kindergarten sprechen sogar zum Beispiel die klare Anbindung des Kindergartens an die Primarschule, das Ermöglichen von gemeinsamen Aktivitäten, die Vereinfachung für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Kindergarten und in der Primarschule. An Standorten, auf deren Areal sich sowohl Kindergarten wie Primarschule befinden, sollten gleiche Unterrichtszeiten selbstverständlich sein. Zudem bringe der ungleiche Schulschluss von Kindergarten und Primarschule am Vormittag Unruhe in den Tagesstrukturbetrieb.

Für mich wird spürbar, dass im Prozess der Entwicklung einer neuen Zeitstruktur zuerst eine Zeitstruktur für die Primarschule entwickelt wurde und diese danach auf ihre Tauglichkeit auch für den Kindergarten hin überprüft wurde. Es wäre wünschenswert gewesen, dass von vornherein die Aufgabe gewesen wäre, eine gültige Struktur für die ganze Primarstufe zu finden.

Ich bin überzeugt, dass das Zusammenführen von Kindergarten und Primarschule eine der grossen Herausforderungen des Harmonisierungsprozesses ist. Aus dieser Zusammenführung kann echter pädagogischer Nutzen entstehen. Für diese Zusammenführung schafft der vorliegende Vorschlag nun aber keine günstigen Voraussetzungen. Man muss wählen zwischen dem Vorteil von gleichen Zeitstrukturen für die ganze Primarstufe auf Kosten des Nachteils für den Kindergarten, oder den Vorteil günstiger Kindergartenzeiten auf Kosten ungleicher Strukturen für Kindergarten und Primarschule.

Die Wahl von Variante 1 war bei vielen Befragten nur das kleinste Übel der wählbaren Varianten. Wäre das Ziel gewesen, eine Struktur für die ganze Primarstufe zu finden und wäre man zur Erkenntnis gekommen, dass dies sinnvoll aber nicht möglich ist, wäre man möglicherweise dazu gekommen, bewusst zwei Strukturen zu setzen, zum Beispiel eine für den ersten und eine für den zweiten Zyklus der Primarstufe. Ich bin aus diesen Gründen von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5040 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

[18.03.15 21:15:22, ED, 10.5138.03, SAA]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt formell keinen Antrag, den Anzug 10.5138 als erledigt abzuschreiben. Aus dem Inhalt des Schreibens geht aber hervor, dass der Regierungsrat beabsichtigt, den Anzug zur Abschreibung zu beantragen. Aus diesem Grund gehen wir von einem Abschreibungsantrag aus.

Christian Egeler (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich habe gestern beim Abendessen festgestellt, dass meine Kinder heute frei haben. Auf meine Bemerkung hin, dass wir heute im Parlament darüber sprechen, kam von meinen Kindern postwendend die Antwort zurück, dass man die Schulsynode nicht abschaffen dürfe. Tausende von Kindern freuen sich auf diesen Tag, aber ich kann Ihnen auch versichern, dass Tausende von Eltern sich überlegen müssen, wie sie die Betreuung ihrer Kinder an diesem Tag gewährleisten können.

Die Antwort auf meinen Anzug befriedigt mich in keiner Weise, es ist mir fast ein bisschen schleierhaft, wie diese Antwort zustande kommen konnte. Wenn man nachliest, warum der Anzug vor zwei Jahren stehen gelassen wurde, dann erschliesst sich als einziger Grund, dass es keine wirklich schlüssige Begründung gibt, warum die Schulsynode während der Unterrichtszeit stattfinden muss. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch beim Lesen der Anzugsbeantwortung finde ich kein Wort darüber. Es wird lediglich gesagt, es sei wichtig, dass diese Veranstaltung während der Unterrichtszeit stattfinde. Es steht aber kein Wort darüber, warum sie nicht am Mittwochnachmittag stattfinden könnte.

Das befriedigt mich nicht. Es wird von einer Gesetzesänderung gesprochen. Dies habe ich gar nicht beantragt, denn meiner Ansicht nach steht im Gesetz nicht, dass die Schulsynode zwingend während der Unterrichtszeit stattfinden muss. Ich beantrage in diesem Sinne, den Anzug weiterhin stehen zu lassen, weil diese Frage nicht beantwortet worden ist.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die staatliche Schulsynode, wie sie früher hiess, resp. die Kantonalkonferenz, wie sie heute heisst, ist eine Institution, die nicht freiwillig ist. Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, an ihr teilzunehmen, und darin liegt auch der Grund, warum sie während der Unterrichtszeit stattfindet, weil wir eine Verpflichtung nicht in die unterrichtsfreie Zeit legen möchten. Abgesehen davon ist der Mittwochnachmittag schon lange nicht mehr der Nachmittag, an dem grundsätzlich schulfrei ist.

Die Kantonalkonferenz ist ein ganz wichtiges Soundingboard für uns in allen schulinhaltlichen Fragen. Die Mitglieder der Kantonalkonferenz haben die Möglichkeit, in den Sitzungen des Erziehungsrats mitzuwirken, wenn sie das wünschen. Wenn es hier geordneter vor sich geht als im geschätzten Nachbarkanton, dann hat das auch damit zu tun, wie wir unsere Partner behandeln. Die Situation wurde entflochten. Die freiwillige Schulsynode, der gewerkschaftliche Teil, findet nicht mehr während der Unterrichtszeit statt. Aber ich möchte Sie bitten, dem vorliegenden Anliegen, den Pflichtteil der Veranstaltung in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, nicht stattzugeben. Deshalb kann man diesen Anzug abschreiben.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich pflichte Christian Egeler bei, es ist für Eltern nicht einfach, sich zu organisieren. Weshalb ist es nicht möglich, die obligatorische Schulsynode unmittelbar vor die Schulferien zu legen? Das wäre für die Eltern etwas einfacher.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Falls das in der Zeit des Unterrichts ist, könnte man sicher mit den Leuten reden. Es handelt sich dabei um eine selbständige Institution, die nicht von uns ferngesteuert wird. Aber die Frage im Anzug lautet, ob man sie nicht in die unterrichtsfreie Zeit legen könnte, und dagegen möchte ich mich wehren.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 926, 18.03.15 21:21:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5138 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

[18.03.15 21:21:38, ED, 12.5341.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5341 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses möchte den Anzug stehen lassen. Wir wissen alle, dass die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur sehr wichtig sind für die Integration und für die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die HSK-Kurse haben nun eine rechtliche Grundlage und werden vom Kanton auch schon auf verschiedene Arten unterstützt, aber dies war schon der Fall, bevor dieser Anzug überwiesen wurde. Es hat sich abgesehen von der rechtlichen Grundlage nichts geändert. Der Kanton Basel-Stadt ist im schweizerischen Vergleich durchaus gut positioniert bei der Förderung der HSK-Kurse, doch das Hauptanliegen des Anzugs, die Möglichkeit zur Integration der HSK-Kurse in die Regelschulen zu prüfen, wurde nicht aufgenommen. Ich habe sogar den Eindruck, dass keine wirkliche Bereitschaft besteht, in dieser Richtung vorwärts zu machen. Es werden zwar Kosten von Fr. 6'000'000'000 geschätzt für die vollumfängliche Finanzierung der HSK-Kurse, gleichzeitig erfahren wir aber, dass nur ein Viertel der potentiell mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler den HSK-Unterricht besuchen. Hier gibt es also durchaus Spielraum.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir mittel- bis langfristig das Angebot der HSK-Kurse in den regulären Unterricht integrieren müssen, sei es, weil wir grundsätzlich diesen Unterricht wichtig finden, sei es, weil wir die Qualität der HSK-Kurse kontrollieren wollen. Nur wenn wir die HSK-Kurse in den Regelunterricht integrieren, können wir dafür sorgen, dass keine Lehrpersonen unterrichten, die an unseren Schulen nicht erwünscht sind. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Ich möchte dem Erziehungsdepartement erneut den Auftrag erteilen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die HSK-Kurse in die Regelschulen integriert werden können.

Sibylle Benz (SP): Was ist das Ziel? Das Ziel ist klar, dass alle Kurse zur Vermittlung von Heimatlicher Sprache und Kultur vom öffentlichen Schulträger angeboten werden und die Lehrpläne aller dieser Kurse vom öffentlichen Schulträger bestimmt werden. Der Unterricht muss in den Regelstundenplan eingebaut sein, und der Lehrplan in den HSK-Kursen hat untereinander abgestimmt zu sein. Im übrigen haben auch alle Schweizerdeutsch sprechenden Kinder in diesem

Unterrichtsgefäss etwas zugute. Da wir vom ED eine Antwort erhalten haben, die weit von all diesen Anforderungen entfernt liegt, muss der Anzug stehen bleiben. Dies ist auch die Meinung der SP-Fraktion.

Das Defizit der Antwort zeigt sich an Sätzen wie "Die Hauptverantwortung der Trägerschaften soll nicht tangiert werden." Doch, selbstverständlich soll sie tangiert werden. Wie oft haben wir auch hier in unserem Parlament moniert, dass irgendwelche Trägerschaften irgendetwas unterrichten dürfen. Die Schule muss den Überblick haben, wer in den HSK-Kursen was macht, und deshalb sind diese in die Verantwortung der Schule zu stellen und haben deren Vorgaben zu verfolgen. Zukunftsträchtig sind insbesondere die so genannten integrierten Modelle, Beispielhaftes gibt es bereits in Volta St. Johann. Es ist auch nicht zu unterschätzen, dass die zunehmende Zahl an englischsprachigen Kindern vermehrt in die Primarschulklassen der Regelschule eingeschult werden sollen. All dies muss sich ergänzen und muss unter dem Dach der Volksschule angeboten werden.

Wir erwarten mehr Antworten und möchten deshalb den Anzug stehen lassen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben Ihnen seriös Auskunft gegeben, wie die Situation ist, und vielleicht haben Heidi Mück und Sibylle Benz vergessen, dass das Erziehungsdepartement unlängst Fr. 15'000'000 beisteuern musste an die Budgetsenkungen. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass das Geld schlicht nicht vorhanden ist und dass wir auch kaum Aussicht haben, in einer weiteren Verteilungsrunde in den nächsten Jahren, in denen sehr knapp budgetiert werden muss, zusätzliche Gelder in dieser Grössenordnung zu erhalten. Schon deshalb ist es nicht möglich, und wir bitten Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 927, 18.03.15 21:28:24]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug 12.5341 **stehen zu lassen**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!

[18.03.15 21:28:46, ED, 10.5275.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Edibe Gölgeli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir sehen grundsätzlich eine geringfügige Verbesserung im Bereich des Stundenansatzes, der immer noch sehr tief ist. Es ist vor allem auch sehr schwierig, die geeigneten Räume für diese Spielgruppen zu finden. Sicher trifft es zu, dass Spielgruppen bekannter sind. Für Eltern ist es selbstverständlicher, ihr Kind in eine Spielgruppe zu geben. Nach wie vor geschieht dies aber zu einem Stundenansatz von Fr. 8 bis 10 pro Kind. Ein Vollkostenbeitrag würde sich auf rund Fr. 16.50 pro Stunde belaufen. Kinder mit Prämienvorgünstigungen bezahlen ebenfalls auf der Basis von Fr. 8 bis 10. Einzig Kinder aus dem Obligatorium werden vom Erziehungsdepartement mit einem Stundenansatz von Fr. 16.25 vergütet. Dies führte in einigen Spielgruppen dazu, dass diese Kinder gehortet werden. Damit kann auch eine zweite Fachfrau entlohnt werden, aber die Qualität ist durch den hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern nicht immer gewährleistet.

Es ist immer schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Wer stellt einen Raum mit Tageslicht, Infrastruktur und 60m² möglichst mit Garten für rund Fr. 500 pro Monat zur Verfügung? Die Mieten sind sehr hoch und die Kosten dementsprechend auch. Es braucht also nach wie vor finanzielle Unterstützung für Fachpersonal, Räumlichkeiten, Material und Weiterbildung. Deswegen möchten wir den Anzug stehen lassen.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat für die ausführliche und gute Antwort bedanken. Man kann dem Bericht sehr viel entnehmen, was in den letzten Jahren gemacht wurde. Es wurde über eine Umfrage bei den Spielgruppen berichtet und darüber, dass es Zufriedenheit gibt. Trotzdem gibt es ein paar Bereiche, die noch nicht ganz gelöst wurden, die zu lösen aber relativ wichtig wäre. Damit das Thema Spielgruppen politisch aktuell bleibt, möchte ich mich meiner Vorrednerin grundsätzlich anschliessen und insbesondere zwei Punkte hervorheben und dafür plädieren, den Anzug stehen zu lassen.

Mit diesen Qualitätsstandards, die im Rahmen von Leistungsaufträgen mit dem ED und dem Dachverband für die Spielgruppen definiert wurden, wurden Kriterien aufgestellt, die erfüllt sein müssen, damit der Kanton sich auch finanziell beteiligen kann. Das führt dazu, dass nur eine gewisse Anzahl von Kindern in diesen Spielgruppen sein können. Für diese "Kleinfirnen" ist es schwierig, sowohl diese Kriterien zu erfüllen als auch überleben zu können. Meine Vorrednerin hat es erwähnt. Diese Spielgruppenleiterinnen verdienen Fr. 20 bis Fr. 30, aber wenn man ihre ganzen Aktivitäten berechnet, von der Administration bis zur Betreuung der Familien im Rahmen dieser Frühförderung, dann kommen sie auf einen Stundenansatz von rund Fr. 12 bis Fr. 18. Es ist nicht fair, diese jungen Frauen, die sich sehr für diese Arbeit engagieren, auszubeuten. Deshalb wäre es wichtig, dass sich der Kanton finanziell viel mehr beteiligen könnte. Das wäre auch Anreiz, dass sich mehrere Spielgruppen zur Verfügung stellen würden, damit auch in diesen Spielgruppen Frühförderung möglich wäre. Schliesslich ist es auch wichtig, dass die Spielgruppen eine entsprechende Infrastruktur haben, einen guten Ort, wo sie die Kinder betreuen können. Die Mieten sind aber sehr hoch, und die Spielgruppen sind darauf angewiesen, dass sich der Kanton bei den Mieten auch beteiligt. Deshalb wären wir froh, wenn Sie diesen Anzug stehen lassen würden, damit diese Punkte in nächster Zukunft auch beachtet werden könnten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke Sibel Arslan für die sehr sorgfältige Berichterstattung, mit dem Antrag kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Anzug abzuschreiben. Wir haben den Spielgruppen mit unserem selektiven Obligatorium sehr geholfen, sie haben mehr "Kundschaft", die sicher bezahlt, weil wir für einen gewissen Teil derjenigen Kinder, die in diese Spielgruppen gemäss selektivem Obligatorium gehen müssen, die Kosten übernehmen und auch für die, die von den Sprachfähigkeiten her betrachtet nicht in diese Spielgruppen gehen müssten.

Es handelt sich um private Institutionen. Wenn wir nun dort mehr Geld bezahlen müssten, dann hätte das Folgewirkungen. Sie haben in einer letzten Sitzung eine Interpellationsantwort zum Thema Systempflege vorgetragen bekommen. Als die subventionierten Institutionen die Frage gestellt haben, ob aufgrund dessen, dass die staatlichen Mitarbeiterinnen, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen höher entlöhnt werden, auch die subventionierten Betriebe höhere Subventionen erhalten, damit bessere Löhne bezahlt werden können, wurde dies abschlägig beantwortet. Ich kann mir deshalb auch nicht vorstellen, dass es eine Lex Spielgruppen gibt. Es ist schlicht nicht möglich, in der aktuellen Finanzsituation zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Die Devise würde heissen, uns dies aus den Rippen zu schneiden, also etwa bei den Schulen zu holen, und das erachte ich als nicht sinnvoll. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 928, 18.03.15 21:38:15]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug 10.5275 **stehen zu lassen**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

[18.03.15 21:38:39, PD, 12.5314.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5314 abzuschreiben.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist gut, wenn man rehabilitieren will. Das möchte man mit genau drei Frauen tun. Sie wurden nicht alle drei als Hexen verbrannt. Es sind drei Fälle, die nicht so eindeutig sind und als verfolgte Hexen dastehen. Natürlich macht das die ganze Angelegenheit nicht besser, aber wir haben in den letzten 500 Jahren sehr vielen Menschen Unrecht getan, die man nun auch nicht rehabilitieren will. Man kennt sie zum Teil nicht, viele Männer wurden auch hingerichtet wegen Ketzerei und Magie. Magie war damals in der Religion und in der Rechtssprechung weit verbreitet, man glaubte daran, und ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass sowohl Calvin wie Luther gesagt haben, dass sie an die Teufelspakte geglaubt hätten und der Ansicht waren, dass Hexen, die einen Teufelspakt eingehen, durchaus verfolgt und hingerichtet werden sollten. Dies ist erstaunlich, weil diese Reformatoren doch als fortschrittlich gelten.

In Basel war man aber fortschrittlicher als in sämtlichen anderen Kantonen und übrigen Teilen der Schweiz. Deshalb ist es merkwürdig, dass wir ausgerechnet hier drei Frauen herauspicken und rehabilitieren möchten. Auf der anderen Seite haben wir heute genügend zu tun, um uns gegen Gewalt an Frauen, an Menschen zu wehren. Wir haben genügend zu tun, um uns gegen Diskriminierung zu wehren. Weshalb geben wir uns dann mit Dingen ab, die vor 500 Jahren passiert sind? Dass man Anna Göldin besonders geehrt hat, ist eine andere Sache, weil sie als letzte Hexe in der Schweiz verbrannt wurde. Aber lassen wir das jetzt sein, weil wir der Sache nie gerecht werden können.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Beantwortung ist ausführlich und überzeugend, vielleicht auch darum, weil die Rechtsunterzeichnete die Tochter des mehrfach zitierten Hexenforschers Dietegen Guggenbühl ist. Dass die damals in Europa praktizierte Hexenverfolgung Unrecht war, darüber sind wir uns heute einig. Reicht diese Einsicht aus als Begründung, um heute eine exemplarische Unschuldserklärung vorzunehmen? Auch wenn die Ära Egeler in diesem Hause seit etwa zwei Monaten Vergangenheit ist, sein Leitmotiv hätte eine Gedenktafel verdient. Der Auffassung, mit einer exemplarischen Unschuldserklärung könne früheres Unrecht getilgt werden, haftet schon fast wieder etwas Magisches an. Und Magie ist unserem nüchternen Basler Staatswesen fremd, auch wenn heute kontrollierte Staatsweinabgabe im Kaffee stattfand.

Der Regierungsrat hat überzeugend dargelegt, dass die drei im Anzug erwähnten Fällen sich nicht für eine Rehabilitierung durch einen staatlichen Akt eignen. Die Unterschiede zu Anna Göldin liegen auf der Hand, auch diejenigen zu Paul Grüninger. Wenn wir gewisse Fälle herausnehmen, warum dann nicht auch andere, wie etwa das Judenpogrom im 14. Jahrhundert? Wir haben uns heute schon einmal mit staatlich verordneter Geschichtsbewältigung auseinandergesetzt im Zusammenhang mit dem Westfälischen Frieden und Wettstein, und dort haben wir den richtigen Entscheid gefasst, die Geschichte heute nicht politisieren zu wollen. Deshalb bitte ich Sie auch hier, diesen Anzug abzuschreiben und damit weiterhin der Geschichtsforschung den Raum zu geben, diese Ereignisse gebührend zu erforschen.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Als vor ein paar Jahren Anna Göldin in Glarus rehabilitiert wurde, fand dies als Hexenbegnadigung auf der ganzen Welt Widerhall. Das erste Hexendenkmal der Schweiz wurde gesetzt, ein Licht im Gerichtsgebäude und eine Gedenktafel an der Fassade mahnt an vergangenes Leid. Es wurde von den aus Basel stammenden Künstlern Hurter und Urech entworfen. Der Schweizer Historiker Thomas Maissen schreibt, dass bei den 10'000 Hexenprozessen in der Schweiz die Nähe der zuständigen Gerichte zur klagenden Bevölkerung und schwach entwickelte Staatlichkeit signifikant sei. Und besonders in Krisenzeiten und während Hungersnöten wurden Sündenböcke gesucht. So schreibt auch der ehemalige Zürcher Staatsarchivar Otto Sigg nach der Begnadigung von Anna Göldin: "Weitere Hexenrehabilitierungen müssen folgen, auch in Zürich". Sigg hat die Originalquellen zu den Zürcher Hexenprozessen aufgearbeitet. Sie zeugen genau so von unsäglichem staatlich und kirchlich anerkannter Grausamkeit. Auch in der Stadt Zürich kostete sie 75 Frauen und Männern das Leben, obwohl Zürich nicht gerade im Mittelpunkt von exzessiven Verfolgungen stand. Dies war in Basel zum Glück nicht anders.

Doch nun ein paar Gedanken zur Antwort der Regierung. Da bezweifelt der seitenweise zitierte Hamburger Jurist Harald Maihold, ob sich im Falle der im Anzug genannten exemplarischen Fälle hinreichend Details finden liessen für eine historisch juristische Rekonstruktion des Falles. Maihold ist allerdings auch kein Historiker, sondern ein Jurist. Und es ist richtig, eine juristische Rehabilitation ist tatsächlich schwierig. Das kann ich Ihnen nicht nur als Historikerin bestätigen, zumal auch der von ihm zitierte Dietegen Guggenbühl nicht alle Quellen publiziert hat und ein Gang ins Staatsarchiv notwendig gewesen wäre. Der Raum Basel hat sich nicht nur hinsichtlich Gewaltentrennung, sondern auch betreffend geographischer Grenzen usw. in den letzten 300 Jahren sehr verändert. Der namhafte Jurist Luzius Wildhaber, der als Experte bei der Rehabilitation der Anna Göldin den Glarner Rat begleitet hat, wäre da vielleicht etwas erfahrener und hilfreicher gewesen.

Im Beitrag von Harald Maihold ist beispielsweise zynisch zu lesen, man wisse wenig, wie es zum Geständnis kam, ob freiwillig oder durch Folter. Über die jeweiligen Methoden ist man doch relativ gut im Bilde. Aber man sollte auch das entsprechende historische Wissen abfragen und Georg Kreis oder Susanna Burghartz vertieft konsultieren. Letztere spricht sich ja klar für eine Aufnahme des Anliegens in der einen oder anderen Form aus.

Nicht nachvollziehen kann ich Vorbehalte gegenüber einer Rehabilitierung der verurteilten Frauen aufgrund der Argumentation, Liebes- und Schadzauber sei ja zeitgenössisch real praktiziert worden. Das ist eine interessante ethnologisch-historische Diskussion, und sicherlich gerade in der Bearbeitung im schulischen Bereich spannend. Erstaunlich ist aber schon, dass in einem regierungsrätlichen Bericht *tel quel* Ansichten zitiert werden. So heisst es etwa, von Opfern zu sprechen impliziere freilich die zweifelhafte Behauptung, alle wegen Hexerei hingerichteten Personen seien unschuldig gewesen. In vielen Fällen hätte der Vorwurf magischer Praktiken einen realen Hintergrund. Glücklicherweise habe aber der zeitgenössische Basler Rat Zauberei nicht für real gehalten und ab 1506 die Verfahren wegen Hexerei ohne Hinrichtung beendet. Hinrichtungen wegen Hexerei seien sehr restriktiv verhängt worden, allem Anschein nach nur bei einem eingestandenen Koitus mit dem Teufel.

Solche Zitate eins zu eins als Argument zu übernehmen in einer Zeit, in der in afrikanischen Ländern etwa immer noch Tausende von Frauen und Männern der Hexerei bezichtigt werden und schutzlos dem Mob ausgesetzt sind, finde ich unverstänlich. Die Regierung hält dann ja doch abschliessend fest, dass die explizite Rehabilitierung von als Hexen verurteilte und hingerichtete Menschen durch politische Behörden ein wichtiger ethischer Beitrag zur historischen Aufarbeitung sein könne und stellt ein paar Überlegungen an. Zum Beispiel die inhaltliche Einbindung in eine laufende Sensibilisierungskampagne oder die Anbringung einer Gedenktafel am Käppelijoch, die Benennung einer Strasse oder eines Platzes wird ebenfalls angedacht, dann aber wird bezweifelt, dass die drei Frauen beispielhaft genannt werden könnten, weil die Regierung keine Auswahl treffen will.

In einer Wochenendausgabe der NZZ im Januar ist zu lesen, dass die Chroniken über die Schlacht von Marignano so dürrig und vage sind, dass bis heute über den Ort der Schlacht gerätselt wird. Trotzdem haben wir aber eine Marignanostrasse in Basel. Übrigens kommt so ein Gedenkplättchen gar nicht teuer zu stehen. Wissen Sie, warum man vom Käppelijoch spricht? Georg Kreis hat es mir erläutert. Man hatte einen speziellen Trick, um festzustellen, ob Menschen Hexen waren oder nicht. Man hat sie beim Käppelijoch mit Steinen beschwert, in den Rhein geworfen und dann geschaut, ob sie auf der anderen Seite der Brücke wieder auftauchen. Wenn nicht, war es gut, wenn doch, dann wurden sie der Hexerei beschuldigt.

Die Anzugstellenden wünschen eine exemplarische Unschuldserklärung und einen Gedenkhort. Und ja, der Begriff der Rehabilitierung umfasst unterschiedliche Bedeutungen, juristische und moralische. Dass der vorliegende Vorstoss bei den genannten Fällen auf eine moralisch-ethische Rehabilitierung aus sein muss, ist ebenfalls klar. Es ging den Initiantinnen nicht um ein Wiederaurollen der Prozesse, es ging ihnen um eine moralische Rehabilitation und um einen Gedenkhort. Das kann auch ein Gedenkhort für alle Opfer von Ausgrenzung und Gewalt in der Vergangenheit und Gegenwart sein, ein Mahnmal, auch für die Judenpogrome. Das wäre ohnehin an der Zeit.

Deshalb bitten wir Sie, den vorliegenden Vorstoss stehen zu lassen, bis die Regierung die entsprechenden Möglichkeiten tatsächlich fertig ausgelotet hat. Zudem schlägt sie vor, eine Resolution nach dem Beispiel von Fribourg zu lancieren, um den Opfern der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung zu gedenken, ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Andersdenkenden zu setzen, ein Zeichen in einer Welt, in der wir über die Schreckenstaten von IS und Boko Haram täglich lesen. Das werden wir auf jeden Fall tun. Stimmen Sie bitte für Stehenlassen und lassen Sie die Regierung den Rest der Arbeit auch noch tun.

Ursula Metzger (SP): Dies hätte das letzte Votum von Atilla Toptas für die SP-Fraktion werden sollen. Da das Geschäft immer wieder verschoben wurde, hat es ihm leider nicht mehr gereicht, dazu zu sprechen. Das folgende Votum ist denn nun eine Mischung aus seinem Votum und meinem eigenen.

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel in der Geschichte Europas. Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden europaweit Tausende von Menschen wegen Hexerei gefoltert, verurteilt und hingerichtet. Auch in der Schweiz gab es viele Opfer. 80% der Verurteilten waren Frauen. Auch in Basel-Stadt wurden einige Frauen vom Rat der Stadt Basel wegen Hexerei verurteilt und beim Käppelijoch gefesselt in den Rhein geworfen und somit zum Tode verurteilt. Auch heute, im Jahr 2015 werden immer noch Tausende von Frauen aus ähnlichen Gründen wie vor 300 Jahren gefoltert und ermordet, insbesondere in stark patriarchalisch verwurzelten Gesellschaften werden Frauen aus ähnlichen Gründen wie damals verurteilt. Und schaut man sich Bilder aus Syrien und dem Irak an, und den Umgang des Islamischen Staates und Boko Haram mit Frauen, so fühlt man sich definitiv ins Mittelalter zurückversetzt. Die Thematik ist also nach wie vor aktuell.

Die Antwort des Regierungsrats hat mich erstaunt, wird doch einzig den juristischen Schlussfolgerungen von Harald Maihold gefolgt. Diese sind meiner Meinung nach nicht nur widerspruchsfrei. Immerhin hat Maihold in seinen Studien festgestellt, dass 29 Hinrichtungen von Hexen unter der Jurisdiktion des Basler Rates von 1433 bis 1680 geschehen seien. Die Tatsache, dass es in Basel zu keiner Ausuferung der Hexenprozesse gekommen und die Hexenverfolgung kein Massenphänomen gewesen sei, mag vielleicht im Vergleich zu deutschen Städten stimmen, rechtfertigt jedoch keineswegs, diesen 29 Hingerichteten Menschen keine Gedenktafel als Erinnerungsort zu erstellen und dadurch die Rehabilitation aller zu Unrecht getöteten Menschen, Hexen wie auch Hexern, stellvertretend zu gedenken.

Wie die Historikerin Susanna Burghartz ausführt, könnte die Gedenktafel die Namen der drei im Anzug genannten Frauen stellvertretend für alle anderen Hexenopfer in Basel auführen. Aus historischer Sicht ist eine Rehabilitation möglich. In

einem weiteren gesellschaftlichen Zusammenhang würde eine Gedenktafel und die Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse ein Zeichen setzen, dass Basel mit offenen Augen und Ohren seine Vergangenheit bewältigt, zu Fehlern, die in der Vergangenheit geschehen sind, steht, und sich nicht scheut, unschöne Kapitel unserer Geschichte näher zu beleuchten und zu diskutieren. Die juristischen Feinheiten von Harald Maihold sprechen unseres Erachtens nicht gegen die Errichtung einer Gedenktafel. Für uns ist ausschlaggebend, dass in Basel-Stadt Hexen verurteilt und hingerichtet wurden, und wir wissen, dass diese Frauen oder Männer diese vorgeworfenen Geschehnisse in Wirklichkeit gar nicht getan haben können, wie Brigitta Gerber vorher ausgeführt hat. Der Koitus mit dem Teufel, Hexensabbat usw. kann ja gar nicht real sein, wie wir wissen. Namens der SP beantrage ich Ihnen deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP stellt sich hinter den Bericht des Regierungsrats und bittet Sie, den Anzug abzuschreiben. Unseres Erachtens ist ein symbolischer Akt in Form eines Mahnmals zur Rehabilitierung von Hexen allein aus Kostengründen obsolet.

Eric Weber (fraktionslos): Brigitta Gerber hat vom Koitus mit dem Teufel gesprochen, auch vom Käppelijoch. Ich habe als politische Hexe Interviews gegeben beim Käppelijoch. Es handelt sich um das Interview, das am meisten gesehen wurde im Zusammenhang mit Hexenverfolgung. Diese Sache mit den Hexen muss der Begnadigungskommission übergeben werden. Bitte lassen Sie den Anzug stehen.

Bruno Jagher (SVP): Nach den Ausführungen des Regierungsrats kann ich das Stehenlassen des Anzugs nur unterstützen. Der Regierungsrat schreibt "...war Basel nie ein Zentrum der Hexenverfolgung". In Waldenburg, dem Amt Birseck, Gempfen, Büren, Augst, Arisdorf, Pratteln und Büsserach wurden im 15. Jahrhundert die ersten Opfer als Hexen und Hexer hingerichtet. Diese Bezirke gehörten damals zur Stadt Basel. Nachzulesen ist dies im Band 2 "Nahe dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft". Wenn nicht einmal der Regierungsrat und seine Fachkräfte mehr über diese Prozesse wissen wollen, ist es meines Erachtens umso wichtiger, dass die Bevölkerung aufgeklärt wird. Dass den christlichen Parteien eine Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung nicht gelegen kommt, ist mir klar, war doch genau ihre Religion für diese Verbrechen verantwortlich. Ich bitte Sie im Namen peinlich befragter und gequälter Frauen und Männer, diesen Anzug stehen zu lassen und dem Begehren zu entsprechen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben uns Mühe gegeben, dieses Anliegen zu beantworten und ich habe Ihren Ausführungen konzentriert zugehört. Die Entscheidung ist keine einfache. Es geht um den Umgang mit der Geschichte und den Verfehlungen von Behörden in der Geschichte. Diese sind äusserst zahlreich. Hexenverfolgungen sind das eine, denken Sie auch an die Judenverfolgung, denken Sie auch an die Verfehlungen im letzten Jahrhundert auf der Vormundschaftsbehörde im Zusammenhang mit den Verdingkindern usw. Ich bin überzeugt, dass auch unsere Nachkommen uns Fehler vorwerfen werden. Ich denke, wenn Menschen entscheiden, gibt es Fehler.

Deshalb haben wir in unseren Überlegungen dargelegt, dass die genannten drei Beispiele vielleicht nicht die richtigen sind. Aber vielleicht ist es sinnvoll, wie Brigitta Gerber das auch als Möglichkeit erwähnt hat, dass man ein allgemeines Denkmal für Verfolgte und unrechtmässig Verurteilte in unserer Gesellschaft errichtet. Ich finde das konstruktiv. Unsere Bestrebungen gehen zur Zeit aber vielmehr in die Richtung, dass wir aktuell zeitgeschichtlich Haltung zeigen. Deshalb führen wir die Kampagne "Basel zeigt Haltung", damit wir als Gesellschaft heute keine weiteren Verfehlungen bringen. Vielleicht können wir mit dieser Kampagne gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie, die relativ kritisch wahrgenommen wird, als Gemeinwesen, als Gesellschaft uns immer wieder hinterfragen, wie weit wir selber antisemitisch, islamophob, fremdenfeindlich oder gegenüber anderen Minderheiten ungerecht sind. Diese Frage müssen wir uns aktuell stellen, und vielleicht können wir diese Kampagne verbinden mit einem Blick zurück auf alle früheren Diskriminierungen und unrechtmässigen Verurteilungen. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, dann verstehe ich den Auftrag so, in diesem Sinne weiter nachzudenken. Ein einzelnes Beispiel von drei Frauen vor 500 Jahren überzeugt mich nicht, ich bin nicht sicher, ob dies der richtige Umgang ist. Vielleicht kann man ein allgemeines Gedenken und Nachdenken über vergangenes Unrecht und Unrecht, das heute jeden Tag geschieht, miteinander verbinden. Ich bin bereit, darüber nachzudenken.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 929, 18.03.15 22:05:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5314 **stehen zu lassen.**

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen

[18.03.15 22:05:47, PD, 12.5308.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5308 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage Ihnen in Übereinstimmung mit der Fraktion der SP, den Anzug stehen zu lassen. Nach dem jetzt geltenden § 62a des Bau- und Planungsgesetzes können Behinderte und ihre Verbände den Antrag auf Beseitigung baulicher Hindernisse in Bauten und Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, stellen. Diese Neuerung, die seit 2013 wirksam ist, stellt einen wichtigen Fortschritt dar, doch können in der Fassung der Bau- und Raumplanungskommission, die vom Grossen Rat am 12. September 2012 genehmigt wurde, nur Investitionen bis zu 3% des Gebäudeversicherungswertes, maximal Fr. 150'000, verlangt werden. Der Regierungsrat sah im Ratschlag einen maximalen Ansatz von 5% des Gebäudeversicherungswertes ohne Maximalbetrag vor.

Es bestehen nach wie vor Zweifel, ob die jetzt geltenden Grenzwerte wirklich genügen. Die Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten und Anlagen ist dabei für Behinderte von existenzieller Bedeutung. Sie ist dafür bestimmend, wie weit Behinderte wirklich ein selbstbestimmtes Leben führen können. Entsprechend dieser Zweifel reichten wir unseren Anzug ein. Für die vorgesehenen Förderbeiträge sahen wir als Vorbild die Förderbeiträge aus dem kantonalen Energiegesetz, die sich in der Praxis bewährt haben.

Der Regierungsrat benennt im einzelnen die Anträge, die bisher für Behinderte gestellt wurden. Er selbst schreibt, dass die Auswirkungen des neuen § 62a des Bau- und Planungsgesetzes noch nicht beurteilt werden können. Es sei noch nicht bekannt, wie viele Anträge in den kommenden Jahren gestellt, wie viele davon als wirtschaftlich unzumutbar eingestuft werden und von welchen Sanierungskosten ausgegangen werden muss. Dies bedeutet in Wirklichkeit, dass sich der Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung unseres Anzugs nicht auf Fakten abstützen lässt. Nicht nachvollziehbar sind meines Erachtens die Überlegungen des Regierungsrats, dass das Anzugsbegehren nicht mit § 8 Abs. 3 der Kantonsverfassung betreffend Gleichstellung von Behinderten für den Zugang zu Bauten und Anlagen vereinbar ist. Die Förderbeiträge weiten die Zumutbarkeit der verlangten Investitionen aus. In diesem Sinne beantrage ich, den Antrag stehen zu lassen.

Lorenz Nägelin (SVP): Sie wissen, dass mir Behinderte, ältere Menschen und auch Kranke sehr am Herzen liegen. Sie sollten so weit wie möglich Zugang zu öffentlichen Bauten und Anlagen erhalten. Sehr gut begründet der Regierungsrat den wirtschaftlichen Aspekt. Es gibt überall einen Punkt, der nicht mehr zumutbar ist oder sich ganz einfach wirtschaftlich nicht mehr rechnet. Dasselbe gilt bei der Qualität. Jeder Betrieb will hohe Qualität erbringen. Irgendwann kommt er aber an einen Punkt, wo die Betriebsleitung überlegen muss, ob eine weitere Qualitätssteigerung sich wirtschaftlich oder finanziell rechnet oder ob die Belegschaft überhaupt noch Freude an der Arbeit hat, wenn man um jeden Preis versucht, die Qualität zu verbessern.

Dasselbe ist bei diesem Anzug der Fall. Man kann nicht erwarten, dass der Staat für alles Erdenkliche aufkommt und private Eigentümer von Einrichtungen unterstützt und jedes Objekt behindertenfreundlich ist. Dies ist klar eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Player. Oft gibt es auch Alternativen, die Behinderte benutzen können. Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Wie wir alle wissen, will die BVB die Tramhaltestelle Airolostrasse aufheben, weil sie nicht behindertengerecht gestaltet werden kann und ansonsten zwei Haltestellen zu nahe beieinander liegen würden. Auch hier rechnet es sich offenbar für die BVB wirtschaftlich nicht, beide Haltestellen zu betreiben, und deshalb wird eine Haltestelle wegrationalisiert, im Wissen, dass die älteren und gehbehinderten Menschen eine weitere Distanz bis zur nächsten Tramhaltestelle gehen müssen. Es gibt mehr Gehbehinderte als Rollstuhlfahrende. Ich möchte dies nicht gegeneinander ausspielen. Aber es ist doch etwas paradox.

Kommt hinzu, dass wir als Mandatsträger eine Verantwortung gegenüber den Kantonsfinanzen haben, und wie wir wissen, sieht die Zukunft nicht rosig aus. Es ist daher wichtig, dass alle einen Beitrag zu gesunden Kantonsfinanzen leisten. Nur so können wir, ob Steuerzahler, Kantonsangestellter, Subventions- oder Sozialhilfeempfänger am meisten profitieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug gemäss Ausführungen des Regierungsrats abzuschreiben.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich dem Votum von Lorenz Nägelin namens der FDP-Fraktion anschliessen. Der Anzug ist abzuschreiben. Die Regierung hat in ihrem Bericht klar ausgeführt, dass es keinen Sinn macht, aus einem wirtschaftlich nicht zumutbaren Projekt mit staatlichen Beiträgen die Zumutbarkeit zu erbringen, und dass es eine Ungleichbehandlung wäre. Ich bitte Sie daher, den Anzug abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir bitten Sie, diesen Anzug aus grundsätzlichen Überlegungen abzuschreiben. Jürg Meyer und diejenigen, die den Anzug stehen lassen möchten, machen einen grundsätzlichen Überlegungsfehler. § 8 Abs. 3 unserer Verfassung lautet: "Für Behinderte ist der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, so weit wirtschaftlich zumutbar gewährleistet. Der Gesetzgeber konkretisiert die wirtschaftliche Zumutbarkeit."

Wir haben das getan, und Sie haben es im September 2012 getan mit der Verabschiedung des § 62a unseres Bau- und Planungsgesetzes. Es steht in diesem Paragraphen kein Wort darüber, dass die öffentliche Hand Private für die Zugänglichkeit von privaten Anlagen unterstützen soll. Es steht in der Verfassung kein Wort darüber, dass die öffentliche Hand private Hauseigentümer unterstützen soll, damit sie Zugänglichkeit gewährleisten. Vielmehr sind laut § 8 Abs. 3 unserer Verfassung die Privaten in der Pflicht, die Zugänglichkeit zu gewährleisten, solange dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Wir haben das im § 62a unseres Bau- und Planungsgesetzes konkretisiert. In § 62a haben wir die wirtschaftliche Zumutbarkeit definiert. 3% des Gebäudeversicherungswerts oder Fr. 150'000. Wenn Sie die wirtschaftliche Zumutbarkeit ausweiten wollen - und so habe ich das Votum von Jürg Meyer verstanden - dann müssen Sie den § 62a des Bau- und Planungsgesetzes ändern und die wirtschaftliche Zumutbarkeit auf 5% oder 7% oder auf Fr. 300'000 oder Fr. 500'000 erweitern, aber nicht über eine Subventionierung der Privaten. Dies widerspräche laut unserer rechtlichen Auffassung der Verfassung. Wir müssten einen Förderbeitrag sprechen, und wir müssten dementsprechend die Verfassung ändern. Es steht nirgends in der Verfassung, dass die öffentliche Hand Private unterstützen soll. Wenn wir das tun, dann schaffen wir eine weitere Diskriminierung, indem wir die Privaten, die ein Projekt haben, das wirtschaftlich nicht zumutbar wäre, unterstützen und die anderen nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung.

Wenn Sie eine Subventionierung wollen, dann müssen Sie im Bau- und Planungsgesetz alle Anstrengungen von Privaten für die Zugänglichkeit von Bauten subventionieren, unabhängig der Schwelle. Das wäre Gleichbehandlung. Sie könnten beschliessen, dass alle Massnahmen von Privaten zu 50% subventioniert würden. Was der Anzug Jürg Meyer will, ist jedoch laut unserer Rechtsauffassung nicht verfassungsgemäss.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Liegt die Rechtsgrundlage nicht unter anderem im Staatsbeitragsgesetz?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Rechtsgrundlage liegt in der Verfassung, § 8 Abs. 3. Da wird nur von der Pflicht der Privaten gesprochen, und nicht von der Pflicht der öffentlichen Hand.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 930, 18.03.15 22:19:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5308 ist **erledigt**.

Ordnungsanträge

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: es liegen zwei Ordnungsanträge vor.

Eric Weber **beantragt**, die Sitzung **nach Traktandum 60 abzubrechen**.

Lorenz Nägelin **beantragt**, die Sitzung **jetzt abzubrechen**.

Eventualabstimmung

Ordnungsanträge Weber und Nägelin: Zeitpunkt des Sitzungsabbruchs

JA heisst Abbruch jetzt, NEIN heisst Abbruch nach Traktandum 60

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 931, 18.03.15 22:21:30]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Sitzung jetzt abzubrechen und nicht erst nach Traktandum 60.

Abstimmung

Ordnungsantrag Nägelin: sofortiger Abbruch der Sitzung

JA heisst sofortiger Sitzungsabbruch, NEIN heisst weiterführen der Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 932, 18.03.15 22:22:13]

Der Grosse Rat beschliesst

sofortigen Sitzungsabbruch.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 15. / 22. April vorgetragen:

- | | | |
|-----|--|------------|
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen | 10.5103.03 |
| 58. | Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Brigitta Gerber betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten | 15.5044.02 |
| 59. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin betreffend elektronischer Zustand von Betreibungsregistrauszügen | 12.5336.02 |
| 60. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum) | 14.5351.02 |
| 61. | Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte) | 15.5006.02 |
| 62. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes | 10.5121.04 |
| 63. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung | 05.8151.04 |
| 64. | Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS | 15.5003.02 |

65.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD	12.5158.02 11.5290.03
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!), Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App, Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	12.5254.02 13.5175.02 12.5185.02 13.5433.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	14.5350.02
68.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	14.5348.02
69.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps	14.5446.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich sans-papiers	10.5188.03

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Grippeerkrankungen von Menschen ohne festen Wohnsitz (15.5066.01).
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend kritische Lage am Schweizer Landesflughafen Basel-Mulhouse (15.5124.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Umnutzungen (15.5134.01)
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Kriminaltourismus (15.5135.01)
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (Nr. 15.5136.01)
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Tagesbetreuung (Nr. 15.5137.01)
- Schriftliche Anfragen von Eric Weber betreffend:
 - Wo darf in Basel gebettelt werden (Nr. 15.5081.01)
 - Sozialdienst der Kantonspolizei (Nr. 15.5082.01)
 - Einwanderungskanton Basel (Nr. 15.5083.01)
 - Kann so ein Attentat bei uns passieren? (Nr. 15.5084.01)
 - Deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz (Nr. 15.5085.01)
 - Partnerschaft zwischen Basel und Strassburg (Nr. 15.5086.01)
 - Wann wird das Strafgericht geöffnet (Nr. 15.5087.01)
 - Verbesserung im Basler Strassenverkehr (Nr. 15.5088.01)
 - geschlossene Ausfahrt im Kleinbasel bei der Nordtangente (Nr. 15.5089.01)
 - Biber im Rhein (Nr. 15.5090.01)
 - Ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei (Nr. 15.5091.01)
 - Hat Basel Seen (Nr. 15.5092.01)
 - Rhein (Nr. 15.5093.01)
 - Warum werden an alt Grossräte keine Unterlagen verschickt (Nr. 15.5094.01)
 - Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte (Nr. 15.5095.01)
 - Schifflinie Basel – Amsterdam (Nr. 15.5096.01)

- Wie ist es mit Hygienestandards in Basel (Nr. 15.5097.01)
- Gratis SBB-Abo für sozial schwache Basler (Nr. 15.5098.01)
- Warum gibt es die Jahreschronik nicht mehr kostenfrei (Nr. 15.5099.01)
- Flüchtlinge als Chance für wen (Nr. 15.5100.01)
- Erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger (Nr. 15.5101.01)
- Stadtwache in Basel (Nr. 15.5102.01)
- Wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein (Nr. 15.5103.01)
- Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden (Nr. 15.5104.01)
- Leere weisse Seite in der Zeitung Basel 55 (Nr. 15.5105.01)
- Wie gehe ich jetzt mit meiner Angst um (Nr. 15.5106.01)
- Was macht die Basler Integrations-Beauftragte (Nr. 15.5107.01)
- Warum wird der Basler Weihnachtsmarkt umbenannt (Nr. 15.5108.01)
- Probleme mit den 50'000 Grenzgängern in Basel (Nr. 15.5109.01)
- Gibt es Wirtschaftsförderung in Basel (Nr. 15.5110.01)
- Wie viel Geld wurde an den Linken Claude Longchamp bezahlt (Nr. 5111.01)
- Wohnung von mutmasslichen IS-Sympathisanten in Basel gestürmt (Nr. 15.5112.01)
- Umfrage vom Personalmagazin BS intern (Nr. 15.5113.01)
- Rassistischer Seiten im Internet (Nr. 15.5114.01)
- Demonstrationen in Basel (Nr. 15.5115.01)
- Warum wird Türken-Hetze gegen Schweizer noch von der Basler Regierung finanziert (Nr. 15.5116.01)
- Warum hat die Basler Regierung Angst vor Moslems (Nr. 15.5117.01)
- Pegida Basel und Eric Weber (Nr. 15.5118.01)
- Basler Schnäppchenjagd in Deutschland und im Elsass (Nr. 15.5119.01)
- Sondersteuer für Grenzgänger (Nr. 15.5120.01)
- Wie kommt man in die geheime Stadt von Basel (Nr. 15.5121.01)
- Tag der offenen Tür bei der Basler Regierung (Nr. 15.5122.01)
- Arbeit für Grossrat Eric Weber (Nr. 15.5123.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**

Schluss der 8. Sitzung

22:22 Uhr

Basel, 24. April 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 862 - 877	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	E	E	A	A	A	N	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	E	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	A	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	J	J	J	A	A	A	N	J	J	E	J	J	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	N	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	A	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	E	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	J	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	A	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	J	N	J	A	A	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	A	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	A	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	J	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	E	J	A	J	J	J	J	E	N	J	J	J	E	E	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	A	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 878 - 893	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	E	A	N	A	N	J	J	J	J	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	A	E	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	N	J	E	E	E	N	J	J	J	J	J	E
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	A	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	E
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	E	J	J	N	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	A	E	J	E	N	E	A	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	A	A	A	A	E	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	A	N	J	E	N	E	N	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	E	E	J	N	E	E	N	J	J	J	J	J	E
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	E	J	E	E	E	N	J	J	J	J	J	E
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	A	N	N	E	N	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	E	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 878 - 893	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893
53	Luca Urgeese (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	J	A	N	N	N	N	N	A	N	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N	A	N	A	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N	A	A	A	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	J	E	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	N	J	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	A	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	N	J	N	E	E	N	J	J	A	J	J	E
67	Edibe Gölgeli (SP)	A	J	J	J	E	J	N	N	N	A	A	A	A	A	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	J	A	N	A	N	A	A	A	A	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	E	J	N	A	A	A	A	A	A	A	J	E
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	A	N	N	A	N	J	J	J	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	E	J	N	E	E	E	J	J	J	J	J	E
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	N	N	J	A	N	N	N	A	N	N	N	N	N	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	E	E	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N	A	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	A	A	E	N	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	E
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	N	J	J	E	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	N	N	N	A	E	N	E	N	N	A	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	J	J
J	JA	40	41	91	66	12	39	11	14	17	10	44	43	62	46	84	55
N	NEIN	43	46	0	7	68	47	69	61	58	69	32	36	12	36	7	13
E	ENTHALTUNG	2	2	0	3	10	3	6	7	8	2	2	2	2	0	2	23
A	ABWESEND	14	10	8	23	9	10	13	17	16	18	21	18	23	17	6	8
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 894 - 909	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	J	J	N
4	Dominique König (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
8	René Brigger (SP)	A	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N	A	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	E	N	E	N	N	N	N	N	N	A	J	N	J	A	A	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	E	N	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	A
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 894 - 909	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	N	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	N	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	E	E	N	E	N	N	J	J	N	A	E	E	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	E	E	J	J	E	N	N	J	E	J	N	E	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	N	J	A	N	N	N	N	N	N	J	A	J	A	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	A	N	J	N	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
64	Martin Luchinger (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
67	Edibe Gölgeci (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	E	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	A	J	N	J	J	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N
74	Urs Müller (GB)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	E	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	N	N	N	N	E	N	J	J	N	J	J	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	A	A	A	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	N	N	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	E	N	N	N	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	N	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	A	N
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	E	E	E	E	E	E	J	J	N	J	N	J	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	J	J	J	N	E	N	N	A	N	J	N	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	N	J
J	JA	30	33	77	47	47	48	45	45	42	48	28	20	69	42	43	49
N	NEIN	57	60	9	43	44	44	46	44	49	40	53	62	13	45	40	42
E	ENTHALTUNG	4	1	7	3	3	1	3	4	1	0	6	4	2	1	4	0
A	ABWESEND	8	5	6	6	5	6	5	6	7	11	12	13	15	11	12	8
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 910 - 925	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
4	Dominique König (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
8	René Brigger (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	A	A	A	A	N	J	A	A	A	A	A	J	J	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	N	A	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	N	A	J	J	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	E	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	A	A	N	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	N	N	N	J	A	N	N	A	A	N	J	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	A	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N	N	J	N	J	N	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	N	N	N	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	N	N	J	N	A	N	N	N	A	N	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	E	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	A	A	N	N	E	E	J	A	N	N	J	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	N	N	J	N	A	N	N	N	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	J	N	N	E	E	A	N	N	N	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 910 - 925	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925
53	Luca Urgese (FDP)	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	E	J	J	N	A	J	J	J	J	A	A	A	A
56	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	A	A	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	A	E	E	A	N	J	J	E	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	N	A	N	A	N	J	N	A	J	A	A	J	N	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
64	Martin Luchinger (SP)	J	N	J	N	N	A	A	J	N	N	N	J	N	J	N	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	A	J	N	N	N	J	J	A	A	A	A	N	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	A	A	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	A	A	A	N	N	J	J	N	N	N	A	N	J	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	A	J	N	J	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	A	N	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N	J	A	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	E	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	A	A	A	N	N	E	N	N	N	N	E	N	N	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	J	A	A	A	J	J	J	J	A	J	N	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	N	A	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	A	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	N	J	A	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	N	A	E	E	N	A	N	J	N	N	J	N	J	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	N	N	A	A	J	A	A	A	A	E	J	N	N
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J	N	N	A	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	N	A	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	A	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
J	JA	56	5	63	17	43	20	62	73	44	45	41	46	42	48	32	15
N	NEIN	29	65	15	63	43	63	22	8	40	40	39	20	37	32	47	63
E	ENTHALTUNG	1	2	0	2	1	3	4	0	1	1	2	1	1	3	2	1
A	ABWESEND	13	27	21	17	12	13	11	18	14	13	17	32	19	16	18	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 926 - 932	926	927	928	929	930	931	932
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	E	E
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	E	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	J	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	E	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	E	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	N	A	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	A	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	N	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	N	N	N	N	E	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	E	N	J	E
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	E	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A	A	A
44	Joël Thüning (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	N	N	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	N	N	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 926 - 932	926	927	928	929	930	931	932
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
56	Thomas Mury (LDP)	A	N	J	J	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	E	J	J	N
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	E	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	J	N	J	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	E	J	J	N	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	N	N	E	N
64	Martin Luchinger (SP)	N	N	N	N	N	E	E
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	N	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	N	N	J	J
67	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	N	N	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	N	N	N	N	N	E
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	N	E	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	N	J	N
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	A	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	J	J	J	J
82	Roland Vögtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	J	J	A	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	E	A	A	J	N	J	J
89	Salome Hofer (SP)	A	N	N	N	N	A	E
90	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	A	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	A	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	J	E	N	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (GLP)	N	J	J	E	J	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	47	38	39	36	39	49	48
N	NEIN	22	38	39	39	38	17	21
E	ENTHALTUNG	3	0	1	4	1	8	7
A	ABWESEND	27	23	20	20	21	25	23
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur vorübergehenden Stellvertretungsregelung bei der Ombudsstelle	WVKo		14.5691.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK / BKK	BVD	14.1461.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaOst. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmung im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mülhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst)	BRK	BVD	12.0622.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 14.1151.01 Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018	BKK	ED	14.1151.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 „Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier“	PetKo		13.5261.03
6.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1700)	BegnKo		
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)		PD	14.5351.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit		ED	10.5138.03
9.	Budgetpostulate zum Budget 2015			
1.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 822 Sozialhilfe			15.5048.01
2.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 826 Abes			15.5049.01
3.	Urs Müller-Walz betreffend Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 825 Kesb			15.5050.01
4.	Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen			15.5051.01
5.	Annamarie Pfeifer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen			15.5052.01
6.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung			15.5053.01
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz		JSD	14.5348.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft		JSD	14.5350.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Remo Gallacchi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps		JSD	14.5446.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten kohärente Regelungen bezüglich „sans Papiers“		JSD	10.5188.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung		FD	05.8151.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität		BVD	13.5014.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019 | BVD | 14.5167.02 |
| 17. | Kantonale Volksinitiative BASEL ERNEUERBAR – für eine sichere und günstige Energieversorgung – rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen | WSU | 14.1516.01 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|--------------|-----|------------|
| 18. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abzug der Arbeitswegkosten, Abzug der Kosten für die Aus- und Weiterbildung, weitere Anpassungen | WAK | FD | 14.1792.01 |
| 19. | Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) | WAK | FD | 15.0058.01 |
| 20. | Petition P333 für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt – jetzt! | PetKo | | 15.5064.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019 | BKK | PD | 15.0054.01 |
| 22. | Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 Beiträge an die Betreuung in der Familie | BKK | ED | 15.0061.01 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2013 | BKK | ED | 15.0056.01 |
| 24. | Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). Revision der Beihilfe | GSK | WSU | 15.0099.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|--|------------|
| 25. | Motionen: | | |
| 1. | Sibylle Benz und Konsorten betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen | | 15.5036.01 |
| 2. | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien | | 15.5065.01 |
| 3. | Luca Urgese und Konsorten betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen | | 15.5070.01 |
| 4. | Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete | | 15.5075.01 |
| 26. | Anzüge: | | |
| 1. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder | | 15.5046.01 |
| 2. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder | | 15.5047.01 |
| 3. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Wohnflächensuffizienz | | 15.5067.01 |
| 4. | Felix Meier und Konsorten betreffend Publikation von Radarfallen | | 15.5068.01 |
| 5. | Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken | | 15.5071.01 |
| 6. | Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen | | 15.5072.01 |

- | | | | |
|-----|---|-------------|------------|
| 27. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2011 – 2016 | WVKo | 14.5570.02 |
| 28. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafrichter für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 – 2018 | WVKo | 14.5655.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 29. | Rücktritt von Helen Schai-Zigerlig als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 7. März 2015 | | 15.5074.01 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen) | WSU | 10.5242.03 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (stehen lassen) | WSU | 05.8239.05 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen) | PD | 12.5124.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Grossratskäfeli | PD | 14.5569.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kampagne zur Teilzeitarbeit, obschon die Ziele in Basel-Stadt bereits erreicht sind | PD | 14.5559.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend hindernisfreier öffentlicher Allmend | BVD | 14.5525.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Ideenwettbewerb für den Winkelriedplatz und den Platz bei der Margarethen (Pruntrutermatte) | BVD | 14.5527.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Meret Oppenheim Platz | BVD | 14.5526.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend einem Veloparking Bahnhof Süd | BVD | 14.5528.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Aufhebung oberirdischer Parkplätze | BVD | 14.5568.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom | ED | 14.5541.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des § 131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz | ED | 14.5567.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule | ED | 14.5576.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend erhöhter Kariesbefall wegen Verzicht auf Fluorzusatz im Basler Trinkwasser? | GD | 14.5500.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend politische Statements der Polizei | JSD | 14.5497.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend GPS-Tracker für Fahrräder | JSD | 14.5535.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der provisorischen Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse | JSD | 14.5645.02 |

47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Signalisation zwischen dem Kunstmuseum Basel und dem Museum für Gegenwartskunst	PD	14.5545.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz	FD	14.5562.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend konsequente Einführung von Preisdiskriminierungen	FD	14.5575.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Feierlichkeiten bei Mitarbeiter-Geburtstagen generell erst ab 16 Uhr gestatten	FD	14.5607.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter	FD	14.5609.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wohlhabend auf Dauer	FD	14.5617.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kanalreinigung und Schlammabfuhr	BVD	14.5611.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitungen in Basel – wie teuer sind Zeitungsboxen	BVD	14.5619.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016	BVD	14.5638.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend diversen oberflächlich beantworteten oder nicht beantworteten Schriftlichen Anfragen und Interpellationen	PD	14.5574.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird in Basel Integrationsfolklore betrieben	PD	14.5468.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stellplatzvergabe an der Basler Herbstmesse – welches Riesenrad darf nach Basel kommen	PD	14.5493.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schutz unserer Kultur vor fremden Einflüssen	PD	14.5584.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend parteipolitische Postenwirtschaft, die unseren Kanton zerstört	PD	14.5463.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sorge um die Zukunft unser aller – wie schützen wir unsere Sprache	PD	14.5469.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Transparenz des Staatswesens	PD	14.5471.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber	PD	14.5473.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlrecht für Kinder	PD	14.5482.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend drängende Probleme in unserem Kanton	PD	14.5589.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend vornehmster Akt der Demokratie	PD	14.5595.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie findet die Personalisierung in der Basler Regierung statt	PD	14.5587.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer hat mehr Kompetenz in unserem Kanton	PD	14.5590.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird in der Politik nur noch übereinander und nicht mehr miteinander gesprochen	PD	14.5580.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Authentizität und ihre Inszenierung in der Politik	PD	14.5496.02

71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Regierung einzelne Grossräte ausstösst	PD	14.5489.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann ein Regierungsrat ungültig abstimmen	PD	14.5494.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Weiterbildung für Mandatsträger	PD	14.5488.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Dienstbefreiung für Geburtstagskinder streichen	PD	14.5608.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wahlen mit weniger als 50% Beteiligung als ungültig erklären	PD	14.5475.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch sind die Liegegebühren für Schiffe in Basel	WSU	14.5492.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialhilfe beziehen und Drogen verkaufen	WSU	14.5491.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neue Schiffe für die Personenschifffahrt	WSU	14.5621.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umwelt- und Naturschutz haben immer Vorrang, weil sie unser Überleben sichern	WSU	14.5585.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen	GD	14.5486.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Budgetpostulate zum Budget 2015

Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 822 Sozialhilfe

15.5048.01

Erhöhung um Fr. 560'000 (Personalaufwand) und Fr. 40'000 (Sachaufwand)

Begründung:

Die Regierung hat mit den Verantwortlichen der Sozialhilfe ein Programm installiert, welches die Verweildauer der einzelnen Klienten bei der Sozialhilfe reduzieren soll. Um dieses Programm umzusetzen, braucht es dafür gemäss aller Fachleute für die nächsten 3 Jahre sicherlich 15 Personen. Deshalb sollen dafür für 3 Jahre mindestens 15 statt 10 neue Stellen geschaffen werden. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Ansatz Integration von Sozialhilfeklienten in die Sozial- und Arbeitsgesellschaft.

Urs Müller-Walz

Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 826 ABES

15.5049.01

Erhöhung um Fr. 461'203

Begründung:

Am 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Die Bezeichnung "Amtsvormund" wurde durch "Beistand" (Berufsbeistand) ersetzt. Das neue Gesetz stellt "das Wohl des Schwachen" und das "Selbstbestimmungsrecht" als grundlegende Leitgedanken ins Zentrum. Das bedeutet sowohl Vorrang des Wohls der betreuten Person vor privaten und öffentlichen Interessen als auch die umfassende Achtung der Persönlichkeit.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes dürfen nur angeordnet werden, sofern nicht andere, mildere Mittel ebenso geeignet sind, der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Zudem, und dies ist wichtig, wurde zwischen dem Entscheid Behörde (Kesb) und dem Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften (ABES), sowie dem Kinder- und Jugendschutz (KJD) eine klare rechtliche Trennung vollzogen. Damit wurde im Interesse der Betroffenen sichergestellt, dass die Umsetzung unabhängiger von der Entscheidbehörde vollzogen wird.

Dem persönlichen Kontakt zwischen Beiständin bzw. Beistand und seiner/seinem Klientin/Klienten kommt neu eine zentrale Bedeutung zu (Art. 405 Abs. 1 ZGB). Die Beiständin resp. der Beistand hat zu seiner/seinem Klientin/Klienten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihren/seinen Willen zu beachten (Art. 406 ZGB). Art. 400 Abs. 1. ZGB fordert von einem Beistand die "persönliche und fachliche Eignung" und dass er "die Aufgabe selber wahrnimmt" und "die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann".

Hinsichtlich der erforderlichen Zeit empfiehlt die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) eine Fallzahl von 60 bis 80 Dossiers auf 100 Stellenprozent Berufsbeiständin/Berufsbeistand (ohne Leitungsfunktion).

Im Kanton Basel-Stadt geht das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) über diese Empfehlung hinaus und rechnet nach einem eigenen "Benchmark" 90 Dossiers pro Berufsbeiständin/Berufsbeistand.

Das heisst, es steht ein durchschnittliches Zeitbudget von 18 Stunden pro verbeiständete Person und Jahr für persönliche Betreuung und Administration zur Verfügung. Real liegen die Dossierzahlen allerdings bei 110 Fällen und damit 50 Prozent über den KOKES-Empfehlungen. Auch 2015 soll trotz im Budget zusätzlich beantragter sieben Vollzeitstellen die Belastung auf dem sehr hohen Niveau von 110 Dossiers pro Vollzeitstelle stehen bleiben. Der Beiständin bzw. dem Beistand bleibt damit für die persönliche Betreuung und die Administration gerade mal eine Stunde pro Klientin/Klient und Monat. Deshalb sollen wie ursprünglich geplant auch die 3 zusätzlichen Stellen, wie im ursprünglich geplanten Budget eingesetzt bewilligt werden.

Urs Müller-Walz

Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dienststelle 825 Kesb

15.5050.01

Erhöhung um Fr. 480'000

Begründung:

Am 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Die Bezeichnung "Amtsvormund" wurde durch "Beistand" (Berufsbeistand) ersetzt. Das neue Gesetz stellt "das Wohl des Schwachen" und das "Selbstbestimmungsrecht" als grundlegende Leitgedanken ins Zentrum. Das bedeutet sowohl Vorrang des Wohls der betreuten Person vor privaten und öffentlichen Interessen als auch die umfassende Achtung der Persönlichkeit.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes dürfen nur angeordnet werden, sofern nicht andere, mildere Mittel ebenso geeignet sind, der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Zudem, und dies ist wichtig, wurde zwischen dem Entscheid Behörde (Kesb) und dem Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften (ABES), sowie dem Kinder- und Jugendschutz (KJD) eine klare rechtliche Trennung vollzogen. Damit wurde im Interesse der Betroffenen sichergestellt, dass die Umsetzung unabhängig von der Entscheidbehörde vollzogen wird.

Vermehrt richtet sich inzwischen auch aus Fachkreisen und Politik deutliche Kritik bezüglich fehlender Ressourcen für den persönlichen Kontakt und zu langer Wartezeiten. Die neuen Strukturen des Erwachsenenschutzes führen bei den Mitarbeitenden zu einer hohen Arbeitsbelastung und zu Krankheitsausfällen. Johanna Gämperli, Präsidentin KESB Rapperswil, forderte deshalb bereits 2013 eine Überprüfung der personellen Situation: "Sonst sind Kündigungen oder gesundheitliche Folgen für die Mitarbeitenden zu befürchten" (Beobachter, 14/2013).

Für Basel-Stadt bedeutet dies nach Ansicht der Verantwortlichen, dass mit 3 zusätzlichen Stellen bei der Kesb, voraussichtlich die Ansprüche an die Behörde sichergestellt werden können.

Urs Müller-Walz

Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen

15.5051.01

Erhöhung: Fr. 500'000

Begründung:

Die im revidierten Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme an der Primarschule "Erhöhung der durchschnittlichen SchülerInnenzahl pro Klasse" (Entlastungshöhe 500'000 Franken, Headcountreduktion 3.3, Volksschulen) ist rückgängig zu machen und das Erziehungsdepartement wird angehalten, dieses Geld an einem anderen Ort einzusparen.

Eine Erhöhung der durchschnittlichen SchülerInnenzahlen an der Primarstufe verstärkt die bestehenden Probleme. An gewissen Standorten sind die Klassen bereits sehr voll und Primarschulkinder können nicht beliebig in der ganzen Stadt verschoben werden. Die Gefahr ist gross, dass sich die Situation in ohnehin belasteten Standorten weiterhin verschärft.

Beim Erziehungsdepartement besteht durchaus Spielraum für Sparmassnahmen, doch sollen keine Massnahmen durchgeführt werden, die die Alltagsarbeit mit den Kindern erschweren.

Heidi Mück

Erziehungsdepartement, Dienststelle 230 Volksschulen

15.5052.01

Erhöhung: Fr. 1'000'000

Begründung:

Die Primarschule ist durch die integrative Schulung der Kinder stark gefordert. Obwohl viele Lehrpersonen das Prinzip der Integration unterstützen, weisen sie darauf hin, dass das System in der Praxis ganze Klassen an die Grenzen bringe. Die Integrative Schule kann sich auch in ihr Gegenteil verkehren, indem Schüler innerhalb der Klasse zum Sonderfall abgestempelt und dadurch separiert werden. Erfahrungen in vielen Kantonen zeigen, dass das Modell der Integrativen Schule für die einzelne Lehrperson sowie für die beteiligten Kinder sehr anspruchsvoll ist und mehr finanzielle Mittel beansprucht, als das alte Modell.

Wie kaum ein anderer Kanton hat Basel-Stadt spezialisierte Förderklassen wie etwa die Einführungs- und Fremdsprachenklassen oder spezialisierte Schulen wie die Angebote der Gehörlosenschule oder der Tagesschule Münchenstein abgeschafft oder stark herunter gefahren. Die letzten verbliebenen Möglichkeiten zur sogenannten separativen Schulung (Spezialschulungen in kleinen Klassenverbänden / Integrationsklassen) sollen nun durch eine Kürzung von einer Million Franken weiter geschwächt werden. Als Grund werden sinkende Schülerzahlen angegeben. Allerdings ist der Prozess zur Anforderung verstärkter Massnahmen kompliziert und es ist nicht erwiesen, dass die Nachfrage nach verstärkten Massnahmen nicht wieder ansteigen wird. Die Erfahrung anderer Kantone zeigt, dass neben der Integrativen Schule weiterhin ein ausreichendes Angebot an separierter Schulung bereit gestellt werden sollte. Es wäre nicht zielführend, wenn bewährte Institutionen wegen einer kurzfristig nachlassenden Nachfrage geschlossen werden müssten, um sie dann später wieder aufbauen zu müssen. Überdies hat der Regierungsrat bei der Einführung der integrierten Schulung versprochen, dass mindestens ebenso viele finanzielle Mittel in die neuen sonderpädagogischen Stützungsmaßnahmen fliessen werden, wie im alten System notwendig waren. Falls Mittel durch den Abbau der separativen Schulung als längerfristiger Trend frei werden, sollen diese vollumfänglich in den Regelunterricht fliessen. Dies könnte kurzfristig durch eine Umwidmung in die Regelklassen geschehen. Bis zur nächsten Budgetierung können Wege gefunden werden, um dies permanent zu erreichen.

Annemarie Pfeifer

Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung

15.5052.01

Erhöhung: Fr. 36'000

Begründung:

Angesichts heutiger dringlicher Raum- und Energieprobleme ist es unverständlich, warum die Förderung von innovativen, zukunftsorientierten Wohnformen zurückgestellt werden. Umnutzung, kreative Massnahmen zur Förderung von Grünflächen, zukunftsgerichtete Wohnformen, Information und Beratung für Baugemeinschaften sollen bestehen bleiben. Die innovativen Formen des Wohneigentums können gestrichen werden.

Brigitta Gerber

Motionen**1. Motion betreffend gesetzlichen Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen**

15.5036.01

Mit Einführung der neuen Primarschule und der Umstellung auf das Schulsystem 8 - 3 - 4 unterrichten Lehrpersonen neu auf Schulstufen, die zum Teil andern Abgrenzungen folgen als sie dies bisher getan haben. Kindergartenlehrpersonen, die im alten System nur die Klassen 1 und 2 (nach neuer Zählung) unterrichtet haben, müssen auf der neuen Primarstufe für die Klassen 1 bis 5 einsetzbar sein (also vom Kindergarten bis zur 3. Primarschulklasse). Es ist eine Tatsache, dass heute und in den kommenden Jahren innerhalb einer Schulstufe „alte“ und „neue“ Lehrpersonen unterrichten, die auf Grund der neu konzipierten (und noch immer neu zu konzipierenden) Studiengänge nicht genau die gleichen Studienabschlüsse haben.

Je nach Ausbildungszeitpunkt gab es verschiedene Studiensysteme zur Erlangung der Unterrichtsbefähigung auf der jeweiligen Schulstufe, denn die Schulstufen folgen ja gemäss HarmoS und dem nun laut Lehrplan 21 umzusetzenden Unterrichten in Zyklen andern Abgrenzungen als früher. Auch im neuen Schulsystem muss gewährleistet sein, dass alle Lehrpersonen jeweils in allen Klassen desselben Zyklus unterrichten können und vielseitig einsetzbar sind. Dies im Wissen, dass langjährige Kindergarten- und Primarschullehrpersonen eine nicht weniger wertige Ausbildung haben als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen der gleichen Schulstufe.

Auch auf der Sekundarstufe 1 gibt es Veränderungen durch die Umstellung auf die neuen Schulstufen. Diese werden aufgefangen durch nachqualifizierende Weiterbildungen, so dass man von weitgehend angeglichenen Qualifikationen sprechen kann und die Lehrkräfte innerhalb des gesamten Zyklus einsetzbar sind. Für die Primarstufe muss das Gleiche gelten.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, die vorsieht, dass es für Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen genau gleich wie für Lehrpersonen anderer Schulstufen ein niederschwelliges berufsbegleitendes Angebot zur nachqualifizierenden Weiterbildung gibt, sodass sie innerhalb des ganzen Zyklus ihrer Schulstufe einsetzbar sind. Dies kann durch eine Ergänzung des § 147 des Schulgesetzes (in seiner Fassung vom Oktober 2014) oder in anderer Form erreicht werden. Diese gesetzliche Verankerung der Gleichstellung der Kindergartenlehrpersonen im Bereich der niederschweligen berufsbegleitenden Nachqualifizierung zur Unterrichtsbefähigung im gesamten ersten Zyklus (Schuljahre 1 bis 5), muss innerhalb des Schuljahres 2015/2016 erreicht werden.

Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz

2. Motion betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

15.5065.01

Seit der Annahme der Geschlechterquote im Kanton Basel-Stadt am 9. Februar 2014 ist der Regierungsrat verpflichtet sicherzustellen, dass im Rahmen seiner Wahlbefugnis Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel in einem Gremium vertreten sind.

Wie ein Informationsanlass im Januar 2015 zeigte, ist das Interesse von Frauen an Sitzen in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen gross. Es besteht kein Zweifel, dass es genügend qualifizierte Frauen gibt, um die Minimalquote von einem Drittel zu erreichen. Es wurde jedoch moniert, dass Personen, welche noch kein Netzwerk in diesem Bereich haben aber fachlich qualifiziert sind, gar nicht erfahren, wenn ein solcher Sitz frei wird und sich deshalb auch nicht bewerben könnten. Eine öffentliche Ausschreibung der freiwerdenden Sitze ist nicht nur im Sinne der interessierten Frauen, sondern aller, die an einer solchen Aufgabe Interesse haben. Ein transparentes Bewerbungsverfahren muss sicherstellen, dass bei Neubesetzungen alle die gleichen Chancen haben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) zu regeln, dass die zu besetzenden Sitze öffentlich ausgeschrieben werden und ein transparentes Bewerbungsverfahren durchgeführt wird.

Mirjam Ballmer, Raoul I. Furlano, David Jenny, Brigitta Gerber, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Daniel Goepfert, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Knellwolf, Nora Bertschi, Joël Thüning, Sibel Arslan, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Oswald Inglin

3. Motion betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen

15.5070.01

Das Thema Sterbehilfe (resp. der sogenannte assistierte Suizid) ist ein schwieriges Thema, denn es ist heute zwar kein Tabu mehr, löst bei Betroffenen wie Nicht-Betroffenen jedoch gleichermassen starke Emotionen aus.

Die Schweiz zeichnet sich hier durch eine freiheitliche Gesetzgebung aus, welche sich am Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Menschenwürde orientiert. So ist Sterbehilfe erlaubt, soweit der Helfer nicht "selbstsüchtig" handelt (Art. 115 StGB). Das Bundesgericht hat in einem vielbeachteten Entscheid denn auch festgehalten, dass dem Sterbewunsch eines Menschen stattzugeben ist, wenn der Sterbewillige im Besitz der Urteilsfähigkeit einen autonomen, freien, wohl erwogenen und dauerhaften Sterbewunsch äussert. Dies auch dann, wenn sein Zustand nicht in absehbarer Zeit zum Tod führen wird, er aber wegen der Ausweglosigkeit seiner Lebenssituation und Unerträglichkeit des Leidens seinem Leben ein Ende setzen möchte.

Obwohl demnach die Rechtslage in diesem Sinne klar ist, hängt die praktische Durchführung für Patienten oder Bewohner teilweise von der Haltung der sie beherbergenden Institution ab. Es kommt immer wieder vor, dass Spitäler oder Alters- und Pflegeheime den Patienten oder Bewohnern aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zum Thema den Beizug von Sterbehilfeorganisationen verwehren oder faktisch verunmöglichen. Dies ist insbesondere deshalb stossend, weil Patienten oder Bewohner oft keine oder nur eine beschränkte Wahl haben, in welchem Spital oder Alters- und Pflegeheim sie untergebracht werden. Der Zugang zur Sterbehilfe unterliegt somit gewissermassen dem Zufall, was in einer derart grundlegenden Frage unhaltbar ist.

Es ist hier Aufgabe des Staates, dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen und der Menschenwürde als fundamentale Grundrechte zum Durchbruch zu verhelfen und für alle Institutionen, welche von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden und somit in seinem Einflussbereich liegen, eine gleichermassen verbindliche Regelung zu treffen.

Es ist unbestritten, dass hierbei mit grösster Sorgfalt vorzugehen ist. Vorbildcharakter hat diesbezüglich die vom Kanton Neuenburg kürzlich eingeführte Regelung, welche klare Voraussetzungen definiert und bei allen Beteiligten für Rechtssicherheit sorgt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Revision der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, wonach alle öffentlich unterstützten Spitäler und Alters- und Pflegeheime Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu einem Betroffenen gewähren müssen, sofern dieser das wünscht und er

- a. urteilsfähig ist, sowie seinen Sterbewunsch dauerhaft, wohl erwogen und autonom gefasst hat,
- b. gemäss den für Ärzte verbindlichen standesrechtlichen Richtlinien an einer schweren und unheilbaren Krankheit oder an einer unzumutbaren Behinderung oder an unerträglichen Beschwerden leidet und
- c. über Alternativen, namentlich die Möglichkeiten der Palliativmedizin, nachweisbar aufgeklärt wurde.

Luca Urgese, Alexander Gröflin, Joël Thüning, Stephan Mumenthaler, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Murat Kaya, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Katja Christ, Christophe Haller, Nora Bertschi, Tanja Soland

4. Motion betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete

15.5075.01

Angesichts des knappen Wohnraums und der Mietpreisentwicklung im Kanton Basel-Stadt besteht ein grosses Bedürfnis nach preisgünstigem Mietwohnraum. Dieser wird von natürlichen oder juristischen Personen angeboten, welche deren Mietwohnungen zu Kostenmiete vergeben. Dieses Engagement soll weiter steuerlich motiviert werden, insbesondere im Bereich der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.

Möchte heute jemand Mietwohnungen zu Kostenmiete anbieten, muss er eine Immobilie erwerben. Diese wird beim Erwerb mit der (hälftigen) Handänderungssteuer belastet. Ferner können Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuern anfallen. Wird die Immobilie später veräussert, fallen zusätzlich Grundstückgewinnsteuern und wiederum Handänderungssteuern an. Selbst steuerbefreite Institutionen sind von der Handänderungssteuer nicht ausgenommen, wenn sie die Grundstücke als Renditeobjekte erwerben.

Diese Steuerbelastungen haben als Transaktionskosten zwei Effekte: Erstens werden weniger Mietwohnungen zu Kostenmiete zur Verfügung gestellt als ohne entsprechende Steuerbelastung. Zweitens erhöht sich die Kostenbasis für Wohnungen mit Kostenmiete, womit deren Mietpreise steigen. Der Verzicht auf die Besteuerung motiviert im Gegenzug die Investoren dazu, dass mehr und günstigere Wohnungen zu Mietkosten angeboten werden und der

Weiterveräusserung und damit der Spekulation entzogen werden.

Konkret fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten und einen neuen Sachverhalt im Gesetz über die direkten Steuern und Handänderungssteuergesetz aufzunehmen. Der Sachverhalt würde Erwerber von Wohnliegenschaften umschreiben, welche sich verpflichten, den erworbenen Wohnraum weiterhin zu den übernommenen Bedingungen auf Basis der Kostenmiete für 15 Jahre oder mehr anzubieten und entsprechend zu vermieten. Der Erwerb ist bei diesem Sachverhalt von der Handänderungssteuer auszunehmen (ähnlich dem Erwerb für selbstbewohntes Wohneigentum), der Sachverhalt ist als Aufschiebungsgrund (analog zu einer Schenkung) für die Grundstückgewinnsteuer aufzuführen und als Befreiungs- oder Stundungsgrund für die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer aufzunehmen. Sollte die Auflage der Kostenmiete während 15 Jahren nicht eingehalten werden, ist steuerlich über den Erwerb abzurechnen. Denkbar wäre auch, dass der Kanton sich die Einhaltung der Auflage grundbuchlich anmerken oder gar mittels Grundpfandrecht sicherstellen lässt.

Mark Eichner, Conradin Cramer, Andreas Zappalà, Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder

15.5046.01

Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Dies wird zur Folge haben, dass vermehrt Motorräder von Pendlern und Pendlerinnen ausserhalb der gebührenpflichtigen Zone abgestellt werden und so ein erhöhter Parkierdruck für die anwohnenden Motorradfahrer und -fahrerinnen entsteht. Sinnvoll wäre es deshalb, für solche Motorräder in der grenznahen Stadtperipherie in der Nähe von ÖV-Stationen Park & Ride Parkplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder in der Innenstadt und um den Bahnhof SBB der Parkierdruck für Motorräder in den angrenzenden Quartieren zunehmen wird?
- Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass Park & Ride Parkplätze auch für Motorräder geschaffen werden sollten?
- Wo und wie könnte dies bewerkstelligt werden?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Daniela Stumpf, Stephan Luethi-Brüderlin

2. Anzug betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder

15.5047.01

Mit der Genehmigung der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung durch den Grossen Rat müssen nun auch Motorräder in der Innenstadt und im Gebiet Bahnhof SBB Parkgebühren entrichten. Anwohner und Anwohnerinnen können für eine jährliche Gebühr von CHF 50 eine Vignette erwerben. Pendler und Pendlerinnen müssen hingegen die ordentliche Parkgebühr von CHF 0.50 / Std. entrichten, was um die CHF 1'000 pro Jahr ausmachen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für die Motorrad-Pendler und -Pendlerinnen nicht auch wie für die mit dem Auto Pendelnden eine Pendlerkarte angeboten wird. Die Pendlerkarte kostet für Autos CHF 740 pro Jahr, obwohl ein Auto im Schnitt vier Mal mehr Platz als ein Motorrad beansprucht. Zieht man den Vergleich mit den Auto-Pendlerkarten, müsste eine Motorradpendler-Vignette um die CHF 400 kosten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass pendelnde Motorradfahrer unfair behandelt werden, weil ihnen im Gegensatz zu den Automobilisten keine Pendlervignette angeboten wird und sie die Parkgebühr stundenweise entrichten müssen?
- Wie könnte eine Pendlerkarte für Motorräder ausgestaltet sein?

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Bruno Jagher, Daniela Stumpf

3. Anzug betreffend Wohnflächensuffizienz

15.5067.01

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinn von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Eine der wichtigsten Einflussgrössen im Bereich der Suffizienz ist der Wohnflächenverbrauch pro Person. In Basel stieg die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von 1980 mit 36 m² auf derzeit ca. 42 m².

Grosszügige Wohnungen mit viel Fläche werden als ein wichtiges Verkaufsargument betrachtet. Unterstützt wird der wachsende Wohnflächenverbrauch aber auch durch eine immer kleinere Belegungsdichte: Während früher die Faustregel "eine Person pro Zimmer" zutraf, ist heute eine deutlich geringere Belegung die Regel.

Dem entgegen steht die Aussage aus der Nachanalyse zur kantonalen Abstimmung bezüglich Stadtentwicklung Ost, in welcher die gfs.bern auf Seite 3 schreibt "Mehrheiten würden zugunsten von Grünflächen auf Wohnfläche verzichten und wünschen sich einen Blick ins Grüne." Gemäss Analyse finden sich Mehrheiten, die sich vorstellen können, zu Gunsten des Erhalts von Grünflächen auf Wohnfläche zu verzichten.

Im Auftrag des Bundesrats hat eine Arbeitsgruppe den Bericht "Wohnungspolitische Dialog Bund, Kantone und Städte" (2. Dezember 2014) verfasst. Darin enthalten sind Empfehlungen, die unbedingt zu prüfen sind.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz im Bereich des Wohnflächenverbrauchs?
- Welche Anreize möglich sind, um den aktuell sehr hohen durchschnittlichen Flächenverbrauch für Wohnzwecke zu senken.
- Inwieweit, wie von der Arbeitsgruppe des Bundes angeregt, in der Nutzungsplanung für geeignete Perimeter eine Mindestausnutzung vorgegeben werden könnte, welche nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Erneuerungen bzw. Ersatzneubauten einzuhalten ist.
- Wie das Wohnen in Verdichtungsgebieten für breite Bevölkerungskreise attraktiv gemacht werden kann, z.B. indem Investoren und Planungsfachleute, Gebäudekonzepte und Raumprogramme entwickeln, die den vielschichtigen Wohnbedürfnissen gerecht werden.
- Ob in Verdichtungsgebieten, wie vom Bundesamt für Wohnungswesen angeregt, die Ausrichtung von Subjekthilfen und / oder bei Aufzonungen die Festlegung eines Mindestanteils von preisgünstigen Wohnungen verhindern kann, dass durch Verdichtung einkommensschwache Bevölkerungsteile verdrängt werden. Und in der Folge auch unerwünschte Veränderungen der Quartierstrukturen vermieden werden können, weshalb entsprechende Bestrebungen häufig auf Ablehnung stossen.
- Welche Unterstützungsmassnahmen kommunikativer, organisatorischer oder finanzieller Art ergriffen werden können, um vorwiegend älteren Personen, denen eine zu grosse Wohnung oder ein Einfamilienhaus zur Last wird, den Umzug in kleinere Wohnungen zu erleichtern und attraktiv zu machen? Gleichzeitig besteht mit diesen Wohnungen grosses Potenzial für eine effizientere Flächennutzung.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, René Brigger, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

4. Anzug betreffend Publikation von Radarfallen

15.5068.01

Die baselstädtische Polizei betont, dass es ihr bei der Aufstellung semimobiler Radarfallen nicht um das Erzielen möglichst hoher Busseneinnahmen, sondern rein um das Erreichen grösstmöglicher Verkehrssicherheit und bestmöglicher Unfallvermeidung geht. Das Ziel ist es also, Orte mit hohem Unfallrisiko durch das Aufstellen semimobiler Radarfallen so abzusichern, dass möglichst viele Verkehrsteilnehmer die angeordnete Höchstgeschwindigkeit einhalten. Wer weiss oder wissen kann, dass eine Radarfalle an einem bestimmten Ort aufgestellt ist, wird genau dies tun, nämlich die Geschwindigkeitsvorschriften auf jeden Fall beachten. Die Kantonspolizei St. Gallen publiziert aus dieser Einsicht jeweils auf Facebook und im Internet, wo semimobile Radarfallen aufgestellt sind. Die Publikation erfolgt wöchentlich und nicht punkt-, sondern strassengenau. Ein echter Beweis, dass es der St. Galler Polizei effektiv um das Erreichen grösstmöglicher Verkehrssicherheit geht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat darum, im Kanton Basel-Stadt auf dieselbe Weise die Standorte semimobiler Radarfallen auf dem Internet und mit anderen öffentlichen Publikationsmitteln zu veröffentlichen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Raoul I. Furlano, Roland Lindner, Rolf von Aarburg, Andreas Ungricht, Helen Schai-Zigerlig, Toni Casagrande

5. Anzug betreffend eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken

15.5071.01

Der eidgenössische Finanzausgleich hat zum Ziel, strukturschwache Kantone durch die Umverteilung von Steuereinnahmen zu stärken. Trotz dem im Grundsatz unbestrittenen Ziel ist der aktuelle Finanzausgleich in letzter Zeit stark in die Kritik geraten.

Die Budgets gewisser Kantone werden zum Teil bis zu 40% durch den Finanzausgleich bestritten. Hinzu kommen weitere direkte und indirekte Zahlungen/Bevorzugungen des Bundes an die strukturschwächeren Kantone (z.B. Landwirtschaftssubventionen, Militärstandorte, Wasserzinsen, Wirtschaftsförderung, etc.). Gesamthaft ist eine riesige Umverteilungs-Maschinerie entstanden, welche die urbanen Gebiete massiv zur Kasse bittet.

Die Gewissheit der Nehmerkantone in der Mehrheit zu sein, ist für deren Gesprächsbereitschaft und die Bereitschaft dieser Kantone, sich finanziell zu verbessern nicht gerade förderlich. Verschiedene Kantonsregierungen und -Parlamente von Geberkantonen empfinden den eidgenössischen Solidaritätsgedanken deshalb massiv missbraucht. In gewissen Kantonen steht ein Zahlungsboykott zur Debatte, bzw. wurde dieser gar beschlossen.

Die beiden Basler Kantone gehören ebenfalls zu den Geberkantonen. Sie bezahlen jährlich ca. 100 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Aufgrund der aktuellen Mechanik ist zu erwarten, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren sogar deutlich ansteigen wird. Gleichzeitig müssen in beiden Kantonen schmerzhaft Sparprogramme umgesetzt werden. Auch aus Sicht der beiden Basel ist deshalb der eidgenössische Finanzausgleich dringlich zu hinterfragen. Dazu braucht es endlich die Gesprächsbereitschaft der Nehmerkantone, welche diese bis jetzt hartnäckig verweigern.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen die Gesprächsbereitschaft der Nehmerkantone zu einer substantiellen Revision des eidgenössischen Finanzausgleichs erhöht werden könnte.

Ein gleich lautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basellandschaft eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer, Andrea Knellwolf, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann

6. Anzug betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen

15.5072.01

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten, vor allem in Spitälern und in Hausarztpraxen ab. Pensionierungen und die erschwerten Rekrutierungsmöglichkeiten im Ausland sind die Ursachen dafür. Bereits haben verschiedene Universitäten mit Medizinischen Fakultäten die Anzahl der Ausbildungsplätze für Humanmedizin erhöht, so auch Basel. Der Erfolg dieser Massnahme wird sich aber erst in einigen Jahren, nach Abschluss der Aus- und Weiterbildungszeit der heutigen Studierenden einstellen.

Bisher noch nicht in Betracht gezogen wurde die Möglichkeit, ausgebildete Ärztinnen, die aus familiären oder anderen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben, für einen Wiedereinstieg zu gewinnen. Mit geeigneten Programmen müsste es möglich sein, Ärztinnen auf die Aufnahme einer Tätigkeit in einer Klinik oder in einer Hausarztpraxis vorzubereiten. Eine solche Aktivität dient Spitälern, da deren Rekrutierungsbasis im Ausland in Zukunft eingeschränkt werden dürfte und der Hausarztmedizin.

Es braucht dazu Partner: Das Universitätsspital und weitere Kliniken müssten mitwirken, ebenso geeignete Privatpraxen von Hausärztinnen und -Ärzten, die Medizinische Fakultät der Universität Basel und die zuständigen Stellen der Kantonalen Verwaltung im Gesundheits- und Erziehungsdepartement. Mitwirken könnte auch die Medizinische Gesellschaft mit ihren Fachgruppen.

Es müsste möglich sein, auf die Interessentinnen zugeschnittene Programme zu entwerfen und dies mit überschaubarem Aufwand. Analog zu Weiterbildungen in anderen Berufen, könnte auch eine finanzielle Mitbeteiligung der Absolventinnen gefordert werden.

Da sich die Mangellage nicht auf den Kanton Basel-Stadt beschränkt, wäre es auch sinnvoll, wenn die zuständigen Verantwortlichen im Kanton Basel-Stadt eine Koordination mit dem Bund und anderen Kantonen vornehmen würden. Dieses Projekt müsste Teil der Planung des Bundes werden, die Anzahl der aktiven Humanmedizinerinnen und -mediziner in den nächsten Jahren zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie vom Kanton Basel-Stadt die Initiative für ein Wiedereinsteigerinnen-Programm für Spital- und Hausärztinnen ergriffen werden kann;
- Ob Spitäler und geeignete Privatpraxen für eine diesem Ziel dienende Zusammenarbeit gewonnen werden können, evtl. durch einen entsprechenden Leistungsauftrag;
- Wie und zu welchen Bedingungen die Medizinische Fakultät der Universität Basel beteiligt werden kann;
- Wie ein solches Programm gestaltet werden kann, damit der angestrebte Nutzen für die Ärztinnen, die Spitäler und die Hausarztpraxen möglichst bald eintreten kann;
- Wie eine Integration dieser Massnahme ins Programm des Bundes, die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen, erfolgen könnte.

- Wie dieses Programm finanziert werden kann
Felix W. Eymann, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, André Auderset, Michael Koechlin, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 13 betreffend gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?

15.5059.01

Der Regierungsrat hat am 13. Januar 2015 in einem nicht publizierten Beschluss die seit 1. Januar 2001 bestehende Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gestrichen. Begründet wird dies mit der jüngst erfolgten „Systempflege“ des baselstädtischen Lohnsystems.

Tatsächlich trägt die erwähnte Systempflege den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten Rechnung. Diese Systempflege hatte aber lediglich die Aufgabe, innerhalb der kantonalen Verwaltung das Lohngefüge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kein Element der Systempflege war und ist der Vergleich mit dem „Marktumfeld“, also im Vergleich zu den benachbarten Kantonen. Die Arbeitsmarktzulage wurde aber seinerzeit genau aufgrund dieses Vergleichs eingeführt – weil Mitarbeitende des basel-städtischen Polizeikorps im Vergleich zu den gleichen Funktionen in Nachbarkantonen in vielen Fällen deutlich schlechter entlöhnt worden waren und deshalb einer verstärkten Abwanderung von in Basel-Stadt ausgebildeten Polizeikräften vermieden werden sollte.

Der jetzt vom Regierungsrat getroffene Entscheid konterkariert die seinerzeitigen Bemühungen und ist deshalb unverständlich. Zu bedenken ist auch, dass die Vollkosten für die Ausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten bei rund einer Viertelmillion Franken liegen. Eine durch den Verzicht auf die Arbeitsmarktzulage eingesparte Million wäre also bereits durch den Wechsel von vier Korpsangehörigen etwa in den Kanton Basel-Landschaft wieder „kompensiert“.

Dazu kommt, dass der Streichungsentscheid auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung entfaltet. Auch nach der Systempflege verbleibt rund die Hälfte der Polizisten/innen in der gleichen Lohnklasse und ist bei Abschaffung der Arbeitsmarktzulage deshalb benachteiligt. Aber auch bei der anderen Hälfte, die in der Lohnklasse steigt, ist die ganze Gruppe der „Gefreiten“ benachteiligt, weil deren Löhne wegen der Abschaffung der AMZ gleich hoch sind wie vorher, und gerade auf dieser Stufe ist die Abwanderung in andere Korps besonders ausgeprägt. Der Streichungsentscheid kann überdies leicht als ein Zeichen mangelnder Anerkennung des Polizeiberufs verstanden werden.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche Überlegungen veranlassten den Regierungsrat, die Arbeitsmarktzulage zu streichen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Lohnunterschiede, welche seinerzeit für die Einführung der Arbeitsmarktzulage massgebend waren, heute nicht mehr bestehen?
3. Wie hoch gewichtet der Regierungsrat die Gefahr, dass die Streichung der Zulage zu Abgängen im basel-städtischen Polizeikorps führt?
4. Zur Zeit wird aufgrund entsprechender Grossratsbeschlüsse angestrebt, das Polizeikorps personell zu verstärken. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Streichung der Arbeitsmarktzulage die Attraktivität des Polizeiberufs in Basel massiv verschlechtert und damit die aktuellen Rekrutierungsbestrebungen erschwert?
5. Versteht der Regierungsrat, dass der Streichungsentscheid von den Betroffenen als ein Zeichen mangelnder Anerkennung verstanden wird?
6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf seinen Streichungsentscheid zurückzukommen?

André Auderset

2. Interpellation Nr. 14 betreffend streichen der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

15.5060.01

Mit dem Entlastungspaket 2015 - 2017 hat die Regierung entschieden, die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung zu streichen. Dieser Entscheid zum aktuellen Zeitpunkt ist schlicht unverständlich und gegen jegliche Trends, die bei etwas genauerem Hinsehen eigentlich auffallen müssten. So hat die Schweiz im April 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert - nota bene nicht als Vorreiterin sondern als 143. Staat. Zudem lanciert BR Alain Berset dieses Jahr einen Vorstoss für eine koordinierte nationale Behindertengleichstellungspolitik im Wissen um den Rückstand der Schweiz in der Behindertengleichstellung gegenüber anderen Ländern in Europa.

Entgegen der Meinung der Regierung ist die Behindertengleichstellung nicht Aufgabe sondern Vorgabe für die Dienststellen in den Fachdepartementen. Es sind nicht bloss Fragen wie beispielsweise des Bauens oder der Integration im Rahmen der Schule, es sind planende und koordinierende Aufgaben. Diese sollten jedoch Aufgabe der Fachstelle bleiben, wie sie dies seit über zehn Jahren leistet. Das Argument, dass Fachdepartemente Gleichstellungsaufgaben in Eigenverantwortung wahrnehmen würden, ist als allgemeine Aussage nicht richtig. Zudem ist das Thema Behinderung ein integraler Bestandteil der Diversity-Thematik und gehört daher neben Gender, Migration, Generation und Religion zwingend zu den Gleichstellungs- resp. Antidiskriminierungsaufgaben der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung („Basel zeigt Haltung“).

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass Behinderung ein zwingendes Diversity-Thema ist?
- Weshalb trifft die Streichung von Ressourcen nur die Fachstelle Behindertengleichstellung und nicht andere Fachbereiche?
- Gab es Bemühungen, einen vergleichbaren Sparbetrag über Stellenprozente und Sachbudgets oder gar unbesetzte Stellen einzusparen?

Georg Mattmüller

3. Interpellation Nr. 15 betreffend Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea"

15.5061.01

Zum Verlust von Paul Gauguins Meisterwerk "Nafea" und anderer Schätze aus der Staechelin'schen Familienstiftung für das Kunstmuseum und die Kunst-Region Basel, zur Frage des offenbar glücklosen Verhaltens zuständiger Stellen, sowie zur Bedeutung, Chance und möglicher unterstützender Massnahmen des Kantons Basel-Stadt für die angekündigte Erweiterung der Fondation Beyeler in Riehen:

Warum?

Wie weiter?

Heinrich Ueberwasser

4. Interpellation Nr. 16 betreffend aufgezwungene Frühpensionierungen

15.5062.01

Heute kommt es vor, dass Personen, die kurz vor dem Rentenalter stehen, zur Frühpensionierung gezwungen werden, auch wenn sie weiterarbeiten möchten. Sie erhalten dann nur eine gekürzte Altersrente, ihr angespartes Alterskapital wird ausgehöhlt, um die Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe zu schonen.

Die Betroffenen bekommen anstelle der Leistungen eine gekürzte Rente, selbst wenn sie wieder eine Anstellung finden. Finden entlassene ältere Arbeitnehmer keine Arbeit mehr, müssen sie die gekürzte Rente an die Arbeitslosenansprüche anrechnen lassen. Diese Praxis ist nicht nur sozial problematisch und diskriminierend, weil die Betroffenen ihr Rentenskapital opfern müssen, damit der Staat ihre Leistungsansprüche nicht befriedigen muss. Sie widerspricht auch diametral dem Anliegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften mit in der Schweiz einheimischen Personen zu befriedigen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Praxis aufgezwungener Frühpensionierungen auch in Basel-Stadt gepflegt?
2. Welche staatlichen Stellen können solche Frühpensionierungen verfügen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies, und welche Sozialleistungen werden dadurch vermieden?
4. Wie gross ist die Zahl der Betroffenen und welche Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, IV usw.) werden genau vermieden?
5. Wie hoch sind die geschätzten Leistungen in Franken pro betroffene Person, die der Staat bzw. der Versicherungszweig einspart?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Praxis angesichts der geltend gemachten Knappheit an Arbeitskräften auf dem Platz Basel-Stadt?
7. Fasst der Regierungsrat Massnahmen ins Auge, um die älteren Arbeitslosen vermehrt bis zum ordentlichen Rentenalter zu beschäftigen und wenn ja welche?

Rudolf Rechsteiner

5. Interpellation Nr. 17 betreffend warum wurde Pegida-Demo in Basel verboten?

15.5063.01

Wenn die Wahrheit nicht mehr gesagt werden darf, dann steht es schlecht - sogar sehr schlecht - um unsere Demokratie. Ich wurde von sehr, sehr vielen Bürgern angesprochen, dass man eine Demo nicht verbieten darf. Dass es eine Frechheit ist, was sich hier Basel erlaubt. Auch in vielen Zeitungsberichten bekam ich viel Zustimmung. In der BZ vom 6. Februar 2015 steht u.a. halbseitig: „Trotz der Erläuterungen der Polizei bleibt ein Unbehagen bestehen,

dass linke Kreise um BastA-Grossrat Urs Müller gegen die OSZE mit anschliessenden Ausschreitungen auf die Strasse gehen durften, Eric Weber gegen die Islamisierung des Abendlandes aber nicht."

Das Nichtbewilligen einer Demonstration gegen die Überfremdung, mit dem Vorwand, es bestehe eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung, ist all zu billig. Ein mögliches Gefahrenpotential ist längst bekannt und ohne ersichtliche Gegenmassnahmen geblieben. Die Nichtbewilligung ist eine grobe Missachtung der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung.

1. Wie viele Demos wurden in den letzten beiden Jahren genehmigt?
2. Wie viele Demos wurden in den letzten fünf Jahren verboten?
3. Kann Eric Weber eine neue Demo beantragen?
4. Die Polizei schreibt in Ihrer Ablehnung: „Der Kantonspolizei Basel-Stadt liegen Erkenntnisse vor, wonach im Zusammenhang mit der geplanten Pegida-Demonstration in Basel vom 5. Februar 2015 eine konkrete Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Kanton Basel-Stadt besteht." Welche Erkenntnisse waren dies konkret?
5. Und woher, von wem, kamen diese Erkenntnisse?

Eric Weber

6. Interpellation Nr. 18 betreffend Reduktion von weiteren 21 Parkplätzen in der Wettsteinallee

15.5073.01

Die Wettsteinallee soll umgestaltet und 21 Parkplätze reduziert werden. Das ist nicht die erste grosse Parkplatzreduktion im Quartier. Erst letzten Herbst wurden an der Riehenstrasse ca. 20 Parkplätze aufgehoben. Dazu kommt, dass die geplante Wohnbebauung am Riehenring 3 mit ca. 40 Wohnungen ganz ohne Parkplätze erstellt werden soll.

Der Parkplatzdruck war im Quartier aufgrund der Nähe zur Messe und zu den Arbeitsplätzen der F. Hoffmann-La Roche schon immer prekär. Die neuen Tageskarten für die blaue Zone und die Verdrängung des Verkehrs aus der Innenstadt an die Ränder, macht die Situation nicht einfacher. Die Anwohner fürchten eine weitere Zunahme des Suchverkehrs und haben selber trotz Anwohnerparkkarten grösste Schwierigkeiten einen Parkplatz in der Nähe zu finden.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Parkplatz-Situation im Wettsteinquartier ein?
- Kann der Regierungsrat durch konkrete Zahlen (Verkehrsstudien, Anzahl eingelöster Fahrzeuge etc.) belegen, welche Auswirkungen die geplante Parkplatzreduktion für das Quartier hat?
- Gibt es eine Statistik, welche Anzahl Parkplätze heute im Wettsteinquartier auf Parkfeldern der blauen Zonen zur Verfügung stehen und wie sich diese Anzahl im Verhältnis zu den bezahlten Anwohnerparkkarten, den Gewerbekarten und den ausgegebenen Tageskarten darstellt?
- Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung wurden die Anwohner motiviert, Anwohnerparkkarten zu erwerben. Dem Interpellanten ist auch bewusst, dass eine solche Karte keinen Anspruch auf einen garantierten Parkplatz im Quartier gibt.
Wieso hält es der Regierungsrat für angebracht, die Anzahl der blauen Parkplätze trotz der absehbaren steigenden Nachfrage im Quartier zu reduzieren? Und teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass eine solche Parkplatzreduktion im Widerspruch zur Parkraumbewirtschaftung steht?
- Welche Kosten löst die Umgestaltung der Wettsteinallee aus?
- Teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht des Interpellanten, dass es im Rahmen einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik angebracht wäre, sich auf die Belagssanierung und Leitungserneuerung zu beschränken und die nur der Verschönerung dienenden Umgestaltungen zu verzichten oder wenigstens zu verschieben?

Mark Eichner

7. Interpellation Nr. 19 betreffend warum muss unsere Polizei noch immer wie in der Steinzeit arbeiten?

15.5125.01

Als vermutlich einzige Polizei der Schweiz sind die Einsatzfahrzeuge des Kantons Basel-Stadt offenbar nicht mit Navigationsgeräten ausgerüstet.

Viele Polizeiposten wurden im Zusammenhang mit Optima geschlossen. Offensichtlich will der Regierungsrat nun weitere Polizeiwachen schliessen. Somit gehen den Polizisten, wie dazumal bei Optima, Quartierkenntnisse und der wichtige Kontakt zur Bevölkerung weiter verloren.

Dieser Missstand verschafft unseren Polizisten einen entscheidenden Nachteil im Kampf gegen das Verbrechen. Es sollten doch wirklich alle daran interessiert sein, Verbrechen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen zu können, genauso wie Hilfeleistungen anderer Art. Jeder kann davon betroffen sein. Aus diesen Gründen kann ich

nicht verstehen, dass unsere Kriminal- und Kantonspolizei mit der Anschaffung von wichtigen Hilfsmitteln wie damals der Internetzugriff, immer den anderen Kantonen hinterherhinken. In unserem Nachbarkanton Basel-Land sind alle Dienstfahrzeuge der Polizei mit fest installierten Navigationsgeräten der neusten Generation ausgerüstet.

Aufgrund dieser Tatsachen stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche.

1. Auf was für Gründe ist es zurückzuführen, dass die Dienstfahrzeuge unserer Polizei nicht mit Navigationsgeräten ausgerüstet sind?
2. Gedenkt der Regierungsrat die Dienstfahrzeuge der Polizei und der Kripo in naher Zukunft damit auszurüsten?
3. Werden Fahrzeug-Neuanschaffungen mit Navigationsgeräten ausgerüstet sein?
Eduard Rutschmann

8. Interpellation Nr. 20 betreffend Nachtleben als Standortfaktor für Basel

15.5126.01

Die beiden international bekannten Clubs Nordstern und Hinterhof müssen ihre aktuellen Lokalitäten verlassen, da die Zwischennutzungen auslaufen und die Eigentümer die Räume anderweitig nutzen wollen. Beide Unternehmen haben bisher keine Anschlusslösung für einen Standort in Basel gefunden. Nordsternbetreiber Agrun Isaku liebäugelte deshalb in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14.02.2015 mit einem Umzug nach Zürich. Die beiden Beispiele werden als symptomatisch für die mangelnde Anerkennung der Basler Clubkultur betrachtet und haben in den Medien ein grosses Echo ausgelöst.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Sie können und dürfen nicht verstaatlicht werden. Sie werden aber ständig mit dem Staat konfrontiert, z.B. bei Lärmklagen, über das Bewilligungswesen, wenn sie in staatlichen Liegenschaften untergebracht sind oder Allmend nutzen wollen.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kommt der Eindruck auf, dass der Stellenwert des Nachtlebens in Basel bisher zu wenig erkannt wird und die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen weiterhin teilweise hoch sind. Beispiele dafür werden im Interview mit Kaschemme-Mitgründer Eres Oron in der Tageswoche online vom 26.2.2015 genannt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein lebendiges und vielfältiges Nachtleben ein Standortfaktor für Basel darstellt? Bekennt sich der Regierungsrat dazu, neben dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden auch das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung ein aktives Kultur- und Nachtleben zu pflegen, zu unterstützen?
2. Hat der Regierungsrat erwogen, Hinterhof und Nordstern bei der Suche nach einer permanenten Bleibe als Nachfolgelösung zu den jetzigen Untermieten bei IWB und IBS zu unterstützen? Wie kann die Clubkultur in die Basler Stadtplanung integriert werden?
3. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Vorstösse betreffend Motivation und Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (09.5184.04) am 14.02.2014 einen Rahmenkredit von Fr. 50'000 für die administrative Unterstützung bei Baubeglehen für Zwischennutzungsvorhaben zugesichert. Steht dieser Kredit zur Verfügung? Welche Unterstützungen konnten damit bereits geleistet werden?
4. Stimmt es, dass in einem Lokal mit Platz für über 100 Personen ein Blitzableiter eingebaut werden muss, bei kleineren Lokalen jedoch nicht? Wenn ja, wie kann diese Regel erklärt werden?
5. Stimmt es, dass aufgrund einer neuen Musikanlage ein Club erneut ein Lärmgutachten machen muss, obwohl die Lautstärkengrenze und Schallschutzmassnahmen dieselben bleiben? Wenn ja, wie kann dies begründet werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den Vorschriftenkatalog auf unnötige Regelungen hin zu prüfen und solche zu streichen?

Mirjam Ballmer

9. Interpellation Nr. 21 betreffend Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikörpern der Region

15.5127.01

Der Regierungsrat hat am 3. März 2015 entschieden, dass die Arbeitsmarktzulage für die Kantonspolizei Basel-Stadt definitiv gestrichen bleibt. Der Polizeisprecher, Andreas Knuchel, begründete im Telebasel diesen Entscheid u.a. damit, dass die Lohnsumme der Kantonspolizei insgesamt gestiegen sei und die Unterschiede zu den Polizistenlöhnen in anderen Kantonen nicht mehr gross seien. Gleichzeitig gibt er aber auch zu, dass weiterhin Unterschiede in der Entlohnung bestehen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt, welche aufgrund des Personalmangels regelmässig Werbekampagnen für die Anwerbung neuer Polizistinnen und Polizisten lanciert und auch die Eintrittshürden im Vergleich zu anderen Korps massiv gesenkt hat, muss zwingend ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Deshalb sind Lohnunterschiede unbedingt zu vermeiden, da derzeit offensichtlich noch immer die Tendenz besteht, dass Polizistinnen und Polizisten nach der Ausbildung in die Korps umliegender Kantone wechseln.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. allen Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
2. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. 13. Monatslohn ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
3. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. allen Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
4. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. 13. Monatslohn ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
5. Basierend auf den Antworten zu Fragen 1 bis 4 bitte ich um eine Aufstellung und einen 1:1-Vergleich mit den Löhnen von Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel-Landschaft, Kantonspolizei Aargau, Solothurn und Luzern.

Joël Thüring

10. Interpellation Nr. 22 betreffend Hafenentwicklung

15.5128.01

Am 25. Februar kommunizierten die Terminalbetreiberin Swissterminal AG und die privaten Reedereien Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG, dass sie im Hafen Weil am Rhein eine neue trimodale Terminalanlage realisieren wollen. Als Grund nannten sie, dass 2029 nach dem Willen der Stadt Basel das Westquai (Hafenbecken 1) der Stadtentwicklung weichen soll. Davon betroffen sei insbesondere die Swissterminal AG, die heute auf dem Westquai eine Terminalanlage betreibt. „Wir haben uns daraufhin auf die Suche nach einem Alternativstandort gemacht und sind überzeugt, in Weil am Rhein den geeigneten Standort gefunden zu haben.“ wird Roman Mayer, CEO von Swissterminal AG, in verschiedenen Medien zitiert. „Mit Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG sind zudem zwei bedeutende Akteure in den Schweizerischen Rheinhäfen als Partner mit ins Boot gestiegen, was unserem Unterfangen starken Auftrieb gibt.“

Bisherige Verlautbarungen der Regierung zeichneten jeweils das Bild, dass der Hafen weg wolle und man deshalb die Chance hat die Brache für die Stadtentwicklung zu nutzen. Aufgrund der Medienmitteilung der Hafenunternehmen ergibt sich ein anderer Eindruck: Der Kanton will die Rheinfront für teures Wohnen und „höherwertige Arbeitsnutzungen“ freimachen und ist bereit dafür den Hafen gegen den Willen der betroffenen Unternehmen zu verkleinern, zu verschieben oder ins Ausland zu verdrängen. Die Medienmitteilung deutet zudem an, dass sich das geplante Hafenbecken 3 aus Sicht der Absender nicht dafür eignet, um den Hafenbetrieb sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wann wurde vom Regierungsrat beschlossen, den Baurechtsvertrag mit den Schweizerischen Rheinhäfen für den Westquai nicht über 2029 hinaus zu verlängern? Bzw. falls der Beschluss noch nicht gefallen ist: Wann wird er gefällt?
2. Wurden oder werden vor dem Entscheid neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen, deren Arbeitnehmervertretungen sowie weitere betroffene Akteure wie z.B. Quartiervereine einbezogen?
3. Die „Huhn oder Ei-Frage“: Will der Hafen (Schweizerische Rheinhäfen und Hafenfirmen) weg und ermöglicht damit die Umnutzung des Areals oder muss der Hafen weg, weil die Stadtentwicklung das so will?
4. Wurden neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen in die Planung und in den Entscheid ein Hafenbecken 3 beim ehemaligen DB-Güterbahnhof als Ersatzstandort auszuarbeiten einbezogen?
5. Wurden bis jetzt und/oder werden in Zukunft neben den Schweizerischen Rheinhäfen auch die auf dem Areal tätigen Unternehmen in die laufende Planung am Hafenbecken 3 einbezogen?
6. Werden die Bedenken der Swissterminal AG und der privaten Reedereien Ultra-Brag AG und Danser Switzerland AG und allfälliger weiterer Akteure in die Hafenentwicklung einbezogen und die Pläne entsprechend geändert?
7. Würde der Baurechtsvertrag für den Westquai verlängert, wenn sich das geplante Hafenbecken 3 als ungeeignet, zu klein oder nicht umsetzbar (technisch, finanziell, rechtlich oder politisch) herausstellt?
8. Vertreten die Schweizerischen Rheinhäfen im Zusammenhang mit der Hafenentwicklung die Position der Kantonsregierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, oder jene der am Hafen tätigen Unternehmen?

Heidi Mück

11. Interpellation Nr. 23 betreffend Allschwiler Verkehr in Basel?

15.5129.01

Ab März 2015 bis Ende Jahr 2016 sind umfangreiche Baumassnahmen in der Oberwilerstrasse, Allschwil, vom Dorfplatz bis Himmelrichweg vorgesehen. Aufgrund des grossen Eingriffs in den Strassenraum erachtet es die Nachbargemeinde für unumgänglich, dass die Oberwilerstrasse im Baustellenbereich für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

Der von Oberwil herkommende Transitverkehr wird während der gesamten Bauzeit via Herrenweg auf die Binningerstrasse/Neuweilerstrasse, d.h. zur Endhaltestelle des Tram 8 im Neubadquartier umgeleitet. Dabei handelt es sich um mehrere Tausend Fahrzeuge, die die Oberwilerstrasse täglich befahren. Deren Ziele im Allschwiler Bachgrabenquartier, im Elsass und in Basel Nord liegen weit ab von dieser Umleitungsroute. Es ist zu befürchten, dass Allschwil mit der geplanten Umfahrungsroute zumindest einen Teil des Verkehrs ins städtische Verkehrsnetz abfliessen lässt, anstatt den Verkehr auf dem eigenen Gemeindegebiet umzuleiten.

Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist zu erwarten, dass Tram und Busse durch die zusätzlichen Fahrzeuge im Herrenweg behindert werden?
- Ist davon auszugehen, dass die heute schon stark belastete Neuweilerstrasse den zusätzlichen Verkehr ohne nennenswerte Probleme aufnehmen kann?
- Wie wird verhindert, dass Schleichverkehr durch Basler Quartierstrassen fliesst?
- Welche Auswirkungen werden grossräumige Umfahrungen haben, z.B. auf den Dorenbachkreisel?
- Wurde der Kanton Basel-Stadt rechtzeitig informiert und in die Planung der Verkehrsumleitungen einbezogen?
- Mit der Achse Belchenring/Brennerstrasse wäre eine wesentlich kürzere Umleitung zur Verfügung gestanden, mit der die genannten Probleme in Basel vermieden würden. Ist dem Regierungsrat bekannt, weshalb diese Route ausgeschlossen wurde? Trifft die in der Presse genannte Begründung zu, dass es darum gegangen sei, die Anwohnenden des Ziegelei-Quartiers vor zusätzlichem Verkehr zu schonen?

Annemarie Pfeifer

12. Interpellation Nr. 24 betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

15.5130.01

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Januar dieses Jahres, den Euromindestkurs aufzugeben, stellt sich die Frage, inwieweit Basler Staatsbetriebe, wie IWB oder BVB von den Währungsgewinnen profitieren, bzw. wie sie diese an den Steuerzahler weitergeben werden.

Insbesondere interessiert, ob Energiepreise für z.B. Öl und Gas, durch diese neue Situation für den Konsumenten günstiger werden und somit das Gewerbe in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Firmen gestärkt werden kann. Auch bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) sind Währungsgewinne in Millionenhöhe zu erwarten da diese, gemäß dem Beschluss des Grossen Rates im Jahre 2012, sechzig neue Flexity Trams aus dem Ausland erwerben.

Die Regierung wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten.

1. In welchen staatlichen Monopolbetrieben fallen relevante Währungsgewinne an?
2. Wie werden die Gewinne an die Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt weiter gegeben?
3. Kann bezüglich Energiepreise mit einer Senkung gerechnet werden?
4. Wie viel kosten die neuen Flexity Trams der BVB effektiv und in welcher Höhe werden Währungsgewinne erwartet?

Pasqualine Gallacchi

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Grippeerkrankung bei Menschen ohne festen Wohnsitz

15.5066.01

Die Grippe hat zur Zeit epidemische Ausmasse angenommen, sehr viele Menschen sind krank. Eine Möglichkeit, sich während einer Grippeerkrankung in sein Bett zurück zu ziehen, besteht für Menschen ohne festen Wohnsitz nicht. Bei sehr kaltem, nassem Wetter und Schneetreiben sieht man – verständlicherweise - vermehrt Menschen vom Rande unserer Gesellschaft in warmen, öffentlichen Zonen, wie z.B. derjenigen der Einkaufszentren. Was, wenn sie krank sind?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo können Menschen (jeglicher Herkunft) ohne Wohnsitz tagsüber hin, wenn sie an Grippe erkranken?
- Besteht überhaupt eine Möglichkeit, sich tagsüber, unter der Woche und an Sonn- und Feiertagen in der Wärme aufzuhalten, sich zu pflegen und was kostet das?
- Wer bezahlt die Kosten, die entstehen, wenn Menschen ohne Wohnsitz ins Spital müssen, weil aus der Grippeerkrankung eine lebensbedrohliche Folgeerkrankung entsteht?

- Bestehen in der Stadt irgendwo „Krankenzimmer“ oder gibt es eine Vereinbarung mit dem Universitätsspital?
- Wie lange (wieviele Tage) dürfen Menschen ohne Wohnsitz irgendwo in der Stadt tagsüber Unterschlupf finden?
- Wieviele Menschen ohne Wohnsitz nehmen pro Winter solche Unterschlupfmöglichkeiten – sofern es sie gibt - in Anspruch?

Beatrice Isler

2. Schriftliche Anfrage betreffend kritische Lage am Schweizer Landesflughafen Basel-Mulhouse

15.5124.01

Wie kritisch ist die Lage am EuroAirport? Wieweit beeinflussen die folgenden Geschehnisse die Zukunft des Schweizer Landesflughafens Basel-Mulhouse?

1. Lufthansa wählt als ausserdeutsche Basis für die Lufthansa-Billigfluglinie Eurowings statt Basel nun Wien.
 - a. Stimmt dies?
 - b. Was bedeutet der Wegzug von Swiss für den EuroAirport?
 - c. Können/wollen Easyjet und/oder andere Anbieter einspringen?
 - d. Ist Easyjet ein Klumpenrisiko für den EuroAirport?
2. Offenbar wurden Lufthansa/Eurowings in Wien bessere Rahmenbedingungen geboten.
 - a. Wer in der Schweiz/Basel hätte hier aktiv werden können/ sollen?
 - b. Wieweit sind hier Institutionen wie Basel Area, Handelskammer u.a. beteiligt und aufgerufen, einem Mitbewerber wie Wien Paroli zu bieten?
 - c. Wie aktiv war die Basler Regierung?
 - d. Wie aktiv war der Kanton Baselland?
 - e. Wieweit sind weitere Körperschaften und deren Organe aus dem Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder dem Oberrheinraum involviert?
3. Im Linien-System/Netzwerk der Flugverbindungen der Lufthansa-Gruppe scheint Basel zum Zubringer für (andere) Hubs heruntergestuft zu werden.
 - a. Stimmt dies?
 - b. Was bedeutet das für den Basler Landesflughafen?
 - c. Ist damit die Ausrichtung auf Passagiere neue Region Alsace-Lorraine-Champagne bzw. das trinationale Oberrheingebiet und darüber hinaus beeinträchtigt?
4. Der schweizerische Flughafendirektor Jürg Rämi verlässt den EuroAirport vorzeitig und kurzfristig offenbar mit Hinweis auf persönliche Gründe.
 - a. Gab es Druck auf Herrn Rämi?
 - b. Wenn ja, von wem?
 - c. Wurde er entlassen?
 - d. Und seit wann weiss die Basler Regierung vom Rücktritt bzw. von der Entlassung von Herrn Rämi?
5. Der französische stellvertretende Flughafendirektor aus Frankreich, Vincent Devauchelle, tritt gleichzeitig zurück.
 - a. Gab es Druck auf Herrn Devauchelle?
 - b. Wenn ja, von wem?
 - c. Wurde er entlassen?
 - d. Und seit wann weiss die Basler Regierung vom Rücktritt bzw. von der Entlassung von Herrn Devauchelle?
6. Werden in beiden Fällen Abfindungen bezahlt?
7. Gibt das Freiwerden der beiden Direktorenstellen Anlass und Chance zu einer Neuausrichtung der Stellen oder eine Reorganisation des EuroAirports?
 - a. Wie und nach welchem Anforderungsprofil wird das neue Direktorium gesucht?
 - b. Ist eine Reorganisation oder ein neues Führungsmodell angedacht?
 - c. Ist dies auch ein Thema im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich (Staatsvertragsverhandlungen)?
 - d. Gibt es Optimierungspotenzial am EuroAirport?
8. Muss oder wird auch die Medienverantwortliche Vivienne Gaskell gehen?

9. Wie wird der Know how-Transfer zwischen bisherigen und neuen Funktionstragenden gesichert?
10. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich zum Flughafen scheinen trotz der Grundsatzvereinbarung von Davos offen. Während es gemäss gut informierten Kreisen aus Frankreich um die Frage der Steuern und Abgaben gehe, müsste aus schweizerischer Sicht vorab der binationale Status des Flughafens und seine Funktion als Schweizerischer Landesflughafen wie Zürich und Genf gesichert werden.
 - a. Wie ist der Stand der Verhandlungen?
 - b. Wieweit ist die Basler Regierung direkt involviert?
 - c. Wie gross sind die Chancen, dass der Flughafen Basel-Mulhouse wie bisher Schweizer Landesflughafen bleiben kann?
11. Ist die Planung und Finanzierung des Bahnanschlusses zum EuroAirport, soweit es den Kanton Basel-Stadt betrifft, von der bisherigen Steuer- und Abgabep Praxis am Flughafen Basel-Mulhouse abhängig?
12. Die Swiss scheint vorwiegend aus Gründen der Sitzfrage und der Rechtsnachfolge Crossair/Swissair Arbeitsplätze in Basel zu behalten.
 - a. Stimmt dies?
 - b. Sind nach dem Abgang von Swiss und dem Nichtzustandekommen der Eurowings-Basis, evtl. auch wegen neuer französischer Regelungen am Flughafen Arbeitsplätze gefährdet?
13. Welche zusätzlichen kritischen Punkte wurden vom EuroAirport, von Frankreich, der Schweiz und insbesondere seitens dem Regierungsrat Basel-Stadt noch nicht kommuniziert?
14. Wieweit können die kritischen Punkte durch andere positive Entwicklungen am Flughafen Basel-Mulhouse kompensiert werden?

Heinrich Ueberwasser

3. Schriftliche Anfrage betreffend Umnutzungen

15.5134.01

Am 4.3.15 erschienen im Kantonsblatt gerade zwei geplante Umnutzungen, die beim Anfrager Fragen auslösen:

- I. Amerbachstrasse 45, Sekt. 7, Parz. 741
Projekt: Umnutzung Fitnessclub in Hinterhaus in Sex-Betrieb (mit bestehendem Restaurationsbetrieb)
Bauherrschaft: Hinze Tanja, Maulbeerstrasse 61, 4058 Basel
verantwortlich: Mereas GmbH, Maulbeerstrasse 4, 4058 Basel
- II. Hegenheimerstrasse 37, Sekt. 2, Parz. 818
Projekt: Umnutzung von Einstellraum zu Zimmer für Sterbebegleitung
Bauherrschaft: Habegger Rudolf, Hegenheimerstrasse 37, 4055 Basel
verantwortlich: Bauherrschaft

Im ersten Fall ist davon auszugehen, dass von der neuen Nutzung für die Anwohnerschaft – unter Umständen erhebliche – Störungen resultieren (ähnliche Betriebe sind jedenfalls schon sehr negativ aufgefallen in der Öffentlichkeit), im zweiten Fall stellen sich v.a. Fragen bezüglich Vorschriften und Kontrolle:

1. Ad I: Welche Möglichkeiten hat die betroffene Anwohnerschaft, um potentielle Störungen fernzuhalten?
2. Ad I: Welche Rechte hat die betroffene Anwohnerschaft bezüglich Einsprachen?
3. Ad I: Wie werden die berechtigten Anliegen der Anwohnerschaft z.B. bezüglich nächtlichen Ruhestörungen, zusätzlichem Autoverkehr etc. bei der Beurteilung der Umnutzung berücksichtigt?
4. Ad II: Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen bezüglich Sterbebegleitung?
5. Ad II: Wie wird sichergestellt, dass die bestehenden Vorschriften eingehalten werden, v.a. wenn es sich beim geplanten Betreiber der Sterbehilfe offenbar nicht um eine der bekannten, schweizweit tätigen Organisationen handelt?
6. Ad II: Hat die Anwohnerschaft Einsprachemöglichkeiten gegen eine solche Umnutzung und wenn ja, welcher Art?
7. Ad II: Gibt es Rechte der Anwohnerschaft, wenn die Umnutzung erst im Laufe der Zeit Störungen ergibt wie z.B. sehr intensive Nutzung?
8. Ad II: Wie ist es zu erklären, dass die genannte Liegenschaft offensichtlich schon seit Jahren (vgl. Artikel online reports vom 4.11.13 <http://www.onlinereports.ch/Politik.110+M59b3971b204.0.html> bzw. Anzug Annemarie Pfeifer 13.5473.01) als Zimmer für Sterbebegleitung genutzt wird?
9. Ad II: Wie ist es zu erklären, dass die zuständigen Behörden offenbar erst jetzt aktiv werden?

Patrick Hafner

4. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminaltourismus

15.5135.01

Wie aus den Medien zu erfahren war, sind die Gefängnisse der Region Basel wegen starker Zunahme des Kriminaltourismus überlastet d.h. am Anschlag.

Dies hat zur Folge, dass die Schmerzgrenze für einen Gefängnisaufenthalt bei einem Delikt nach oben geschraubt wird und Kriminaltouristen eher wieder auf freien Fuss gesetzt werden. Somit können sie unbestraft weitere Delikte verüben.

Uns ist bekannt, dass seit dem Schengen Abkommen die Grenzen nicht mehr im gleichen Ausmass wie davor bewacht werden.

Dadurch lässt sich auch erkennen, dass die Attraktivität an unserer Region für die Kriminaltouristen massiv gestiegen ist.

Als ehemaliger Grenzwächter weiss ich, dass mit allen Schweizer Kantonen, bis auf wenige Innerschweizer Kantone, eine Polizeivereinbarung zwischen dem Kanton und dem Grenzwachkorps getroffen wurde. In dieser Vereinbarung werden polizeispezifische Aufgaben der Grenzwaiche auf dem Kantonsgebiet geregelt.

Ich ersuche den Regierungsrat abzuklären, ob die Möglichkeit besteht bei der Grenzwaiche abzuklären, ob sie auf Kosten anderer Aufgaben, verstärkt den Kriminaltourismus in unserer Region bekämpfen können.

Eduard Rutschmann

5. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

15.5136.01

Vor ein paar Jahren hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Öffnungszeiten für die Planeinsicht vom Morgen (10-12 Uhr) auf den Nachmittag (14-16 Uhr) ausgedehnt. Diese Ausdehnung der Zeiten Baugesuchsunterlagen einzusehen war sinnvoll und wichtig, denn viele Betroffene und Interessierte haben nicht die Möglichkeit nur am Morgen auf das Amt zu gehen. Diese Regelung entsprach auch einem Kundenbedürfnis, denn gerade bei grösseren Bauvorhaben mit vielen Gesuchsunterlagen beansprucht die Sichtung einige Zeit.

Nun hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat kürzlich die Öffnungszeiten unvermittelt wieder eingeschränkt. Dies ist unverständlich und stellt eine Einschränkung der Wahrnehmung der demokratischen Rechte dar. Andere Amtsstellen im Kanton haben in den letzten Jahren die Öffnungszeiten kundenfreundlicher gestaltet und ausgedehnt. So haben beispielsweise die Bevölkerungsdienste, die Motorfahrzeugkontrolle oder das Zivilstandsamt am Nachmittag offen und einmal in der Woche sogar Langöffnungszeiten bis am Abend.

Mit der Einrichtung des Kundenzentrums im Bau- und Verkehrsdepartement können die Planunterlagen des Tiefbauamtes von morgens 08.00-12.00 Uhr und am Nachmittag von 13.30-17.00 Uhr eingesehen werden. Überdies sind all diese Gesuchsunterlagen Online übers Internet rund um die Uhr während der Planauflegezeit abrufbar. Damit erübrigt sich ein Gang aufs Amt. Eine wirklich kundenfreundliche Lösung!

Umso unverständlicher ist die Einschränkung der Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Es ist ein Rückschritt in der Wahrnehmung der demokratischen Rechte.

Ich frage die Regierung an ob:

- Dem Regierungsrat bewusst ist, dass mit der Reduktion der Planeinsichtszeiten das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Amtsstelle mit der kundenunfreundlichsten Regelung ist?
- Die Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Planeinsicht sofort wieder auf den Nachmittag ausgedehnt werden können?
- Einmal pro Woche eine längere Öffnungszeit bis am Abend angeboten wird damit auch „Werkstätige“ die Pläne einsehen können?
- Die Baugesuchsunterlagen, analog zu den öffentlichen Planaufgaben des Tiefbauamtes, beim Kundenzentrum zur Einsicht aufgelegt werden?
- Die Baugesuchsunterlagen ebenfalls Online ins Netz gestellt werden können?

Jörg Vitelli

6. Schriftliche Anfrage betreffend Tagesbetreuung

15.5137.01

Die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern wird im Kanton Basel-Stadt durch das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 17. September 2003 (815.100 Tagesbetreuungsgesetz), die Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 25. November 2008 (815.110 Tagesbetreuungsverordnung, TBV) und die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 01. Oktober 2008 geregelt. Bestimmend für die Qualität der familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern im Kanton Basel-Stadt ist §4 TBV. Dort ist folgendes festgehalten:

§ 4. Qualität

¹ Das zuständige Departement erlässt Richtlinien für Mindeststandards. Die Richtlinien regeln insbesondere Anforderungen an die Strukturqualität, den Betreuungsschlüssel sowie die notwendige Ausbildung für die Leitung und das Betreuungspersonal. Die verschiedenen Trägerschaften überprüfen laufend die Qualität ihrer Arbeit.

In den Richtlinien der Tagesbetreuung sind unter 3. Mindeststandards für Qualität die Mindestanforderungen an Anzahl Stellen und die Qualifikation des Personals festgehalten. Der Betreuungsschlüssel, das Verhältnis von Betreuungspersonen und Kindern ist unter 3.2.2 Betreuung geregelt. Folgende Mindeststandards sind von den Tagesheimen zwingend einzuhalten:

3.2.2 Betreuung

Für 10 belegte Plätze ist mindestens eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson zuständig. Kinder bis zu 18 Monaten werden 1.5-fach gezählt.

Der Einsatzplan ist so anzulegen, dass von einer Betreuungsperson (mit oder ohne pädagogische Ausbildung) maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Weiter definieren die Richtlinien unter 3.2.1 wie die für die Leitung nötigen Stellenprozente zu berechnen sind und in welchem Umfang administrative Fachkräfte beschäftigt werden dürfen.

3.2.1 Leitung

Die Leitungsfunktion wird mit 2.5 Stellenprozent pro Platz berechnet, beträgt jedoch minimal 30%. Die Leitung steht im Umfang der Leitungsfunktion nicht für Betreuungsaufgaben zur Verfügung.

Ausserdem enthalten die Richtlinien unter 3.3 Vorgaben zu Aus- und Weiterbildung des Personals.

3.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

Fort- bzw. Weiterbildung und Supervision des pädagogisch tätigen Personals sind in angemessenem Umfang zu ermöglichen.

Folglich sind für die Betreuung der Kinder in Tagesheimen im Kanton Basel-Stadt Gruppenleitungen mit Ausbildung Fachfrau/ Fachmann Betreuung (Schwerpunkt Kinder) mit Unterstützung von weiterem pädagogischem Personal zuständig. Unter 3.3.2.2 ist in den Richtlinien folgendes festgehalten:

3.3.2.2 Betreuung

Die Gruppenleitungen verfügen über eine Ausbildung als Fachfrau/ Fachmann Betreuung (Schwerpunkt Kinder) oder eine vergleichbare Ausbildung.

Zum weiteren pädagogisch tätigen Personal gehören Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, weitere Personen ohne fachspezifische Ausbildung sowie Absolventinnen und Absolventen der Vorlehre A. Diese zählen nicht zum pädagogisch ausgebildeten Personal.

Zudem wird in §32 TBV eine Mindestbelegung verlangt. Im Kommentar zur Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern wird argumentiert: „Die Qualität der Betreuung ist abhängig von der Konstanz in der Kindergruppe.“ (Kommentar Tagesbetreuungsverordnung Seite 11). Verschiedene Studien zeigen, dass die Betreuungsqualität nicht nur von der Konstanz der Kindergruppe sondern gerade auch von konstanten Betreuungsverhältnissen resp. Konstanz hinsichtlich der Betreuungspersonen abhängig ist. Oft wird in den Studien der Aufbau eines Vertrauensverhältnis als Voraussetzung für eine hohe Betreuungsqualität angeführt.

Auf Grund dieser unbedingt notwendigen und detaillierten Qualitätsmindestvorgaben bezüglich geltendem Betreuungsschlüssel und Qualifikation der Betreuungspersonen, erlaube ich mir dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie oft und in welcher Form kontrolliert das Erziehungsdepartement die Einhaltung des in den Richtlinien unter 3.2.2 Betreuung bestimmten Betreuungsschlüssels für Tagesheime?
2. Werden die Kontrollen vor Ort angemeldet oder spontan durchgeführt, analog des Lebensmittelinspektorates?
3. Gibt es bei den grossen Anbietern von familienergänzenden Betreuungsplätzen die Bedingung einen Springerpool zu unterhalten, damit der Betreuungsschlüssel jederzeit, zum Beispiel bei Krankheit und Weiterbildungen von Mitarbeitenden, eingehalten werden kann?
4. Was versteht der Regierungsrat unter Fort- bzw. Weiterbildungen in angemessenem Umfang?
5. Bei familiea werden die in den Richtlinien unter 3.3.2.2 vorgegebenen Strukturen etwas anders umgesetzt. Die Funktion der Gruppenleitung wurde abgeschafft und wird nun von allen pädagogisch qualifizierten Betreuungspersonen in corpore ausgeführt. Dadurch gibt es faktisch keine fixe Gruppenleitung mehr. Wie ist dies mit den Richtlinien zu vereinbaren?
6. Die Betreuungszeit in subventionierten Tagesheimen beträgt mindestens 40% (vier halbe Tage oder zwei ganze Tage in der Woche), in mitfinanzierten Tagesheimen 20% (zwei halbe Tage oder ein ganzer Tag in der Woche). Warum wurden diese Mindestbetreuungszeiten festgelegt?
7. Auf der andern Seite sagen die Richtlinien nichts zum Thema Kontinuität des Betreuungspersonals aus. Warum?

Kerstin Wenk

7. Schriftliche Anfrage betreffend wo darf in Basel gebettelt werden

15.5081.01

Mein Standplatz ist vor der Clarapost oder vor dem Clara-Coop. Immer öfter kommen Bettler und werden frech zu mir, meinen, ich solle verschwinden. Ich sage dann diesen hundsgemeinen Zigeunern, dass ich Schweizer bin und dass dies mein Platz ist. Seit 35 Jahren.

1. Wo darf überall gebettelt werden in Basel?
2. Wo darf überall "Musik" gespielt werden?
3. Für die Roma-Musik und andere Musik gibt es bestimmte Uhrzeiten. Von wann bis wann darf Musik gespielt werden? Und wie lange?
4. Warum dürfen Surprise-Verkäufer auch im Coop stehen, während Wahlkämpfer wie Eric Weber auf die Strasse verbannt werden?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialdienst der Kantonspolizei

15.5082.01

Ich habe gelesen, dass Peter Gill 15 Jahre beim Sozialdienst der Kantonspolizei gearbeitet hat. Ich kann als Grossrat nicht alles wissen.

1. Was ist der Sozialdienst der Kantonspolizei?
2. Wie viele Leute arbeiten dort?
3. Was wird dort konkret gemacht?
4. Wäre es der Polizei möglich, zum besseren Verständnis und zum Kennenlernen, ihre Einrichtungen einmal interessierten Grossräten an einer Info-Tagung bitte vorzustellen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Einwanderungskanton Basel

15.5083.01

Tausende Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern wollen jedes Jahr in unser schönes Basel. Basel ist mit dem aktuellen Asylantenstrom überfordert, viele Bürger spüren Ängste. Es wird demonstriert. Bald gibt es die Pegida auch in Basel, mit Generalsekretär Eric Weber an der Spitze.

1. Wer kommt da eigentlich zu uns? Und warum? Was sind das für Flüchtlinge? Echte oder unechte?
2. "Stoppt die Islamisierung" steht auf den Plakaten bei der Pegida-Demo. Bringen Einwanderer Islamismus zu uns nach Basel?
3. Brauchen wir Einwanderung?
4. Einwanderungswellen gibt es seit 60 Jahren. Hat das Basel verändert?
5. "Stopp: Von Zuwanderung in die Sozialsysteme" – steht auf Plakaten bei Pegida. Belasten Zuwanderer das Sozialsystem?
6. Gibt es da, wo viele Ausländer leben, mehr Kriminalität?
7. Warum gibt es bei uns Asyl?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend kann so ein Attentat bei uns passieren?

15.5084.01

Ich habe mich für die Parlamentssitzung vom 7. Januar abgemeldet, da ich da in Paris bei Fam. Le Pen bin. Ich habe den Parlamentsdienst unterrichtet und auch einzelne Grossräte, so u.a. Joel Thüring. Man wusste, ich bin in Paris. Schon früher habe ich in Paris diverse Zeitungen besucht. Und ich wollte am 7. Januar noch zu "Charlie Hebdo", schaffte es aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr. Charlie Hebdo hat in seiner Ausgabe vom 7. Januar 2015 auf der Titelseite die Geschichte, dass 2022 ein Muslim Staatspräsident Frankreichs wird. Das gleiche schrieb ich schon im Baslerstab vor 30 Jahren, dass ein Türke Regierungsrat wird. Ich bin dem Tod ganz knapp von der Schippe gesprungen.

Das Massaker von Paris beschäftigt mich sehr. Ich bitte die Regierung, die wichtigsten Fragen dazu zu beantworten:

1. Ist so ein Anschlag auch in Basel möglich? Z.B. auf die BaZ?
2. Liegt Basel, genau so wie Frankreich und Deutschland, im Visier des islamischen Terrorismus?
3. Werden jetzt die Sicherheitsvorkehrungen in Basel erhöht?
4. Wie gross ist die islamistische Szene in Basel?
5. Was bedeutet der Anschlag für die Parteien?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz

15.5085.01

Ein Bekannter von mir, Deutsch-Schweizerischer Doppelbürger und Arzt in Zürich, hat sein Auto vor dem Badischen Bahnhof (bei den Lagerhallen, Büros, links) abgestellt. Dort ging er in ein Bordell. Als er zurück kam, hatte er einen Zettel an seinem Auto und hat sich darüber sehr aufgeregt und gesagt: "Ich bin hier in der Schweiz. Da hat Deutschland mir gar nichts zu sagen."

Auf dem Zettel steht:

"Bundeseisenbahnvermögen. Parkverbot auf dem Areal des Badischen Bahnhofs in Basel".

Polizeiliches Kennzeichen war notiert, die Marke, die Farbe, das Datum, das Land und die Uhrzeit. Auch die Nummer vom Kontrolleur: Securitrans 1056. Weiter steht: "Ihr Fahrzeug ist ohne Bewilligung auf einer Parzelle abgestellt, die mit einem Parkverbot belegt ist bzw. nur mit einer besonderen Bewilligung benützt werden darf. Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug künftig nicht mehr auf dieser Parzelle abzustellen. Im Wiederholungsfalle behalten wir uns das Recht vor, Strafanzeige bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zu erstatten.

Für den Grundstückseigentümer: Bundeseisenbahnvermögen. Der Beauftragte für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet, Schwarzwaldallee 200, CH-4058 Basel"

1. Ist das Verhalten der BRD rechters?
2. Wieviele Strafanzeigen wurden von dieser Stelle schon eingereicht bei der Kantonspolizei Basel-Stadt?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Partnerschaft zwischen Basel und Strassburg

15.5086.01

Seit alters sind die Städte Basel und Strassburg mächtige Orte am Strom. Der Weinbau an den sonnigen Hängen der nahen Hügel ist Kulturgut seit der Römerzeit. Meine erste Freundin wohnt heute mit ihrem Mann in Strassburg und ist dort Lehrerin.

Als mein Vater Grossrat war, 1968 – 1972, da machte der Grosse Rat eine Reise zum damaligen Europarat. Das Europa-Parlament gab es noch nicht.

1. Was macht der RR für ein gutes Verhältnis nach Strassburg?
2. Kann der Grosse Rat mal seine Reise wieder nach Strassburg machen?
3. Kann der Grosse Rat mal wieder das Europa-Parlament besuchen, ein Arbeitsplatz von Grossrat Eric Weber?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wann wird das Strafgericht geöffnet

15.5087.01

Grossrat Eric Weber war am 1. Dezember 2014 auf 7.30 Uhr vor Strafgericht. Vor dem Strafgericht standen schon 20 Chaoten und haben mich ganz böse angeschaut. Das Gericht war zu. Ich konnte nicht herein. Ich fühlte mich bedroht. Da ich die Tage zuvor viele Drohungen bekam. Ich hatte Angst. Auch zog eine Horde junger Leute vorbei, die Parolen schrie.

Also rief ich die Polizei an und habe darum gebeten, mir zu helfen. Und dass das Gericht bitte öffnet.

Nun bekam ich erneut eine tolle Einladung von der so lieben Staatsanwaltschaft. Ich hätte den Notruf missbraucht. Ich denke, ich bin wieder im falschen Film. Ich lasse mich aber als Basels jüngster, schönster und erfolgreichster Grossrat nicht brechen. Noch 50 Jahre muss man mit mir in der Basler Politik rechnen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren in Basel Verfahren eingeleitet, wegen Missbrauch vom Notruf?
2. Was ist Missbrauch vom Notruf?
3. Soll man sich lieber beschimpfen lassen, anstatt die Polizei anzurufen?
4. Darf die Polizei Grossrat und Präsident Eric Weber nicht helfen?
5. Warum hat das Gericht nicht geöffnet, wenn um 8.15 Uhr der Schauprozess gegen Eric Weber anfängt?
6. Die Mitarbeiter sassen schon an der Pforte, haben raus geschaut und machten nicht auf. Warum sitzen Justiz-Mitarbeiter an der Pforte und machen nicht auf, wenn Eric Weber draussen steht?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung im Basler Strassenverkehr

15.5088.01

Fährt man bei der Flughafenstrasse auf die unterirdische Nordtangente, dort bei diesem Spielcasino (das schon zwei- oder dreimal überfallen wurde, von Tätern aus Frankreich), dann fährt man in die Spur rein. Und plötzlich sieht man, man ist im Stau. Man kann nicht mehr zurück und steht dann oftmals sehr sehr lange, nur um ins Kleinbasel zu kommen.

Sinnvoll wäre, wenn vor der Einfahrt in diese Schnellstrasse ein Stauschild kommt, damit man weiss, wenn Stau ist. Dann fährt man nicht rein und würde durch die Stadt weiter fahren, anstatt auf die unterirdische Schnellstrasse. Da ich kein Autofahrer bin, muss ich fragen:

1. Wie nennt sich diese unterirdische Schnellstrasse, die dort anfängt, in der Nähe der Grenze zu Frankreich? Ist das alles Nordtangente?
2. Als Verbesserungsvorschlag gedacht: Kann man bei dieser Einfahrt, vor der Einfahrt, bitte ein Schild neu machen, mit einer Anzeige, die angibt, dass es unten im Tunnel einen Stau gibt?? Denn so fährt man nicht erst in den Tunnel und ärgert sich nicht mehr, wenn man dann dort feststellt, es ist Stau.

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend geschlossene Ausfahrt im Kleinbasel bei der Nordtangente

15.5089.01

Ich habe kein Auto. Daher bitte ich um Nachsicht, wenn ich nicht alle Strassen genau benenne. Kommt man mit dem Auto von Grossbasel in Richtung Kleinbasel auf der unterirdischen Nordtangente, über die Dreirosenbrücke (unter der Erde) ist auf Kleinbasler Seite rechts eine Ausfahrt. Gleich dort, wenn man im Kleinbasel eintrifft. Dort ist rechts eine Ausfahrt. Wenn Stau ist, wäre es toll, man könnte dort raus fahren. Die Ausfahrt ist aber immer zu und man kann nur geradeaus fahren.

Diese Ausfahrt ist aber immer geschlossen. Ich habe sie noch nie offen gesehen.

1. Warum wurde diese Ausfahrt teuer gebaut, wenn diese immer zu ist?
2. Kann man bei Stau diese Ausfahrt bitte öffnen?
3. Was hat es mit dieser Ausfahrt auf sich?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Biber im Rhein

15.5090.01

1979 wurden bei Karlsruhe vier Biber ausgesetzt. Scheinbar waren sie die Jahre zuvor ausgestorben oder wurden von Ausländern aufgeessen und daher gejagt.

Auch wurden Lachse in den Rhein getan, damit diese guten Tiere auch wieder heimisch werden.

1. Hat sich Basel-Stadt, als Rheinanlieger, in letzter Zeit für die Tiere im Rhein eingesetzt? Damit diese nicht ermordet werden.
2. Wie ist es mit dem Biber-Stand im Rhein, in Basel?
3. Hat der Rhein wieder Lachse in Basel? Kann man diese essen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend ist fischen in unserem schönen Kanton kostenfrei

15.5091.01

Einmal hatten wir den Kantonsfischer als Grossrat. Es war vor vielen Jahren. Ich war damals jüngster Grossrat der Schweiz, gewählt 1984 und 1988.

1. Ist das Fischen im Kanton Basel kostenfrei?
2. Was sind die Aufgaben des Kantonsfishers? Was macht so ein Mensch den ganzen Tag?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend hat Basel Seen

15.5092.01

Auch in unserem Kanton gibt es viele unbekannte Ecken.

1. Hat unser Kanton Seen?
2. Sagt man für Mehrzahl See oder Seen?

Obwohl Journalist der grössten Zeitung Europas, der Bild, weiss ich es selbst nicht.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Rhein

15.5093.01

In einer Fernsehreportage habe ich erfahren, dass in 18'000 Jahren der Bodensee nicht mehr existiert. Dann ist er voll mit Berggestein. Wie ist die Lage in Basel.

1. Muss in Basel sehr viel aus dem Rhein gebaggert werden, damit er weiterhin für die Schifffahrt befahrbar ist?
2. Beahlt das der Kanton BS zusammen mit dem Kanton BL?
3. Wohin wird das ausgebaggerte Gestein, aus Basel, gebracht?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden an alt Grossräte keine Unterlagen verschickt

15.5094.01

Alt Regierungsräte erhalten weiterhin alle Unterlagen der Staatskanzlei. Aber alt Grossräte sind davon ausgeschlossen.

Wenn Eric Weber im nächsten Jahr nicht mehr Grossrat ist, möchte er auch weiterhin die Unterlagen bekommen. Eric Weber ist auch Präsident der Volks-Aktion.

1. Kann der Regierungsrat die Unterlagen, die heute Grossrat Eric Weber jede Woche in einem dicken Umschlag erhält, auch erhalten, wenn er nicht mehr Grossrat ist?
2. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, die Unterlagen an alt Grossräte zu senden, können diese die Unterlagen im Bezahl-Abo erhalten? Wenn ja, wie teuer wäre es beim heutigen Stand?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte

15.5095.01

Jeder Grossrat bekommt nach seiner Wahl Unterlagen, damit er sich in sein Amt einarbeiten kann. Es sind Hinweise und Richtlinien. Jeder Regierungsrat bekommt dies bestimmt auch, von der Staatskanzlei.

Während die Unterlagen für die Grossräte für die Regierung einsichtbar sind, sind die Unterlagen für die Regierungsräte für die Grossräte nicht einsichtbar. Hier haben wir erneut die Zwei-Klassengesellschaft.

1. Besteht für einen Grossrat, auf Antrag, die Möglichkeit, einmal so ein Handbuch für Regierungsräte einzusehen?
2. Wenn ein Grossrat so ein Handbuch einsehen kann, kann er auch besser beurteilen, wie die Regierung arbeitet und versteht besser die Zusammenhänge. Ist die Regierung bitte auch dieser Ansicht? Wenn nein, dann bitte eine genaue Begründung.

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Schifflinie Basel - Amsterdam

15.5096.01

Auf dem Rhein nimmt der Tourismus zu. Man kann dazu viele Reportagen lesen. Auch ich bin schon oft, mit Hotelschiffen Basel – Amsterdam gefahren. Kostenfrei, da ich darüber Reportagen publiziert habe.

1. Kann die Basler Regierung eine regelmässige Linienschifffahrt von Basel nach Amsterdam unterstützen?
2. Wie soll es mit der Rheinschifffahrt für Personen weiter gehen?
3. Wie soll es mit den Frachtschiffen weiter gehen? Stimmt es, dass immer mehr Waren mit dem Lastwagen transportiert werden?
4. Mit welchen Rheinanlieger-Staaten ist Basel in Kontakt? Und um was geht es da bei den Gesprächen?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist es mit Hygienestandards in Basel

15.5097.01

Ich Sorge mich sehr, weil beim Bäcker und Metzger die Verkäuferinnen auch Geld einkassieren. Das ist nicht okay. Und ich vermisse bessere Hygienestandards. Mit den gleichen Händen wird Geld, das auch Drogen-Spuren aufweist und Wurst und Brot angefasst. Igitt.

1. Wer kann das in Basel überprüfen?
2. Müssen Bäcker-Verkäuferinnen Handschuhe tragen? Gibt es in Basel diese Pflicht?
3. Müssen Fleisch-Verkäuferinnen Handschuhe tragen? Gibt es diese Pflicht in Basel?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Gratis SBB-Abo für sozial schwache Basler

15.5098.01

In vielen Orten der Schweiz gibt es die Möglichkeit, dass Leute, die nicht viel Geld haben, kostenfrei bei der Gemeindeverwaltung eine Tageskarte für die SBB abholen können. Es ist bekannt, dass dazu keine grosse Werbung gemacht wird. Aber es sind Abos der SBB, die übertragbar sind. Wenn sie nicht genutzt sind, kann jeder (der wenig Geld hat), dies nutzen.

Auch mir fehlen die nötigen Infos. Daher meine Frage an die Regierung:

1. Wer hat Anspruch auf solche Gratis-Fahrten bei der SBB?
2. Wo bekommt man in Basel, bei welcher Stelle (bitte genaue Anschriften und Ansprechpartner nennen) solche Gratis-Tickets?
3. Wenn es das in Basel nicht gibt, könnte sich Basel vorstellen, dass dies eingeführt wird?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend warum gibt es die Jahreschronik nicht mehr kostenfrei

15.5099.01

Früher bekam ich als Grossrat jedes Jahr die Jahreschronik vom Kanton Basel gratis. Es ist selbstverständlich, dass Parlamentarier das erhalten.

Die Jahreschronik lag immer im Vorzimmer des Grossrats-Saales.

1. Warum bekommen die Grossräte nicht mehr automatisch kostenfrei das Basler Stadtbuch?
2. Kann die Regierung bitte dafür sorgen, dass die Regierung halt pro Jahr 60 bis 80 Bücher kauft, für die Grossräte, die ein solches Buch wollen?
3. Es fällt immer mehr auf, dass Grossräte nur noch Bürger zweiter Klasse sind, aber sich die Regierung immer weiter nach oben entfernt und sich wie die Akt im Walde benimmt. Warum macht die Regierung an Gäste und Fremde Gastgeschenke mit Büchern über Basel – aber der eigene Grossrat bekommt nicht mal das Basler Stadtbuch von der Regierung spendiert?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Flüchtlinge als Chance für wen

15.5100.01

Kein Tag vergeht in der Pressewelt ohne Meldungen über den Themenkomplex "demographischer Wandel" oder besser, die Vergreisung unseres Volkes, die sich dadurch auszeichnet, dass es immer weniger Basler Kinder gibt.

Leider werden die Themen nicht aus dem Blickwinkel des Volkes betrachtet, sondern aus ideologischer bzw. wirtschaftlicher Sicht. Das hat schwerwiegende Folgen für die Gesamtpolitik und die öffentliche Meinungsbildung.

Statt eine Lanze für tiefgreifende Massnahmen zur Förderung heimischer Familien zu brechen, schwadroniert die Tageswoche von Neuankömmlingen aus aller Herrenländer, welche es gefälligst zu integrieren gelte, anstatt sie in Sammelunterkünfte zu stecken.

So wie hier Asylsuchende ihrer Heimat beraubt wurden, werden unsere jungen Menschen auch der Heimat beraubt. Freilich ohne Waffen, aber dennoch: Perspektivlosigkeit, Angst vor einem Leben in Armut, wenn man eine Familie gründet aber auch der interkulturelle Druck auf die eigene Identität entfremden die Basler zusehends ihrer Heimat.

Wer sich für die Menschenrechte einsetzen möchte, der sollte dies zuerst auf Grundlage der eigenen Identität machen. In Basel hätten wir damit genug zu tun. Doch wollen das die Herrschenden überhaupt.

1. Sind Flüchtlinge in Basel eine Chance für die einheimische Bevölkerung?
2. Wie haben sich die Flüchtlingszahlen in den letzten Monaten entwickelt?
3. Aus welchen Ländern kommen die Asylanten?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger

15.5101.01

Es ist manchmal nicht schlecht, wenn man einen Blick über den Tellerrand wirft. So kann man dann sehen, dass es auch in Basel Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Ein Hartz 4-Empfänger in Lörrach kann für seine Arbeits-Bewerbungen alle Kosten vom Jobcenter zurück bekommen. Dazu zählen z.B. Briefmarken, Briefumschläge, Papier und Bewerbungsfotos. Auch werden alle Reisekosten zu einem Vorstellungsgespräch bezahlt, wie die Bahnfahrt. Wenn eine Bewerbung in Berlin ist, dann wird z.B. Lörrach – Berlin – Lörrach bezahlt. Und wenn sogar übernachtet werden muss, da man es an einem Tag zeitlich nicht schafft, wird auch eine günstige Übernachtung bezahlt.

Viele Sozialhilfe-Empfänger bewerben sich in Basel nur für Stellen in Basel, da man ja die hohen Reisekosten selbst bezahlen muss. Wäre aber eine Stelle in Zürich, Genf oder in Frankfurt interessant, dann wird keine Bewerbung gemacht. Das ist sehr schade. Denn so kann man sich z.B. aktiv nur auf 10% der Stellen bewerben, obwohl es in anderen Städten und Regionen noch viel mehr Arbeiten geben würde. Der Vorteil für die Sozialhilfe wäre dann auch, dass man mehr Klienten hätte, die sich schnell von der Sozialhilfe ablösen.

1. Besteht in Basel die Möglichkeit, dass man Sozialhilfe-Empfängern die Reisekosten bezahlen kann, wenn diese ausserhalb von Basel ein wichtiges Vorstellungsgespräch haben?
2. Wie könnte man diese Situation in Basel verbessern? Hat man eine Vorstellung im Tessin, so fallen schon einmal über 200 Franken an Reisekosten an. Hat man eine Vorstellung in Berlin, so fallen schon einmal über 300 Franken an Reisekosten an. Wie kann hier bitte nach einer Lösung gefunden werden?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtwache in Basel

15.5102.01

Streife statt Büro: In vielen deutschen Grenzstädten zwischen Deutschland und Polen patrouillieren Rathausmitarbeiter mit gelben Westen. Sie sollen das Sicherheitsgefühl der Bewohner erhöhen – und Diebe abschrecken.

1. Kann man Verwaltungsmitarbeiter in solche Tätigkeiten einbeziehen?
2. Gibt es in Basel schon private Bürgerwehren, die mit der offiziellen Polizei kooperieren?
3. Wie sieht es mit einer möglichen Stadtwache in Basel aus?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch darf der Feinstaub in Basel sein

15.5103.01

Basel gehört schweizweit zu den Städten, die am stärksten durch Feinstaub belastet sind.

1. An wievielen Tagen wurde der Grenzwert in den letzten Monaten überschritten?
2. Eine EU-Richtlinie erlaubt maximal 35 Tage, an denen der Feinstaub-Grenzwert bei mehr als 50 Mikrogramm liegt.
3. Was unternimmt Basel gegen Feinstaub? Wie ist die Lage in Basel zu beurteilen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden

15.5104.01

Seit einigen Jahren suchen muslimische Gemeinschaften in mehreren Kantonen nach Wegen, durch die Behörden anerkannt oder gar den Landeskirchen rechtlich gleichgestellt zu werden.

Nachdem im Frühjahr 2014 ein von den beiden grössten Schweizer Muslimverbänden (KIOS und FIDS) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Uni Luzern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, drängen regionale Muslimverbände nun noch stärker auf rechtliche Anerkennung durch die Kantone.

In Basel-Stadt sind sie diesem Ziel am nächsten, da hier bereits eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften existiert und 2012 den Aleviten erstmals in der Schweiz eine nicht-christliche und nicht-jüdische Religionsgemeinschaft anerkannt wurde. Schon mit der kurzfristig angestrebten einfachen öffentlichen Anerkennung könnten diesen Verbänden Rechte verliehen werden wie der Erhalt von Einwohnerdaten, spezielle Begräbnisplätze, Zugang zum Religionsunterricht an den Schulen oder zur Seelsorge in den Spitälern sowie das Recht auf eine Vertretung in den Räten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Muslime im Baselbiet oder anderen Kantonen ähnliche Forderungen stellen.

1. Wer alles kann in Basel Einwohnerdaten erhalten? Bekommen dies auch Religionsgemeinschaften?

2. Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden?
3. Wie sieht es mit weiteren speziellen Begräbnisplätzen aus?
4. Bekommen Türken ihren eigenen Religionsunterricht?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend leere weisse Seite in der Zeitung Basel 55

15.5105.01

In der Ausgabe 2/2014, Basel 55 Plus, ist die letzte Seite ganz weiss. Auf der letzten Seite steht nur das Impressum.

1. Was ist hier passiert?
2. Findet die Regierung nicht auch, dass man solchen Platz nicht verschenken sollte?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend wie gehe ich jetzt mit meiner Angst um

15.5106.01

Angstforscher Borwin Bandelow: "Man muss sich bewusst sein, dass die Chance, morgen durch einen Anschlag zu sterben, sehr gering ist. Neue und unbeherrschbare Gefahren werden aber häufig subjektiv beängstigend eingeschätzt. Diese Angst lässt aber nach einigen Wochen nach. Menschen gewöhnen sich an das Gefühl. Man muss die Angst aushalten und darauf vertrauen, dass sie wieder abebbt. Menschen haben Fantasien und Bilder vor Augen, die man ihnen nicht nehmen kann. Xenophobie oder zu Deutsch Fremdenfeindlichkeit hat jeder: Sieht jemand anders aus als ich, werde ich misstrauisch und skeptisch." Das steht in der grössten Tageszeitung Europas, der Bild geschrieben. Dort war ich festangestellter Reporter. Was in Bild steht, das zählt. Bild Dir Deine Meinung. Bild eben.

Der Forscher sagt, Fremdenfeindlichkeit ist ganz was normales.

1. Wie sieht die Regierung die Fremdenfeindlichkeit?
2. Was ist für die Regierung konkret Fremdenhass?
3. Ist die VA eine fremdenfeindliche Partei? Nur weil sie auf die Gefahren der Probleme aufmerksam macht.

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend was macht die Basler Integrations-Beauftragte

15.5107.01

Verkräftet unser Rechtssystem terroristische Attacken oder brauchen wir neue Regeln? Der Zukunftsforscher Professor Dr. Horst Opaschowski (74) ist davon überzeugt. Er sagt: "Es ist letztendlich eine Frage der Kontinuität und Verlässlichkeit. Eine Gesellschaft, die sich wie in Deutschland auf ein Rechtssystem stützt, kann terroristische Attacken verkräften, wenn allen – auch Flüchtlingen und Asylbewerbern – unser Lebensstil und unsere Regeln des Umgangs miteinander verständlich vermittelt werden. Je mehr unterschiedliche Kulturen in einer Gesellschaft aufeinandertreffen, desto klarer müssen auch die Regeln sein. Das schafft Sicherheit, Zusammenhalt und soziale Geborgenheit für alle Bürger." Genau das sollte unsere Nicole von Jacobs, Integrationsbeauftragte BS, vermitteln.

1. Kann sich Frau Jacobs mit den Aussagen von Horst Opaschowski einverstanden erklären?
2. Was will die Basler Integrations-Chefin den Ausländern konkret vermitteln?
3. Was will die Basler Integrations-Chefin den Schweizern konkret vermitteln?
4. Warum wurde der Leserbrief von Eric Weber nie in der Integrationszeitung Mix abgedruckt? Aber von SP-Leuten kommt alles. Das ist mehr als unfair.

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird der Basler Weihnachtsmarkt umbenannt

15.5108.01

In vielen Texten habe ich in Basel nur noch vom Basler Wintermarkt gelesen. Aber nicht mehr vom Basler Weihnachtsmarkt.

Wurde der Basler Weihnachtsmarkt tatsächlich in Basler Wintermarkt umbenannt?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend Probleme mit den 50'000 Grenzgängern in Basel

15.5109.01

Der Schweizer Botschafter in Berlin, Tim Guldemann, sagt in der CSU-Zeitung Bayernkurier vom 20. Dezember 2014 folgendes: "Die Pendler aus Italien belasten die Verkehrswege und konkurrenzieren auf dem Arbeitsmarkt die Tessiner. Das hat dort Auswirkungen auf das Lohnniveau."

1. Wieviele Pendler kommen täglich nach Basel-Stadt?
2. Haben die Pendler Auswirkungen auf das Basler Lohnniveau?
3. Wie kann man die Schweizer vor den Elässern und den Süddeutschen schützen?
4. Wie ist es mit den Verkehrswegen in Basel? Sind diese durch die Grenzgänger stark belastet? Es sei nur erinnert, dass in Genf eine rechte Splittergruppe rund 20% bei den letzten Kantonsratswahlen machte. Mit nur einem Thema: Dem Kampf gegen die Grenzgänger. Das hat in Basel noch niemand angesprochen. Daher spreche ich es jetzt auch an und hoffe, auf 20 Prozent am 23. Oktober 2016 zu kommen und auch einen Sitz in der Regierung, bei Euch meinen lieben Freunden, zu ergattern. Zieht Euch schon mal warm an. Danke.

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend gibt es Wirtschaftsförderung in Basel

15.5110.01

Als Wirtschaftsförderung bezeichnet man die von öffentlichen Organen betriebenen Anstrengungen in Form von materieller oder finanzieller Unterstützung, die Wirtschaft in einer bestimmten Region zu beleben. Bei erfolgreicher Förderung amortisieren sich die Fördermassnahmen durch Beschäftigungszuwachs, Steuermehreinnahmen und Attraktivitätsgewinn des Standorts.

1. Gibt es Wirtschaftsförderung in Basel?
2. Was und wer alles wird vom Kanton kostenfrei gefördert? Ich bitte hier um eine genaue Auflistung. Danke.

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld wurde an den Linken Claude Longchamp bezahlt

15.5111.01

In der Basler Zeitung vom 2. Januar steht bei den Leserbriefen: "Warum beauftragt Guy Morin den Politologen Claude Longchamp für 40'000 Franken zu analysieren, warum die Wahlergebnisse betreffend Basel Ost nicht seinen Vorstellungen und Wünschen entsprachen?"

1. Stimmt es, dass Claude Longchamp 40'000 Franken bekommen hat? Wenn ja, für was war dieses Geld?
2. Wieviel Geld hat Longchamp bis heute bekommen? Von Basel.
3. Ist es der Regierung bewusst, dass Longchamp ein Linker ist?
4. Longchamp ist doch tätig für die Uni. Warum bekommt er dann noch Zusatzgelder von Basel?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnung von mutmasslichen IS-Sympathisanten in Basel gestürmt

15.5112.01

Am 30. September 2014 haben rund ein Dutzend bewaffnete Mitarbeiter der Bundeskriminalpolizei die Wohnung eines mutmasslichen Sympathisanten der in der Schweiz verbotenen Terrormiliz Islamischer Staat (IS) in Basel gestürmt.

Beim bosnisch-herzegowinischen Staatsbürger wurde islamistisches Propagandamaterial sichergestellt, unter anderem eine Flagge des IS. Die Bundesanwaltschaft (BA) führt nun ein Verfahren gegen den 40-jährigen. Er wurde einvernommen, ist jedoch auf freiem Fuss.

1. Befindet sich der IS-Sympathisant weiterhin in Basel wohnhaft?
2. Warum hat der IS-Sympathisant weiterhin eine Arbeitsstelle beim Kanton Basel-Stadt? Hat der Kanton Angst, die Kündigung auszusprechen?
3. Wird der IS-Sympathisant bitte auch weiterhin überwacht oder nicht?
4. Gibt es in diesem Fall eine Telefon- und Postkontrolle?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Umfrage vom Personalmagazin BS intern

15.5113.01

Mit dem Absender Kanton Basel-Stadt wurde folgendes Schreiben verschickt:

"Sie gehören zu dem Personenkreis, der regelmässig das Personalmagazin BS intern für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt erhält. Nach einigen Jahren möchten wir unsere Adressdatei aktualisieren. Uns interessiert darum, ob Sie das BS intern in Zukunft erhalten möchten." Wer nicht antwortet, der wird einfach raus geworfen.

1. Wie hoch ist die Auflage von BS intern?
2. Wieviele Antworten kamen auf die Umfrage herein?
3. Wurde das Rundschreiben auch an alle Kantonsangestellten verschickt? Oder nur an Leute, die nicht beim Kanton arbeiten?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend rassistischer Seiten im Internet

15.5114.01

Die Uni Basel stellt neben jedem Computer folgendes Merkblatt: "Alle in der UB Basel eingeschriebenen Benutzer haben Zugang zu den als öffentlich gekennzeichneten Internetstationen während maximal 1 Stunde. Die Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Die Computerarbeitsplätze stehen grundsätzlich nur für die wissenschaftliche resp. universitäre Nutzung zur Verfügung. Die private, nicht-kommerzielle Nutzung ist in bescheidenem Rahmen gestattet. Jegliche kommerzielle Nutzung ist verboten.

Die Benutzer verpflichten sich, die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts einzuhalten. Die Verletzung urheberrechtlicher, lizenzrechtlicher, datenschutzrechtlicher, zivil- und strafrechtlicher Bestimmungen (insbesondere unerlaubtes Kopieren, die Nutzung pornographischer, extremistischer, Gewalt verherrlichender oder rassistischer Seiten) kann zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben. UB Information."

1. Was sind rassistische Seiten? Bitte um zwei Beispiele. Geht es da auch schon um Parteien, die man nicht mag?
2. Ist ein Sex-Club in Basel, der im Internet ist, eine pornographische Seite?

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Demonstrationen in Basel

15.5115.01

Seit Jahren werden in Basel alle Demos genehmigt. Aber die Demo von Grossrat Eric Weber wurde verboten. Da muss man daher als Kantons-Parlamentarier schon näher nach fragen.

Urs Müller wurde x-fach von der Polizei empfangen. Für Info-Gespräche. Grossrat Eric Weber wurde einmal empfangen und nie wieder und wurde mit hinterhältigen und hinterlistigen Fragen in die Falle geführt und schachmatt gesetzt.

1. Welche Demonstrationen wurden in den Jahren 2000 bis heute in Basel genehmigt? Ich bitte um eine Übersicht. Danke. Auch wenn es viel Arbeit macht. Aber die Öffentlichkeit will jetzt mehr wissen.
2. Warum wurde die Demo von Eric Weber verboten? Warum darf es keine Pegida Basel geben?
3. Warum wurden in den letzten 20 Monaten keine anderen Demos verboten?
4. Wieviele Demos wurden in den letzten 15 Jahren erlaubt?
5. Wieviele Demos wurden in den letzten 15 Jahren verboten?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird Türken-Hetze gegen Schweizer noch von der Basler Regierung finanziert

15.5116.01

In der Hetz-Zeitung "Merhaba Basel", Ausgabe Dezember 2014, schreibt der Verleger und "Chef-Redaktor" Mazlum Kilinc über uns Schweizer folgendes auf Türkisch und Deutsch:

"Denn eine erdrückende Mehrheit des Volkes erteilte durch das Referendum diesem rückständigen Pack, den Parteien und ihren Mitläufern, die jederzeit die Migranten benutzen, um das Volk auszunutzen und ihre schmutzigen Propaganda weiterzutreiben, einen Schlag ins Gesicht." Der Schreibende geifert nur so vor Hass.

In der gleichen Zeitungs-Ausgabe ist der Kanton Basel-Stadt mit bezahlter Redaktions-Werbung vertreten. Auf Seite 16 steht: Kanton Basel-Stadt, mit unserem Kantonswappen. Und dann geht es auf zwei vollen Seiten über das Mammografie-Screening im Kanton Basel-Stadt.

1. Warum macht der Kanton Basel-Stadt in einer linksradikalen Zeitung Werbung?
2. Wie teuer kam die Doppel-Seite für die Ausgabe Merhaba, Dezember 2014? Was wurde dafür bezahlt?
3. Was denkt der Kanton, wie hoch ist die Auflage von Merhaba Basel? Welche Auflage wurde dem Kanton angegeben?

4. Wird der Kanton BS auch weiterhin Geld in diese schweizerfeindliche Zeitung pumpen? Wenn das so der Fall ist, dann müsste der Kanton auch der ausländerfeindlichen Zeitung von Eric Weber mit Geld helfen. Oder wo ist hier die Rechtsgleichheit?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat die Basler Regierung Angst vor Moslems

15.5117.01

Im Januar, an einem Montag, musste die geplante Pegida-Demo in Dresden aus Sicherheitsgründen abgesagt werden. Der Grund waren Drohungen islamistischer Extremisten gegen Lutz Bachmann, den Organisator der Kundgebungen. Dies zeigt, wie sehr sich das Klima in Europa seit den Terroranschlägen in Frankreich verändert hat.

Plötzlich scheint es in Europa nicht mehr erlaubt zu sein, Kritik am Radikal-Islam oder an islamischen Parallelgesellschaften zu formulieren.

1. Warum wurde die Basler Pegida-Demo nicht erlaubt?
2. Warum werden aber fast zeitgleich 55 Aussenminister in Basel beschützt?
3. Hat die Basler Regierung Angst vor Moslems? Oder warum ist es nicht mehr in Basel erlaubt, Kritik am Radikal-Islam zu formulieren?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend Pegida Basel und Eric Weber

15.5118.01

Es sollte legitim sein, äussern zu dürfen, dass man keine Parallelgesellschaften wie im Kleinbasel in seinem Umfeld möchte. Wenn es bereits eingetreten ist, ist es zu spät.

Assimilation und die Voraussetzung der deutschen Sprache für seine Landsleute in Basel wird vom türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan als Verstoß gegen die Menschenrechte bezeichnet. Er fordert im deutschsprachigen Raum türkische Gymnasien und Universitäten. Aber den Kurden im eigenen Land verbietet er muttersprachlichen Unterricht an Schulen und Unis.

Praktikable Asylgesetze widersprechen keinesfalls einer Weltoffenheit, genauso wenig wie kontrollierte Zuwanderung kein Rassismus und rechtes Gedankengut ist. Pegida und Basel sind keine Schande. Die Schande sind die Ignoranz und Unfähigkeit von Politik und der Medien, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und endlich an Lösungen zu arbeiten.

Niedrige Wahlbeteiligung. Die Politik ist der Meinung, der Wähler versteht ihre Ziele nicht und ist desinteressiert. Tatsache ist, dass der Wähler eingesehen hat, durch Wahlen nichts zu ändern und dass die Angebote der Altparteien sich kaum noch differenzieren und immer seltener den Wünschen der Bürger entsprechen.

1. Wie steht die Regierung zu Pegida allgemein?
2. Wie steht die Regierung zu Pegida Basel?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Schnäppchenjagd in Deutschland und im Elsass

15.5119.01

Das Basler Stücki Einkaufszentrum wird Ende 2015 zumachen, da zu wenige Kunden vorhanden sind. Das ist ein Alarm-Signal höchster Rangordnung.

Ob die Schnäppchenjagd in Deutschland zu einem Ladensterben in Basel führt, hängt wohl vor allem von der weiteren Entwicklung des Wechselkurses ab. Bleibt der Franken noch längere Zeit so hart wie jetzt, dürfte so manchem Basler Einzelhändler die Luft ausgehen. Vieles hängt davon ab, wie lange der Ansturm auf die Geschäfte der deutschen Seite noch dauert.

1. Wie kann die Regierung verhindern, dass in Basel immer mehr Geschäfte sterben?
2. Kann man den Basler den Einkaufs-Tourismus nach Deutschland verbieten?
3. Die Basler (nicht aber Eric Weber) mögen ja nicht die Deutschen. Warum fahren Sie denn in Massen über die Grenzen? Spielt Italien – Deutschland, sind die Schweizer für Italien. Spielt Russland – Deutschland, sind die Schweizer für Russland. Sauberes Deutsch darf man im Basler Gymnasium und im Parlament nicht sprechen. Schande auf die Basler. Schande auf das Basler Haupt.

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend Sondersteuer für Grenzgänger

15.5120.01

Wegen dem abgestürzten Euro-Kurs verdienen die deutschen und französischen Grenzgänger in Basel plötzlich sagenhafte 20% mehr Lohn beim Umtausch des Schweizer Franken-Lohns in europäische Euros. Dieser Lohnsprung dürfte eine regelrechte neue Schwemme an Grenzgängern bringen, die in Basel arbeiten möchten. Deswegen würden und werden dann die Arbeitslosen-Zahlen bei uns hochschnellen und viele arbeitswillige Mitbürger in eine Notlage bringen.

Ich schlage deshalb vor, dass per sofort und befristet die Löhne der Grenzgänger mit einer vom Arbeitgeber zu erhebenden sog. 10%igen Ausgleichssteuer belastet werden. Die grosse Summe, die so zusammen kommt, sollte für Hilfszahlungen und Unterstützung an arbeitslos gewordene hiesige Mitbürger verwendet werden und die Sozialhilfekosten verringern, meint ein besorgter Grossrat.

1. Was hält die Regierung davon, dass die Löhne der Grenzgänger mit einer Ausgleichssteuer von 10% "belastet" werden?
2. Wie sieht die Regierung die ganze Problematik, dass 1 Franken nun 1 Euro ist?
3. Wie können die Geschäfte in Basel geschützt werden? Schon die Hälfte der Stadtbevölkerung kauft in Weil am Rhein ein.

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend wie kommt man in die geheime Stadt von Basel

15.5121.01

Obwohl Grossrat und Journalist seit 10 Jahren habe ich umfangreiche Anläufe unternommen. Aber jedes Mal laufe ich in das Leere. Die Pressestelle von Novartis sagte mir schon oft, man meldet sich zurück. Aber das ist eine Lüge. Es gab in zehn Jahren keine einzige Rückmeldung.

In Basel gibt es eine geheime Stadt. Novartis Campus.

Wir sind der Grosse Rat von Basel. Wir müssen die Stadt in Kontrolle halten. Wir müssen auch die Regierung in Kontrolle halten. So steht es im Gesetz. Parlament und Regierung sollten zusammen arbeiten.

1. Kann der Regierungsrat organisieren, dass die Regierung und die Parlamentarier zusammen einmal Novartis Campus sehen können?
2. Wie kann Grossrat und Präsident Eric Weber einmal Novartis Campus besichtigen?
3. Es ist doch merkwürdig, dass Linke und Eric Weber bei Novartis Campus scheinbar nicht willkommen sind?
4. Gibt es weitere Bedrohungen und Sachbeschädigungen gegen Novartis?
5. Werden die Spitzenleute von Novartis weiterhin kostenfrei von der Basler Polizei geschützt?
6. Wie hoch sind die Kosten, die die Polizei mit Personenschutz für Novartis-Manager hat?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Tag der offenen Tür bei der Basler Regierung

15.5122.01

Jedes Jahr öffnet "Mutti Merkel" die Türen des Bundeskanzleramtes und der anderen Ministerien in Berlin und Bonn. Und das jährlich. Die Regierung zeigt sich dem Volk. Die Regierung will nicht versteckt arbeiten.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass man auch in Basel einen Tag der offenen Tür macht? Z.B. kann jedes Jahr ein anderes Ministerium öffnen?
2. Der Tag der offenen Tür beim Grossen Rat, im letzten Jahr, war ja ein voller Erfolg. Angeblich wollten 40'000 Menschen das Rathaus sehen. Was man mit dem Parlament machte, kann man doch auch mit der Regierung machen?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeit für Grossrat Eric Weber

15.5123.01

Ich habe mich für zahlreiche Staatsstellen beim Kanton Basel-Stadt beworben. Aber ich bekam immer Absagen. Weil ich Grossrat Eric Weber bin. Meine Zeugnisse und Arbeitsproben als Journalist können noch so gut sein, ich habe keine Chance.

Kann man beim Kanton Basel-Stadt eine Arbeitsstelle für Grossrat Eric Weber schaffen?

Eric Weber